

AR

*Bestandserhaltung im Filmarchiv des
Bundesarchivs*

*Digitalisierung und Nutzungsmöglichkeiten
historischen Filmguts*

Die Welt im Auge des Filmamateurs

CHI

Zeitschrift für Archivwesen

WAR

INHALT

EDITORIAL	5
AUFSÄTZE	6
Bestandserhaltung im Filmarchiv des Bundesarchivs	6
Digitalisierung und Nutzungsmöglichkeiten historischen Filmguts	16
Die Welt im Auge des Filmamateurs	26
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	34
Wirtschaftsarchiv für den Norddeutschen Raum besteht seit einem Jahr · Audiovisuelles Sammlungsgut · Zwischen analog und digital · Digitalisierung von Tonbändern im Stadtarchiv Bergisch Gladbach · Jahrestagung 2008 des Bestandserhaltungsausschusses der ARK · Nestor/DPE Summer School 2008 · Jenseits der Erschließung · Stage Technique International d'Archives aus Paris im Generallandesarchiv · 66. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare · Wert und Last des DDR-Schriftgutes in den Archiven · 21. schleswig-holsteinischer Archivtag · 18. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern · 60. Deutscher Genealogentag in Bad Elster · Archive verbinden Generationen	
LITERATURBERICHTE	59
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	78
Die Praxis der Filmerschließung am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland	78
Die Weiterentwicklung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen	82
Das Personenstandsreformgesetz ist sexy ⁸⁴	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	86
Für die Zukunft sichern – Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen	
78. Deutscher Archivtag 16. bis 19. September 2008 in Erfurt	86
Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen	90
Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung	97
PERSONALNACHRICHTEN	100
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	104
IMPRESSUM	105

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Bilder sagen mehr als tausend Worte“. Dieser Satz bringt die zunehmende visuelle Prägung unserer Gesellschaft auf den Punkt und gilt in besonderem Maße für die „laufenden Bilder“. So kommt auch dem in Archiven verwahrten audiovisuellen Quellenmaterial eine wachsende Bedeutung zu. Archive sehen sich in diesem Bereich aber nicht nur veränderten Nutzererwartungen gegenüber, sondern sind auch mit anderen fachlichen Anforderungen konfrontiert. Diese übersteigen die Möglichkeiten und Kräfte vieler Archive, so dass das Dienstleistungsangebot auf diesem Feld boomt. Für das erste Heft des Jahres 2009 haben wir deshalb das audiovisuelle Archivgut als Schwerpunktthema ausgewählt und stellen in den Aufsätzen und Beiträgen verschiedene Aspekte der Archivierung audiovisueller Quellen vor.

Das Bundesarchiv zählt zu den wenigen Archiven, das mit seinem Filmarchiv über eigene Möglichkeiten zur Bestandserhaltung bei audiovisuellem Archivgut verfügt. Egbert Koppe beschreibt in seinem Aufsatz technische Aspekte der Bestandserhaltung von Filmen im Bundesarchiv und schließt seinen Beitrag mit einer kleinen Handlungsanweisung zum fachgerechten Umgang mit Filmmaterialien. Simone Görl stellt exemplarisch das mit einem Dienstleister durchgeführte Projekt zur Digitalisierung der WAAGE-Werbefilme vor und geht in ihrem Beitrag auch auf Aspekte der Nutzung von audiovisuellem Archivgut ein.

Das Interesse der Archivarinnen und Archivare zielt nicht nur auf professionell erstellte Filme, sondern auch auf private Aufnahmen. Reiner Ziegler hat seinem Aufsatz den Titel „Die Welt im Auge des Filmamateurs“ gegeben und beschreibt darin die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg mit ihrem breiten Spektrum privater Filmüberlieferung. Über die Erschließung von Filmen berichtet schließlich Verena Kinle in den Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Sie erörtert in ihrem Beitrag Möglichkeiten, wie „ein gesundes Gleichgewicht zwischen hinreichend recherchierbarer Erschließungstiefe und vertretbarem Arbeitsaufwand“ zu erreichen ist.

In der Rubrik „Archivtheorie und Praxis“ finden Sie wie immer verschiedene aktuelle Kurzbeiträge aus der Archivwelt, aber auch zwei weitere, in engem Bezug zum Schwerpunktthema stehende Beiträge zur Archivierung nichtschriftlichen Archivguts: Hans-Jürgen Klegraf und Peter Crämer berichten dort über das audiovisuelle Sammlungsgut in der Online-Bestandsübersicht des Archivs für Christlich-Demokratische Politik, und Michael Krischak stellt ein Projekt zur Digitalisierung von Tonbändern im Stadtarchiv Bergisch-Gladbach vor.

Zeitgleich mit dem ersten Heft des Jahres 2009 gilt es, einen Wechsel in der Redaktion der Zeitschrift anzukündigen. Neuer Redakteur ist Andreas Pilger, der zum 1. Februar 2009 die Leitung des Dezernats Öffentlichkeitsarbeit im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen übernommen hat. Frau Wiech scheidet als Redakteurin der Zeitschrift aus, bleibt aber als Leiterin des Fachbereichs Grundsätze im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen weiter Mitglied des Beirats.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen am Ende dieses Editorials noch folgender Hinweis auf das Internetangebot des ARCHIVAR: Das Jahresinhaltsverzeichnis finden Sie dort ab dem Jahrgang 2007 online unter dem entsprechenden Jahrgang als ausdrucksfähiges pdf-Dokument vor. Auch das Jahresinhaltsverzeichnis 2008 ist bereits eingestellt.

*Herzlichst, Robert Kretzschmar, Andreas Pilger, Wilfried Reininghaus,
Ulrich Soénius, Martina Wiech, Klaus Wisotzky*

BESTANDSERHALTUNG IM FILMARCHIV DES BUNDESARCHIVS

BESCHREIBUNG TECHNISCHER ASPEKTE¹

von *Egbert Koppe*

Im Bundesarchiv sind an den Dienstorten Koblenz, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Wilhelmshagen und in Hoppegarten vor den Toren Berlins gegenwärtig insgesamt etwa 1 Mio. Film- und Videoeinzelträger magaziniert. Diese Träger sind – in Form von Filmrollen oder Videokassetten – Kopien bzw. Teile von Kopien, welche wiederum ein- bis mehrfach überliefert etwa 150.000 Filmtitel repräsentieren. Der Anteil der Videomaterialien beträgt allerdings nur etwa 2 %. Die auf den Videoträgern enthaltenen Aufzeichnungen stellen in der Regel inhaltliche Duplikate eines Teils der Filme dar. Der Anteil originärer Videoaufzeichnungen ist – wie bei einem Filmarchiv nicht anders zu erwarten – sehr gering. 98 % der benannten Menge sind also klassische photochemische Filmträger der Formate 16 mm und 35 mm bzw. dazugehörige Magnetfilmtonaufzeichnungen.

Die mit Pflege und Erhalt sowie der Gewährleistung von Sicherheit und Benutzbarkeit der Film- und Videobestände des Bundesarchivs auf dem Gebiet der technischen Leistungen betraute Organisationseinheit in der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs ist das Referat FA 4. Darüber hinaus ist das Referat für die Ersatz- und Neubeschaffung und die Pflege der gesamten Film-Video- und Lagertechnik zuständig, die für die oben benannten Aufgaben und den Aufgabenbereich der anderen Referate der Abteilung Filmarchiv benötigt wird. Hauptsitz des Referats ist der Dienstort Hoppegarten.

Im Geschäftsverteilungsplan des Bundesarchiv ist vermerkt: FA 4: Filmrestaurierung und -konservierung, Magazinierung. Was verbirgt sich hinter dieser kurzen Formel im Detail?

PFLEGE UND ERHALT

Die Pflege und der Erhalt einer solch großen wie der oben bezifferten Archivalienmenge stellt natürlich eine große fachliche und logistische Herausforderung dar. Unter der Aufgabe der Pflege und des Erhalts von Film- und Videomaterialien versteht

man zunächst natürlich die möglichst optimale Klimatisierung der betreffenden Magazine. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Behältnisse, in welchen die Archivalien aufbewahrt werden, geeignet sind. Zeigen neu übernommene Film- und Videomaterialien im Ergebnis des Eingangsbefundes bzw. Film- und Videomaterialien des Altbestandes im Rahmen eines Kontrollbefundes Zersetzungs- oder Befallserscheinungen, so ist – sofern erfolgversprechend – eine Behandlung zu planen und vorzunehmen. Last but not least bedarf es einer möglichst umfangreichen Datenerfassung und -pflege, welche die grundlegenden Eigenschaften und den Zustand der Materialien beschreiben. Unter Bezug auf diese Daten ist es dann z. B. möglich, nicht nur durch geeignetes Mikro- und Makroklima für den Langzeiterhalt zu sorgen, sondern auch Prioritäten bei der Planung bestandserhaltender Maßnahmen zu setzen.

In der Praxis werden die oben aufgeführten Punkte wie folgt umgesetzt. Bei Übernahme von Filmmaterialien von Außen, gleich ob das BA damit Eigner wird, die Materialien geliehen sind oder als Deposita eingelagert werden, werden über einen Eingangsbefund die grundsätzlichen technischen Daten des Materials – konkret Filmformat, Trägerart, Materialart, Emulsionsart (also im Wesentlichen SW oder Farbe), Länge und Informationen über dessen Zustand – in einer Datenbank erfasst. Zudem erhält jede aus einer einzelnen oder mehreren Archivalien bestehende Kopie eine Signatur.

Jede Filmrolle oder Teile davon, deren Träger nicht zweifelsfrei als Sicherheitsfilm (Ozaphan-, Diazetat-, Triazetat- oder Polyesterträger) identifiziert werden kann, muss als Nitrofilm gelten. Wenn ein Filmmaterial als Randsignatur ein „S“, die Worte „Safety Film“, „Sicherheitsfilm“ oder „nonflame“ aufweist, kann es als Sicherheitsfilm gelten. Andernfalls bieten sich verschiedene Tests an. Der praktikabelste davon ist der so genannte Schwimmtest. Voraussetzung dafür ist lediglich ein kleines Reagenzglas mit Tetrachlorethen. Eine kleine Filmprobe wird ausgestanzt und in das Reagenzglas getan. Nachdem das Reagenzglas wieder ver-

Klimabereich	Zwischenarchiv		Endarchiv		
	NI	AC, PE	1. Sri.-Stück	2. Si.-Stück	Be.-Stück
1					SW, FARBE
2		SW, MF	SW, MF	SW, MF	
3	SW, FARBE				
4		FARBE	FARBE	FARBE	

Tabelle 1: Gliederung der Filmmagazinbereiche im Bundesarchiv

geschlossen und kurz geschüttelt wurde, kann das Testergebnis bereits betrachtet werden: sinkt die Probe zu Boden, handelt es sich um Nitrozellulosefilm, dessen spezifische Dichte höher als die des Trichlorethylens ist. Schwimmt die Probe an der Oberfläche, handelt es sich um einen Sicherheitsfilm. Auf weitere Tests (Chloroformtest, Methyltest, Brenntest, FTIR-Spektroskopie, Fluoreszenztest) soll hier nicht weiter eingegangen werden. Sie finden sich z. T. in der unten unter 1) aufgeführten Quellenangabe oder auf einschlägigen Websites.

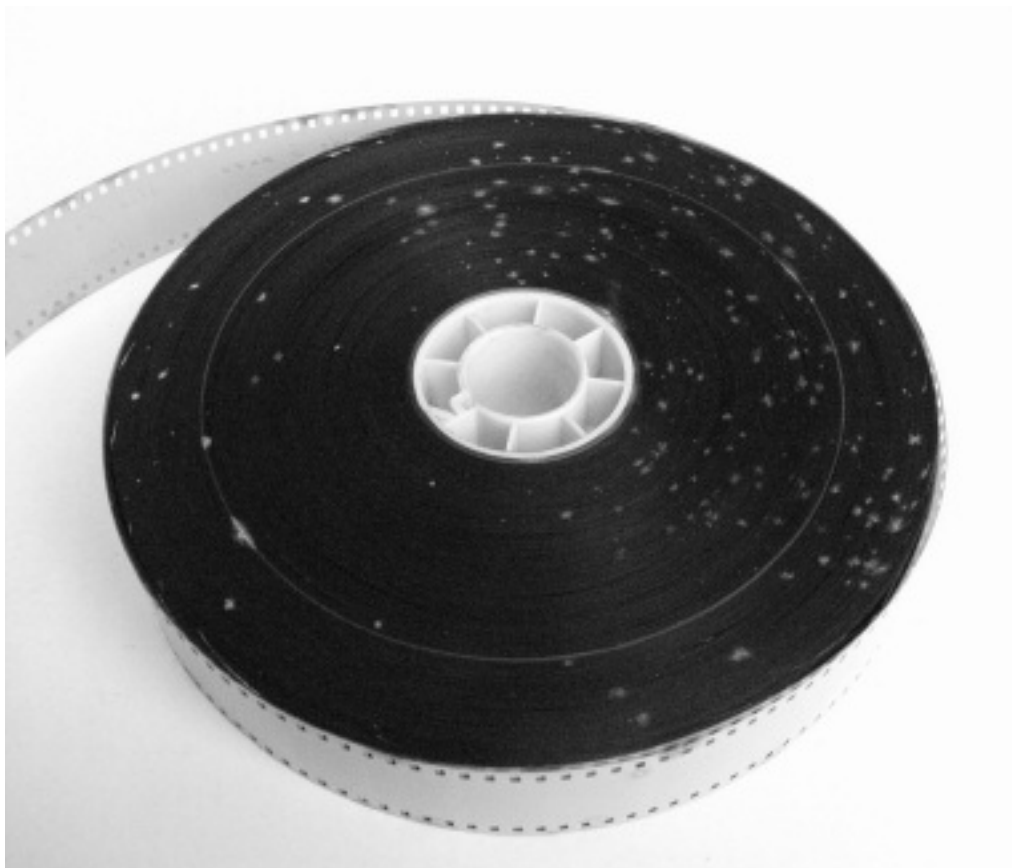
Befinden sich die Filmrollen in zumindest innen korrosionsfreien, verzinnnten Metallbüchsen oder Plastikbüchsen aus nachweislich archivtauglichem Material, so verbleiben sie in diesen Behältnissen. Andernfalls oder im Falle dessen, dass sie in Kartons angeliefert wurden, werden sie in neue Metallbüchsen gepackt. Die Verwendung von verzinnnten Metallbüchsen ist zwar insbesondere hinsichtlich ihrer Rückwirkung auf sich in Zersetzung befindliche Filmmaterialien umstritten, aber in Anbetracht des großen Umfangs der Bestände kann ein systematischer Austausch nur langfristig gestaltet werden. Die über spezielle Drucker hergestellten Etiketten für Rand und Deckel weisen einen stückbezogenen Barcode, die Signatur und im Falle des Deckeletiketts noch weitere Daten auf. Dies betrifft z. B. die Angaben, die für eine Zuordnung zu verschiedenen Lagerorten hinsichtlich Klimatisierung, Brandschutzanforderungen und Sicherungsstückstatus benötigt werden. Die Differenzierung hinsichtlich der Klimatisierung ist dabei vorrangig davon abhängig, ob es sich um Farb- oder SW-Filmmaterial handelt und ob die Materialien im Zwischenarchiv lagern bzw. der Sicherung dienen oder ob sie der Benutzung dienen. Weitere Gründe für räumliche Trennung ergeben sich aus der großen Brandgefahr, die von Filmen auf Nitrozelluloseträgern ausgeht, und dem Sicherheitskonzept: zwischenarchivisch gelagerte Stücke sowie erste und zweite Sicherungsstücke sind jeweils unabhängig der klimatischen Anforderungen getrennt zu lagern, damit im Havarie- oder Katastrophenfall eine größere Wahrscheinlichkeit einer Überlieferung gegeben ist.

In Tabelle 1 ist anhand der grauen Flächen die sich ergebende Mindest-Raumstrukturierung dargestellt (grau hinterlegte Flächen).

Über die oben dargestellten Gründe hinaus ist natürlich aufgrund des Brandschutzes bei allen Trägerarten eine weitere räumliche Untergliederung gegeben. Nitrozellulosefilm wird im Bundesarchiv z. B. in Einzelkammern mit maximal 2.000 Rollen Fassungsvermögen gelagert.

Der in Tabelle 1 speziell für die Langzeitarchivierung von Farbfilmmaterialien vermerkte Klimabereich 4 ist im Bundesarchiv mit -6°C und 30 % relativer Luftfeuchte festgelegt. Dieser Wert verdeutlicht, dass ein Zugriff u. a. auf diese Materialien zwangsläufig nur über den Prozess einer Umklimatisierung mit einer zeitlichen Mindestdauer erfolgen kann. Dabei liegt der Schwerpunkt in der kontinuierlichen Anpassung der Temperatur des Filmwickels an die im Bearbeitungsraum herrschende Temperatur. Die kontinuierliche Anpassung der vorrangig in der Emulsion enthaltenen Feuchte des Filmwickels bedürfte (auch davon abhängig, ob die Filmbüchse dabei geschlossen oder geöffnet wäre) einer sehr langen Zeitspanne und hat sich in Untersuchungen in ihrer Bedeutung als nicht relevant herausgestellt. Für eine allmähliche Temperaturanpassung gibt es sowohl den Aushebel- als auch den Reponierungsvorgang betreffend vielfältige Gründe. Nicht erwünscht ist z. B. die Kondensation von Luftfeuchte auf der Filmrolle, wenn diese nach dem Ausheben ohne vorherige Temperaturanpassung aus der Filmbüchse genommen würde.

¹ Der folgende Beitrag soll einen Überblick über die Aufgaben des für Filmrestaurierung, -konservierung und Magazinierung zuständigen Referats der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv geben. Das Spektrum dieses Aufgabenbereiches ist so vielfältig, dass eine umfassende Darstellung den gegebenen Rahmen sprengen würde. Einzelne Themen – z. B. der Umgang mit schimmelbefallenen Filmen und die Problematik der Filmschrumpfung – wurden etwas detaillierter dargestellt. Andere Bereiche, wie das Vorgehen bei der Umkopierung historischer Farbvorlagen, mussten leider ausgespart bleiben.



Schimmelbefall auf einem Filmwickel

Ein ähnliches Problem ergibt sich, wenn die Filmrolle in der geschlossenen Büchse wieder eingelagert wird. Die Feuchte der in der Büchse eingeschlossenen Luft und ein Teil der im Filmwickel enthaltenen Feuchte führen wegen des hohen Wärmeleitkoeffizienten des Metalls relativ schnell zur Kondensation bzw. Vereisung von Wasser an der Innenfläche der Büchse. Auch wenn die Filmbüchsen nicht hermetisch dicht schließen, bedarf es doch längerer Zeit, ehe sich das Innenklima der Filmbüchse dem Außenklima am Lagerort angepasst hat.

Wird im Rahmen des Eingangsbefundes eine biologisch bedingte Zersetzung, meist in Form Schimmelbefalls der Emulsion festgestellt, so werden die betroffenen Büchsen separat gelagert. Dies, trotzdem die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass durch Luftzirkulation Schimmelsporen in nennenswerter Menge aus der geschlossenen Büchse nach außen gelangen. Anzeigt wird der Befall in der Regel durch weiße Flecken unterschiedlicher Ausdehnung auf den Filmwickelflächen – dem Myzel, bestehend aus einer Ansammlung sporenbildender Zellfäden.

Bei der Beseitigung von Schimmelbefall auf Film geht das Filmarchiv gegenwärtig wie folgt vor.

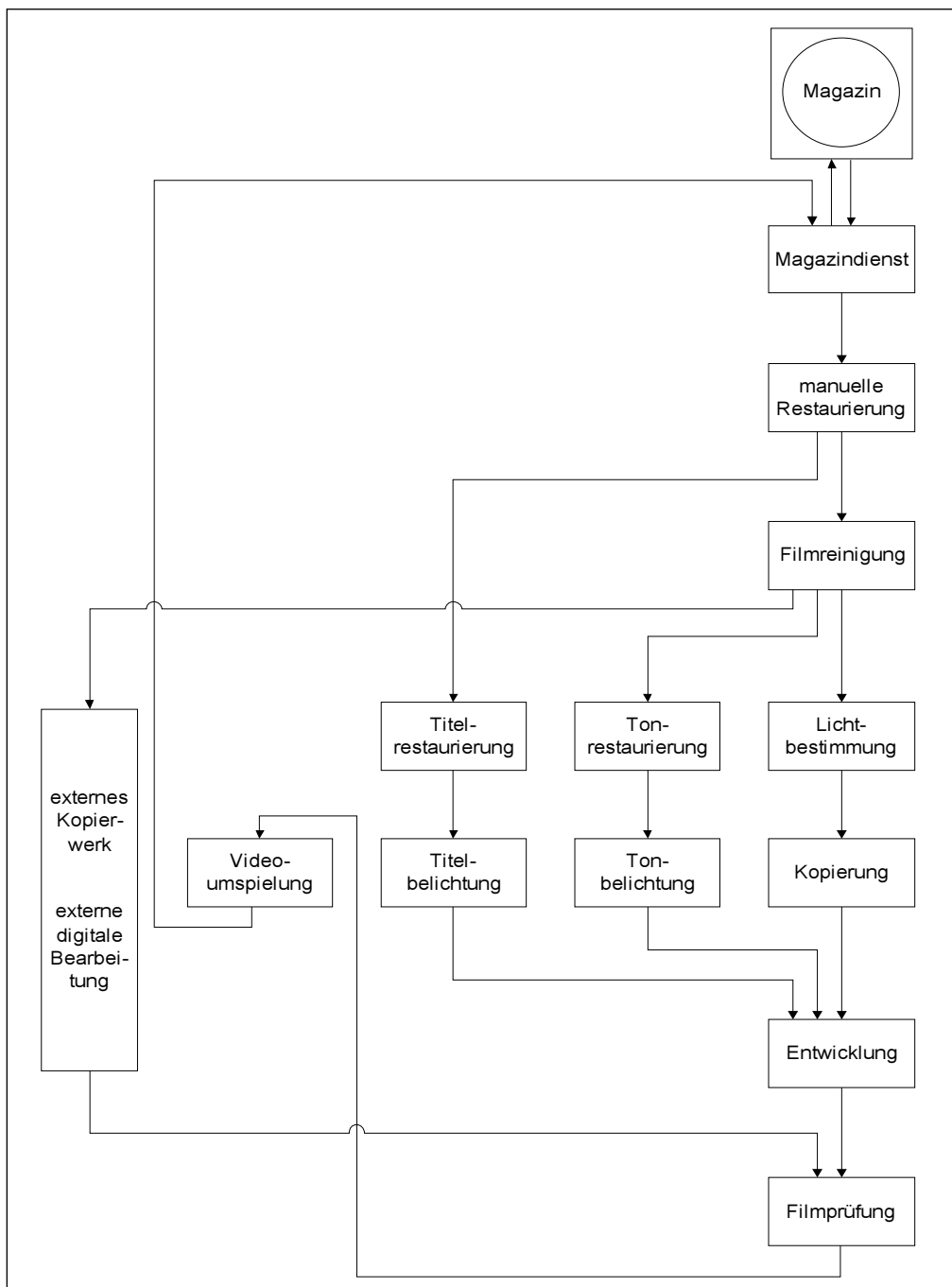
Stufe 1: Zunächst wird der Film längere Zeit im für eine Langzeitarchivierung der Materialart vorgesehenen Klima gelagert. Damit wird nicht nur durch die relativ geringe Temperatur dem weiteren Wachstum der typisch auftretenden Schimmelgattungen Einhalt geboten, sondern durch die sich nach und nach vermindere Feuchte in Träger, aber vor allem Schicht, ein Absterben des Schimmels bewirkt.

Stufe 2: Das Myzel wird von der Wickeloberfläche abgesaugt. Dies geschieht in einer speziellen Box, wobei die Entfernung des Myzels durch Bürsten unterstützt wird.

Stufe 3: Der Film wird mittels einer Reinigungsmaschine gewaschen, indem das Filmband durch eine Reinigungsflüssigkeit geführt wird. Die verwendete Flüssigkeit ist Wasser, dem in geringer Konzentration Fungizide beigefügt werden. Eine entsprechend lange Verweildauer des Films im Flüssigkeitsbad garantiert ein Eindringen des Fungizids in die Emulsion. Zudem besteht die Chance, dass kleinere Fraßspuren in der Emulsion zuquellen. In Kürze wird zwischen Stufe 2 und 3 ein weiterer Behandlungsschritt eingefügt. Ebenfalls in einem geschlossenen System wird während eines Umrollvorgangs der Film beidseitig mit sehr starken Luftströmen abgesaugt. Dies aus der Erfahrung heraus, dass bei einem normal fest gewickelten Film im Bereich um die Perforationslöcher mit weiteren Myzelansammlungen zu rechnen ist. Die eingesetzten Sauger entsprechen hinsichtlich der eingesetzten Filter natürlich der Staubklasse H.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schimmelpilze potentiell Allergien, Intoxikationen und Infektionen hervorrufen können. Deshalb empfiehlt es sich, bei Auftreten von Schimmel fachkundigen Rat einzuholen und zumindest die Gattung des Schimmels feststellen zu lassen, um das von ihm ausgehende Gefahrenpotential einschätzen zu können. Persönlicher Schutz durch Verwendung von Atemschutzmasken mit Filtern der Schutzstufe P2, Schutzbrille und Handschuhe sind ein Muss.

Neben dem oben bereits erwähnten Eingangsbefund kommt den während der Langzeitlagerung auszuführenden Kontrollbefunden von Filmmaterialien hinsichtlich chemischer wie biologischer Zersetzungserscheinungen große Bedeutung zu. Gegenüber Polyesterträgern sind die Zelluloseträger in Abhängigkeit von Temperatur und Feuchte relativ instabil. Unabhängig davon, ob



Ablaufplan der Filmrestaurierung

es sich um Nitro- oder Azetatzellulose handelt, verlaufen die chemischen Zersetzungsprozesse autokatalytisch und münden, nachdem sie über einen relativ langen Zeitraum mit geringer Intensität vonstatten gingen, in einen extrem beschleunigt verlaufenden Zersetzungsprozess. Bei der Auswahl der zu kontrollierenden Filmmaterialien ist vor allem den von Außen übernommenen Filmen, bei welchen ein langer Zeitraum zwischen Herstellung (Kopierung) und Übernahme in das Archiv vermutet werden muss und deren Lagerklimahistorie unbekannt ist, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Feststellung des eventuell gegebenen Zersetzungsgrades kommen bei Azetatfilmträgern seit geraumer Zeit so genannte A-D-Teststreifen (abgeleitet von Acidity) bzw. DANCHEK-Teststreifen zur Anwendung. Chemische Grundlage des Testprinzips ist die Reaktion mit der bei Zersetzung frei werdenden Säure unter Einfluss von Luftfeuchte. Der chemische Zersetzungsgrad respektive die noch zu

erwartende Lebensdauer von Nitrozelluloseträgern lässt sich leider nach wie vor nur über relativ aufwendige Testverfahren bestimmen. Die bislang angebotenen Teststreifen sind definitiv zu ungenau. Eines der aufwendigeren Testverfahren, der Azilarin-Red-Test, wird offensichtlich von vielen Archiven nicht mehr angewandt, da die darauf basierenden Prognosen zu unsicher waren. Dem in der unter 2) aufgeführten Quellenangabe beschriebenen Water-Leach-Test, welcher auf der Bestimmung des Säuregehalts des Filmmaterials basiert, wird größere Aussagekraft bescheinigt.

Eine konservatorische Behandlung von sich in fortgeschrittener chemischer Zersetzung befindlichen Filmarchivalien ist nur mit begrenzter Wirksamkeit möglich. Zu empfehlen sind die Belüftung des Filmwickels, ergänzt durch wiederholte Umrollvorgänge, die Lagerung möglichst im negativen Temperaturbereich bei geringer Luftfeuchte, die Beigabe so genannter Molekularsieve in



Filmbearbeitungstisch für die manuelle Restaurierung und die Schrumpfungsmessung

die Filmbüchse. Auf diese Weise kann zumindest eine Verlangsamung des Zersetzungsprozesses erreicht werden. So bald als möglich sollte jedoch eine Sicherung durch Umkopierung stattfinden. Wichtig ist, dass die in Zersetzung befindlichen Filme separat in besonders gut belüfteten Zwischenlagern aufbewahrt werden, damit ein Übergreifen auf andere Bestände ausgeschlossen wird. Das Konzept der Langzeiterhaltung von Filmen zielt entsprechend nicht nur darauf ab, zwischenarchivisch gelagerte Filmmaterialien so lang als möglich zu erhalten, sondern über den Weg der Sicherung den Zugang zu z. T. nicht benutzbaren Filmtiteln stetig zu erweitern.

SICHERUNG UND BENUTZBARKEIT

Die Sicherung und Benutzbarkeit eines Filmtitels ist nach den Regeln des Bundesarchivs optimal dann gegeben, wenn ein so genanntes Sicherungspaket existiert. Die Idee des Sicherungspaketes ist durch folgende Grundsätze gekennzeichnet:

- die Überlieferung des Filmtitels wird durch zwei so genannte Sicherungsstücke gewährleistet
- die Benutzung des Filmtitels wird durch die Bereitstellung von zwei Benutzungsstücken – eines als Filmmaterial, eines als Videomaterial – gewährleistet
- alle Stücke des Sicherungspaketes, insbesondere die Sicherungsstücke, sind getrennt zu lagern.

Das Paket besteht also aus einem ersten Sicherungsstück Film, einem zweiten Sicherungsstück Film, einem Benutzungsstück Film und einem Benutzungsstück Video. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle benannten Stücke dieses Paketes hinsichtlich ihres audiovisuellen Inhaltes identisch sind und in Bezug auf ihre zeitliche Länge und innere Ordnung soweit wie möglich der zu

überliefernden Fassung (in der Regel der Uraufführungsfassung) entsprechen. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Stücke zumindest auf die Filmmaterialien bezogen nahezu gleiche, im Idealfall sich nur durch typische analoge Kopierverluste unterscheidende Qualität der Aufzeichnung aufweisen.

Die Festlegung, in welcher inhaltlichen Ordnung ein Filmtitel zu überliefern ist, wird durch ein anderes Referat der Abteilung getroffen. In schwierigen Fällen werden dabei nicht nur die vorhandenen Filmmaterialien eines Titels inhaltlich abgeglichen, sondern auch die Informationen filmbegleitender Materialien wie Zensurkarten, Drehbücher, Filmprogramme u. ä. mit einbezogen. Als inhaltliche Grundlage der in FA 4 zu erbringenden technischen Leistungen wird in der Regel eine so genannte Bezugskopie benannt. Im Folgenden werden diese Leistungen – der Restaurierungsbefund, die manuelle Filmrestaurierung, die Filmreinigung, die Filmkopierung und die Film-Videoüberspielung – näher beschrieben.

Alle zu einem Titel im Archiv überlieferten Materialien werden zunächst einem technischen Restaurierungsbefund unterzogen. Diese Befunde klären, ob die Positionen des Sicherungspaketes vollständig oder teilweise mit bereits verfügbaren Filmmaterialien besetzt werden können oder ob die für das Sicherungspaket benötigten Materialien vollständig oder teilweise über den Weg der Kopierung neu hergestellt werden müssen.

Im Idealfall würde das Sicherungspaket aus dem Originalnegativ als 1. Sicherungsstück, einem davon kopierten Duplikatpositiv als 2. Sicherungsstück und einer Vorführkopie oder einem Duplikatpositiv für die Benutzungsformen Projektion bzw. Duplizierung über Filmkopierung oder Videoüberspielung und einem Benutzungsvideo – z. B. einer DVD – bestehen. In der Praxis ist die Zusammensetzung des Sicherungspaketes allerdings eher davon ge-



Inspektion eines Films am Unterlicht

kennzeichnet, welche Materialien im Archiv überliefert sind und welche davon für die einzelnen Positionen des Sicherungspaketes im oben beschriebenen Sinne geeignet sind. Dies ist natürlich auch von der Vielfalt der in der Vergangenheit hergestellten Rohfilmarten und praktizierten Filmproduktionsmethoden geprägt. 1. und 2. Sicherungsstück müssen natürlich hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Format- und Materialeigenschaften bzw. des Erhaltungszustandes bestimmten Mindestanforderungen entsprechen. Filmmaterialien auf Nitrozellulosebasis oder sich in Zersetzung befindlicher Azetatbasis erfüllen diese Anforderungen z. B. nicht.

Besondere Beachtung ist dem Befund der Schrumpfung des Filmmaterials zu schenken. Der überwiegende Teil der Beschädigung an Filmmaterialien ist auf die Bewegung (den Transport) von geschrumpftem Film auf nicht entsprechend modifizierten Geräten zurückzuführen. Da Filmschrumpfung selbst nicht dauerhaft zu beseitigen ist, muss bei allen vorgesehenen Bearbeitungsstufen auf geeignete Gerätewahl geachtet werden.

Sowohl wenn einem Filmmaterial eine Sicherungsstufe zugeordnet wird, als auch wenn es als Vorlage für eine Umkopierung ausgewählt wird, bedarf es in der Regel einer manuellen Restaurierung. Diese umfasst im Wesentlichen alle im Zusammenhang mit der Herstellung der so genannten inneren Ordnung zu leistenden Filmmontagearbeiten und die Reparatur von Beschädigungen aller Art. In erster Linie sind dies mangelhafte oder instabile Klebestellen, beschädigte Filmperforation sowie allgemein Einrisse. Klassische, also der Montage dienende Klebestellen können bei bestimmten Archivmaterialien aus verschiedenen Gründen in besonders hoher Zahl vorliegen. Z. B. in Originalnegativen, da hier die aus einer Vielzahl von Einstellungen ausgewählten Szenen montiert wurden, oder in viragierten und getonten Vorführ-

kopien, da die Szenen gleicher Farbe gemeinsam gefärbt bzw. getont werden mussten und dann erst im Positiv getrennt zur kompletten Kopie montiert wurden. Aber auch in anderen Filmmaterialien sind Klebestellen, z. B. als Reparatur eines Filmrisses, nicht selten. Bei älteren Archivalien überwiegen klassische Nassklebestellen. Aufgrund der im Gegensatz zu heute größeren Filmtransportkräfte, die im Rahmen der Filmbearbeitung und Projektion auf das Filmmaterial einwirkten, waren Haltbarkeitsanforderungen an diese Nassklebestellen entsprechend hoch. Sie wurden deshalb oft bis zu einem Perforationsschritt, also etwa 4,75 mm breit, ausgelegt. Diese Klebestellen wiesen naturgemäß eine relativ große Dicke auf. Zudem führte die relativ große Menge an Filmleim, der für solch eine Klebestelle aufgebracht werden musste, oft zu Verwerfungen. Spätestens dann, wenn ein Filmmaterial dupliziert werden soll, stellen derartige Klebestellen ein Problem dar. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen droht die Gefahr, dass sich diese alten, versprödeten Klebestellen während des Kopiervorganges lösen. Infolge können unabsehbare, irreversible mechanische Schäden am Film entstehen. Des Weiteren bewirken diese Klebestellen auf Grund ihrer mangelhaften Maßhaltigkeit zumindest an einer so genannten Durchlaufkopiermaschine eine kurze Ungleichmäßigkeit im Transportverlauf. Die Auswirkung ist eine meist über mehrere Felder verlaufende Verzerrung des neu kopierten Bildes, deren Auswirkung als so genannter Bildstandsfehler, also eine Bildunruhe wahrgenommen wird. Last but not least beeinträchtigen solche Klebestellen die Funktion von Nasskopierfenstern (Wet-Gates) nachteilig. Auch den empfindlichen Abstreiflippen, die das Nasskopiermittel von dem aus dem Nasskopierfenster respektive dem Immersionsbereich kommenden Film streifen sollen, droht Gefahr. All dies ist Grund, mangelhafte Klebestellen zu erneuern. Dabei wird



Perchloroethylen-Filmreinigungsmaschine mit Ultraschalleinwirkung

zunächst versucht, die alte Klebestelle ohne weitere Beschädigung des Filmes zu öffnen, und nach entsprechender Veränderung der Filmenden eine neue, schmale und auch in ihren sonstigen Eigenschaften für den Duplikationsprozess vorteilhafte Klebestelle herzustellen. Dies trifft im Übrigen auch auf Klebestellen zu, bei denen Einrisse oder defekte Perforation mit Blankfilm, also von der Emulsion befreiten Filmträgerstücken, nass überklebt wurden.

In möglichst seltenen Fällen werden zur Reparatur so genannte Trockenklebestellen angewandt. Dabei werden die Filmenden auf Stoß geschnitten mit einem transparenten Klebeband überklebt. Anwendungsfälle sind z. B. ungleichmäßige Filmrisse oder auch ursprüngliche Nassklebestellen, die sich nicht ohne Bild- bzw. Tonverlust erneuern lassen. Abgesehen von diesen Vorteilen ist die Trockenklebestelle im Archivbereich letztendlich unerwünscht: Nasskopierung ist an solchen Klebestellen wirkungslos, die Haltbarkeit der Klebestellen ist begrenzt und die Schicht des Klebebandes trägt zur beschleunigten Zersetzung von Azetatfilm bei. Zur Sicherung vorgesehene Filmmaterialien dürfen deshalb im Bundesarchiv nicht mit Trockenklebestellen versehen sein. Dies gilt auch für mit Klebeband ausgeführte Reparaturen an beschädigter Perforation. Doch je nach Ausmaß dieser Schäden und der Art der für eine Duplizierung vorgesehenen Kopiermaschine bzw. des vorgesehenen Digitalisierungsgerätes (Scanner/Datacine) bietet sich zumindest eine Alternative an: das so genannte Auszacken. In der Regel wird dabei der gesamte Bereich der Perforation bis zu den zur Filmmitte zeigenden Perforationsrändern weggeschnitten. Die Länge solcher Auszackung kann sich von einem Perforationssteg bis zu mehreren Zentimetern erstrecken. Wichtig ist dabei, dass die Perforation an der gegenüberliegenden Seite weitestgehend intakt ist. Denn Grundlage

der Anwendbarkeit der Auszackmethode ist die Tatsache, dass der Filmtransport durch entsprechende Zahnkränze beidseitig erfolgt und ein stark beschädigter Perforationsbereich lieber gleich völlig entfernt wird, ehe Ecken und Kanten von Einrisse oder bereits fehlenden Stücken zur Ursache weiter reichender Beschädigungen werden.

Eine wichtige Stufe der Bearbeitung von für die Belegung einer Sicherungsstufe oder als Kopiervorlage vorgesehenen Filmmaterialien ist die Filmreinigung. Die uns umgebende Luft führt Staub und Fasern verschiedener Größe mit sich. Diese Partikel lagern sich, eventuell durch Elektrostatik unterstützt, während der Filmbearbeitung – sei es während des einfachen Umrollens, des Filmschnittes, der Lichtbestimmung, der Sichtung oder der Projektion – auf beiden Seiten der Filmoberfläche ab und werden durch den Druck der einzelnen Lagen des Filmwickels auf den Oberflächen der Filmbahn festgedrückt bzw. gar in die Emulsion eingedrückt. Gelingt es nicht, diesen Schmutz vor Duplizierung zu beseitigen, wird er Teil der fotografischen Aufzeichnung von Bild und Ton des neu kopierten Films. Bei Projektion entsprechend vergrößert sind sie als auffällige Störung des Bildes und in Form von Knister- und Knackgeräuschen im Ton wahrzunehmen. Weitere Verunreinigungen sind – oft bereits verharzte – Ölfilme, Fettstiftezeichnungen und Fingerabdrücke.

Im Filmarchiv des Bundesarchivs in Hoppegarten werden je nach Verschmutzung und Status des zu reinigenden Filmmaterials vier verschiedene Methoden angewendet.

Solange Staub und Fasern nur relativ lose an der Filmoberfläche haften, können diese mittels so genannter PTR (Particle Transfer Rolers) entfernt werden. Der Film wird zur beidseitigen Reinigung durch eine Kaskade mindestens zweier PTR geführt. Die PTR bestehen aus Polymeren, deren Adhäsionskräfte während



Über einen Transportzahnkranz geführter Film – Detail eines Filmbearbeitungstischs

des Moments der Umschlingung durch den Film von der Filmoberfläche abgehoben werden. Die PTR ihrerseits sind natürlich je nach Verschmutzungsgrad regelmäßig zu reinigen. Für fester anhaftenden Schmutz und Verölungen bzw. Verharzungen bietet sich eine Nass-Behandlung an. In Abhängigkeit von Grad und Art der Verschmutzung werden dazu verschiedene spezielle Maschinen, welche mit Wasser, Isopropanol bzw. Perchlorethylen arbeiten, eingesetzt. Dabei wird der Reinigungsvorgang durch rotierende Walzen mit weicher textiler Oberfläche, Sprühdüsen oder Ultraschalleinwirkung unterstützt. Wie eingangs bereits erwähnt, nachfolgend einige Anmerkungen zur Problematik der Filmschrumpfung. Bei der Herstellung von Zellulosefilmunterlagen wird eine ganze Reihe von Zusatzstoffen verwendet, welche u. a. der Flexibilität des Filmmaterials dienen. Diese Lösungsmittel verflüchtigen sich mit der Zeit. Infolgedessen schrumpft das Filmmaterial. Üblicherweise wird das Maß der Schrumpfung relativ in % angegeben. Werte bis zu 1,5 % sind häufig, vereinzelt treten bis zu 2,5 % auf. Natürlich ist von dieser Schrumpfung auch der Bereich der Perforation betroffen. Da die Perforation dem absolut synchronen Transport des Films mittels spezieller Zahnkränze dient, müssen Perforation und Zahnkranz natürlich optimal aufeinander abgestimmt sein. Dabei wird eine Genauigkeit von 1/100stel mm vorgegeben. Der Film umschlingt einen Standardtransportzahnkranz mit 32 Zähnen je nach Führung durchschnittlich über einen Bereich von $\frac{1}{4}$ des Umfangs, also 8 Zähnen. Diese Umschlingung wird gewählt, damit die Kräfte, welche die Zahnflanken auf den in Transportrichtung vorderen Rand der Perforation ausüben, gleichmäßig auf eine möglichst große Zahl von Rändern bzw. Stegen zwischen den Perforationslöchern – in diesem Falle 8 – aufgeteilt werden. Bei nur leichten Schrumpfun-

gen wird die nicht mehr gegebene Passgenauigkeit zwischen Perforationslöchern und Zähnen durch die Elastizität des Filmmaterials ausgeglichen. Bei höheren Schrumpfungsgraden, welche in der Regel auch mit einer Versprödung des Filmmaterials einhergehen, treten zumindest zwei typische Probleme auf: Mit steigendem Schrumpfungsgrad wird der Transport zunehmend primär durch den in Laufrichtung vorderen Zahn übernommen. Entsprechend hoch ist die Belastung der zugehörigen Perforationskante. Durch die Versprödung begünstigt, besteht große Gefahr, dass besonders in dem Moment, da dieser Zahn aus dem Perforationsloch austaucht, die Perforationskante beschädigt wird und die Ecken der Perforationslöcher einreißen. Optimal lösbar wäre das Problem nur durch Einsatz von an den jeweiligen Schrumpfungsgrad angepassten Zahnkränzen. Übrigens würden sich bei Transport eines ungeschrumpften Films mittels eines für geschrumpften Film gefertigten Zahnkranzes die Verhältnisse umkehren. Der in Laufrichtung letzte Zahn würde nun die ganze Arbeit leisten müssen. Mit ähnlichen Folgen für das Filmmaterial.

In der Praxis werden von den Produzenten von Filmbearbeitungsgeräten Zahnkränze für bestimmte Schrumpfungsgebiete angeboten. Sofern das zu bearbeitende Filmmaterial noch eine gewisse Elastizität aufweist, werden Differenzen zwischen Perforation und Zahnkranz in geringen Grenzen ausgeglichen. Über- oder unterschreitet die Filmschrumpfung diesen Bereich über ein bestimmtes Maß hinaus, treten die oben beschriebenen Effekte ein.

Ein Teil der zur Ergänzung zum Sicherungspaket notwendigen fotochemischen Kopierleistungen, nämlich solche, die 35-mm-Schwarz-Weiß-Filmmaterialien betreffen und Film-Video-Über-

spielungen können im eigenen Kopierwerk des Filmarchivs erbracht werden. Alle Aufträge zur hochauflösenden Digitalisierung und analogen 16-mm- und die 35-mm-Farbmaterialkopierleistungen werden an private Dienstleister vergeben. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass diese Dienstleister über geeignete, den mit der Verarbeitung von Archivmaterialien verbundenen Problemen angepasste Technik verfügen und entsprechende Erfahrungen nachweisen können.

Bei der fotochemischen Duplizierung im Kopierwerk des Bundesarchivs werden folgende Stationen durchlaufen:

- Lichtbestimmung
- Kopierung/Tonumspielung
- Entwicklung
- Prüfung

Im Folgenden werden diese Stationen kurz beschrieben.

Der Arbeitsplatz der Lichtbestimmung ist herkömmlich ein integraler Bestandteil der Filmproduktionskette. Obwohl am Drehort das Bemühen herrscht, wechselnde Lichtverhältnisse schon so zu korrigieren bzw. zu gestalten, dass das in der Kamera befindliche Negativ, also das Original-Negativ, diesen Intentionen entspricht, sind im Rahmen der Kopierung zum Positiv Korrekturen in der Regel unumgänglich. In der Lichtbestimmung wird das Negativ analysiert, die zu korrigierenden Szenen und entsprechend zugeordneten Lichtkorrekturwerte festgelegt und auf einem Datenträger abgespeichert. Mit diesen Daten wird dann während der darauf folgenden Kopierprozesse zu Positiven oder Duplikatpositiven das Kopierlicht der Kopiermaschine adäquat gesteuert.

Wird im Rahmen der Restaurierung ein Kopierschritt vom Original-Negativ notwendig, ist die Lichtbestimmung im oben genannten Sinne auszuführen. Die Notwendigkeit einer Lichtbestimmung vor im Rahmen der Restaurierung auszuführenden Kopierschritten geht jedoch über den geschilderten Hintergrund weit hinaus. Häufig kann ein Filminhalt nur durch Rückgriff auf ursprünglich verschiedene Kopien rekonstruiert werden, müssen Klammerteilkopierungen von einer in eine andere Materialart geleistet werden oder – stehen keine klassischen Ausgangsmaterialien, sondern nur Vorführkopien für eine Kopierung zu Duplikatnegativen zur Verfügung – muss mit Hilfe der Lichtbestimmung eine Angleichung der verschiedensten Dichteverhältnisse auch in Hinblick auf den zu verwendenden Rohfilm erfolgen. Zwar kann bei der Lichtbestimmung auf eine Simulation mittels eines so genannten Videoanalyzer zurückgegriffen werden. Die technisch nicht wirklich überbrückbare visuelle Differenz zwischen Monitorbild und Filmprojektion muss durch den Menschen geleistet werden.

Auch wenn eventuell bereits vor der Lichtbestimmung die groben Verschmutzungen der Vergangenheit mittels einer Nassfilmreini-

gung beseitigt wurden, ist vor der Kopierung zu bedenken, ob nochmals eine leichte Reinigung angesetzt wird, damit das Material völlig staubfrei kopiert wird.

Kopiermaschinen werden unabhängig vom Filmformat nach bestimmten Funktionsprinzipien klassifiziert, welche Auswirkungen auf Kopierqualität, die Kopiergeschwindigkeit, die Toleranz gegenüber nicht maßhaltigen (geschrumpften) oder beschädigten Ausgangsmaterialien haben. In Hoppegarten werden in Anpassung an den Zustand der zu kopierenden Filmarchivalien drei verschiedene Kopiermaschinentypen verwendet:

- eine Kontakt-Durchlauf-Nasskopiermaschine mit FCC-Steuerung für verschrammte Filme und Schrumpfungen geringen bis mittleren Grades
- eine optische-Schritt-Nasskopiermaschine mit FCC-Steuerung für verschrammte Filme und hohe Schrumpfungsgrade
- eine Kontakt-Schritt-Trockenkopiermaschine mit RGB/Kerbensteuerung für schrammfreie Filme und hohen Anspruch auf Abbildungsgüte

Zur Schwarz-Weiß-Filmentwicklung steht eine Maschine für Bild-Positive bzw. Tonnegative und eine Maschine für Bild-Duplikatmaterialien zur Verfügung. Je nach Anweisung der Lichtbestimmung können Laufgeschwindigkeit und Entwicklungstemperatur variiert werden, um eine an die Charakteristik des Ausgangsmaterials angepasste Gradation zu erzeugen.

Unabhängig davon, dass die Lichtbestimmung selbst über die fotografischen Ergebnisse wacht, wird das Gesamtergebnis der im Rahmen der Restaurierung intern oder extern ausgeführten Kopierungen einer Prüfung unterzogen. Geprüft wird dabei, inwiefern Mängel in Bild und Ton beseitigt werden konnten und gegenüber der Kopiervorlage keine neuen Mängel zu verzeichnen sind. Letzteres ist insofern schwierig, als es darum geht, bei einem z. B. mit zahlreichen Mängeln behafteten Bild auch noch die kleinsten, eventuell zusätzlichen Mängel zu differenzieren. Außerdem bildet ein positiver Bescheid der Filmprüfung u. U. die Grundlage für Kassation der Vorlage.

Das intern oder extern entstandene Filmbenutzungsstück wird abschließend im Hause auf ein Videoformat transferiert. Der Verwendungszweck dieses Videomaterials liegt mehr in der Information als in der Präsentation begründet. Es soll also eher inhaltliche Sichtungen und Recherchen vereinfachen und hinsichtlich seiner Qualität maximal semiprofessionelle Ansprüche an eine Präsentation über Monitor oder Videoprojektor erfüllen. Diesem Ziel angemessen werden lediglich gebrannte Einzel-DVDs hergestellt. Die verwendeten Abtaster sind dem mittleren Budgetbereich zuzuordnen.

ZUM SCHLUSS – EINE KLEINE HANDLUNGSANWEISUNG

Fachgerechter Umgang mit Filmmaterialien bedarf in der Regel keines hohen technischen Aufwands. Abschließend möchte ich deshalb einige praktische Tipps auflisten, die Handlungshilfen bei der Beschäftigung mit kleineren Beständen bieten.

Klärung der Bedeutung der Stücke eines Bestandes

Klären Sie die Frage, welcher inhaltliche Wert der Archivalie zukommt, ob sie ein Unikat darstellt und ob sie der Sicherung oder der Benutzung dient. Bei hohem inhaltlichen Wert keine Benutzung ohne Sicherung!

Klärung der stofflichen Zusammensetzung

Identifizieren Sie Träger und Schicht. Insbesondere sollten Sie wissen, ob sich Archivalien auf Nitrozelluloseträger in Ihrem Bestand befinden. Differenzieren Sie zwischen Farb- und Schwarz-Weiß-Filmen.

Klärung des Zustandes

Inspizieren Sie die Archivalie über die Feststellung der stofflichen Zusammensetzung hinaus. Fertigen Sie zunächst einen Schnellbefund. Beachten Sie dabei markante Hinweise:

- Essigergeruch bei Azetatmaterialien deutet auf akute Zersetzung hin
- Innen verrostete Büchsen deuten auf akute Zersetzung hin
- Klebender Film deutet auf akute Zersetzung hin
- weiße Flecken auf dem Filmwickel deuten auf Schimmelbefall hin

Entfernen Sie Trockenklebestellen einschließlich der Klebmittelreste (mit Aceton).

Klären der Lagermöglichkeiten

Lagern Sie in Abhängigkeit der Bedeutung, der stofflichen Zusammensetzung und des aktuellen Zustandes. Lagern Sie Filmmaterialien

- so kalt und trocken wie möglich
- ohne zusätzliche Verpackung wie Plastiktüten u. ä.
- ohne Karteikarten u. ä in der Büchse
- horizontal.

Beachtung bei Bearbeitung und Befundung

Achten Sie bitte auf folgende Hinweise:

Film nur mit fusselfreien Textilhandschuhen handhaben (Hautschweiß setzt Zersetzung in Gang).

Vor jeglichem Bewegen über Zahnkränze die Schrumpfung bestimmen. Das geht auch ohne teure Schrumpflehre: 10 Bildfelder à 19 mm = 190 mm. Messen Sie an der betreffenden Filmprobe die reale Längenausdehnung von 10 Bildfeldern. Setzen Sie die Zahlen ins Verhältnis. Jeder Millimeter Abweichung entspricht etwa 0,5 %.

Geschrumpften Film nur über geeignet modifizierte Technik laufen lassen.

Filmenden nicht auf den Fußboden gleiten lassen – ein großer Karton mit einem eingehängten Wäschesack aus fusselfreiem Stoff erfüllt den Zweck. ■

FILM PRESERVATION IN THE BUNDESARCHIV

Film records stored in the Bundesarchiv in Berlin and Koblenz amount to the total sum of approximately one million units which represent originals and copies of approximately 150.000 films. The maintenance and preservation of this amount of archival material cause an immense technical and logistical challenge to the archives. The article surveys the multifaceted area of subjects and problems concerning the maintenance and the preservation, but also the duplication of film material as a necessary means of securing its usability.

Egbert Koppe

Bundesarchiv-Filmarchiv

Referat FA 4

Lindenallee 55-57, 15366 Hoppegarten

Tel. 03018-7770-628, Fax 03018-7770-999

E-Mail: e.koppe@barch.bund.de

Quellen

- 1) Preservation and Restoration of Moving Images and Sound, FIAF 1986, S. 231-232
- 2) P.Z. Adelstein, J.M. Reilly, D.W. Nishimura; Stability of Cellulose Ester Based Photographic Film: Part III - Measurement of Film Degradation; SMPTE Journal Vol. 104, No. 5, May 1995

DIGITALISIERUNG UND NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN HISTORISCHEN FILMGUTS*

von Simone Görl

VORBEMERKUNG

Hinsichtlich des Umgangs mit historischem Filmmaterial stehen (Film-)Archive derzeit vor zwei für die historische Forschung wichtigen Herausforderungen. Erstens geht es um die Frage der adäquaten Konservierung dieser Quellen, die wegen ihres Alters und aufgrund unzureichender Lagerungsbedingungen zunehmend von chemischem Zerfall bedroht sind. Darüber hinaus ergibt sich zweitens das Problem der Nutzbarmachung dieser Quellen für die Forschung, ohne dabei jedoch durch häufige Nutzung und die Erzeugung von Kopien das Originalmaterial zu beschädigen.¹

Filmmaterial unterliegt ähnlichen Konservierungsproblemen wie die schriftliche oder bildliche Überlieferung, doch können diese – wie beispielsweise in den Bereichen analoge und digitale Fotografie – leichter und schonender auf andere Informationsträger übertragen werden. Die auf Filmen enthaltene Menge und Komplexität unterschiedlicher Informationen – bewegte Bilder und akustische Signale – macht nicht nur die Übertragung auf andere Informationsträger erheblich schwieriger. Vielmehr stellt ihre wissenschaftliche Auswertung auch erheblich komplexere Anforderungen an die Verfügbarkeit des Materials und an die technische Infrastruktur der jeweiligen Archive. Für eine tiefe inhaltliche Analyse reicht es nicht aus, einen Film ein- oder zweimal zu sehen, sondern die Bildsequenzen – eventuell sogar einzelne Frames – müssen genau analysiert werden können. Darüber hinaus sind historische Filme durch ihre frühere Nutzung und durch die zumeist ungeeignete Lagerung des Materials häufig restaurierungsbedürftig.

Die Digitalisierung historischer Filmdokumente scheint hier einen Ausweg zu bieten. Allerdings bestehen auf diesem Gebiet aufgrund des erst seit wenigen Jahren vorhandenen Problembewusstseins bisher nur geringe Erfahrungswerte. Probleme der Restaurierung, wie die einhergehende Veränderung der Artefakte und die gleichzeitig beabsichtigte Bewahrung des „Originalcharakters“ dieser Quellen, sind zwar bereits abstrakt thematisiert worden, allerdings sind die daraus resultierenden Anforderungen bisher nicht präzise bestimmt und vor allem ist der Digitalisierungsprozess selbst nur unzureichend dokumentiert und reflektiert worden (und somit die Veränderung der „Originale“).² Abgesehen von der Diskussion über den Quellenwert historischer Filme werfen diese neuen Herausforderungen für die historische Forschung wichtige und weitreichende Fragen auf.

Im Folgenden werden anhand der Werbefilme der „WAAGE. Gemeinschaft zur Förderung des sozialen Ausgleichs e.V.“, einer in

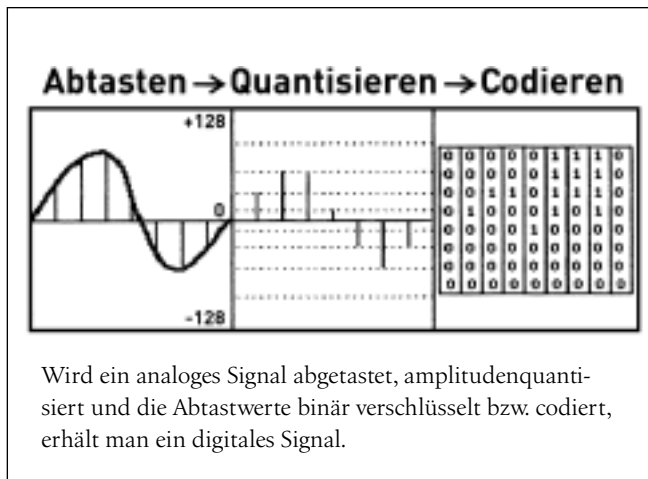
Köln ansässigen Organisation führender deutscher Industrieller, welche in der „Wirtschaftswunder“-Zeit mit aufwendigen Anzeigenkampagnen sowie fünf kurzen Kinospots das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bewarb, exemplarisch die Digitalisierung und Nutzungsmöglichkeiten historischen Filmguts dargestellt.³

DIGITALISIERUNG

Im Zeitalter der sog. „Digitalen Revolution“ werden viele Begriffe im Umfeld von Medien, Multimedia und Medieninformatik sehr undifferenziert verwendet. Im Rahmen des heutigen „Megatrend[s] der Digitalisierung“⁴ wird der Begriff selbst vor allem mit zwei Vorgängen in der Datenverarbeitung assoziiert: Die Erfassung und Umsetzung von Bildern oder Fotos in digitale Bilddateien sowie die Erfassung und Umwandlung von Schrift in digitale Textdateien. Eine mögliche weitere Kategorie ist die Digitalisierung analoger audiovisueller Medien, wie beispielsweise historischen Filmmaterials, welches bisher aus archivarischer Sicht weitgehend vernachlässigt wurde.⁵

Die begriffliche Grundlage in der Informationstheorie bildet das Signal. Ein Signal ist als „eine gezielt verursachte und wahrnehmbare (messbare) Änderung einer physikalischen Größe in Raum und/oder Zeit“⁶ definiert. In Multimedia-Systemen unterscheidet man prinzipiell zwischen analogen und digitalen Signalen. Ein analoges Signal ist ein Signal, welches einen kontinuierlichen Vorgang kontinuierlich abbildet, während ein digitales Signal nur aus (codierten) diskreten Zeichen besteht. Die Bearbeitung von Signalen für menschliche Sinnesorgane mit den Möglichkeiten der modernen Technik erfordert eine Digitalisierung analoger Signale. Bevor also ein analoges Signal in einem Computer weiterverarbeitet werden kann, muss eine kontinuierliche Umwandlung dieses Signals in eine Folge digitaler Werte erfolgen. Dementsprechend ist die eigentliche Bedeutung von Digitalisierung als „Umwandlung der analogen Darstellung eines Wertes einer physikalischen Größe in eine digitale Darstellung“⁷ definiert.

Der technische Prozess der Digitalisierung erfolgt durch Abtastung, Quantisierung und Codierung in drei Schritten. Zunächst werden bei der Diskretisierung räumlich und/oder zeitlich äquidistante Messwerte des analogen Signals aufgezeichnet bzw. abgetastet. Danach erfolgt die Quantisierung des ermittelten Abtastwertes. Die Codierung besteht in der Darstellung der Messwerte mit endlicher Auflösung, indem sie auf ganzzahlige Binärwerte abgebildet werden. Dadurch entsteht ein wert- und zeitdiskretes Signal.



Digitale Signalverarbeitung. Quelle: Andreas Holzinger: Basiswissen Multimedia, Bd. 1, Würzburg 2002, S. 66

Die technische Umsetzung erfolgt in vielen Fällen mit einem Analog-Digital-Umsetzer. Auflösung und Abtastrate bestimmen, mit welcher Genauigkeit das analoge Signal digital dargestellt wird. Das Ergebnis der Digitalisierung wird i.d.R. in binär codierter Form gespeichert, übertragen und verarbeitet.

Die digitale Technik bietet einen beachtlichen Spielraum bei der Restauration alter Filme. Die Möglichkeiten auch größerer audiovisueller Korrekturen und den damit verbundenen Eingriffsmöglichkeiten bzw. Veränderungen des originalen Erscheinungsbildes stellen den Restaurator nicht nur vor technische, sondern zunächst vor theoretisch-ästhetische Fragen.⁸ Dennoch gibt es von restauratorischer Seite bislang erstaunlicherweise keine offiziellen Formulierungen bzw. Richtlinien zum Umgang mit audiovisuellen Datenträgern.⁹ Um diese Lücke zu überbrücken, wird an dieser Stelle auf die *Charta von Venedig*,¹⁰ eine international anerkannte Richtlinie im Bereich der Denkmalpflege sowie auf die *E.C.C.O.-Berufsrichtlinien für Restauratoren* zurückgegriffen.¹¹ In Anlehnung an diese beiden weltweiten Standards und übertragen auf den Digitalisierungsprozess historischen Filmmaterials sind die wichtigsten Ziele aus restauratorischer Perspektive:

1. [E]ine möglichst exakte Dokumentation der Bearbeitungsschritte [...].
2. [Die] Aufbewahrung des Originals für weitere Forschungen und Bearbeitungen [...].
3. [E]ine verlustfreie Übertragung der analogen Information auf einen neuen, möglichst haltbaren Datenträger.¹²

Während die beiden ersten Postulate meist problemlos umgesetzt werden können, stellt die dritte und in diesem Fall entscheidende Richtlinie dagegen eine besondere Herausforderung dar, da sie für den Erhalt des vollen Reichtums an Authentizität steht.¹³ Übertragen auf audiovisuelle Datenträger bedeutet dies, dass bei der Digitalisierung weder Datenreduktion noch Signalveränderungen stattfinden dürfen. Doch wie gerade aufgezeigt, stellt auch eine hochauflösende Digitalisierung eine Veränderung oder Reduktion der Daten dar, weil analoge in digitale Information transferiert wird. Mit anderen Worten: „Durch die Digitalisierung findet immer eine Datenreduktion statt.“¹⁴

Dieser Interessenkonflikt ist das zentrale Problem bei der Digitalisierung der historischen Werbefilme. Um diesen Antagonismus zu umgehen, wurde hier vor Beginn der audiovisuellen Bearbeitung des neu gewonnenen digitalen Filmmaterials und im Ein-

vernehmen mit dem RWWA, welche die historischen Filmrollen verwaltet, festgelegt, nach den Grundsätzen der Charta von Venedig und den E.C.C.O. Richtlinien eine sog. „Sicht- oder Arbeitskopie“ zu erstellen. Eine Signalbearbeitung von Ton und Bild „zum Zweck der Forschung“ ist ausdrücklich erlaubt, wenn dadurch die „Lesbarkeit des Objektes“ einem breiten Personenkreis eröffnet und damit gleichzeitig das Original geschont

- * Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um Auszüge einer Magisterarbeit zum Thema „Soziale Marktwirtschaft im Film. Die Werbefilme der WAA-GE – digitalisiert und analysiert“. Sie wurde am Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kooperation mit dem Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln angefertigt und wird demnächst als VdA-Beiheft veröffentlicht. Ich danke der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA), dem Archivdienstleister eins:eins medienproduktion gmbh (Köln), der Postproduktionsfirma H[ea]d-Quarter Gesellschaft für digitale Bildbearbeitung mbH (Köln) sowie dem Tonstudio Soundeluxe (Dahlem, Eifel) für die freundliche Unterstützung.
- 1 Filmarchivierung im digitalen Zeitalter stellt v. a. kleinere Archive vor große Herausforderungen, vgl. Sabine Lenk: Filmarchivierung im digitalen Zeitalter – eine Herausforderung für kleine Archive, in: Wilfried Feldenkirchen u. a. (Hg.): Geschichte – Unternehmen – Archive, Essen 2008, S. 483-494.
 - 2 Andreas Weisser: Die Restaurierung und Konservierung von audiovisuellen Datenträgern aus restaurierungsethischer Sicht, in: Joachim Polzer (Hg.): Weltwunder der Kinematographie. Beiträge zu einer Kulturgeschichte der Filmtechnik, Bd. 8, Potsdam 2006, S. 324; Peter C. Slansky: Die Digitalisierung des Kinos – ein kultureller Quantensprung? Stefan Drößler im Gespräch mit dem Herausgeber, in: Ders. (Hg.): Digitaler Film – digitales Kino, Konstanz 2004, S. 363-378.
 - 3 Im Einzelnen sind dies drei „Fritz und Otto-Spielfilme“: „Anglerfilm“ (1953), „Hamburger-Hafen-Film“ (1953), „Beim Friseur bzw. ‚Meinungsverschiedenheiten‘ zwischen Fritz und Otto“ (1954), welche jeweils mit realen Figuren in schwarzweiß gedreht wurden sowie zwei in Farbe realisierte Zeichentrickfilme: „Behalte Deinen klaren Blick“ (1957) und „Mit beiden Füßen auf der Erde“ (sog. Loriot-Film) (1960); alle fünf Werbefilme haben eine Sendelänge von jeweils ca. zwei bis drei Minuten. Alle Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA), 16-Fi-1-5.
 - 4 So der Titel des 5. Bayerischen Archivtags, vgl. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns: 5. Bayerischer Archivtag vom 15. bis 17. Juni 2007 in Erlangen zum Thema: Megatrend der Digitalisierung. Strategien der Archive, in: www.gda.bayern.de/aktuell/archivtag/presse.pdf (Stand: 12/2008).
 - 5 Andreas Rossmann: Gedächtnisschwund. Aufruf der Filmarchive in NRW, in: FAZ, 01.12.2006, Nr. 280, S. 42 sowie AK Filmarchivierung in NRW: Düsseldorf Erklärung zur Bewahrung des historischen Filmguts, in: www.duesseldorf.de/kultur/filmuseum/pdf/rettung_des_filmguts.pdf (Stand: 12/2008).
 - 6 Kai Bruns, Klaus Meyer-Wegener: Medieninformatik, in: Dies. (Hg.): Taschenbuch der Medieninformatik, Wien u. a. 2005, S. 17.
 - 7 Hans-Joachim Schneider (Hg.): Lexikon Informatik und Datenverarbeitung, München u. a. 1997, S. 243.
 - 8 Ein Farbbestimmer versieht jede Szene mit einem gefälligen Licht, um die ausgeblenden Farben zu kompensieren, was zu einem Ergebnis führen kann, das anders ist als das originale Vorführbild, wenn für den damaligen Film z. B. eine heute nicht mehr bekannte Farbentwicklung verwendet wurde. Tonspuren können in großem Maße „gereinigt“ werden, um nicht nur das Rauschen der alten Kopie, sondern auch das Grundrauschen der Originalaufnahme zu entfernen, vgl. Auskunft von Peter Kleinmann (Filmrestaurator und Lichtbestimmer im Bundesarchiv, Koblenz) am 30.5.2007 sowie Interview mit Marcel Schleibaum (Toningenieur, Restaurierungsexperte für audiovisuelle Medien, Inhaber von Soundeluxe) am 14.6.2007.
 - 9 Weisser: Restaurierung, S. 324.
 - 10 Die Charta von Venedig stammt aus dem Jahr 1964 und gilt als zentrale und international anerkannte Richtlinie in der Denkmalpflege; vgl. International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) (Hg.): The Venice Charter. International Charter for the Conservation and Restoration of Monuments and Sites, in: www.baudid.de/doc/Charta_von_Venedig.pdf (Stand: 12/2008).
 - 11 European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations (Hg.): E.C.C.O. Professional Guidelines, in: www.ecco-eu.info/matador/eccosite/ecco_contents.php?doc_id=170 (Stand: 12/2008).
 - 12 Weisser: Restaurierung, S. 334.
 - 13 Wie essentiell internationale Kodizes bei restauratorischen Eingriffen von bisher „klassischen“ Archivalien sind, welche Konsequenzen dies für die Authentizität der Objekte sowie für die weitere Forschung haben kann, zeigt das Beispiel der Reinigung von mittelalterlichen Handschriften, vgl. Ebd., S. 328.
 - 14 Interview mit Marcel Schleibaum.

werden kann.¹⁵ Die im Folgenden beschriebenen Restaurierungsmaßnahmen folgen dabei dem Artikel 9 der Charta von Venedig, wobei eine Restaurierung „dort ihre Grenze findet, wo die Hypothese beginnt“¹⁶. Dies bedeutet, dass Veränderungen nur dort vorgenommen werden dürfen, wo zweifelsfrei geklärt werden kann, wie der vermeintliche Fehler entstanden ist. Deshalb ist die im Folgenden beschriebene Befundanalyse des historischen Ausgangsmaterials unabdingbar.

In der Archivpraxis werden Arbeits- und Sichtungskopien i.d.R. in drei verschiedenen Ausführungen erstellt. Dies richtet sich vor allem nach dem beabsichtigten Verwendungszweck sowie nach dem vorhandenen Budget. Man unterscheidet dementsprechend zwischen einer 1:1 Kopie, bei der das analoge Ausgangsmaterial ohne weitere Bearbeitung auf einen digitalen Träger überspielt wird. Eine 1:1 Kopie dient in erster Linie dem Erhalt der Information vor dem physikalischen Verfall. Die zweite Möglichkeit besteht in einer Teilrestaurierung mit einer pauschalen Bild- und Tonbearbeitung. Die dritte und kostenintensivste Variante ist die sog. Vollrestaurierung. Diese beinhaltet neben einer szeneweisen Farbkorrektur sowohl eine Einzelbildretusche als auch eine detaillierte Überarbeitung der Tonspur. Grundsätzlich gilt jedoch, dass „[d]ie 1:1 Kopie bzw. der originalgetreue Erhalt auf einem heute gängige[n] Medium [...] erste Priorität [hat]. Die Restaurierung und Formatvielfalt steht an letzter Stelle“¹⁷. In Absprache mit dem RWWA wurde für die digitale Restauration der Werbefilme eine Mischung aus einer Teil- und Vollrestauration gewählt, d. h. es wurden neben der Farb- und Tonkorrektur einige ausgewählte Einzelbildretuschen bzw. Tonsequenzen bearbeitet. Doch bevor diese Schritte im Einzelnen aufgezeigt werden, erfolgt zunächst eine genaue Analyse des vorgefundenen Ausgangsmaterials.

VORBEMERKUNGEN ZUM AUSGANGSMATERIAL

Da bis auf den Entstehungszeitraum der Filme und ihren heutigen physischen Zustand keine zusätzlichen Informationen greifbar sind, werden die folgenden Ausführungen zum Ausgangsmaterial der fünf Filmrollen aus ihrer vorgefundenen physischen Konsistenz selbst abgeleitet. Dabei wird neben der Bestimmung des Formats und der Tonspur auf die beiden Kategorien Träger und Schicht näher eingegangen, da die Zusammensetzung sowohl des filmischen Trägermaterials als auch ihrer Beschichtung (Fotoemulsion) für die spätere Langzeitarchivierung von zentraler Bedeutung sind.

Der Filmstreifen selbst, der sog. Blank- oder Rohfilm, ist ein kompliziertes System und besteht aus zwei Seiten: einer glatten bandförmigen (blanken) Vorder-Oberseite sowie einer lichtdurchlässigen Rück- bzw. Schichtseite, die durch einen „special binding layer“¹⁸ zusammengehalten werden. Die Rückseite ist aufgrund ihrer (Bromsilber-)Gelatine-Beschichtung besonders empfindlich und damit sehr anfällig für Gebrauchsspuren.¹⁹ Aus dieser Kombination entwickelte sich der kinematographische Film, der in verschiedene Formate, je nach Breite, unterteilt werden kann. Das Standardformat für Film, welches auch bei den Aufnahmen der Werbefilme zum Einsatz kam, ist 35 mm. Es ist das meistbenutzte Aufnahme- und Projektionsformat für Kinofilme, da 35-mm ein ideales Bildseitenverhältnis erlaubt.

Zunächst wurde der 35-mm-Normalfilm als Stummfilm mit einem sehr schmalen Bildstrich eingesetzt, ab 1929/1930 als

Tonfilm mit einer Lichttonspur zwischen dem Bild und der Perforation der linken Bildkante. Die Lichttontechnik kam auch bei der Aufzeichnung der Werbefilme zum Einsatz. Das Lichttonverfahren wurde erstmalig in den 1920er Jahren eingesetzt und ist seitdem das älteste noch heute gebräuchliche Tonfilm-Verfahren, bei dem Bild- und Toninformation auf demselben Träger aufgebracht sind. Das Aufzeichnungsprinzip der Lichttontechnik lässt sich in verschiedene Herstellungsverfahren unterteilen. Bei dem sog. Intensitätsverfahren der Sprossenschrift, welche auch auf den Werbefilmen zu finden ist, wird der Ton auf dem Filmstreifen in gleich bleibender Breite aufgezeichnet, wobei die Lichtstärken im Rhythmus der Schallschwankungen moduliert werden. Dadurch entsteht eine variable Schwärzungsintensität, welche je nach Lautstärke, im unterschiedlich starken Lichteinfall begründet liegt. Die dadurch auf dem Filmstreifen entstehende „Schrift“ wird als Sprossenschrift bezeichnet.²⁰ Liegen zwei dieser Sprossenspuren nebeneinander, wird ein Stereoton erzeugt. Da auf den Werbefilmen allerdings nur eine Sprossenspur erkennbar ist, wurden die Filme mit einer Einkanaltechnik, also monoton, aufgezeichnet, welches dem damaligen Standard entspricht.²¹ Mittlerweile existieren digitale Lichttonspuren, wie Dolby Stereo SR-Digital, auch Dolby Digital genannt, welches neben Sony Dynamic Digital Sound (SDDS) das am weitesten verbreitete digitale Tonverfahren ist.²²

Ähnlich wie die Filmton-Verfahren haben sich die Trägermaterialien für die fotografische Emulsion im Lauf der Jahrzehnte gewandelt. Von 1895 bis in die Mitte der 1950er Jahre bestand dieser Teil des 35-mm-Normalfilmmaterials aus Nitrofilmzellulose, ein Kohlenstoffhydrat, welches in Verbindung mit Salpetersäure Nitrozellulose ergibt.²³ Die damit verbundene große Feuergefährlichkeit sowie die instabile molekulare Verbindung von Nitrozellulose führte schließlich zum Ersatz durch den schwer entflammaren Sicherheitsfilm (safety film), auch Azetat-zellulosefilm genannt, welcher auch als Trägermaterial für die Werbefilme verwendet wurde. Die Zersetzungsgefahr besteht zwar auch für den Sicherheitsfilm, er unterscheidet sich jedoch chemisch gesehen von Nitrozellulose dadurch, dass er nicht durch eine Verbindung der Kohlenstoffe mit Salpetersäure, sondern mit Essigsäure entsteht, wodurch die Explosionsgefahr entfällt. Aber auch diese Verbindung ist nicht stabil, auch dieser Film zersetzt sich langsam, aber stetig, wie das erst seit wenigen Jahren bekannte Essigsäure- („vinegar“-) Syndrom beispielhaft belegt.²⁴ Erste Anzeichen dieses Phänomens sind am scharfen Geruch der Essigsäure erkennbar, welche beim Zersetzungsprozess von Azetatfilm freigesetzt wird. Dies hat im weiteren Verlauf Schrumpfung, Verwerfung und Brüchigwerden des Trägermaterials zur Folge. Des Weiteren können durch den sog. Vinegareffekt freigesetzte Abbauprodukte zum Ausbleichen von Farbmaterialein beitragen. Nach Aussagen von Filmarchivaren sind die Ursachen des Befalls und wirksame Gegenmaßnahmen noch weitgehend unbekannt. Seit Beginn der 1980er Jahre wird daher in vielen Bereichen Polyesterfilmmaterial eingesetzt, ein thermoplastischer Kunststoff auf petrochemischer Basis, dessen Trägermaterial eine vielfach höhere Lebensdauer aufweist.²⁵

Die wesentliche audiovisuelle Information eines Films ist jedoch in der auf dem Trägermaterial bzw. auf der Filmunterlage hauchdünn aufgetragenen Emulsionsschicht gespeichert.²⁶ Da die fünf Werbefilme sowohl aus drei Schwarzweißfilmen als auch zwei Farbfilmen bestehen, werden deren spezifische Charakteristika hier kurz umrissen. Die Emulsion des Schwarzweißfilms besteht

aus in Gelatine gebundenen lichtempfindlichen silberhalogenen Kristallen. Das mikrofeine Silber lässt ein Bild aus verschiedenen Grautönen entstehen, d. h. Schwarzweißfilme sind i. d. R. nicht wirklich schwarzweiß, sondern setzen sich aus abgestuften Grautönen zusammen. Aufgrund des Alterungsprozesses des Filmmaterials geht das metallische Bildsilber des ursprünglichen schwarzen Silberbildes in verschiedene Silberverbindungen über, deren Färbungen alle Schattierungen von Dunkelbraun bis zu weißlichem Gelb annehmen können.²⁷ Der bei der Sichtung der Schwarzweißfilme vorgefundene Grünstich kann auf diese Veränderung zurückgeführt werden. Ohne eine fotochemische Analyse der Emulsionsschicht lässt sich die genaue Ursache der Grünfärbung allerdings nicht bestimmen. Bis in die 1960er Jahre hinein blieb der Schwarzweißfilm trotz der eingeführten Farbfilme das meistgenutzte Material.²⁸

Die Emulsionsschicht eines Farbfilms besteht aus drei Lagen, in denen für die Primärfarben sensibilisierte Kristalle eingebettet sind. Dementsprechend ist beim sog. Dreischichtfarbfilm, der in der Fotografie um 1935/36 durch Kodak und Agfa etabliert wurde, die oberste Schicht für blaues, die mittlere Schicht für grünes und die unterste Schicht für rotes Licht sensibilisiert. Da sich diese drei Lagen im Laufe der Zeit als unterschiedlich chemisch stabil erwiesen haben, stößt man bei historischem Farbmateriale, so auch bei den farbigen Werbefilmen, häufig auf eine Farbstichigkeit. Der Rotschich hat sich dabei als dominierend herausgestellt, weil sich die rote Schicht als am chemisch stabilsten erwiesen hat. Laut Andreas Fröhlich, Fotograf und Senior Colorist bei H[ea]d-Quarter, geht „die grüne Farbschicht in der Regel meist als erste kaputt. Dies hängt mit den damals verwendeten Farbmaterialien bzw. der Haltbarkeit der organischen Farbstoffe zusammen. Des Weiteren liegt es natürlich auch an der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit“²⁹. Zudem wird die untere rote Schicht von den beiden darüber liegenden Lagen vor beispielsweise auftretendem Bakterienbefall geschützt.

Nachdem sowohl Format (35 mm) und Tonspur (Lichtton) als auch Trägermaterial (Sicherheitsfilm) und Beschichtung (Silberhalogen- bzw. Dreischichtfarbfilm) der Werbefilme bestimmt wurden, bleibt abschließend festzuhalten, dass es sich bei den vorgefundenen historischen Werbefilmen der WAAGE nicht um Negativfilme, also der ersten verfügbaren Generation der Werbefilme, sondern um Positivfilme, eine bereits entwickelte, vom Negativ gezogene Kopie eines Films für die Vorführung (Theaterkopie) handelt. Da es in Deutschland damals wie heute noch immer keine Verordnung über eine Pflichtabgabe aller in Deutschland produzierten Filme gibt, wie es für Druckwerke im Rahmen der Pflichtstückverordnung an die Deutsche Bibliothek in Leipzig schon längst Standard ist, werden die Originalnegative (bzw. die Nullkopie) wohl nicht mehr auffindbar sein – sofern sie überhaupt noch existieren.³⁰

Abschließend bleibt anzumerken, dass die historischen Werbefilme der WAAGE in einer relativ guten physischen Konsistenz erhalten geblieben sind. Trotz leichter Materialkratzer sowie einzelner Perforationsschäden und einem leichten Essigergeruch, konnte keine Schichtablösung vom Trägermaterial festgestellt werden, welche die Information der Bilder komplett zerstört hätte.

Eine detaillierte Befundanalyse ist auch die Voraussetzung der Filmreinigung, bevor man zur digitalen audiovisuellen Bearbeitung übergeht. Die Filmreinigung dient zur Entfernung von Schmutzpartikeln und löslichen Verunreinigungen sowohl von

der Unterlage als auch von der Emulsionsschicht, die sich im Laufe der Jahre bzw. Jahrzehnte auf historischen Filmrollen akkumuliert haben. Je nach Zustand und Menge des Filmmaterials erfolgt die Säuberung der Filmstreifen entweder manuell oder durch eine Filmreinigungs- bzw. Ultraschallwaschmaschine. Hierbei durchlaufen die Filmrollen einen mit erhitztem Lösungsmittel gefüllten Tank. Ein darin enthaltener vibrierender Hochfrequenzwandler entfernt lose Schmutzpartikel und fetthaltige Substanzen. In einem Kabinett wird anschließend das Material durch warme Luftzufuhr getrocknet, wobei das Lösungsmittel rückstandslos von der Filmoberfläche verdampft. Da dieses Verfahren nicht nur filmschonend, sondern auch umweltfreundlich und ökonomisch preiswert ist, hat es sich weltweit durchgesetzt.³¹

Nach der Befundanalyse und der Filmreinigung erfolgt als nächster Arbeitsschritt die Abtastung sowie die digitale Restaurierung der Werbefilme. Bild und Ton werden getrennt bearbeitet, um nach den „principles of film restoration and film reconstruction“³² mit den jeweils verschiedenen Techniken die bestmögliche Wiederherstellung des authentischen Hör- und Seherlebnisses eines Films zum Zeitpunkt seiner Entstehung zu ermöglichen.

VISUELLE BEARBEITUNG

Die visuelle Bearbeitung der Werbefilme erfolgt in mehreren sukzessiven Bearbeitungsschritten. Zunächst wird das gereinigte analoge Material abgetastet bzw. digitalisiert. Während der Überspielung erfolgt bei jeder einzelnen Einstellung der Filme eine szenenweise Farbkorrektur. Anschließend durchläuft das Filmmaterial verschiedene digitale Filtersysteme, um weiteren Bildverfremdungen mittels neuester digitaler Technik entgegenzuwirken. Diesen beiden Schritten folgt nach dem Photoshop-Prinzip die Einzelbildretusche, wobei jedes Bild auf weitere verbleibende Verletzungen analysiert wird und diese bestmöglich manuell eliminiert werden.

Ein Filmabtaster ist ein in der Postproduktion verwendetes Gerät, welches analoges oder digitales Filmmaterial einliest, diese Daten hoch auflösend in ein Videosignal umwandelt und sie

¹⁵ Weisser: Restaurierung, S. 330 f.

¹⁶ www.baudid.de/doc/Charta_von_Venedig.pdf, S. 2, Art. 9.

¹⁷ Interview mit Marcel Schleibaum.

¹⁸ Paul Read, Mark-Paul Meyer: Restoration of Motion Picture Film, Oxford u. a. 2000, S. 19.

¹⁹ Paul Hofmann: Blankseite, in: Ders. (Bearb.): Filmschätzen auf der Spur. Verzeichnis historischer Filmbestände in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2007, S. 371.

²⁰ Frank Bell: Der Lichtton und seine Geschichte: Erfinder und Erfindungen – 120 Jahre „Tönendes Licht“, in: Polzer: Kinematographie, Bd. 6, 2002, S. 115.

²¹ Interview mit Marcel Schleibaum.

²² Peter C. Slansky: Projektionsverfahren für das Kino der Zukunft, in: Ders.: Film, S. 273.

²³ Der Nitrozellulosefilm wurde aufgrund seiner leichten Entzündbarkeit durch das „Gesetz über Sicherheitsfilme“ (Sicherheitsfilmgesetz) vom 11.6.1957 verboten; vgl. Paul Hofmann: Nitro(zellulose)film, in: Ders.: Filmschätze, 1997, S. 376.

²⁴ Ders.: Essig(-,vinegar“-)Syndrom, in: Ders.: Filmschätze, 1994, S. 180.

²⁵ Martin Koerber: Sicherheitsfilm, in: Rainer Rother (Hg.): Sachlexikon Film, Reinbek bei Hamburg 1997, S. 270.

²⁶ Goetz Pollakowski: Filmbearbeitung und Filmarchivierung. Ökonomische und ökologische Aspekte, Berlin 1990, S. 66.

²⁷ Ebd., S. 83.

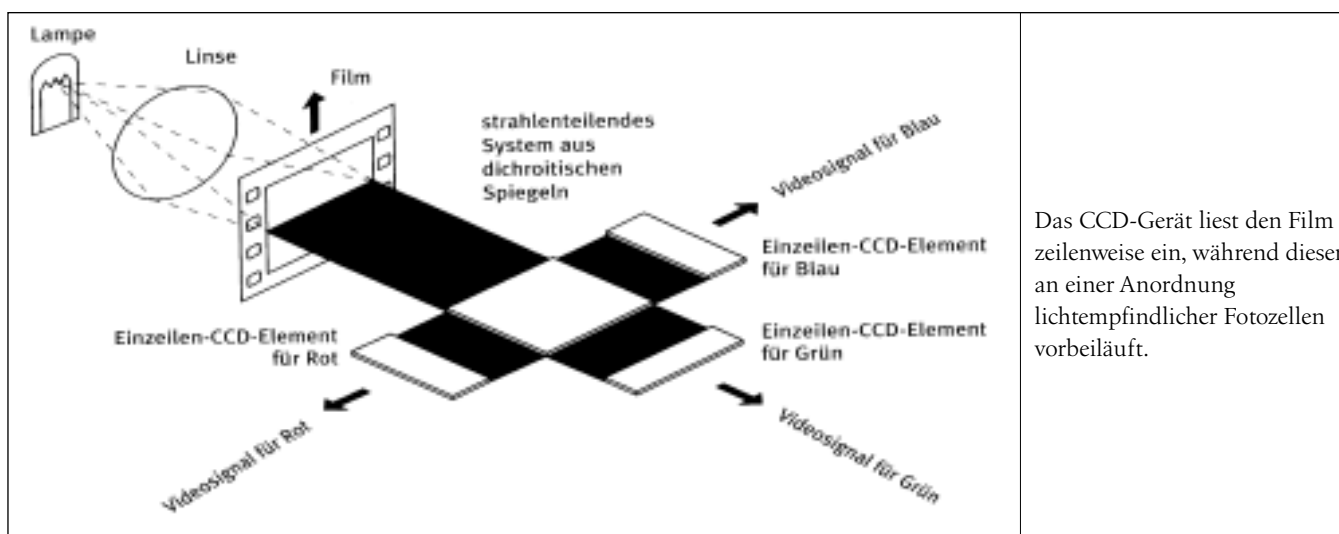
²⁸ Rainer Rother: Schwarzweißfilm, in: Ders.: Sachlexikon, S. 263.

²⁹ Interview mit Andreas Fröhlich am 28.2.2007.

³⁰ Paul Hofmann: Vorbemerkung, in: Ders.: Filmschätze, 1997, S. 7.

³¹ Dominic Case: Filmtechnik in der Postproduktion. Das Kompendium, Frankfurt a. M. 2004, S. 84.

³² Read, Meyer: Restoration, S. 69.



Theoretische Funktionsweise eines Charge-Coupled-Device (CCD)-Filmabtasters. Quelle: Case: Filmtechnik, S. 169

anschließend zur digitalen Bildbearbeitung zur Verfügung stellt. Im Zuge der technologischen Entwicklung standen ab Anfang der 1980er Jahre CCD-Sensoren zur Verfügung, welche auch im Bereich der Filmabtastung eingesetzt wurden. Bei CCD-Abtastern dient als Lichtquelle eine Halogenlampe. Das Licht leuchtet dabei durch eine Spaltoptik auf das Filmbild. Durch eine Linse wird das Bild des kontinuierlich weitertransportierten Filmmaterials über ein strahlenteilendes Prisma durch rote, grüne und blaue Filter auf drei einzeilige CCD-Elemente projiziert. Als Empfänger dienen eine oder mehrere CCD-Zeilen mit einer Auflösung von bis zu 4096 Pixeln. Das elektronische Abbild der Zeile wird digital weiterverarbeitet und steht am Ausgang des Filmabtasters als analoges oder digitales Video- bzw. Datensignal zur Verfügung.³³

Prinzipiell ist die Qualität der Digitalisierung historischen Filmmaterials maßgeblich abhängig vom verwendeten Abtastverfahren. Deshalb wurden die Werbefilme mit dem z. Zt. bestmöglichen High-End Gerät, einem CCD-Filmabtaster mit einer Auflösung von bis zu 4K, abgetastet.

Die Farbkorrektur bzw. das Color Grading ist ein entscheidender Teil des Produktionsablaufs bei Postproduktion und Digital Intermediate (DI). Generell versteht man unter Farbkorrektur eine „Angleich[ung] unterschiedlicher Belichtungs- und Farbverhältnisse, die bei der szenenweisen Produktion eines Films zwangsläufig auftreten“³⁴. Dies bezieht sich bei der Restauration historischen Filmmaterials hauptsächlich auf alterungsbedingte Farbstiche. Wenn kein Vergleichsmaterial oder vorgegebene Farbkonzepte – wie es bei den Werbefilmen der Fall ist – zur Verfügung stehen, obliegt es dem geschulten Auge des Operator bzw. Coloristen, die Farbkorrektur eines Films so zu gestalten, dass sie der Intention des Originals entspricht bzw. der „Look“³⁵ des Films bewahrt bleibt.

Das integrierte 4K-Farbkorrektursystem des CCD-Filmabtasters steuert den Rechner parallel als Wiedergabe- und Aufnahmemaschine. So werden bei jeder einzelnen Filmeinstellung die Farb-, Helligkeits- und Dichteänderungen bzw. -sprünge angepasst und die Korrekturen automatisch gespeichert. Dafür werden alle Möglichkeiten des Systems von der dynamischen Korrektur über vektorielle Änderungen im RGB-Farbraum (primäre Farbkorrektur) bis hin zum gleichzeitigen Einsatz mehrerer Powerwindows,

die Farbänderungen für frei definierte Bildausschnitte ermöglichen (sekundäre Farbkorrektur), ausgeschöpft.

Da sich der alterungsbedingte chemische Zersetzungsprozess bei den Kinospots in einer bereits erwähnten Grün- bzw. Rotstichigkeit niederschlug, wird deren digitale Restauration durch die primäre und sekundäre Farbkorrektur detailliert dargestellt. In der primären Farbkorrektur wird die Gesamtfarbigkeit des Bildes im RGB-Farbraum durch drei Regler bestimmt, von denen jeder jeweils nur eine einzige oder alle Farben steuern kann. Der RGB-Farbraum ist ein additives Farbmodell, bei dem sich im sog. Lichtmischungsprozess die Grundfarben zu Weiß addieren.³⁶ Eine Farbe wird dabei durch drei Werte beschrieben: den Rot-, den Grün- und den Blauanteil. Durch die separaten Steuerknöpfe können Schatten und Mitteltöne sowie Lichter und Farben reguliert werden. Die sekundäre Farbkorrektur ermöglicht die Veränderung der sechs Grundfarbenbereiche unabhängig voneinander in Helligkeit und Sättigung, ohne dabei andere Farben zu beeinflussen.³⁷

Dem bei allen Schwarzweißfilmen vorgefundenen Grünstich wurde durch eine Reduzierung des grünen Farbraums entgegengewirkt. Nach Aussage von Andreas Fröhlich folgt die anschließende Feinjustierung gemäß dem Motto „schwarz soll schwarz sein, weiß soll weiß sein, dann erledigt sich das in der Mitte meist von alleine. Beim Frisörfilm orientiert man sich beispielsweise am Frisörkittel, der ja eigentlich weiß sein soll. Deshalb wird das Bild zunächst so korrigiert, dass der Kittel weiß ist, dementsprechend werden die anderen Farben angepasst.“³⁸

Analog wurde bei den schwarzweißen Werbefilmen die Steuerung für den Weißwert verwendet, um Weiß und Spitzlichter heller bzw. dunkler zu regulieren oder ihre Farbbalance zu verändern. Mitteltöne und Schatten wurden durch diesen Regler relativ wenig beeinflusst. Für den Schwarzwert gibt es eine ähnliche Regulierung. Bei der Veränderung dieses Wertes können dünne Schatten komprimiert oder zu einheitlichem Schwarz vertieft bzw. tiefe Schwarzen in einen Grauton „aufgezogen“ werden. Durch die Manipulation des Schwarzwertes können folglich Farbstiche der Schattenpartien erzeugt bzw. entfernt werden, wobei die Mitteltöne verhältnismäßig unverändert bleiben. Damit wurde vor allem im „Hamburger-Hafen-Film“ gearbeitet, da sich in fast allen Einstellungen dieses Films um die Protago-



Screenshot vor der Bildbearbeitung

Screenshot nach der Bildbearbeitung⁴¹

Einzelbildretusche-Beispiel „Anglerfilm“. Quelle: Screenshots erstellt bei H[ea]d-Quarter

nisten Fritz und Otto ein Nebelschleier bzw. leichte Schattenumrisse gebildet haben. Der dritte Regler, mit welchem die Gradations- oder Gammawerte angesteuert werden können, senkt die Mitteltöne ab bzw. hebt diese an und gibt dadurch dem Bild einen helleren, dunkleren oder andersfarbigen Gesamteindruck, ohne dass die Schwarz- und Weißpegel beeinflusst werden. Eine Aufhellung erfolgte ebenfalls bei allen schwarzweißen Fritz und Otto-Filmen, wobei diese verstärkt beim „Hamburger-Hafen-Film“ zum Einsatz kam. Zusammenfassend, so Andreas Fröhlich weiter, verlief die Farbkorrektur bei den Schwarzweißfilmen „relativ schnell, da die vorgefundene Qualität ziemlich gut war“³⁹. So einfach die Farbkorrektur für die frühen Schwarzweißfilme verlief, so komplex und zeitintensiv gestaltete sich die Bearbeitung der später entstandenen farbigen Zeichentrickfilme. Der ausgeprägte Grünstich beim sog. Lorient-Film sowie die starke Rotstichigkeit bei „Behalte Deinen klaren Blick“ liegen neben den fortgeschrittenen chemischen Auflösungserscheinungen des Dreischichtfarbfilms hauptsächlich in ihrem Genre begründet, worauf der Senior Colorist von H[ea]d-Quarter ausdrücklich hinweist: „Animations- bzw. Zeichentrickfilme sind Exoten, da hierfür das Filmmaterial eigtl. zweckentfremdet wird. [Der Dreischichtfarbfilm] ist ja dazu da, um die Wirklichkeit abzubilden. Die Farbschichten sind auch dementsprechend sensibilisiert, d. h. im Zeichentrickfilm werden Farben verwendet, die es so eigentlich in der Natur nicht gibt.“ Die künstlich intensive Farbgebung in den Zeichentrickfilmen wirkt folglich als Verstärker auf die alterungsbedingten Farbstiche. Die bei den Zeichentrickfilmen vorgefundenen Farbverfärbungen wurden durch eine Reduzierung des grünen bzw. roten Farbraums und einer entsprechenden Anhebung des roten bzw. grünen und blauen Farbraums behoben. Nach der gerade beschriebenen und für jede Einstellung erforderlichen Anhebung bzw. Absenkung der Weiß-, Schwarz- und Gammawerte erfolgte im Rahmen der sekundären Farbkorrektur bei sog. Selected Takes eine Manipulation verschiedener Bildausschnitte. Auf diese Weise wurde zum Beispiel dem grünen Himmel im Lorient-Film seine blaue Farbe wiedergegeben. Der Farbkorrektur schließt sich das sog. „digital filtering“ an. Bei dieser wiederum in Echtzeit erfolgten „Kosmetikbehandlung“ (Andreas Fröhlich) durch elektronische Filtersysteme wurde der

Schwerpunkt auf die Reduktion bzw. Beseitigung mehrerer Störungen gelegt. Dazu zählen die Entfernung des restlichen Filmschmutzes, die Angleichung des leicht divergierenden Filmkorns der Positivfilme, eine Signalgättung sowie die Verwendung von Rauschunterdrückungs- und Schärfenanhebungssystemen. Die Verminderung des Farbrauschens wurde vorwiegend im Lorient-Film angewendet. Die Bearbeitung der Bildschärfe dagegen kam besonders bei den Schwarzweißfilmen zum Einsatz. Dies liegt hauptsächlich in den Übergängen der verschiedenen Grautöne in den Schwarzweißfilmen begründet. Je weiter eine Grauzone im Verhältnis zu einer vorgegebenen Linienstärke ist, desto unschärfer erscheint das Bild.⁴⁰ Die Vorgabe bestand dabei darin, dass der visuelle Eindruck des Films möglichst unberührt bleiben sollte. Des Weiteren durften keine digitalen Artefakte auftreten. Obwohl durch das digitale Filtersystem bereits viele Mängel automatisch beseitigt wurden, blieben dennoch einige gravierende Bildstörungen zurück, die nur mit einer Handretusche behoben werden konnten. Deshalb wurde im Anschluss an die Farbkorrektur der digitale Datensatz der Werbefilme für die Einzelbildretusche über eine genormte HD-SDI-Schnittstelle in Echtzeit in ein iQ-System überspielt. Ähnlich wie andere DI-Workstations ist das Cut- und Compositingsystem von iQ geeignet für Pre-Visualisierung, Schnitt, Trailer- und Versionserstellung sowie

³³ Wolfgang Seyppel: Problemanalyse und Optimierungsmöglichkeiten für DI Workflow mit den Bildfrequenzen 24 Hz und 25 Hz, unv. Diplomarbeit Fachhochschule Köln, Mai 2006, S. 21.

³⁴ Tintes: Digitalisierung, S. 3.

³⁵ Interview mit Andreas Fröhlich.

³⁶ Case: Filmtechnik, S. 43.

³⁷ Ebd., S. 190 ff.

³⁸ Interview mit Andreas Fröhlich.

³⁹ Ebd., Andreas Fröhlich berichtete in diesem Zusammenhang, dass dies bei Schwarzweißfilmen – auch älteren Jahrgangs – häufig der Fall ist. Als Beispiel nannte er vor einiger Zeit von ihm abgetastete Schwarzweißfilme aus den 1930er Jahren, die ebenfalls in erstaunlich guter Qualität erhalten geblieben sind: „Am besten eignen sich Schwarzweißfilme. Diese haben eine Haltbarkeit von 100 Jahren. Da kann man sicher gehen, dass man in 100 Jahren noch ein Bild hat, mit Brief und Siegel.“

⁴⁰ Walter Pätzold: Digitale Bildbearbeitung, in: Bruns, Meyer-Wegener: Medieninformatik, S. 162.

⁴¹ Auf dem ersten Bild ist deutlich ein schwarzer nach oben zeigender Pfeil zu erkennen, der über die ganze Kadrange gezeichnet ist. Dieser Pfeil wurde vermutlich von einem Filmvorführer nachträglich auf das Filmmaterial aufgemalt, wahrscheinlich als Hilfestellung, in welcher Laufrichtung die Filmrolle eingelegt werden muss, Interview mit Andreas Fröhlich.

einfache Farbkorrekturen. Mit einer integrierten Paintbox wurde für jeden einzelnen Fehler eine Key-Maske erstellt und diese mit einem fehlerfreien, vorherigen oder nachfolgenden Bildinhalt durch das „key and fill“-Tool aufgefüllt. Die Performance des iQ-Systems ermöglicht es ferner, durch eine Kombination des sog. „zipper and glow“-Tools, das Bild zunächst pixelgetreu heranzuzoomen, um damit Laufschrannen, welche meistens nur ein bis drei Pixel breit sind, sowie weitere Fehler wie „Spratzer“ digital zu korrigieren.⁴²

Um die Ergebnisse der visuellen Bearbeitung in einem Zwischenfazit festzuhalten, lässt sich an dieser Stelle konstatieren, dass die Farbstichigkeit bei allen Werbefilmen (bis auf ein Minimum bei den Zeichentrickfilmen) reduziert und die ursprüngliche Farbbalance wiederhergestellt werden konnte. Durch den Einsatz digitaler Filtersysteme konnte die digitalisierte Arbeits- bzw. Sichtungskopie an Schärfe und Kontrast gegenüber dem analogen Ausgangsmaterial gewinnen. Des Weiteren wurden an ausgewählten Beispielen Einzelbildretuschen vorgenommen, um Verfremdungen und Gebrauchsspuren am Material zu entfernen und den Originalzustand möglichst genau zu rekonstruieren.

AUDITIVE BEARBEITUNG

Die auditive Restaurierung der Tonspuren gestaltete sich ebenso facettenreich wie die visuelle Rekonstruktion. Da die Audioqualität des analogen Ausgangsmaterials starken Schwankungen im Klangbild unterlag, erfolgte nach der Digitalisierung der Lichttonspur eine Korrektur der Störgeräusche mit Hilfe eines Audio-Software-Pakets, das für die Signalverarbeitung neben der Rechenleistung des Host-Computers insbesondere auf spezielle DSP-Chips zurückgreift.

Um eine originalgetreue Sound-Wiedergabe durch die digitale Tonabtastung zu gewährleisten, wird in einem ersten Schritt (Preset) die Hard- bzw. Software gemäß der Tapesheet-Vorgabe eingestellt.⁴³ Nachdem die bereits gereinigten historischen Filmrollen in einen entsprechenden 35-mm-Projektor eingelegt sind, wird die Tonspur mit Hilfe eines Laserkopfes des Lichttonkonverters ausgelesen und digitalisiert. Dabei wird die Audio-Information durch Fotozellen erfasst und in einem Decoder in elektroakustische Signale umgewandelt. Je nach Verwendungszweck bzw. Archivsystem liegt die Audio-Spur nach der Digitalisierung hoch aufgelöst als 24 Bit 96 kHz AIFF- bzw. WAV-Datei vor. Bei audiovisuellen Materialien erfolgt nun die Synchronisation von Bild und Ton. Dabei wird der Audio-Datenstrom an die DigiBeta-Bildkopie als Referenz nach den Vorgaben des Timecodes auf der Mazkarte angelegt.

Für die vorgesehene Teil- bzw. Vollrestaurierung wird der digitale Audio-Stream zunächst akustisch analysiert. Durch einen Audio-Analyser wird das Frequenzspektrum des abgetasteten Signals ermittelt. In einem graphischen Wellenform-Editor werden so die diskreten Samples der Audiodaten als kontinuierliche Kurve gezeigt. Vorab werden die Rohdaten von Störfrequenzen (und Phasenverschiebungen bei Mehrkanal-Tonsystemen) bereinigt.⁴⁴ Die nötige Reduktion bzw. Entfernung von Rausch-, Knister- und Knack-Geräuschen geschieht typischerweise in den nachfolgend skizzierten Bearbeitungsschritten, welche sich analog zur Bildkorrektur von allgemeinen Eingriffen bis hin zum Einsatz spezieller Filtersysteme steigern.

In einem ersten Schritt nach der pauschalen Rauschreduktion werden führende und nachfolgende Leerräume entfernt. Dem

schließt sich eine Unterdrückung störender Klick- und Krackler-Geräusche an. Solche Verzerrungen sind meist als scharfe Spitzen im Signalverlauf erkennbar. Ferner unterlaufen die Audiodaten eine Normierung, indem der vorgegebene Dynamikumfang des Datenformats voll ausgenutzt wird. Durch die Reduktion hoher Frequenzanteile kommt es zu einer Signalglättung. Für die Eliminierung von Rauschanteilen durch Rauschminderer in beispielsweise leisen Passagen oder zwischen den Fritz und Otto-Dialogen werden alle Signalpegel, die kleiner als ein bestimmter Schwellenwert sind, auf Null gesetzt. Das bereinigte Rohmaterial wird daraufhin in weiteren Schritten modifiziert. Im Fall der Werbefilme wurde durch ein digitales Filtersystem, welches aus Hochpass-, Bandpass- und Tiefpassfilter besteht (ggf. auch in Kombination als Equalizer), die frequenzselektive Anpassung in ausgewählten Teilbereichen vorgenommen. Eine Minimierung bzw. Maximierung der Signalfanken bei extremen Übergängen zwischen den Signalzuständen high (H) und low (L), auch Kompression genannt, ergänzt die Filterbearbeitung. So wurden im Rahmen der Restaurierung der Mono-Signale je nach Verhältnis von Stör- und Nutzsignal Klangunterschiede ausgeglichen. Des Weiteren wurden technische Störungen wie Netzbrummen oder Kameranirren behoben sowie Materialfehler wie Klebestellen und die damit verbundenen Lichtton-Knackser entfernt bzw. editiert. Nach der Beseitigung der Störsignale folgt der „kreative Teil“ (Marcel Schleibaum) der auditiven Bearbeitung, in dem das Material nach heutigem Standard sendefähig „gemastert“ bzw. pegeltechnisch „gelevelt“ wird. Da kein Normpegel zu Beginn jeder Tonspur auf den Filmen vorhanden war, wurde zunächst ein Pegelgleich des Gesamtsignals entsprechend des Normpegels durchgeführt. Das Ziel ist hierbei die Angleichung der Stimmen, damit sie gleich verständlich sind.

Als Ergebnis der Audio-Bearbeitung kann festgehalten werden, dass durch die Beseitigung des Grundrauschens bei allen Werbefilmen das Klangbild klarer erscheint. Besonders bei den Dialogen zwischen Fritz und Otto ist die Restaurierung der Tonspur deutlich hörbar. Als Hörbeispiel sind stellvertretend ihre Gespräche im „Hamburger-Hafen-Film“ zu nennen, da dort die Aufnahmen im Freien auf dem Hafen-Gelände mit entsprechender Geräuschkulisse teilweise nur schwer verständlich waren. Die Zeichentrickfilme hingegen zeigten eine deutlich bessere Klangqualität, weil die Texte vermutlich im Studio direkt vor Mikrofon eingesprochen wurden. Aber auch hier musste an einigen Stellen lautes Kameranirren akustisch reduziert werden.

Nachdem das digitalisierte Audio-Material die verschiedenen grob skizzierten Bearbeitungsschritte durchlaufen hat, wurde abschließend ein „weiterverwertbares Endergebnis erzielt, mit welchem je nach Kunden- bzw. Archivwunsch verschiedene Formate erzeugt werden können.“⁴⁵

FERTIGSTELLUNG UND DARLEGUNG DER AUFGETRETENEN PROBLEME

Es ist eine wichtige Aufgabe der Filmarchive, zu kommunizieren, dass der Film, so wie er ausgesehen hat, tatsächlich nur auf der Kinoleinwand so gesehen werden kann und dass die Neuen Medien ihre eigenen Gesetze haben und das Aussehen der Filme verändern.“⁴⁶

Die von Stefan Drößler, Filmhistoriker und Leiter des Film Museums München, pointiert zusammengefasste Problematik greift die einleitend erwähnte Thematik des Authentizitäts- bzw. Histo-

rizitätsverlustes wieder auf. Die zitierten „eigenen Gesetze“ der elektronischen Medien spiegeln sich auf technischer Ebene durch die Normwandlung von analog in digital in der Konvertierung sowie der Komprimierung audiovisueller Information wider. Mit der Entwicklung und Einführung des Fernsehens haben sich weltweit verschiedene Fernsehstandards durchgesetzt, die sich unter anderem auf die Bearbeitung von Filmmaterial auswirken. Das zentrale Problem ist dabei die unterschiedliche Wiedergabe der Bildwiederholungsfrequenz. Während ein Kinofilm traditionell mit 24 Bildern pro Sekunde (fps) gedreht wird (Filmstandard), wird das Fernseh- bzw. Videobild nach europäischem Broadcast-Standard durch PAL mit 25 fps wiedergegeben (Videostandard). Das PAL-Verfahren benutzt üblicherweise ein Videoformat, welches mit 625 Zeilen pro Bild arbeitet, von denen 576 sichtbar sind. Das Bildformat weist ein Verhältnis von 4:3 auf. Dies führt zu einer Auflösung von 720 x 576. Die Bildwiederholungsfrequenz beträgt daher 25 Hz bzw. 25 fps. Marcel Schleibaum konkretisiert das Problem des PAL-speed-up Effekts folgendermaßen:

Wenn man mit 24 fps abtastet und anschließend das Bildmaterial mit 25 fps wiedergibt, ergibt sich zeitlich ein Bild pro Sekunde mehr, welches vom Original abgespielt wird bzw. die Filmlänge des Bildes wird pro Sekunde ein Frame kürzer. Das bedeutet, dass mein Film pro Sekunde ein Frame schneller läuft, was weiterhin bedeutet, dass die Bildspur nicht mehr synchron zur Tonspur ist, da ohne Tonhöhenänderung eine Überspielung des Tons nur mit 24 Frames möglich ist.⁴⁷

Analoges Filmmaterial muss dementsprechend so abgetastet werden, dass es einerseits in 25 fps wiedergegeben werden kann und andererseits der Ton zum Bild synchron bleibt. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Die erste Option besteht darin, den Film für den Transfer auf PAL durch das sog. Pitch-Shifter-Verfahren (PAL-Pull up/ down) zu beschleunigen. Er muss dementsprechend um $\frac{25}{24} \sim 4,167\%$ schneller abgespielt werden. Dies hat zur Folge, dass Kinofilme im Fernsehen genau um diese 4,167% kürzer wiedergegeben werden. Die PAL-Beschleunigung wird als Tonhöhenänderung wahrgenommen. Die Abweichung entspricht ungefähr einem Halbton. Die zweite und „weitaus professionellere“ (Marcel Schleibaum) Variante, welche auch bei der Bearbeitung der Werbefilme zum Einsatz kam, wird als Timecorrection bzw. Time-Stretch-Verfahren bezeichnet. Diese Methode der Time Compression bzw. Expansion erlaubt es, die Länge und Tonhöhe eines Geräusches unabhängig voneinander zu verändern.⁴⁸ Dadurch bleibt die Tonhöhe trotz veränderten Tempos konstant. Je nachdem, ob eine Expansion oder Compression durchgeführt wird, werden Samples aus dem Audio-Material interpoliert oder verworfen. In der Praxis kommen beide Verfahren zum Einsatz, wobei professionelles Time-Stretching mit einem deutlich höheren Arbeits- und damit Kostenaufwand verbunden ist. Eine weitere technische Hürde der mittlerweile digitalisierten, restaurierten und synchronisierten Werbefilme stellt die bereits angesprochene „Sendefähigkeit“ dar. Die geplante Veröffentlichung der Werbefilme auf DVD, aber auch deren zukünftige Einbindung in das Datenbanksystem des RWWA, erfordern eine weitere technische Spezifikation mittels Kompression. Wenn die Fülle der bisher erzeugten Daten für die standardisierten Vertriebsmedien wie Internet, Fernsehen oder DVD „zeitgemäß“⁴⁹ und damit heutigen Normen entsprechend aufbereitet wird, zieht dies automatisch eine weitere Komprimierung nach sich. Damit entfernt sich der digitale Datenstrom einen zusätzlichen Schritt

von der Authentizität des Ausgangsmaterials.⁵⁰ Die einzige Möglichkeit, an dieser Stelle der Datenreduktion entgegenzutreten, ist die sog. „Film auf Film Kopie“, eine Rückkopie der digitalen Daten auf analoges 35-mm-Filmmaterial,⁵¹ welches derzeit *noch* dem aktuellen Kinostandard entspricht.⁵² „Nur macht das keiner mehr, weil erstens diese Variante viel zu teuer ist und zweitens das Format nicht mehr zeitgemäß ist bzw. weil dann in zehn Jahren wieder das gleiche Problem bestehen könnte. Aber historisch gesehen wäre das das einzige Verfahren, das zählt.“⁵³ Für die Werbefilme konnte diese Option aus den genannten Gründen nicht realisiert werden. Stattdessen wurde ein DVD-Video mit Hilfe einer professionellen DVD-Authoring-Software erstellt.⁵⁴ Obwohl analoge Technologien nach wie vor an zentralen Schnittstellen eingesetzt werden, gibt es heute kaum mehr einen Bereich, der nicht von der Digitalisierung dominiert wird. So wichtig und wünschenswert daher die Anwendung dieser „[n]eue[n] Technologie“ in „[a]lte[n] Archive[n]“⁵⁵ ist, birgt sie aus Sicht der klassischen Restaurierungsethik auch „ernst zu nehmende Gefahren“,⁵⁶ auf die unter anderem Martina Werth-Mühl, Archivarin im Bundesarchiv-Filmarchiv, hinweist.⁵⁷ So kann durch die Digitalisierung historischen Filmmaterials die Authentizität bzw. Historizität eines historischen Datenträgers stark beeinträchtigt oder gar zerstört werden, da das ursprüngliche Hör- und Seherlebnis durch die gerade beschriebene Konvertierung und Komprimierung sowie wegen einer dadurch bedingten anderen Handhabung nachhaltig verändert wird.⁵⁸ Neben dem Verlust der physikalischen Besonderheiten bleiben beim Übergang des Inhalts auf einen neuen Datenträger möglicherweise wichtige Informationen auf dem historischen Datenträger zurück, die für die Authentizität von großer Bedeutung sind. Die von Drößler angesprochene Veränderung des Aussehens ist sowohl auf der technischen als auch auf der ästhetischen Ebene problematisch. Die Normierung durch PAL verändert nicht nur die Bildwiederholungsfrequenz,

⁴² Interview mit Severin Siebertz (Mediengestalter für Bild und Ton bei H[ead]-Quarter) am 28.9.2007.

⁴³ Dazu zählen u. a. die Bestimmung der historischen Aufzeichnungsverfahren sowie die Frage, ob Rauschunterdrückungssysteme benutzt wurden.

⁴⁴ Vor der Einführung von Mehrkanalsystemen gab es nur Mono-Aufnahmen, wie es auch bei den Werbefilmen der Fall ist.

⁴⁵ Interview mit Marcel Schleibaum.

⁴⁶ Slansky: Digitalisierung, S. 367.

⁴⁷ Interview mit Marcel Schleibaum.

⁴⁸ Hierbei wird jedes 12. und 24. Filmbild um ein Halbbild erweitert, vgl. Case: Filmtechnik, S. 172.

⁴⁹ Interview mit Marcel Schleibaum.

⁵⁰ Joachim Polzer: Film is over, in: Hans-Peter Burmeister (Hg.): Transformation von Film und Kino in der europäischen Integration, Rehbun-Loecum 2000, S. 114.

⁵¹ Als Beispiel einer digital bearbeiteten Rückkopie auf 35 mm sei hier die Filmrestaurierung der „Lola Montèz“ (Max Ophüls, 1955) an der Hochschule für Film und Fernsehen München in Zusammenarbeit mit dem Filmmuseum München genannt; vgl. Martin Kreidl: Filmrestaurierung – die digitale Auferstehung der »Lola Montèz«, in: Slansky: Film, S. 361.

⁵² *Noch* bezieht sich auf die fortschreitende Digitalisierung des Kinos, vgl. Inga von Staden, Beate Hundsdoerfer: Die digitale Zukunft der Kinobranche, in: Slansky: Film, S. 225-251 oder Dietrich Westerkamp: Standardisierung für das digitale Kino, in: Ebd., S. 253-270.

⁵³ Interview mit Marcel Schleibaum; eine Rückkopie auf analoges Filmmaterial findet meist nur in ausgewählten Einzelfällen wie z. B. bei „Metropolis“ (Fritz Lang, 1927) durch die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung statt; vgl. www.murnau-stiftung.de/de/03-01-00-restoration-1.html (Stand: 12/2008).

⁵⁴ Dafür wurde das Softwarepaket von Sonic (Sonic DVD Creator) verwendet.

⁵⁵ Thomas Aigner, Karin Winter (Hg.): Alte Archive – Neue Technologien/ Old Archives – New Technologies, St. Pölten 2006.

⁵⁶ Weisser: Restaurierung, S. 333.

⁵⁷ E-Mail-Korrespondenz mit Martina Werth-Mühl vom 15.5.2007.

⁵⁸ James Monaco: Film verstehen, Reinbek bei Hamburg 32001, S. 533.

sondern auch das Bildseitenverhältnis. Während 35 mm als klassisches Filmformat auf der Kinoleinwand in einem Verhältnis von 1,375:1 (=12,5:9) projiziert wird, erfolgt die Wiedergabe durch PAL in einem standardisierten Verhältnis von 4:3. Darüber hinaus ist die Verwendung digitaler Restaurationstechniken nur soweit möglich, wie es das analoge Ausgangsmaterial überhaupt zulässt. Im Fall der Zeichentrickfilme konnte aufgrund der fortgeschrittenen Zersetzung der Farbstoffe „überhaupt kein 100prozentig neutrales Bild mehr hergestellt werden“⁵⁹. Inwieweit zudem Eingriffe wie Einzelbildretuschen – wenn sie nicht eindeutig wie im Fall des Anglerfilms nachträglich auf das Filmmaterial eingebracht wurden – einen Film „verbessern“, ist zudem aus filmhistorischer Sicht umstritten, wie Drößler weiter schreibt:

*Bei diesem »Besser« ist die Frage, wie man es definiert. Kommt man näher daran, wie der Film ursprünglich aussehen sollte, oder schießt man über das Ziel hinaus und »verbessert« den Film, dass er plötzlich anders aussieht als bei seiner Premiere. Da liegt für mich die Grenze. Diese ist aber schwer zu bestimmen.*⁶⁰

Dies konstatiert auch Martina Werth-Mühl:

*Das „Zurückrechnen“ rotstichiger Filme ist üblich, weiteres Remastering des Ursprungmaterials [...] würde von Filmarchiven eher als nur bedingt mit der Restaurierungsethik vertretbar empfunden werden. Die teure Einzelbildkorrektur scheint mir auch im Archivalltag kaum finanzierbar.*⁶¹

Nach den E.C.C.O.-Richtlinien muss deshalb auch der Begriff des Originals in Bezug auf audiovisuelle Datenträger neu überdacht werden. „[E]s [muss] also möglich sein [...], von einem Original zu sprechen, auch wenn eine Trennung des Signals vom Träger stattgefunden hat“⁶², wie der Restaurierungsexperte für audiovisuelle Medien, Andreas Weisser, folgerichtig fordert. Auch Drößler stimmt dem zu, wenn er dafür plädiert, dass „[d]ie Begrifflichkeiten auf jeden Fall neu definiert werden [müssen]“⁶³. Hierzu bedarf es allerdings einer breiten Diskussion, in der Kriterien definiert werden, nach denen eine neu gefertigte Kopie erstellt werden muss, um als Original bestehen zu können.⁶⁴

Trotzdem dürfen diese Einwände die vielen Vorteile einer Digitalisierung nicht in den Hintergrund rücken. Die als Arbeits- und Sichtungskopie titulierte DVD der Werbefilme dient in erster Linie dem „Erhalt des Inhalts in zeitgemäßer Form“⁶⁵ gemäß einer „Preservation Digitisation“⁶⁶. Damit wird es in der modernen trägerlosen Welt des Digitalen – „die ja eigentlich nur trägerbeliebig und nicht trägerlos ist“⁶⁷ – möglich, den digitalen Datenstrom der Werbefilme ohne weiteren Qualitätsverlust zu vervielfältigen. Oder anders formuliert: „Liegt ein Kunstwerk wie ein Film erst einmal in einem digitalen Endformat vor, so reduziert sich die Frage seiner Reproduzierbarkeit im Sinne Walter Benjamins auf einen einzigen Befehl: »Copy«“⁶⁸. Während analoge Inhalte mit jedem Kopiervorgang an Qualität verlieren (Kopieredefekt), werden durch die Digitalisierung nicht nur die bereits beschädigten Filmrollen der WAAGE geschont, sondern es ist darüber hinaus durch Migration möglich, digitale Inhalte bzw. die diskreten Werte in andere Umgebungen bzw. Systeme ohne Informationsverlust zu transferieren.⁶⁹ Neben der einfachen, verlustfreien und kostengünstigen Kopier- und Übertragbarkeit auf andere Plattformen zieht die Digitalisierung aus ökonomischer Perspektive eine generelle Kostenreduktion nach sich.⁷⁰ Dies betrifft nicht nur die digitalen Vervielfältigungsmöglichkeiten, sondern auch den geringeren physikalischen Platzbedarf. Die Auflistung lässt sich beispielhaft durch schnelle und günstige Transportwege (z. B. via Internet) oder durch marginale Produkti-

onskosten beliebig erweitern. Der für Archive in Zeiten genereller Sparzwänge so wichtige ökonomische Aspekt berührt darüber hinaus auch sozial-gesellschaftliche Bereiche, die unter dem Schlagwort der „Demokratisierung des Zugangs zu Information“ und einer damit verknüpften „Verfügbarmachung“ bzw. Partizipation an Information zusammengefasst werden können.⁷¹ Besonders für die historische Forschung spielt der Aspekt des leichteren Zugriffs auf Information und deren umfassende Erschließung und Vernetzung durch Verzeichnung bzw. Indexierung eine zentrale Rolle.⁷² Manfred Thaller, Fachinformatiker für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung, fasst diese Thematik wie folgt zusammen:

*Wir sprechen dabei von der systematischen Bereitstellung von Digitalisaten von Bibliotheks- und Archivbeständen, die national und international [...] vorangetrieben wird, zu dem die Vorstellung, dass die neuen Möglichkeiten des digitalen Informationsaustausches und der Vernetzung von Information [...] zusammen mit neuen Publikationswegen eine ganz allgemein ‚verbesserte‘ Art der Forschung ermöglichen, was sich hinter dem forschungspolitisch wichtigen Schlagwort der E-Science verbirgt [...]. Aus dieser Vorstellung entwickelt sich in anderen Ländern mittlerweile ein Konzept der ‚E-Humanities‘, rund um die Vorstellung einer Geschichtswissenschaft, die die digitalen Medien langfristig als primäres Mittel für den Zugang zu Forschungsinformation, deren Analyse und der Veröffentlichung der so erzielten Ergebnisse nutzen könnte.*⁷³

Übertragen auf die Digitalisierung historischen Filmguts bedeutet die „verbesserte Art der Forschung“ nicht nur einen erleichterten, zum Teil ortsunabhängigen Zugriff mittels DVDs oder speziellen Mediennetzwerken, sondern es eröffnen sich darüber hinaus neue Möglichkeiten für eine detaillierte Filmsequenzanalyse im Rahmen einer filmischen Quellenkritik. Für eine wissenschaftlich fundierte Analyse reicht es eben nicht aus, den Film ein oder zweimal im Archiv zu sichten – vorausgesetzt, das Archiv verfügt über eine dafür nötige Infrastruktur. Am digitalen Filmmaterial lassen sich beispielsweise mittels einer Edit Decision List Timecode oder Bildnummern exakt ablesen. Auch durch andere Funktionen, wie z. B. Standbilder, kann viel genauer „am Film selbst“ gearbeitet werden. Dies impliziert wiederum eine optimierte Analyse der formalen und inhaltlichen Gestaltung, welche so bei der Sichtung analoger Filmdokumente nicht möglich ist.

MÖGLICHKEITEN DER VERWERTUNG UND NUTZUNG HISTORISCHEN FILMMATERIALS

Das traditionelle Nutzungsverhalten eines Archivs ist meist ein nach innen gerichteter Prozess, d. h. es findet vorwiegend eine interne Nutzung statt.⁷⁴ Natürlich hat es immer auch Anfragen von außen gegeben, allerdings mit niedriger Frequenz und einem Nutzungsfeld vorwiegend wissenschaftlicher oder administrativer Art. Durch die Umwälzungen im Bereich der Informationstechnologie und die rasche Expansion des Internets haben sich die Formen wissenschaftlicher Forschung und Kommunikation grundlegend verändert. Damit eröffnet sich für Archive und Archivbenutzer eine Vielzahl neuer – auch kommerzieller – Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten, welche nachstehend, bezogen auf digitalisierte historische Filmquellen, kurz umrissen werden.

Unter den oben genannten Gesichtspunkten stellt wohl das Fernsehen das derzeit lukrativste Medium dar. Seit dem Aufkommen des privaten Rundfunks hat sich die Anzahl der TV-Sender vervielfacht und ist durch das digitale Fernsehen auf hunderte von TV-Kanäle angewachsen. Vereinfacht dargestellt benötigt diese sich mehr und mehr vergrößernde Medienlandschaft (Spartenkanäle, Zusammenfließen von TV und Internet etc.) vor allem „Content“. ⁷⁵ Dieses Bedürfnis könnten Archive bedienen, indem sie ihr Material für eine kommerzielle Verwertung zur Verfügung stellen. Im Zuge des „Histotainment-Booms“ der letzten Jahre ist für Archive besonders der Bereich historischer Dokumentationen von Interesse. Nach Tony Tintes, Geschäftsführer des Archivdienstleisters *eins:eins medienproduktion gmbh*, liegt der mittlere Marktwert für „attraktives“ Archivmaterial, wie beispielsweise dem Loriot-Film, bei bis zu 3.000 € pro Sendeminute. ⁷⁶ Durch Mehrfachnutzung identischer Inhalte unter verschiedenen Themenschwerpunkten oder den Verkauf „erfolgreicher“ Sendungen an andere Länder bleibt eine mögliche Verwertungskette nach oben offen. Zudem könnten Archive selbst in Zusammenarbeit mit spezialisierten Kooperationspartnern ihr eigenes Archivmaterial auf dem „Consumer Market“ platzieren bzw. in einem eigenen Archivshop anbieten. Stellvertretend sei hier das RWWA genannt, das bereits DVDs wie *Die „Köln-Rolle“ – Ein Streifzug durch Werbung von gestern* bereitstellt. ⁷⁷ Wenn man das Feld der primär wirtschaftlichen Nutzung verlässt, eröffnen sich auch im Bereich der Nutzung durch Forschung und Wissenschaft neue Möglichkeiten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Internet als dem globalen Verbreitungs- und Nutzungsmedium zu. Ein digitalisiertes und voll recherchefähiges Archiv würde nicht nur den Zugang zu historischem Filmmaterial wesentlich erleichtern und damit auch das Sujet „Film als historische Quelle“ für Historiker interessanter machen. Durch die größere Nachfrage evtl. in Kombination mit einer moderaten Nutzungsgebühr könnte es auch zur Refinanzierung der Digitalisierung beitragen.

Die Online-Verfügbarkeit von ausgewähltem historischem Filmgut hat bereits begonnen. Da noch kein zentrales digitales Archivportal zur Verfügung steht, haben sich dezentral auf Initiative des *Deutschen Rundfunkarchivs* sowie der *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* über 40 dezidierte überregionale medienhistorische Institutionen im Internetportal *Netzwerk Mediatheken* zusammengeschlossen, dessen vorrangiges Ziel es ist, „audiovisuelle Quellen und Materialien als bedeutendes Kulturgut zu sichern, zu bewahren, zu erschließen und darüber hinaus für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst bereitzustellen“ ⁷⁸. Im Zuge dessen ist beispielsweise die Internet-Verfügbarkeit von Wochenschauen aus der deutschen Geschichte „eine der ersten Initiativen weltweit, Filmmaterial im Umfang von 90 Stunden online zu präsentieren“ ⁷⁹.

Denkbar als eine Option für die Zukunft wäre es beispielsweise, wenn Archive selbst durch eine im Archivsystem integrierte „Workstation“ in der Lage wären, vor Ort Kopien des jeweiligen gewünschten digitalisierten historischen Filmmaterials in verschiedenen Formaten zu erstellen. So könnte man es Interessenten für den Wissenschafts- und Forschungsbereich oder professionellen Verwertern gegen eine angemessene Bearbeitungsgebühr zur Verfügung stellen. ■

DIGITIZATION AND WAYS OF ACCESS TO HISTORICAL FILMFOOTAGE

Currently, archives have to cope with two challenges concerning film footage: Firstly, new archiving technologies are necessary in order to prevent the decay of old film material by oxidation. Secondly, these films should be made available to both researchers and the public without causing major damage. Five advertising clips stored at the Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (Rhenish-Westphalian Business Archives, Cologne), provide good examples for these challenges. These commercials were produced on behalf of an association (DIE WAAGE) founded by Ludwig Erhard to promote the concept of the Social Market Economy during the German Economic Miracle. The author examines the technical, scientific and legal aspects of the emerging debate among archivists and historians with regard to sustainable methods of preservation and use of film footage as a historical source.

Simone Görl M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität zu Köln,
Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Tel. 0221-4702817, Fax 0221-4705209
E-Mail: simone.goerl@wiso.uni-koeln.de
<http://wigesch.uni-koeln.de>

⁵⁹ Interview mit Andreas Fröhlich; vgl. auch Slansky: Digitalisierung, S. 366.

⁶⁰ Slansky: Digitalisierung, S. 363.

⁶¹ E-Mail-Korrespondenz mit Martina Werth-Mühl.

⁶² Weisser: Restaurierung, S. 334.

⁶³ Slansky: Digitalisierung, S. 373; vgl. dazu auch die Diskussion um die „Aufhellung“ des Films bei der Filmrestaurierung von „Berlin Alexanderplatz“ (Rainer Werner Fassbinder, 1980) Andreas Busche: „Wünschenswert ist Transparenz“. Gespräch mit Rainer Rother (Direktor des Berliner Filmmuseums und der Stiftung Deutsche Kinemathek), in: www.taz.de/nc/1/archiv/archiv-start/?dig=2007%2F06%2F12%2Fa0050 (Stand: 12/2008).

⁶⁴ Ulrike Gutzmann, Claudia Nieke: Welcome Bits and Bytes. Grundsätze für die Archivierung digitaler Unterlagen: Bestandsaufnahmen und Perspektiven, in: *Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für die Erhaltung des Archivwesens der Wirtschaft*, 2005/ 4, S. 84.

⁶⁵ Interview mit Marcel Schleibaum.

⁶⁶ Montevideo (Niederländisches Institut für Medienkunst, Amsterdam): Preservation Formats for Video. An empirical examination report, in: www.oasis-archive.info/index.php/En:Preservation:Digitization (Stand: 12/2008).

⁶⁷ Polzer: Film is over, S. 122.

⁶⁸ Peter C. Slansky: Geschichte und Technologie des bewegten Bildes, in: Ders.: *Film*, S. 33.

⁶⁹ Karl Griep: Ein digitales Filmarchiv?, in: Slansky: *Film*, S. 353.

⁷⁰ Dabei darf selbstverständlich die Frage nach Urheber- und Verwertungsrechten nicht außer Acht gelassen werden.

⁷¹ Nach Derrida bemisst sich die „wirkliche Demokratisierung [...] stets an diesem essentiellen Kriterium: an der Partizipation am und dem Zugang zum Archiv“. Jacques Derrida: *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997, S. 14 f.

⁷² Monaco: *Film*, S. 544.

⁷³ Manfred Thaller: „Wie ist es eigentlich gewesen, wenn das Gedächtnis virtuell wird?“ Die historischen Fächer und die digitalen Informationssysteme, in: Rainer Hering u. a. (Hg.): *Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen*, Hamburg 2006, S. 14.

⁷⁴ Zur Begriffsbestimmung von „Archiv“ vgl. Aleida Assmann: *Das Archiv und die neuen Medien des kulturellen Gedächtnisses*, in: Georg Stanitzek, Wilhelm Vosskamp (Hg.): *Schnittstelle: Medien und kulturelle Kommunikation*, Köln 2001, S. 268 ff; zur Wortgeschichte von „Archiv“ vgl. Derrida: *Archiv*, S. 9 ff.

⁷⁵ Es ist vermutlich nur noch eine Frage von wenigen Jahren, bis die Übertragungskapazität der Netze ein hoch aufgelöstes Bild auch über das Internet erlaubt; vgl. Tintes: *Digitalisierung*, S. 22.

⁷⁶ Ebd., S. 21 f.

⁷⁷ RWWA (Hg.): *Die "Köln-Rolle" - Ein Streifzug durch Werbung von gestern [DVD]*, eins:eins medienproduktion gmbh, Köln 2006, 38 min.

⁷⁸ *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (Hg.): *Internetportal Netzwerk Mediatheken* (Flyer), Bonn 2005, S. 4 sowie www.netzwerk-mediatheken.de/index.html (Stand: 12/2008).

⁷⁹ Griep: *Filmarchiv*, S. 353 sowie www.wochenschau-archiv.de (Stand: 12/2008).

DIE WELT IM AUGEN DES FILMAMATEURS

PRIVATE FILMÜBERLIEFERUNG IN DER LANDESFILMSAMMLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

von *Reiner Ziegler*

Die Idee zur Gründung der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg entstand aus der Notwendigkeit, ein zentrales Filmarchiv für Baden-Württemberg einzurichten, das einerseits aktuelle Filmproduktionen, die eine finanzielle Förderung der Medien- und Filmgesellschaft (MFG) Baden-Württemberg erhalten, andererseits aber auch historische Filmdokumente aus und über Baden-Württemberg für die Zukunft archiviert. Der Sammelauftrag der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg wurde in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Filmkonzeption Baden-Württemberg¹ erstmalig formuliert und deren Etablierung im Oktober 2000 verabschiedet.

Als ersten Schritt zur Realisierung der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg übernahm das HAUS DES DOKUMENTARFILMS (HDF) 1998 die Aufgabe, alle Belegexemplare der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH Filmförderung (MFG) zu archivieren. In einem weiteren Schritt konnten mithilfe einer umfangreichen Fragebogenaktion Stadtarchive, Wirtschaftsunternehmen, Museen, Kreismedienzentren u. a., aber auch Privatpersonen ermittelt werden, die über historische Filmdokumente verfügen. Die Ergebnisse dieser Recherche wurden in einer Datenbank erfasst und im Herbst 2002 in der Publikation „Filmschätze in Baden-Württemberg“ veröffentlicht. In einem letzten Schritt wurde ab 2002 die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg aufgebaut. Bislang konnten so ca. 4.000 historische Filmdokumente (Stand Dezember 2008) zusammengetragen werden. Die Landesfilmsammlung wird heute im Auftrag des Landes Baden-Württemberg aus Mitteln der Filmförderung der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH und des Staatsministeriums finanziert; dazu kommen eigene Erträge.

BESTÄNDE DER LANDESFILMSAMMLUNG

In den Jahren von 2002 bis 2005 wurden ca. 2.000 historische Filmdokumente an die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg abgegeben; diese kamen zunächst überwiegend aus Privat-

besitz, aber dann vermehrt auch aus kommunalen und kirchlichen Archiven. Bedingt durch einen höheren Bekanntheitsgrad der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg hat sich in den Jahren ab 2005 die Anzahl der Übernahmen von Filmbeständen deutlich erhöht. So wurden im 2. Halbjahr 2007 ca. 1.000 historische Filme in die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg übernommen. In den letzten Jahren konnten bedeutsame Filmbestände u. a. aus den Stadtarchiven Esslingen, Freiburg im Breisgau, Heilbronn, Lahr oder Pforzheim archiviert werden: Dabei handelt es sich überwiegend um Dokumentationen von wichtigen Ereignissen der Stadtgeschichte, Imagefilme und private Filmüberlieferung mit lokalem Bezug; so ist z. B. der Wiederaufbau Heilbronn und Pforzheims in den frühen Nachkriegsjahren nahezu lückenlos dokumentiert. Die Zusammenarbeit mit dem Städtetag Baden-Württemberg hatte im Verlauf des Jahres 2008 die Übernahme zahlreicher Filmbestände aus weiteren Stadtarchiven zur Folge: So z. B. Filmbestände der Stadtarchive Gaggenau und Kirchheim unter Teck. Hervorzuheben ist ein besonders wertvoller Filmbestand mit Filmen des regional bedeutsamen Filmemachers Friedrich Michel (Abb. 1) aus den 1920er Jahren aus dem Stadtarchiv Heidenheim an der Brenz. Es wurden in den zurückliegenden Jahren aber nicht nur Filme von Privatpersonen bzw. aus kommunalen oder kirchlichen Archiven in die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg übernommen; über das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg gelangten auch Image- und Werbefilme von Firmen des Landes in das Archiv. Es handelt sich dabei u. a. um sehr frühe Werbefilme ab den 1920er Jahren. Gegenwärtig (Stand Dezember 2008) kommen allerdings noch ca. 60 % des Filmbestandes der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg aus Privatbesitz. Bei diesen Filmen handelt es sich überwiegend um Impressionen aus allen Regionen Badens und Württembergs ab 1903, Familienalltag, das berufliche Umfeld, Filmtagebücher von Angehörigen der Wehrmacht, oder Filme, die im Rahmen von Urlaubsreisen oder Auslandsaufenthalten von Bürgerinnen und Bürgern des Landes überall auf der Welt gedreht wurden. Bei den Privatpersonen, die Filme an die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg abgeben, muss man zwischen zwei



Abb. 1: Hermann Hähnle und Friedrich Michel (Filmarchiv Ing. Hermann Hähnle / Foto: HAUS DES DOKUMENTARFILMS)

Gruppen unterscheiden: Es handelt sich einerseits um Erben von Amateurfilmern, die teilweise nur wenig Bezug zu den Filmen haben, oder gar um Nachlassverwalter, die überhaupt keinen Bezug zu den Filmen haben, aber den historischen Wert der Filme erkannt haben und diese nicht einfach wegwerfen möchten. Es sind dies andererseits insbesondere aber ältere Menschen, die oft über Jahrzehnte ihr ganz persönliches Leben in Bildern dokumentiert haben. Primär mit der Absicht der persönlichen Erinnerung – häufig wohl unbewusst auch mit dem Wunsch, Spuren zu hinterlassen. Gewollt oder ungewollt transportiert ihr ganz persönlicher Blick auf die Welt immer auch ein Stück Zeitgeschichte. Im Rückblick und im Vergleich mit anderen Filmdokumenten bekommt diese scheinbar subjektive und individuelle Sicht allgemeine Gültigkeit.

FILMMATERIAL

Eine ganz besondere Bedeutung kommt bei den Filmen aus Privatbesitz sicher einem wertvollen Filmbestand mit Luftaufnahmen von Paul Strähle von Städten und Regionen in Süddeutschland aus den Jahren 1921-1924 zu; die Überspielung des originalen Nitrofilmmaterials konnte mithilfe von Mitteln der Stiftung Kulturgut auf 35-mm-Sicherheitsfilm finanziert werden. Der Vorbereitung des originalen Filmmaterials – das häufig durch eine jahrzehntelange unsachgemäße Lagerung gelitten hat – für die Überspielung im Kopierwerk kommt ein besonderes Augenmerk zu. Sind doch häufig nicht nur konservatorische Maßnahmen, sondern auch eine Restaurierung des Filmmaterials erforderlich. Gefährdetes Filmmaterial oder bereits geschädigtes Material muss daher auch vorrangig digitalisiert werden. Ein Teil der Filme kann aus dem laufenden Etat der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg digitalisiert werden; für umfangreiche Bestände müssen Drittmittel beantragt werden. Da die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, muss vor der Digitalisierung eine historische Bewertung der Filme für das Land Baden-Württemberg erfolgen.

Das Spektrum des originalen Filmmaterials umfasst nicht nur alle analogen Filmformate: 35 mm, 16 mm, Normal 8, Super 8 sowie das in Deutschland eher ungebrauchliche Format 9 ½ mm, das von der Firma Pathé in Frankreich vertrieben wurde, sondern auch eine Vielzahl von Kassettenformaten. Der Sammlungsschwerpunkt der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg reicht bis Mitte der 1960er Jahre; für nachfolgende Jahrzehnte kann die private Filmüberlieferung nur noch exemplarisch archiviert werden. Alle in die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg übernommenen Filme werden zunächst formal in der Datenbank erfasst. Für jeden Filmbestand wird eine Vereinbarung getroffen, die nicht nur die Digitalisierung des analogen Filmmaterials und die Langzeitarchivierung des originalen Filmmaterials im Filmlager der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg bei 16 °C und 50 % Luftfeuchtigkeit, sondern auch Fragen der Nutzung und Verwertung regelt.

NUTZUNG DER FILME

Ziel der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg ist nicht nur eine dauerhafte Archivierung des originalen Filmmaterials, sondern auch eine Nutzung der Filmdokumente in aktuellen Produktionen: Historisches Filmmaterial der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg wird insbesondere von Redaktionen des SWR, aber auch von anderen ARD-Anstalten, vom ZDF, Filmproduzenten und Werbeagenturen angefragt. Den wertvollen Filmbestand insbesondere an privater Filmüberlieferung haben aber auch schon Filmemacher aus verschiedenen europäischen Ländern und den USA entdeckt. Die Nutzung des Materials erfolgt auf der Grundlage von Filmlicenzen, die gegen Lizenzgebühren für die Dauer von 7 Jahren eingeräumt werden. Die Höhe der Lizenzgebühren pro Sekunde berechnet sich nach dem jeweiligen

¹ S. Palmer, 2000.



Abb.2: Stuttgarter Schlossplatz um 1904
(Filmarchiv Ing. Hermann Hähnle / Foto:
HAUS DES DOKUMENTARFILMS)

Ausstrahlungsgebiet bzw. der vorgesehenen Verwertung der Produktion. Die Gebührentafel der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg orientiert sich an den Gebühren der Verwertungsgesellschaft des Bundesarchivs-Filmarchivs in Berlin und der Deutschen Wochenschau GmbH in Hamburg. Museen und Institutionen des Landes bedienen sich für Ihre Ausstellungsprojekte ebenfalls des Filmmaterials der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. In Städten und Gemeinden des Landes präsentiert sich die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg in Form von Filmabenden mit regionalem oder lokalem Bezug. In Kooperation mit Kommunen des Landes entstehen aus den historischen Filmdokumenten Imagefilme in Form von Kompilationsfilmen, die in der Filmreihe „Eine Filmreise in die Vergangenheit“ auf DVD veröffentlicht werden.

ERSCHLIESSUNG DER FILME

Grundvoraussetzung für eine spätere Nutzung des Filmmaterials ist aber zunächst eine detaillierte inhaltliche Erschließung der Filme. Die formale Erfassung und inhaltliche Erschließung des Filmmaterials erfolgt mithilfe des Datenbanksystems FESAD, das vom Süddeutschen Rundfunk entwickelt wurde und heute in den Fernseharchiven zahlreicher ARD-Anstalten im Einsatz ist. In der Datenbank werden zunächst formale Aspekte des originalen Filmmaterials und der erstellten Bild- und Tonträger erfasst. Die inhaltliche Erschließung besteht aus einem kurzen Abstract und einem Bildprotokoll, das auch scheinbar banale und nebensächliche Inhalte beschreibt. Orte, Bauwerke, Personen der Zeitgeschichte usw. müssen identifiziert und benannt werden. Die Eingabe von unterschiedlichen Suchbegriffen in verschiedenen Feldern der Datenbank liefert später bei der Recherche ein möglichst breites, oder möglichst exaktes Ergebnis und ermöglicht so eine Suche, die auf das Profil der jeweiligen Anfrage zugeschnitten ist.

ANFÄNGE DES AMATEURFILMS

Die frühen Filmaufnahmen des Filmpioniers Hermann Hähnle (Abb. 1) ab 1904 verdienen innerhalb der privaten Filmüberlieferung in der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg besondere Erwähnung. Elegante Damen und Herren flanieren an einem Frühlingmorgen im Jahr 1904 über den Stuttgarter Schlossplatz. Hermann Hähnle (1879-1965) hat diese Szene mit seiner 35-mm-Kamera auf Film gebannt und für die Ewigkeit festgehalten (Abb. 2). Der Film zählt wohl zu den ältesten Dokumenten aus dem Amateurfilmbereich überhaupt. Man darf Hermann Hähnle daher heute zu Recht zu den Pionieren des Films in Baden-Württemberg rechnen. Zunächst waren es familiäre Ereignisse, die sein Interesse weckten. Aus der Passion sollte bei Hermann Hähnle später dann „Profession“ werden. Er ist heute insbesondere durch seine Tier- und Naturfilme bekannt, die für die Arbeit des Vogelschutzbundes werben sollten. Initiiert hat diese Aufnahmen vermutlich seine Mutter, Lina Hähnle, die 1899 den Vogelschutzbund gegründet hatte. Aber gerade die ganz privaten Filmaufnahmen – wie eine Familienfeier in der Stuttgarter Jägerstraße im Jahr 1905 – lassen den heutigen Betrachter wie durch ein Zeitfenster in den Familienalltag einer großbürgerlichen Familie um 1900 blicken und er begibt sich auf eine Zeitreise in längst vergangene Tage.

Die Anfänge des Amateurfilms lassen sich bereits wenige Jahre nach der Erfindung des neuen Mediums selbst datieren. Die beiden Brüder Max und Emil Skladanowsky entwickelten 1895 in Berlin ihren Projektionsapparat „Bioscop“, der eine Vorführung von bewegten Bildern möglich machte. Für die Summe von 2.500 Reichsmark hatten sie die Verwertungsrechte an ihrer Erfindung dem Berliner Variete „Wintergarten“ überlassen. Am 1. November 1895 wurde ihr „Filmprogramm“ mit einer Dauer von 15 Minuten erstmalig als Schlussnummer des Varieteprogramms gezeigt. Zeitgleich arbeiteten die beiden Brüder Louis und Auguste Lumière in Paris an ihrem „Cinématographe“, der am 22. März



Abb.3: Werbeprospekt der Firma BAUER GmbH für einen 16-mm-Filmprojektor (Foto: WIRTSCHAFTSARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG, Bestand Y 12 Eugen Bauer, Stuttgart)

1895 erstmals vor einem geschlossenen Publikum präsentiert wurde. Die erste öffentliche Vorführung fand am 28. Dezember 1895 im Grand Café in Paris statt. In den folgenden Monaten mussten die Brüder Skladanowsky allerdings die technische Überlegenheit des „Cinématographe“ erkennen und überließen nach verschiedenen Verbesserungsversuchen – vermutlich aber auch aus finanziellen Gründen – die weitere Entwicklung des Kinos den Brüdern Lumière.

In Deutschland war das Filmen aus Kostengründen allerdings zunächst wenigen Vertretern der wohlhabenden Oberschicht vorbehalten. Die ab den 1920er Jahren sich zahlenmäßig stetig erhöhende Anzahl an Amateurfilmern ist selbstverständlich eng verknüpft mit der Entwicklung der Filmtechnik. Bis in die 1920er Jahre konnte sich in Deutschland der Film im Amateurfilmbereich nicht wirklich durchsetzen, da – ganz im Gegensatz zu Frankreich oder den USA – keine preisgünstigen Kameras und Projektoren für Filmamateure auf dem Markt angeboten wurden. In Frankreich eroberte die Firma Pathé, in den USA Edison mit ihrem Angebot an Schmal- und Sicherheitsfilmen bereits ab 1912 auch den privaten Markt.

Zum Vergleich: Eine 35-mm-Kamera kostete in Deutschland Mitte bis Ende der 1910er Jahre ca. 1000 Reichsmark. Der Monatslohn eines Angestellten betrug durchschnittlich 160 Reichsmark. Eine Minute Film kostete 20 Reichsmark; dafür musste ein Industriearbeiter fast drei Tage arbeiten. Obwohl es in der Oberschicht zunächst Vorbehalte gegenüber dem neuen Medium gab, leisteten sich auch hierzulande schon vor 1910 einige technikbegeisterte und finanzkräftige Amateurfilmer diesen Luxus. Bereits 1898 wurde in Deutschland durch Halbierung des teuren 35-mm-Filmmaterials das kostengünstigere Format 17,5 mm entwickelt und auf dem Markt angeboten. Der ab 1903 von der Dresdner Firma Heinrich Ernemann AG vertriebene Filmprojektor „Kino I“ – der gezielt auf den privaten Gebrauch zugeschnitten war – konnte sich aber aufgrund des immer noch sehr hohen Anschaf-

ungspreises in Höhe von 200 Reichsmark auf dem Markt nicht wirklich durchsetzen. Ein weiterer Grund für die geringe Akzeptanz sowohl des 35-mm-, als auch des 17,5-mm-Films war neben den hohen Anschaffungskosten für die Kamera auch die leichte Entflammbarkeit des Filmmaterials. Aufgrund der Größe und des Gewichts der Kamera konnte diese nur auf einem Stativ bedient werden (Foto 2). Der Kameramann hatte auch keine Möglichkeit, seine Position während des Drehens zu verändern; ein Schwenk war nur mit Einschränkungen möglich. In den Kurbelkasten konnte eine Kassette mit 30 Meter Negativfilm eingelegt werden. Bei einer Geschwindigkeit von 16 Bildern pro Sekunde war diese Rolle innerhalb von 80 Sekunden abgekurbelt und es musste eine neue Kassette eingelegt werden. Jede Einstellung musste daher sorgfältig vorbereitet werden. Das Filmmaterial konnte aufgrund seiner geringen Lichtempfindlichkeit auch nur im Freien eingesetzt werden.

Einen wirklich entscheidenden Impuls im Amateurfilmbereich lieferte letztlich erst die Entwicklung des 16-mm-Filmmaterials durch die Firma Kodak im Jahr 1923. Im Gegensatz zum leicht entflammaren 35-mm bzw. 17,5-mm-Nitrofilmmaterial der Jahre zuvor, wurde dieses auf einer schwer brennbaren Azetatcellulose hergestellt. Durch Perforationslöcher auf beiden Seiten des Filmstreifens war eine optimale Ausnutzung des Bildes gewährleistet. Ab Mitte der 1920er Jahre kamen zahlreiche Modelle von handlichen Filmkameras auf den Markt, die mit einem Federwerk ausgestattet waren und so einen gleichmäßigen Bildtransport garantierten. Der Film musste nicht mehr von Hand gekurbelt werden und diese Kameras konnten daher ohne Stativ überall eingesetzt werden. Der schwere und unhandliche „Kurbelkasten“ gehörte damit der Vergangenheit an. Ab Mitte der 1930er Jahre wurden Schmalfilmprojektoren auch für Tonfilm ausgerüstet, aber aus Kostengründen blieb der Amateurfilm bis in die 1960er Jahre überwiegend stumm. Das private Heimkino tritt seinen Siegeszug an (Abb. 3). Im Jahr 1932 brachte die Firma



Abb. 4: Zeitschrift der Firma BAUER GmbH für eine Super 8-Kamera (Foto: WIRTSCHAFTSARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG, Bestand Y 12 Eugen Bauer, Stuttgart)

Kodak in den USA den Normal 8-Film auf den Markt; 1936 nahm die Firma Agfa in Deutschland die Produktion des Einfach 8-Films auf. Es konnten in der Folgezeit immer kleinere und handlichere Kameras hergestellt werden. Dieser „technologische Innovations-schub“ in den 1930er Jahren hatte zur Folge, dass das Filmen zu einem weit verbreiteten Hobby wurde.² Filmkameras und Filmmaterial wurden jetzt auch für die Mittelschicht erschwinglich. Die Entwicklung des Super 8-Films im Jahr 1965 löste einen wahren Boom im Amateurfilmbereich aus (Abb. 4).

In vierzig Jahren wurden weltweit ca. 30 Millionen Super 8-Kameras verkauft und allein im Jahr 1980 wurden nur in Deutschland knapp 20 Millionen Filmkassetten verfilmt. Der Super 8-Film bekam 1969 Konkurrenz in der Videotechnik und wurde ab Mitte der 1990er Jahre vollständig von der Digitaltechnik verdrängt.

DIE WELT IM AUGE DES FILMAMATEURS

Die Welt „im Auge“ und vor der Linse des Filmamateurs hat sich in den letzten Jahrzehnten scheinbar nur wenig verändert. Heute – wie vor 100 Jahren – sind ganz offensichtlich immer wiederkehrende Motive für ihn von Interesse; insbesondere der Familienalltag mit Höhepunkten des Jahres wie Festen oder Urlaubsreisen haben in allen Generationen absolute Priorität (Abb. 5). Der Amateurfilmer ist von dem Wunsch beseelt, Höhen und Tiefen seines Lebens in Form eines ganz persönlichen Filmtagebuchs für die Ewigkeit festzuhalten. Diese Filme waren natürlich nicht für das große Publikum bestimmt, sondern lediglich für die eigene Familie. Das private Heimkino war und ist aber nicht nur ein Ort der kollektiven Erinnerung im Familienkreis; man möchte sich beim Betrachten der Filme auch ganz einfach nur amüsieren (Abb. 6).

Das Reservoir persönlicher Erinnerungen des Amateurfilmers transportiert dabei immer auch ein Stück Zeitgeschichte und hält

den jeweiligen Zeitgeist des Jahrzehnts fest, in dem der Film entstanden ist. Hin und wieder gelingt es dem Filmamateur – in der Regel allerdings eher zufällig – aber auch, für die Nachwelt Ereignisse von regionalem oder gar überregionalem Interesse auf Film zu bannen. Die Übergänge vom subjektiven Filmtagebuch zur objektiven Dokumentation werden hier fließend. Einen ganz besonderen Blick entwickelt der Filmamateur für das Fremde und Exotische ferner Länder. Neben der Dokumentation von privaten Urlaubsreisen entstanden so auch immer wieder Filmaufnahmen im Rahmen von dienstlichen Auslandsaufenthalten. Das berufliche Umfeld wird insbesondere in Form von Betriebsausflügen und Betriebsfeiern festgehalten; es finden sich aber auch immer wieder Aufnahmen, die Menschen bei der Arbeit zeigen. Es ist auffällig, dass es Mitte der 1930er Jahre – neben zeitgleich entstandenen Kulturfilmproduktionen zu diesem Themenkomplex – auch zahlreiche Amateurfilme gibt, die „aussterbendes Handwerk“, oder die Arbeit in der Landwirtschaft dokumentieren, da sich zu diesem Zeitpunkt ganz offensichtlich eine Verdrängung dieser Tätigkeiten durch die technische Entwicklung abzeichnete. Auch in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur ist es allerdings insbesondere das persönliche Umfeld des Amateurfilmers, das sich in seinen Filmen wiederfindet. Die Kamera dient gewissermaßen als Werkzeug für eine Flucht aus einer als bedrohlich empfundenen Realität in ein ganz privates Glück.³ Nur wenige Amateurfilme liefern – in Form einer Dokumentation von Aufmärschen und Kundgebungen – ein Gegenbild zu den offiziellen Bildern der Wochenschau. Zufälle, Widrigkeiten des Schicksals und Glücksmomente bestimmen dabei an Stelle eines Drehbuchs die „Dramaturgie“ der Filme des Amateurfilmers. In der Regel handelt es sich beim Amateurfilm um dramaturgisch nicht gestaltetes „Rohfilmmaterial“ ohne jegliche gestalterische Ambition. Die einzelnen Sujets folgen in einem Gros der Filme unverändert in der Reihenfolge, wie sie der Zufall vor die Linse des Amateurfilmers geführt hatte.



Abb.5: Feiertage, Urlaubsreisen und Familienalltag dominieren die private Filmüberlieferung (Foto: HAUS DES DOKUMENTARFILMS)

Die mit Zwischentiteln oder mit Hilfe von Ton nachträglich vom Amateur gestalteten und inszenierten Filme bilden eher die Ausnahme. Der Maßstab und das meistens unerreichte Ideal vieler Amateurfilmer war aber doch der professionelle Spiel- und Dokumentarfilm. In einigen wenigen Amateurfilmen ist in Form einer anspruchsvollen Dramaturgie, einer aufwändigen Schnitttechnik und liebevoll gestalteten Zwischentiteln eine Annäherung an dieses Vorbild erkennbar; wobei es sich dabei häufig um Gemeinschaftsproduktionen von Filmamateurclubs handelt. Den Weg des Experimentalfilms beschreitet das Gros der Amateurfilmer für das private Heimkino hingegen nicht. Der künstlerisch ambitionierte Super 8- oder Videofilm ist eine Randerscheinung innerhalb des Amateurfilms ab den späten 1970er Jahren. Eine Sonderrolle innerhalb des Amateurfilms kommt sicherlich den Filmtagebüchern von Angehörigen der Wehrmacht zu, die mit ihren Filmen die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs aus individueller Sicht dokumentierten. Da es Soldaten verboten war, aktive Kriegshandlungen zu filmen, dokumentiert ein Großteil dieser Filme insbesondere den Alltag hinter der Front. Michael Kuball hatte 1980 diese Filmtagebücher von Angehörigen der Deutschen Wehrmacht treffend mit „Landserromantik der Männerclique mit Schnaps und Zigaretten“ umschrieben.⁴

Diese Filme transportieren die klare Botschaft „Uns geht's ja noch gut“⁵. Sie zeigen die Soldaten zum Beispiel beim Einkauf auf dem Markt, im Straßencafé, oder bei der Ableistung des touristischen Pflichtprogramms. Zahlreiche Filmtagebücher in der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg, die im Verlauf des Krieges in allen Regionen Europas gedreht wurden, halten dieses ganz „private“ Soldatenleben fest. Einige Filmdokumente belegen aber, dass es von Amateurfilmern auch ganz andere Aufnahmen gibt: Filmaufnahmen, die das Grauen des Krieges aus der Sicht des einfachen Soldaten einfangen und festhalten. Man kann diese Aufnahmen heute als Dokumente einer objektiven Kriegsberichterstattung bezeichnen und muss sie als Ergänzung zu den offiziellen Aufnahmen der Wochenschauen oder Kriegsdokumentationen betrachten.

Bereits ab Ende der 1920er Jahre organisierten sich Amateurfilmer zunehmend in Filmamateurclubs. Eine wichtige Rolle kam hier dem Bund der Filmamateure zu, der 1927 in Berlin gegründet wurde. Der Amateurfilmer wollte in den Filmamateurclubs seine

² Roepke, 2006, S. 9.

³ Kuball, 1980, Bd. 2, S. 10.

⁴ Kuball, 1980, Bd. 2, S. 105.

⁵ Ebd.



Abb. 6: Opa Frank wird rasiert
(Foto: HAUS DES DOKUMENTARFILMS)

technischen Fertigkeiten verfeinern; vor den „Fachkollegen“ aber auch sein Können unter Beweis stellen. Ab Ende der 1920er Jahre konnte sich der Amateurfilmer mit Hilfe eines breiten Angebots an Fachliteratur Tricks und Kniffe für die Produktion seiner Filme aneignen und es wurden – wie zum Beispiel von der Firma Kodak – spezielle Schulungen für den Amateurfilmer angeboten. Nach der Revision des Reichslichtspielgesetzes von 1934 mussten Amateurfilmer ihre Filme nicht mehr der Reichsfilmstelle in Berlin zur Zensur vorlegen; diese konnte theoretisch künftig von jeder Polizeivorstelle vorgenommen werden. 1934 wurde der Bund der Filmamateure als Bund Deutscher Filmamateure der Reichsfilmkammer angeschlossen.

Wenigen historischen Filmdokumenten aus dem Amateurfilmbereich bis in die 1920er Jahre steht heute eine wahre Flut von Bildern gegenüber. Jedes Ereignis wird heute gleich mehrfach von Amateurfilmern, oder auch von zufälligen Passanten mit der Kamera ihres Handy festgehalten: Denken Sie z. B. an die Aufnahmen vom Attentat auf das World Trade Center am 11. September 2001 in New York. Einer der bekanntesten Amateurfilmer der Filmgeschichte ist vermutlich Abraham Zapruder, der am 22. November 1963 das Attentat auf John F. Kennedy filmte. Die Aufnahmen wurden später in zahlreichen Dokumentationen über John F. Kennedy immer wieder verwendet. Trotz der technischen Mängel des Filmmaterials – oder vielleicht gerade deshalb – wirken die Bilder auf den Betrachter beklemmend authentisch. Man hat geradezu das Gefühl, hautnah dabei zu sein. Abraham Zapruder selbst erkannte bereits 1963 den Wert seiner Filmaufnahmen und verkaufte die 26 Sekunden Film mit allen Verwertungsrechten für 150.000 US\$ an das Life-Magazin.

Auch in Deutschland haben Fernsehsender und Filmproduzenten den Marktwert von historischem Amateurfilmmaterial längst erkannt. Das Geschäft mit dem ganz privaten Blick des Filmamateurs auf die Welt hat Konjunktur. Die Redaktionen von Fernsehsendern und Filmproduzenten sind heute weltweit auf der Suche nach interessantem und bislang unveröffentlichtem Amateurfilmmaterial. Dominierte bis Anfang der 1980er Jahre in Dokumentationen eindeutig noch das offizielle Filmmaterial – zum Beispiel aus Wochenschauen und Kulturfilmen – wird heute dem Amateurfilm der Vorzug eingeräumt. Etwaige technische Mängel des Amateurfilmmaterials wurden dabei „längst zum Indikator für Vergangenheit und Erinnerung schlechthin“⁶ und belegen gleichzeitig die scheinbar unantastbare Authentizität des Amateurfilms. Bei der Verwendung von Amateurfilmmaterial in aktuellen Geschichtsdokumentationen setzt man heute ganz offensichtlich voraus, dass der Amateurfilmer die Wirklichkeit – frei von kommerziellen Hintergedanken und ideologischen Überlegungen – weitgehend objektiv festgehalten hat. Dies ist bei einem Großteil der Filme zweifelsohne auch der Fall. Die privaten Filmquellen liefern darüber hinaus dem heutigen Betrachter Möglichkeiten der Identifikation; kann er doch über diese „privaten“ Bilder – ganz im Gegensatz zu den offiziellen Aufnahmen der Wochenschau – Bezüge zu seinem Leben herstellen. Geschichte wird in Fernsehdokumentationen exemplarisch am persönlichen Schicksal greif- und nachvollziehbar. Der Amateurfilm ist daher nicht nur eine wichtige Geschichtsquelle, sondern hat durch Möglichkeiten der Verwertung ohne Zweifel auch einen Gegenwert in finanzieller Hinsicht.

FILMPUBLIKATIONEN

In Kooperation mit Städten des Landes produziert das Haus des Dokumentarfilms Imagefilme aus historischem Filmmaterial; als Begleitpublikation zur Ausstellung „100 Jahre Film- und Fernsehland Baden-Württemberg“ erschien die DVD „Baden-Württemberg privat – Sehenswertes aus der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg“ (November 2008). Robert van Ackeren stellte bereits 1979 erstmalig unter dem Titel „Deutschland privat“ eine Anthologie von privaten Filmaufnahmen zusammen. Sein Vorhaben begründete er damals mit der Absicht, „eine möglichst unverfälschte Wiedergabe unserer Wirklichkeit aus privater Perspektive“ zu liefern. Er inserierte Ende der 1970er Jahre in diversen Zeitungen und bat um Zusendung von privat gefilmten Super-8-Filmen, die – von den Amateurfilmern autorisiert – einen ganz intimen Einblick in das private Leben der Deutschen bieten sollten. Die Resonanz auf den ungewöhnlichen Aufruf war überwältigend, so dass für den geplanten Film reichlich Filmmaterial vorhanden war, das teilweise mit Frivolitäten und Pornografischem nicht gerade geizte. Robert van Ackeren, der die mittlerweile wohl größte Sammlung privater Schmalfilme besitzt, setzte dieses Konzept fort und brachte 2007 einen Film gleichen Titels ins Kino. Seinem Beispiel sollten viele Nachahmer folgen und dem Publikum wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Anthologien privater Filmdokumente präsentiert; diese – unter lokalen, regionalen, oder thematischen Gesichtspunkten zusammengestellt – bilden gewissermaßen einen Mikrokosmos privater Befindlichkeiten ab. So lieferte Michael Kuball unter dem Titel „Volkskino“ mit privaten Filmdokumenten aus der ehemaligen DDR nach der Wende einen ganz privaten Blick auf den Alltag in der DDR. Die Grenze zum Trivialen, Banalen und Geschmacklosen wurde hier zwar häufig überschritten und verletzt. Aber die Bedeutung des Amateurfilms als historische Quelle in seiner Gesamtheit wurde längst erkannt und ist unbestritten.

Film ist das visuelle Gedächtnis unserer Gesellschaft. Film ist in seiner Wirkung direkter und unmittelbarer als jeder Bericht, als jede Erzählung, als jedes Foto. Die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg möchte dieses kulturelle Erbe – und damit verbunden die Erinnerung – für künftige Generationen bewahren. ■

Bibliografie:

- Koleczko, Heinz: Der Amateurfilmtitel. Leipzig 1966.
 Kuball, Michael: Familienkino. Geschichte des Amateurfilms in Deutschland, Bd. 1: 1900-1930. Reinbek bei Hamburg 1980.
 Kuball, Michael: Familienkino. Geschichte des Amateurfilms in Deutschland, Bd. 2: 1931-1960. Reinbek bei Hamburg 1980.
 Opfermann, Hans C.: So leicht ist das Filmen. 4. Aufl. Düsseldorf 1963.
 Opfermann, Hans C.: Kleine Schmalfilm-Schule. Seebruck am Chiemsee 1976.
 Palmer, Christoph-E. (Hrsg.): Empfehlungen der Arbeitsgruppe Filmkonzeption Baden-Württemberg. Stuttgart 2000.
 Roepke, Martina: Privat-Vorstellung. Heimkino in Deutschland vor 1945. Hildesheim 2006. (Medien und Theater, Neue Folge; Bd. 7).
 Roepke, Martina: Bewegen und bewahren. Die Wirklichkeit im Heimkino. In: Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland, Bd. 3: Drittes Reich 1933-1945. Stuttgart 2005, S. 287-298.
 Schlager, Franz u. Gruber, Peter (Hg.): Von Döbler bis DV-CAM. Ergonomics für Amateurfilm. Zur Geschichte der Kinematographie. Frankfurt am Main 2000.
 Schneider, Alexandra: Die Stars sind wir. Heimkino als filmische Praxis. Marburg 2004.
 Wolf-Czapek, K.W.: Die Kinematographie. Wesen, Entstehung und Ziele des lebenden Bildes. Dresden 1908.

THE WORLD IN THE EYE OF THE AMATEUR FILM-MAKER. PRIVATE FILM TRADITION IN THE FILM COLLECTION OF THE STATE OF BADEN-WÜRTTEMBERG

During the last ten years, the Film Collection of the State of Baden-Württemberg has become the central film archives of the federal state. The Collection's stock consists of approximately 4000 films, including many from the first decades of the 20th century.

The huge range of historical footage comprises everything from images of everyday family life, impressions from private holidays and city trips, to film journals of German soldiers, industrial films or commercials.

On behalf of the Ministry of State and funded by the MFG Film Fund of the State of Baden-Württemberg, the regional film fund, the Collection's purpose is to accumulate every aspect of social existence that has been recorded on film over the last decades and preserve it for the future.

Dr. Reiner Ziegler

Landesfilmsammlung Baden-Württemberg
 Haus des Dokumentarfilms
 Europäisches Medienforum Stuttgart
 Mörikestraße 19, 70178 Stuttgart
 Tel. 0711-997808-0, Fax 0711-99780820
 E-Mail: reiner.ziegler@swr.de

⁶ Roepke, 2006, S. 18.

WIRTSCHAFTSARCHIV FÜR DEN NORDDEUTSCHEN RAUM BESTEHT SEIT EINEM JAHR

Im Januar 2008 hat die Handelskammer Hamburg die gemeinnützige Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv gegründet. Im gleichen Monat nahm die wissenschaftliche Archivarin Kathrin Enzel ihre Arbeit als Geschäftsführerin der Stiftung auf und verhalf dem Wirtschaftsarchiv zu einem erfolgreichen Start. Den Grundstock des Wirtschaftsarchivs bildet der Altbestand der Commerzbibliothek der Handelskammer, der mit über 270 Jahren ältesten privaten Wirtschaftsbibliothek der Welt. Der Bestand aus dieser „von Kaufleuten für Kaufleute“ gegründeten Bibliothek enthält Bücher zu allen Themen, die für die Hamburger Kaufleute der Hanse und für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten wichtig waren. So finden sich in der Sammlung nicht nur Atlanten, Seekarten und Reisebeschreibungen aus fernen Ländern, sondern auch Chroniken, Stadtrechtstexte Hamburgs und anderer Hansestädte, Kalender sowie Literatur über Münzen, Maße und Gewichte, Länderkunde, Schiffbau, Kameral- und Staatswissenschaft, See- und Völkerrecht.

Die sogenannten „Hamburgensien“ bilden einen weiteren Sammlungsschwerpunkt. Diese umfassen neben Unterlagen aus dem politischen Leben der Hansestadt Hamburg (zum Beispiel Protokolle der Commerzdeputation, Mandatsammlungen oder Consularberichte) auch Rechtstexte und Dokumente aus dem kirchlichen Leben der Stadt. Hinzu kommt eine große Sammlung an Gelegenheitsdichtung zu feierlichen Anlässen der Hamburger Bürgerschicht wie Taufen, Eheschließungen und Todesfällen. Dieser Bestand soll ergänzt werden durch archivwürdige Unterlagen von Unternehmen, Kammern und Verbänden aus Hamburg und Norddeutschland.

Als regionales Wirtschaftsarchiv für Hamburg und Norddeutschland bietet die Stiftung Unternehmen die Möglichkeit, archiv-

würdiges Material langfristig lagern, aufbereiten und auswerten zu lassen. Das Archiv sichert langfristig historisch bedeutendes Schriftgut, erschließt es für die wissenschaftliche und unternehmenseigene Auswertung und Nutzung und macht es, sofern gewünscht, der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Hanseatische Wirtschaftsarchiv berät und unterstützt Unternehmen in Fragen der Unternehmensgeschichte und -archive, es versteht sich als Forschungseinrichtung für Wirtschafts- und Regionalgeschichte sowie als Aufbewahrungs- und Sammelstelle für archivwürdige Unterlagen von Betrieben und Verbänden der Wirtschaft. In den Gremien der Stiftung sind Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft vertreten.

Im ersten Jahr seines Bestehens setzte sich das neue Wirtschaftsarchiv vor allem das Ziel, die Grundlagen für die Archivarbeit zu schaffen, etwa durch den Erwerb eines Erschließungsprogramms oder die Bereitstellung von Räumen. Daneben wurde mit dem Reedereiarchiv Ick-Mathies-Sommer schon ein erstes Unternehmensarchiv übernommen und archivgerecht aufgearbeitet. Das Findbuch wird in diesem Jahr im Rahmen einer kleinen Ausstellung präsentiert werden.

Die Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv hat ihren Sitz in der Handelskammer Hamburg und ist dort auch postalisch zu erreichen unter Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv, c/o Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg (Tel. 040/36138-517, E-Mail: kathrin.enzel@hk24.de).

Weitere Informationen über die Stiftung und ihre Tätigkeit im Internet unter: www.hanseatisches-wirtschaftsarchiv.de ■

Kathrin Enzel, Hamburg

AUDIOVISUELLES SAMMLUNGSGUT

ONLINE-BESTANDS-ÜBERSICHT DES ARCHIVS FÜR CHRISTLICH- DEMOKRATISCHE POLITIK

Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. bildet mit seinen Abteilungen Historisches Archiv, Bibliothek und Dokumentation eine jedermann zugängliche Anlaufstelle auf dem Gebiet der Zeitgeschichte. Als Zentralarchiv der Christlichen Demokratie sichert das Historische Archiv seit 1976 die Zeugnisse der Christlich-Demokratischen Union, ihrer führenden Repräsentanten, Gremien und Organisationen sowie der christlichen Vorläuferparteien und

jener Parteien, die in der Union aufgegangen sind. Zudem wird das Schriftgut der europäischen Zusammenschlüsse christlich-demokratischer Parteien archiviert.

Mit einem Bestand von ca. 17.000 laufenden Metern Aktenmaterial ist das ACDP von der Größenordnung her mit einem Landesarchiv zu vergleichen. Zwar dominiert das Schriftgut bei weitem, doch umfasst das ACDP auch eine umfangreiche Sammlung an audiovisuellem Sammlungsgut. Hierzu gehören das Bild- und Fotoarchiv, die Werbemittel, das Plakatarchiv sowie das Film- und Tonarchiv. In früheren Zeiten oftmals eher stiefmütterlich behandelt, gewinnen die historisch wertvollen Bestände von Plakat- und Filmarchiven in unserer visuell geprägten Zeit mit ihren



Abbildung 1: Eingangsseite zur Plakat- und Filmdatenbank in der Online-Bestandsübersicht

vielfältigen technischen Möglichkeiten immer mehr an Bedeutung. Seit dem Frühjahr 2008 sind beide Sammlungen – Film und Plakat – über eine Online-Bestandsübersicht im Internet unter www.kas.de/wf/de/71.5707/ zugänglich und recherchierbar. Zur Plakatsammlung liegt bereits eine detaillierte Darstellung bzgl. des Aufbaus, Inhalts und den Nutzungsmöglichkeiten vor¹, so dass an dieser Stelle auf eine wiederholende Beschreibung verzichtet werden kann. Vielmehr richtet sich das Augenmerk zunächst auf die im Screenshot abgebildete Datenbank, die in ihrer Bedienbarkeit näher vorgestellt und erläutert werden soll, nicht zuletzt im Hinblick auf Erfahrungen der bisherigen Praxis. Anschließend folgt eine ausführliche Beschreibung des Filmarchivs. Die Plakatsammlung umfasst insgesamt mehr als 20.000 vorwiegend politische Plakate verschiedener Parteien aus der Zeit 1918 bis heute.

Alle Plakate sind katalogisiert und fotografiert, jedoch sind in der Datenbank gegenwärtig nur Plakate zu den Bundestagswahlen zu sehen, d. h. im Augenblick sämtliche Plakate, die das ACDP zu den Bundestagswahlen 1949-1983 besitzt. Mit Beginn des nächsten Jahres werden die Plakate der Bundestagswahlen 1987, 1990 und 1994 hinzugefügt werden, womit auch die Plakate der 12. und zugleich ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl ins Blickfeld geraten und sich der Fokus auf den Prozess der Wiederherstellung der deutschen Einheit richtet. Bisher wurden im Rahmen einer Projektförderung durch den Deutschen Bundestag jährlich 500 Plakate digitalisiert und zugleich neu verzeichnet. Die Plakat- und Filmdatenbank wird unter dem oben angegebenen Link aufgerufen und öffnet sich mit einem Klick auf die beiden Porträtplakate Adenauers (s. Abbildung 1). Ihre Benutzung im Internet steht unter dem Motto „ansehen aber nicht downloaden“. Bequem kann der Nutzer von daheim oder an seinem Arbeitsplatz die abgebildeten Plakate betrachten, so als hingen sie draußen an Plakat- und Hauswänden oder Plakatständern, was in der Tat bei einigen Abbildungen der Fall ist (s. Stichwort ‚Außenaufnahme‘ in der Objektbeschreibung). Er kann die Scans jedoch nicht von seinem PC aus herunterladen. Sie sind aus Gründen des Urheberrechts und zum Schutz der Sammlung

bewusst nur in einer geringen nicht veränderbaren Auflösung als thumbnails zu sehen. Eine bessere Qualität und höhere Auflösung kann zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen zweckgebundenen Anfrage. Ausdrücklich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass seitens des ACDP aufgrund des Copyrights eine Nutzungsgenehmigung, d. h. eine Abdruck-erlaubnis nur für Plakate der CDU erteilt werden kann. In allen anderen Fällen sind die jeweiligen Eigentümer eigenverantwortlich zur Abklärung der Rechte zu kontaktieren.

Die Datenbank bietet folgende Nutzungs- und Recherchemöglichkeiten, wobei die weiteren Aussagen im Prinzip für Plakat- und Filmbestand gleichermaßen gelten:

Durch das Anklicken „Klassifikation audiovisuelle Medien“ öffnet sich die systematische Ordnung bzw. das Inhaltsverzeichnis von Plakat- und Filmarchiv. Die Klassifikation zeigt bei den Plakaten die chronologische Ablage und Zuordnung zu Parteien und sonstigen Institutionen und spiegelt gleichzeitig die grundsätzliche Charakterisierung der Plakate im Motiv-, Text- und Personenplakate wider. Die in Klammern angegebenen Zahlen hinter dem jeweiligen Gliederungspunkt weisen auf die Anzahl der vorhandenen Plakate/Filme hin. Fährt man mit dem Cursor der Maus über den Text, leuchten die genannten Kategorien rot auf. Sie können mit einem Mausklick geöffnet werden und es erscheinen die hinterlegten Exponate in Form einer Standardliste im Bild mit allen notwendigen textlichen Informationen. Durch einen Klick auf das Feld Bildgalerie kann der Text ausgeblendet werden und es werden nur die Icons aufgelistet.

Die Kategorien „Bestandsbezeichnung“ und „Objektsignatur“ zeigen die Plakate/Filme in einfacher numerischer Reihenfolge. Hinter den Kategorien „Sachbegriffe“ und „Person“ verbergen sich Registerfelder, d. h. die Verschlagwortung der Plakate nach Personen, Ortsnamen und Sachbegriffen.²

¹ Siehe in der Plakat- und Filmdatenbank hinterlegte aktualisierte Fassung des Beitrags „Die Plakatsammlung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Ein Bericht aus der Praxis der alltäglichen Arbeit im Archiv für Christlich-Demokratische Politik“/Vortrag von Hans-Jürgen Klegraf auf dem Deutschen Archivtag 1999.
² Die Kategorie „Volltextindex“ ist zu vernachlässigen.



Abbildung 2: Abgebildet sind ein Plakat des Zentrums von der Wahl zum Preußischen Landtag 1932 (Druck: Willy Größchen, Dortmund) und ein Plakat von der Bundestagswahl 1976 als Illustrationsbeispiele für den zeitlichen Umfang und den Facettenreichtum der Sammlung

Wichtig für eine Recherche ist im Feld „Suchboxen“ die Kategorie „Volltextsuche“, bei der zunächst unterschieden werden kann, ob innerhalb der Plakatsammlung oder des Filmbestandes allein oder in beiden zugleich gesucht werden soll, und in der dann gezielt nach gewünschten Begriffen recherchiert werden kann, wobei die Treffer und ihre Anzahl sortiert angezeigt werden. Entsprechendes gilt für das Feld Kombinationsuche und weitaus differenzierter für das Feld „Feldsuche“.

Auf diese Weise kann in jeder Hinsicht innerhalb der Datenbank recherchiert werden. Die gewünschten Daten werden sofort und übersichtlich benutzerfreundlich angezeigt, so dass sich die Datenbank gleichsam als parteiübergreifendes breitgefächertes Wissens- und Dokumentationszentrum der im ACDP vorhandenen Bundestagswahlplakate und Filme präsentiert. Letztere werden im Folgenden näher vorgestellt.

Das Filmarchiv im ACDP umfasst insgesamt 1.090 Filme³ auf ca. 4.800 Filmrollen und anderen Trägern. Diese Filme sind in der für alle Archiv-Bestandsgruppen im ACDP genutzten Datenbank Faust 6 erfasst. Im Frühjahr 2007 wurde die Filmsammlung komplett überarbeitet, ergänzt und der aktuellen Datenbankstruktur angepasst. Die seit 2008 der Öffentlichkeit zugängliche Online-Bestandsübersicht wird regelmäßig aus den aktuellen Faust-Daten generiert und ist damit immer auf dem neuesten Stand. Die Eingangsseite der Online-Bestandsübersicht ermöglicht wie oben bereits beschrieben einen direkten Zugang zum Plakat- und Filmarchiv.

Die Erschließung von „Moving Images“ ist immer von den vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen abhängig.

Daher hat sich das ACDP bei der Erschließung der Filme in der Datenbank bewusst auf eine knapp gehaltene Verzeichnung beschränkt, die den Anforderungen an Formalerfassung und Inhaltserschließung gerecht wird. Der Aufbau der zur Erfassung genutzten Faust-Maske in der Datenbank basiert auf der Eingabemaske für Schriftgut und wurde den Erfordernissen des audiovisuellen Bereichs angepasst. Die in der Film-Datenbank erfassten Merkmale sehen Sie in Abbildung 3 auf der nächsten Seite. Jeder im ACDP archivierte Filmtitel besitzt eine spezielle Objekt-Signatur, die sich aus der Bestandssignatur des Sammlungsbereiches Film (10-100) und einer fortlaufenden vierstelligen Nummer zusammensetzt (Beispiel Abbildung 3: 10-100-0029). Es folgen die Titelaufnahme (vorgegebener Filmtitel oder selbst formulierter „Archivtitel“ bei titellosen Aufnahmen) und die inhaltlichen Angaben im „Enthält/Inhalt“-Vermerk. Die deskriptorische Inhaltsanalyse bildet den Schwerpunkt der archivarisches Filmerfassung in der Datenbank. Unter sach- und bildthematischen Aspekten werden Schauplätze, Ereignisse, handelnde Personen und Motive beschrieben und falls notwendig um Hintergrundinformationen ergänzt. Eventuell vorhandene Film-Untertitel sowie Angaben zu Produktion bzw. Mitwirkenden bei der Produktion (Regisseur, Sprecher u. ä.) rahmen die inhaltliche Beschreibung ein. Die notwendige formale Erfassung der Filme umfasst folgende Angaben: Datierung (Jahr/Datum: Entstehung des Films bzw. Erstausstrahlung), Format, Filmart (Farbe/Schwarz-Weiß), Ton/ohne Ton, Laufzeit in Minuten, produzierende Stelle sowie besondere Bemerkungen (z. B. Angaben zur Länge des Filmmaterials in Metern, Herkunft des Films)⁴. Zusätzlich erfolgt eine

Konrad Adenauer Stiftung
Plakat- und Filmarchiv
Archiv für Christlich-Demokratische Medien

aktuelle Navigation: 10-100-0029
Titel-Objekt: 1
Navigationsschritte: Zum Katalog / 10-100-0029

Titel 1: **Ferien ohne Urlaub**
 Bestand: Filme (10-100)
 Gliederung: Sonstige Filme < Konrad Adenauer < Bundeskanzler < Personen < Filme (10-100) < T Audiovisuelles Schaffgut
 Bestand 10.10:
 Objekt: 10-100-0029
 Signatur:
 Titel: Ferien ohne Urlaub
 Erstveröffentlichung: Unbekannt
 Originaltitel: Ja Besuch in Cadix
 Filmbeschreibung: Bundeskanzler Konrad Adenauer Ferienaufenthalt in Cadix
 Während seines Ferien am Comer See geht Adenauer weiterhin seinen Antriebskräften nach. führt politische Gespräche, studiert, trifft Entscheidungen. Das Sommerklima ist für die Ferienaufenthalt in der Villa La Collina verlegt worden. Sein Aufenthalt von Urlaub aus beruflicher Anspannung und persönlicher Müde. Interview mit Adenauer, Tochter Ulrike Wehahn und seiner regelmäßige Personalassistentin zeigen Adenauer bei der Erledigung der Regierungsaufgaben und bei Ausflügen in die Umgebung.
 Schlusswort: Adenauer heißt, dass die Rückkehr von ihm sagen wird: „...dass ich meine Pflicht getan habe.“
 Film von: Hans Rothardt, Ralf Vogel, Hans-Martin Zuber, Werner Zierpel
 Kommentar: D.E. Krenn
 Internationale Fernseh-Agentur GmbH / Reg-Magazin 35
 im 1960
 Format: 16 mm, Betacam-SP, Beta Digital, DVD
 Filmtitel: Schwarz/Weiß
 mit Text: ja
 Länge in Minuten: 11:55:00
 Produktion: Internationale Fernseh-Agentur GmbH
 Personen: Adenauer, Konrad
 Ort: Cadix
 Genre: Cadix, Villa La Collina
 Sachbegriffe:

lege in das Feld:

Abbildung 3: Ausschnitt aus der Online-Bestandsübersicht: Film „Ferien ohne Urlaub“

ausführliche Verschlagwortung der Filme anhand von Personen-, Orts- und Sachbegriff-Indices, die neben dem Filmtitel-Register⁵ die Recherchierbarkeit im Bestand erleichtern.

Inhaltlich gliedert sich das Filmarchiv in zwei große Bereiche.⁶ Im ersten Bereich liegt der Schwerpunkt des gesammelten Filmmaterials auf der Geschichte der CDU und ihrer führenden Repräsentanten. Entsprechend dem Dokumentationsprofil des ACDP wurde dieses Filmmaterial inhaltlich in der Datenbank intensiv erschlossen. Im Mittelpunkt stehen Filmporträts zum Namensgeber der Stiftung, Konrad Adenauer. Auf die ca. 25 im ACDP archivierten Filmtitel zu Konrad Adenauer entfällt ein wesentlicher Anteil der Anfragen und Recherchen durch auswärtige Nutzer. Adenauers Nachfolger Ludwig Erhard und Kurt Georg Kiesinger sind ebenfalls mit zahlreichen Filmporträts vertreten, dazu weitere Bundes-, Europa-, Landes- und Kommunalpolitiker sowie ausländische Persönlichkeiten (als Beispiele seien genannt: Heinrich Lübke, Hermann Ehlers, Walter Hallstein oder Franz Meyers, auf internationaler Ebene Charles de Gaulle oder Dwight D. Eisenhower).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Wahlfilmen und Wahlspots. Im Vordergrund stehen hier die Wahlfilme/-spots zu den Bundestagswahlen. Ein „Highlight“ der Sammlung und bei Anfragen besonders begehrt sind die Zeichentrick-Wahlfilme zu den Bundestagswahlen 1957 und 1961, deren bekanntester analog zum damaligen Wahlslogan der Film „Keine Experimente“ aus dem Jahr 1957 sein dürfte.⁷ In einer Auswahl umfasst das Filmarchiv auch Wahlspots zu den Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Europawahlen.

Parteiporträts, meist im Auftrag der CDU zu „runden“ Parteijubiläen erstellt, sowie vereinzelte Mitschnitte von Bundesparteitagen und von Partei- und Fachkongressen ergänzen die Filmsammlung. Eine Besonderheit stellt im Filmarchiv die Sammlung von Filmmaterial der Ost-CDU dar.

Der zweite große Bereich der Filmsammlung umfasst Filme mit

allgemeinem historischem Bezug sowie zu verschiedenen Sachbereichen. Bei diesen Filmen, die sich in der Mehrzahl mit der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklung der jungen Bundesrepublik befassen, ist meist kein direkter CDU-Bezug gegeben. Daher ist hier inhaltlich eine flachere Erschließung vorgesehen. Das gesamte Filmmaterial in diesem Bereich ist alphabetisch nach Sachbereichen gegliedert, die von „Agrarpolitik“ über „Bildungswesen“, „Frauen- und Gesellschaftspolitik“, „Deutschlandpolitik“, „NS-Vergangenheitsbewältigung“, „Verfassungsorgane und Staatssymbole“ bis hin zu „Wohnungsbau“ reichen (Auswahl).

Das gesammelte Filmmaterial liegt in den unterschiedlichsten Formaten vor: 16- und 35-mm-Filmrollen überwiegen immer noch bei weitem, daneben sind zahlreiche Videokassetten (meist VHS), Betacam sowie DVD vorhanden. Die große Zahl der 16-mm/35-mm-Filme stellt heute ein Problem dar, denn aus Gründen des Erhaltungszustandes vieler Filme und der technischen Ausstattung vor Ort können im ACDP Filme im Format 16-mm und 35-mm nicht mehr ohne Weiteres gesichtet werden. Dies bedeutet unter anderem, dass sich die in Datenbank und Findbuch vorliegenden Beschreibungen von Filmen zum Teil auf Recherchen in Filmkatalogen verschiedener Film- und Medieneinstellen stützen. Die Möglichkeit der Online-Recherche hat hier in

³ Stand: Juli 2008. Zur Begriffsbestimmung „Film“ s. Susanne Pollert: Film- und Fernseharchive (Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs, Bd. 10, 1996), S. 29 f.

⁴ Feld „Bemerkungen Film“ nur in der Faust-Datenbank, nicht in der Online-Bestandsübersicht!

⁵ Das Filmtitel-Register ist für die gedruckte Findbuch-Version von Bedeutung. In der Online-Bestandsübersicht besteht die Möglichkeit der Volltextrecherche.

⁶ Siehe „Klassifikation audiovisuelle Medien“ in der Online-Bestandsübersicht.

⁷ Dieser und weitere ausgewählte Wahlwerbespots der CDU sind im Internet-Angebot des ACDP unter www.kas.de/wf/de/71.3794/ zu sehen.

den letzten Jahren die Informationsbeschaffung zwar erheblich erleichtert. Mögliche Irrtümer bei Datierung und inhaltlicher Zuordnung des Filmmaterials können jedoch nie völlig ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang hat es sich aus heutiger Sicht als Glücksfall erwiesen, dass in den 80er Jahren im ACDP ca. 200 Titel der Filmsammlung im Format 16 mm mittels einer Videokamera auf VHS abgefilmt wurden. Bei dieser Vorgehensweise im „vordigitalen Zeitalter“ standen sowohl konservatorische Gesichtspunkte als auch die Notwendigkeit im Vordergrund, das Filmmaterial im Alltagsgeschäft leichter nutzen zu können und recherchierbar zu machen.

Angeht es um den Qualitätsverlust analoger Bänder über die Jahrzehnte hinweg und der schwierigen Nutzung von Original-Filmrollen hat sich das ACDP für eine professionelle Digitalisierung des Filmmaterials auf DVD entschieden. Obwohl bekanntermaßen eine Digitalisierung grundsätzlich keine Langzeitsicherung bedeutet, wird doch eine Schonung der Originalmedien erreicht und die Nutzung erheblich vereinfacht. Dabei steht für das ACDP eindeutig der inhaltliche Aspekt der Filme im Vordergrund, eventuelle Einbußen bei der Bildqualität der digitalen Kopie⁸ im Vergleich zum Original-Bildträger werden in Kauf genommen. Aufgrund der sehr hohen Kosten kann die Digitalisierung des Filmmaterials durch externe Dienstleister nur schritt-

weise erfolgen. Dabei orientiert sich die Auswahl des zur Digitalisierung anstehenden Filmmaterials pragmatisch am Dokumentationsprofil des ACDP. Bisher liegen in Form eines Offline-Magazins ca. 100 Titel auf DVD vor⁹. Weitere Digitalisierungen sind in Planung. Eine Integration des bereits digital vorliegenden Filmmaterials in die Datenbank Faust mittels einer Serverlösung ist für die nähere Zukunft geplant.

Soweit technisch und vom Copyright¹⁰ her möglich, können von den erfassten Filmtiteln kostenpflichtig Kopien erstellt werden. Zur Anwendung kommt dabei die aktuelle Fassung der Entgeltliste des Archivs für Christlich-Demokratische Politik. ■

Peter Crämer/Hans-Jürgen Klegraf, St. Augustin

⁸ Digitale Kopien liegen im Standardformat MPEG-2 vor.

⁹ U. a. Wahlsposits zu den Bundestagswahlen 1957 bis 1969, Filme zu Bundesparteitagen und Parteijubiläen, Filmporträts von Konrad Adenauer und Ludwig Erhard.

¹⁰ Das ACDP ist sich der Problematik urheberrechtlicher Fragen im audiovisuellen Bereich bewusst. Nutzern des audiovisuellen Materials stehen daher grundsätzlich nur solche Nutzungsrechte zu, die das Urheber- und Persönlichkeitsrecht ohne Zustimmung der Berechtigten zulässt. Bei einer zustimmungspflichtigen Verwendung des AV-Materials hat der Nutzer die entsprechenden Rechte zu recherchieren und einzuholen.

ZWISCHEN ANALOG UND DIGITAL

SCHRIFTGUTVERWALTUNG ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ARCHIVE

Am 10. und 11. Juni 2008 kamen in der Evangelischen Stadtmission Marburg mehr als 120 Teilnehmer aus 13 Ländern (neben Deutschland aus Australien, Belgien, England, Finnland, Frankreich, Kanada, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden, Schweiz und Tschechien) zu dem von der Archivschule Marburg organisierten 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium mit dem Thema „Schriftgutverwaltung als Herausforderung für die Archive“ zusammen.

In seiner Eröffnung wies Frank M. Bischoff (Leiter der Archivschule Marburg) eindringlich darauf hin, dass sich die Zusammenarbeit der Archive mit den Behörden auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung nicht auf die gesetzlich festgeschriebene „Beratung“ beschränken könne. Vor allem vor dem Hintergrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung, die auch eine wichtige

Triebfeder für die unter maßgeblicher Mitwirkung von Archivaren erfolgte Erstellung einer internationalen Norm zur Schriftgutverwaltung war (ISO 15489), habe hier ein intensiver Austausch zwischen Archiv und Verwaltung über die Standards der Schriftgutverwaltung zu erfolgen, insbesondere da bislang keine „records manager“ für Behörden ausgebildet werden. Somit seien Archivare tatsächlich als die kompetentesten Schriftgutverwalter anzusehen. In seinem Grußwort zur Tagung ging der Oberbürgermeister der Stadt Marburg, Egon Vaupel, vor allem auf die aktuellen Umbrüche in der Verwaltung durch Internet-Angebote, E-Government und digitale Unterlagen ein.

Mit Peter Toebak (Liestal/Schweiz), Autor des Handbuchs „Records Management“ (2007), konnte für den Eröffnungsvortrag „Records Management. Für den Alltag zu umständlich?“ einer der profundesten Kenner der Materie gewonnen werden. In Zeiten, in denen die Ablaufroutinen des Records Management in den Verwaltungen immer mehr in Vergessenheit gerieten und Schriftgutverwaltung ein langweiliges und aufwändiges Image habe, sei ein multi- und interdisziplinäres Vorgehen (von Archiva-

ren, aber auch von Wirtschaftsinformatikern oder Organisationsfachleuten) erforderlich, um Behördenmitarbeitern die Grundlagen der Schriftgutverwaltung wie Geschäftsprozesse, Metadatierung, Aktenbildung oder den Lebenszyklus von Unterlagen zu vermitteln. In diesem Zusammenhang und auch in der anschließenden Diskussion wurden terminologische Unschärfen (etwa Records / Akte / Dossier) thematisiert. Auf Grundlage seiner Erfahrungen als Consultant im Bereich Records Management und Archivierung legte Toebak dar, dass sich bei der Vermittlung der Schriftgutverwaltung an Behördenmitarbeiter die Reduktion von Komplexität als zentral erweist: Wenn Archivare als Informationsspezialisten in der „E-Gesellschaft“ auftreten und dabei als „Initiatoren, Multiplikatoren und Controller“ tätig werden, sollten sie die gleiche Sprache wie die Mitarbeiter in der Verwaltung sprechen und auf Haarspaltereien verzichten.

In der ersten Sektion „Die Rolle der Archive in der behördlichen Schriftgutverwaltung im internationalen Vergleich“ wurde deutlich, dass im Gegensatz zu Deutschland Archivarinnen und Archivare in Australien, Schweden und Großbritannien in hohem Maße in die Arbeit in den Verwaltungen involviert sind. Karen Anderson (Australien, z. Zt. Professor of Archives and Information Science an der Midsweden University Härnösand) skizzierte in ihrem Vortrag den starken Einfluss der Archivbehörden, in den Verwaltungen Standards des Records Management zu etablieren, um „good, reliable and usable records“ zu generieren. Ihnen käme neben der Einsicht in Prozesse der Schriftgutverwaltung auch eine Aufsichtsfunktion zu, eine Entwicklung, die durch den Einsatz elektronischer Registratursysteme forciert werde. Ähnlich wie in Australien sind auch in Schweden das Nationalarchiv und die regionalen Archive in die laufende Schriftgutverwaltung in Behörden direkt eingebunden, wie Anneli Sundqvist (Midsweden University Härnösand) darlegte. Unter primär historischer Perspektive erläuterte sie die Besonderheiten der schwedischen Verwaltung, die den Bürgern seit 1634 Zugang zu staatlichen Dokumenten bereits in der Verwaltung gewährt. In jeder Behörde ist ein Registrator sowohl für die laufende als auch die Altregistratur zuständig. Aktuelle Entwicklungen sind die Europäisierung und Flexibilisierung der Organisationsstrukturen in der Verwaltung. Einen Überblick zu aktuellen Themen und Trends des Records Management in Großbritannien gab Margaret Crockett (Archive-Skills Consultancy, London). Records Management etablierte sich seit Ende der siebziger Jahre und existierte spätestens seit Gründung der „Records Management Society“ 1983 als Profession. Auch in der archivarischen Ausbildung besitzt Records Management einen hohen Stellenwert. Nach einer Darstellung wichtiger Entwicklungen der letzten Jahre wie des „Freedom of Information Act“ (2000), ISO 15489 und der wachsende Bedeutung digitaler Unterlagen, prognostizierte die Referentin, dass sich die Nachfrage nach Records Managern sowohl in öffentlichen Verwaltungen als auch bei privaten Unternehmen und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, massiv erhöhen werde. Dies resultiere aus der Tatsache, dass der Umgang insbesondere mit elektronischem Schriftverkehr oder Hybridakten keineswegs befriedigend sei.

Die zweite Sektion setzte den Schwerpunkt auf die analoge Schriftgutverwaltung. Anhand von Berichten aus der Praxis wurden Probleme und Lösungsansätze in verschiedenen Verwaltungsbereichen vorgestellt. Grit Richter-Laugwitz (Leiterin des Archivverbundes Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen) berichtete in ihrem Vortrag über die Entwicklung des Stadtarchivs Baut-

zen. War in der DDR die Altregistratur Teil des Stadtarchivs, so wurde die Zuständigkeit nach der Wende getrennt. Erhalten blieb jedoch die gemeinsame Leitung durch die Stadtarchivarin, was eine effiziente Zusammenarbeit ermöglicht. Dabei wurde auch auf die positiven Erfahrungen beim Einsatz von AUGIAS-Zwischenarchiv eingegangen. Anette Meiburg (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde) stellte in ihrem Bericht die Beratungstätigkeit des Bundesarchivs im Bereich der behördlichen Schriftgutverwaltung vor. Da das Wissen um die effektive Aktenführung in Behörden weitgehend verloren gegangen sei, sei eine „Reorganisation des Geschäftsgangs“ unabdingbare Voraussetzung für die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen. Daraus resultiere jedoch ein erhöhter Schulungsbedarf der Mitarbeiter, dem das Bundesarchiv durch das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen Rechnung trage.

Alexandra Lutz (Archivschule Marburg) stellte unter dem Vortragstitel „Wie räume ich (m)eine Schriftgutverwaltung auf? Vorgehensweisen und Hilfsmittel am Beispiel der Archivschule“ die Arbeitsschritte vor, mit denen die Schriftgutverwaltung der Archivschule analysiert und verbessert wurde. Detailliert wurden die einzelnen Arbeitsschritte erläutert, aus denen sowohl ein verbesserter Aktenplan und ein Fristenkatalog als auch eine Geschäftsordnung hervorgingen. Dabei ermöglichte die Bestandsaufnahme der Registratur erstmals eine Abgabe an das Staatsarchiv Marburg.

Die verstärkt praxisorientierte dritte Sektion zum Thema „Schriftgutverwaltung digital: Ist-Stand und Probleme bei der Einführung von DMS“ eröffnete Peter Sandner (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) mit einem Vortrag über DOMEA®, das zentrale Dokumentenmanagementsystem für alle Dienststellen des Landes Hessen. Anhand eines einleitenden aktuellen Beispiels – den Pannen, die sich durch die Bearbeitung von Dokumenten außerhalb des DMS beim Gesetzgebungsverfahren zur Abschaffung der Studiengebühren in Hessen jüngst ereigneten – verdeutlichte er die Wichtigkeit der Ablage und Bearbeitung von Vorgängen innerhalb eines Systems. Auf Grundlage der Erfahrungen von Anwendern (DOMEA® wird seit Dezember 2005 im Pilotbetrieb im hessischen Wirtschaftsministerium angewendet) ging Sandner auch auf die Probleme bei der Einführung des DMS ein: Insbesondere die Eingangsbearbeitung (Scannen, Erfassung der Metadaten) werde als aufwändig angesehen und treffe deshalb weiterhin auf Vorbehalte bei den Bearbeitern. Ebenso stelle die Rechteverwaltung ein kompliziertes Terrain dar. Andrea Hänger (Bundesarchiv Koblenz) zog in ihrem Beitrag zur Umsetzung der elektronischen Schriftgutverwaltung in den Bundesbehörden nach zwölf Jahren eine geradezu ernüchternde Bilanz: Die Einführungsprojekte wiesen eine hohe Misserfolgsquote auf, die ihre Ursachen in organisatorischen Schwächen, einer fehlenden Unterstützung durch die Leitungsebene und rechtlichen Unsicherheiten, die zu einer doppelten Aktenablage in der Papierakte und im Dokumentenmanagementsystem führten, habe. Um hier gegenzusteuern, hat das Bundesarchiv eine Arbeitsgruppe Behördenberatung eingerichtet, die Workshops zur Vorgangsbearbeitung sowohl in Papierform als auch elektronisch anbietet und regen Zuspruch findet.

Die vierte Sektion widmete sich dem Records Management in Unternehmen und supranationalen Institutionen, die Fiorella Foscarini (Europäische Zentralbank Frankfurt am Main/Vancouver) mit einem Vortrag zur integrierten „Archival and Records Management Section“ bei der Europäischen Zentralbank Frank-

furt am Main eröffnete. In diesem Fall ist eine Trennung in Archiv und Registratur nicht existent. Archivare und Records Manager arbeiten gemeinsam am Aufbau einer Schriftgutverwaltung für eine politisch unabhängige, offene, supranationale Institution, für die es kaum Vorbilder gibt. Dabei soll sowohl eine vollständige Einbindung in die Geschäftsgänge der Bank als auch eine identitätsstiftende Sichtbarkeit für das Institut erreicht werden. Ruth Kappel (Abteilungsleiterin Corporate Social Responsibility des Pharmazieunternehmens Celesio AG in Stuttgart) skizzierte in ihrem Vortrag, welchen großen Einfluss das Konzernarchiv auf die Schriftgutverwaltung im Unternehmen habe. Die ISO 15489, an deren Zertifizierung die Referentin beteiligt war, stellt den Standard bei Celesio dar; als Dokumentenmanagementsystem wird der „Elektronische Leitz-Ordner“ verwendet, der die Möglichkeit der Langzeitspeicherung bietet. Alle Dokumententypen (Word, PDF, Scans), die seit dem Jahr 2000 in den Mitarbeiterablagen der einzelnen Abteilungen und nicht mehr in einer zentralen Registratur abgelegt werden, werden zentral vom Konzernarchiv verwaltet, in dem die Recherche nur noch digital erfolgt. Inwiefern ein ausgebildeter Archivar in einem Unternehmensarchiv, das gleichzeitig als laufende Registratur fungiert, als Records Manager tätig sein muss, zeigte der Beitrag von Ullrich Hanke (Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & OHG): Hier wird der ein- und ausgehende Schriftverkehr erfasst, sortiert und klassifiziert. Die Archivmitarbeiter verwalten Vorgänge mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems und stellen Unterlagen wie Genehmigungen, Änderungsanträge, Berichte oder Systembeschreibungen für die Dokumentation des Baus und Betriebs des Kernkraftwerkes nach KTA 1404 bereit.

Eine abschließende Sektion zu möglichen Strategien einer Optimierung von Schriftgutverwaltungen zeigte auf, dass Archivare – wie schon öfters in Vorträgen und der Diskussion des Kolloquiums angeklungen – sich als Experten auf diesem Gebiet bezeichnen können. Dies als ein Alleinstellungsmerkmal von Archivarinnen und Archivaren bekannt zu machen, dafür plädierte Irmgard Mummert (Staatsarchiv Hamburg, Leiterin des Referates Grundsatzangelegenheiten des Archivwesens und des Kulturgutschutzes). Das Staatsarchiv Hamburg habe es geschafft, den Beschäftigten in der Verwaltung sowohl in der Registratur als auch auf der Führungsebene bewusst zu machen, dass die Transparenz der Vorgangsbearbeitung während des gesamten Lebenszyklus eines Schriftstückes von hoher Bedeutung für den Informationsfluss in der Verwaltung ist. Dies werde besonders dann deutlich, wenn dieser Informationsfluss nicht funktioniert und die Verwal-

tung aufgrund dessen versagt (als markantes Beispiel wurde hier die offensichtlich mangelhafte Verwaltung von Jugendämtern in Fällen von Kindesmisshandlung angeführt). Als weiteres Argument für eine effiziente Schriftgutverwaltung wies die Referentin darauf hin, dass diese auch die wirtschaftlichen Ressourcen in Behörden schone: Die Mitarbeiter könnten sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

In einem abschließenden Referat legte Alexandra Lutz (Archivschule Marburg) anhand einer Analyse der Ausbildung in den Verwaltungsberufen (Fachangestellte für Bürokommunikation, Verwaltungssekretäre, Verwaltungsfachangestellte und Diplom-Verwaltungswirte) dar, dass hier die Schriftgutverwaltung oder die Zusammenarbeit mit dem Archiv nur (noch) in sehr begrenztem Maße thematisiert werde. In den Ausbildungsgängen für den gehobenen Dienst ist Schriftgutverwaltung kaum relevant; in den Ausbildungsgängen für den mittleren Dienst werde sie nur oberflächlich behandelt: Ausgebildete „Registatoren“ werden heute in Verwaltungen nicht mehr beschäftigt. Die Leitungsebene anzusprechen, um ihr die Wichtigkeit dieser Thematik – auch vor dem Hintergrund rechtlicher Bestimmungen wie des Archivgesetzes – zu verdeutlichen, wäre somit eine Aufgabe von Archivarinnen und Archivaren als den eigentlichen Experten für Schriftgutverwaltung. Die Referentin sprach zudem weitere Strategien wie die Multiplikatorenschulungen, die Schaffung eines Lehrwerkes oder die Einladung von Auszubildenden ins Archiv an. Nicht zuletzt dürfte der Weiterbildungsmaster „Records Management“, der nach einem Beiratsbeschluss zukünftig an der Archivschule Marburg angeboten werden soll, dazu beitragen, Schriftgutverwaltung als Führungsaufgabe zu etablieren.

In der sehr angeregten Abschlussdiskussion gingen die Beiträge im Anschluss an diese Vorschläge ins Grundsätzliche des archivischen Berufsbildes. Es wurde etwa die Frage aufgeworfen, inwieweit Archivare gegenüber ausgebildeten Records Managern „überflüssig“ werden könnten. Zukunftsperspektiven der Schriftgutverwaltung wurden thematisiert – eine von festen Standards geprägte Entwicklung ist jedoch nicht absehbar!

Wie bereits üblich geworden, sollen die Diskussionsbeiträge in Form eines Tagungsbandes in der Reihe der „Veröffentlichungen der Archivschule Marburg“ 2009 publiziert und somit dem Interessentenkreis zur weiteren Auseinandersetzung mit dieser Thematik zugänglich gemacht werden. ■

Lars Adler/Katrin Marx-Jaskulski/Hendrik Weingarten, Marburg

DIGITALISIERUNG VON TONBÄNDERN IM STADTARCHIV BERGISCH GLADBACH

PRAXISBERICHT

Unter „Digitalisierung“ versteht man ganz allgemein die Umsetzung eines beständigen analogen Signals in eine Folge digitaler Werte. Das Ergebnis der Digitalisierung wird in binär codierter Form gespeichert, übertragen und verarbeitet. Bei der Digitalisierung werden die Informationen (beim Film bewegte Bilder und Töne, beim Tonband der Ton/Klang) auf den in analoger Form vorliegenden Daten- und Informationsträgern (also z. B. magnetische Datenträger wie Magnettonbänder) herausgelöst und in digitale Objekte umgewandelt.

Es gibt unkomprimierte (verlustfreie) Formate, Dateiformate, die komprimiert *und* verlustfrei und Dateiformate, die komprimiert *und* verlustbehaftet sind. Der Arbeitskreis „Elektronische Archivierung“ der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. hat auf der Homepage des VdW¹ Audioformate in einer Tabelle mit einem Bewertungssystem dargestellt. Dort schneiden folgende Audioformate besonders gut ab:

- **RF64 (MBWF):** Dieses nicht-proprietäre Format ist mehrkanalfähig und wird hauptsächlich im Broadcasting-Bereich eingesetzt. Es ist ausgelegt auf bis zu 16 Kanäle und wird als „zukunftsträchtig“ eingestuft. Das Format erhält in den Kategorien „Audioqualität“, „freie Verarbeitbarkeit, Maschinenlesbarkeit“, „Zugänglichkeit/Migrierbarkeit“, „Interne Struktur/Selbstdokumentation“, „freie Nutzbarkeit“, „vollständig und offen dokumentiert“, „Stabilität/Reife“ und „standardisiertes Codierverfahren“ jeweils eine „4“ für „sehr gut“.
- Ganz ähnlich schneidet dort **RIFF WAV** ab, erhält aber zusätzlich bei „Wiedergabefähigkeit ohne Spezialsoftware“ und bei „Verbreitungsgrad“ eine „4“ für „sehr gut“ und kommt auch bei der „Streamingfähigkeit“ etwas besser als RF64 weg.
- **AIFF-Format:** erhält in den Kategorien „Audioqualität“, „freie Verarbeitbarkeit, Maschinenlesbarkeit“, „Zugänglichkeit/Migrierbarkeit“, „Interne Struktur/Selbstdokumentation“, „Stabilität/Reife“ und bei „standardisiertes Codierverfahren“ die Höchstpunktzahl „4“.
- **MPEG-1 Layer 3 (MP3)** zeichnet sich besonders in den Bewertungskategorien „Wiedergabefähigkeit ohne Spezialsoftware“, „freie Verarbeitbarkeit, Maschinenlesbarkeit“, „Verbreitungsgrad“, „Stabilität/Reife“ und „Streamingfähigkeit“ aus (jeweils Höchstnote „4“).

Dieses Bewertungsschema soll an konkret gemachten Erfahrungen im Stadtarchiv Bergisch Gladbach etwas näher beleuchtet werden.

Ausgangssituation

Im Stadtarchiv Bergisch Gladbach befindet sich eine überschaubare Anzahl an Magnettonbändern, die bisher nicht genutzt werden konnten, weil das Stadtarchiv kein eigenes Tonbandabspielgerät besitzt. Die Tonbänder sind zudem unterschiedlich: Zum

einen gibt es Bänder, die mehrere Tonspuren haben, zum anderen sind die Bänder mit jeweils unterschiedlichen Abspielgeschwindigkeiten wiedergebar. Schon allein die angestrebte Nutzung der – nur mit wenigen Hinweisen zum Inhalt beschrifteten – Bänder rechtfertigte einen Handlungsbedarf. Durch einen bei der mit der Stadtbücherei zusammengelegten Kreisbildstelle beschäftigten Techniker gelangte das Stadtarchiv in den Besitz eines Tonbandabspiel- und -aufnahmegeräts, welches in der Lage war, drei Bandgeschwindigkeiten abzuspielen. Damit war der Großteil der vorhandenen Tonbänder abspielbar. Zudem erläuterte der Techniker eine Verfahrensweise, mit der die analogen Magnettonbänder über ein mit dem Tonbandgerät verbundenes Minidiscgerät in ein digitales Audioformat umgewandelt werden könnten. Anschließend sind die nun digitalen Tontracks auf ein Speichermedium (CD, Festplatte) übertragbar. Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach arbeitet mit dem Archivdatenbanksystem FAUST 6. Das Verfahren wird im Folgenden näher beschrieben.

Vorgehensweise

Das Tonbandgerät wird zunächst mit dem Minidisc-Gerät verbunden (Chinchkabel). Das Minidisc-Gerät wird via Glasfaserkabel mit einem CD-Brenner verbunden.

Übertragung auf Minidisc

Als Erstes muss der analoge Ton des Magnetbandes auf eine Minidisc übertragen werden. Dies geschieht in Echtzeit. Mit dem Minidisc-Gerät ist jede beliebige Stelle des Audiotracks ansteuerbar, so dass das Ergebnis der Digitalisierung direkt überprüft werden kann. Nach der Aufnahme auf Minidisc kann der gebildete Track nachbearbeitet werden: Die Splittung in mehrere Tracks sowie das Löschen von Sequenzen (Störgeräusche, Stummstellen etc.) ist möglich. Ebenso das Löschen ganzer Tracks.

Umkopieren auf CD

Sind die Tracks soweit bearbeitet, kann auf eine CD-RW Audio (bzw. Musik)² umkopiert werden. Nach dem Finalisieren kann die CD ins PC-Laufwerk eingelegt werden; die digitale Datei wird auf den PC übertragen und kann dort weiterverarbeitet werden. Es sind im Wesentlichen vier Optionen durchführbar:

1. Auswahl des Dateiformats
2. Konvertierung
3. Speicherung auf Datenträger
4. Einbindung der Tondatei in das Archivierungsprogramm FAUST 6

¹ www.wirtschaftsarchive.de/akea/handreichung.htm, letzter Zugriff: Dezember 2007.

² Es ist darauf zu achten dass es sich um diese spezielle CD-RW handelt. Bei einer „normalen“ CD-RW ist das Verfahren nicht durchführbar.

Kopieren in Ordner auf dem PC

Im Stadtarchiv wurde mit der Software „Windows Media-Player“ gearbeitet. Damit kann beispielsweise auch das Dateiformat ausgewählt werden, welches erzeugt werden soll. Mit der Version 7.0 stehen neuerdings zwei grundsätzlich zur Archivierung geeignete Audioformate zur Verfügung: WMA (auch als „lossless“-Version) und WAV.

Bei Einlegen der mit dem CD-Brenner gebrannten CD wird die Tondatei darauf in den angegebenen Ordner, dessen Pfad vorher im Auswahlménü festgelegt wurde, kopiert. Das Betriebssystem erzeugt dabei automatisch einen Ordner, der als Metadaten Datum und Uhrzeit des Kopiervorgangs trägt.

Bei den Einstellungen im Media-Player wurde am Anfang mit der älteren Version das Format WMA-lossless ausgewählt, bei der Version 7.0 dann das WAV-Format. Außerdem bei der Justierung der Audioqualität der Balken auf „Optimale Qualität“ gezogen.

Konvertieren der wma-Audiodateien in ein anderes Format

Die Wiedergabequalität von WMA kann man als schlecht und dumpf bezeichnen. Deshalb wurde bald die Konvertierung in ein anderes Audioformat ins Auge gefasst. Zur Konvertierung benötigt man ein Audiokonvertierungsprogramm. Zunächst wurden Versuche mit dem Programm „CDex“ (Freeware) gestartet. Im Test hat sich CDex aber als nicht funktionstüchtig erwiesen, wengleich das User Manual ausführlich und teilweise hilfreich war. Nachteil des Programms ist zudem, dass nur ganz wenige Formate zur Verfügung stehen, in die konvertiert werden kann. Eine Internetrecherche brachte uns auf das Programm „Switch“ von Swift³, ebenfalls Freeware, das eine Vielzahl von Formaten vorhält, wovon einige auch auf der Empfehlungsliste des VdW-AKEA⁴ stehen bzw. von FAUST unterstützt werden (z. B. AIFF). Außerdem zeichnet sich das Programm durch seine einfache Bedienbarkeit aus.

Ausprobiert wurden zunächst die Zielformate AIFF und WAV⁵. Die AIFF-Datei ist ungefähr 10x mächtiger als die WMA-Quelldatei. Die WAV-Datei ist noch speicherplatzfressender: Sie benötigt mehr als 20x so viel Speicherplatz als die WMA-Quelldatei. Beide Formate können über den Switch-Player wiedergegeben werden.

Resultat

Bei der Einbindung der konvertierten Formate in FAUST traten folgende Phänomene auf:

- 1.) Die AIFF-Datei wird als WAV-Format Audio erkannt und ist auch mit dem FAUST-integrierten Player wiedergebar. Die WAV-Datei hingegen wird von FAUST nicht erkannt.
- 2.) Das (komprimierte) Dateiformat MP3 wird von FAUST problemlos erkannt. Es wird dort angezeigt als „MPEG1 Audio/Video“ und lässt sich auch über den FAUST-Player abspielen.
- 3.) Die unterschiedlichen Formate erzeugen unterschiedliche Gesamtspielzeiten des Tracks. So schwankt die Gesamtspieldauer bei Objekt XT 3/3 beispielsweise zwischen 10'27'' und 14'40'' min.

Zur Archivierung in Frage kommt in jedem Fall das **AIFF-Format**. Es kommt auf der Empfehlungsliste des VdW-AKEA gut weg und kann zudem problemlos von FAUST erkannt und abgespielt werden. Allerdings schafft dieses Format die Schwierigkeit dass die Tracks z. T. nicht mehr auf eine CD passen⁶. Besteht das Digitalisat z. B. nur aus einem Track, müsste die digi-

talisierte Quelldatei weiter gestückelt werden. Alternative wäre, auf DVD (bzw. ab 2009 auf Blu-Ray) zu brennen. Hierzu bedarf es zusätzlich eines DVD-Brenners oder eines entsprechenden Kombigerätes.

Zur Nutzung würde sich das **MP3-Format** anbieten. Eine Hörprobe ergab folgendes:

- MP3-Format rauscht mehr als WMA
- AIFF klingt sehr klar und deutlich
- WAV ist auch nicht schlecht, dennoch im Vergleich schlechter als AIFF.

Fazit: Das als Nutzungsformat favorisierte MP3-Format schneidet gleich in zweifacher Hinsicht schlecht ab: es ist klanglich unbefriedigend und „verbraucht“ dennoch viel Speicherplatz. Absolut gesehen ist zwar das WMA-Format immer mächtiger als MP3, man sollte aber überlegen, ob man nicht trotzdem dem Format WMA als Nutzungsformat den Vorzug geben sollte. Als Archivierungsformat wird **AIFF** favorisiert. Da aber das WAV-Format die Anforderungen ebenso gut erfüllt, dafür aber weniger Speicherplatz benötigt, einigte man sich auf dieses Audioformat.

Dateigrößen bei den unterschiedlichen Audiodateiformaten am Beispiel zweier Audioobjekte:

XT 3/3	XT 3/5
[Dauer: 11 Minuten]: — x 7 --->	[Dauer: 79 Minuten]:
AIFF: 108.126 KB — x7,6 —>	AIFF: 822.548 KB
MP3: 6.877 KB — x6,8 —>	MP3: 46.731 KB
WAV: 13.600 KB — x131 —>	WAV: 1.790.254 KB
WMA: 22.707 KB — x3,6 —>	WMA: 82.710 KB

Dieser Praxisbericht kann nur eine grobe Richtschnur sein. Ein „Non-plus-ultra“-Format für Audiodokumente, das *die* allgemeingültige Lösung für Archive ist, gibt es nicht. Jedes Archiv muss für sich entscheiden, welches Format es für sich gemäß seinen Anforderungen, seinen Aufgaben und seiner Ausstattung nach favorisiert. ■

Literaturverzeichnis

Coy, Wolfgang: Perspektiven der Langzeitarchivierung multimedialer Objekte (Nestor-Materialien 5), URL: www.langzeitarchivierung.de/modules.php?op=modload&name=PageEd&file=index&page_id=2#section7, letzter Zugriff: 02.06.2008

Gutzmann, Ulrike / Kamp, Ulrich / Keitel, Christian / Scheiding, Antje: Praktische Lösungsansätze zur Archivierung digitaler Unterlagen: „Langzeitarchivierung“ und dauerhafte Sicherung der digitalen Überlieferung. – In: Der Archivar, Jg. 60 (2007), Heft 4, S. 322-327. – URL: www.wirtschaftsarchive.de/akea/handreichung.htm.

Michael Krischak, Bergisch Gladbach

³ NCH Software: www.nch.com.au/switch/index.html.

⁴ Arbeitskreis Elektronische Archivierung bei der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. [Anm. des Verf.]

⁵ Mit der älteren Version des Windows Media-Players stand dieses Format noch nicht zur Verfügung. Erst die Version 7.0 erzeugte das wav-Format bei entsprechender Voreinstellung, so dass dann eine spätere Konvertierung entfallen konnte.

⁶ Auf eine CD passen normal 750 MB, das entspricht 750.000 KB

JAHRESTAGUNG 2008 DES BESTANDSERHALTUNGS- AUSSCHUSSES DER ARK

Am 22. und 23. April 2008 fand im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt die jährliche Sitzung des Bestandserhaltungsausschusses der ARK statt. Neben der Diskussion von Fachthemen hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, den Mollerbau, der als Haus der Geschichte mehrere Archiveinrichtungen beherbergt, und insbesondere die Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs zu besichtigen.

Das gemeinsam mit dem Fototechnischen Ausschuss¹ erstellte Papier zur „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“ wurde bereits im März von der ARK als besonders wichtige Publikation verabschiedet.² Aus der Normungsarbeit wird bekannt gegeben, dass der DIN-Fachbericht Bau (13) unter besonderer Berücksichtigung des Archivbaus zu Beginn des Jahres 2009 bei Beuth veröffentlicht wird. In einem Gastreferat berichtete die Referentin Birgit Dreuth über die Verankerung von Normen im Beschaffungswesen bei der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau (EKHN): Sämtliche Institutionen der EKHN sind bereits über die Problematik des alterungsbeständigen Papiers informiert. Des Weiteren teilte sie dem Ausschuss den Stand der Zertifizierung von Druckern nach DIN ISO-Norm 11798 bei den entsprechenden Herstellerfirmen mit.

Die Input-Output-Statistik für die Bestandserhaltung wurde fortgeschrieben. Sie ermöglicht einen vergleichenden Blick auf die Anstrengungen der Archivverwaltungen für Bestandserhaltungsmaßnahmen. Nach einem Erfahrungsaustausch über die erfolgten Massenkonservierungsmaßnahmen in den verschiedenen Archivverwaltungen sprach sich der Ausschuss dafür aus, die

externen Dienstleister aufzufordern, die DIN-Empfehlungen zur Kontrolle der Entsäuerung umzusetzen und die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken auf diesem Gebiet auszubauen.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Schadensklassifikation (Schadensgrad auf- oder absteigend gewertet) wird vom Ausschuss nicht angestrebt. Die in Nordrhein-Westfalen entwickelte und erprobte Priorisierungstabelle (Stichprobenverfahren) zur Schadensklassifikation wurde vorgestellt und diskutiert. Damit sollen Bestände zur Schadenskartierung ermittelt werden. Das System wurde bereits an einem Bestand des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf erprobt und befindet sich noch in der Evaluierungsphase. Der Ausschuss stellte fest, dass die vorgestellte Praxis die Aufwandskalkulation und die Ermittlung von Dringlichkeiten ermöglicht, und möchte die in verschiedenen Verwaltungen gewonnenen Erfahrungen auch weiterhin verfolgen. Weitere Themen waren die Umfrage und Diskussion zum „seriellen Arbeiten“, die Erhebung zur Restaurierungskapazität, Empfehlungen des ICA zur Bestandserhaltung bei Ausstellungen, Notfallvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorstellung von neuen Produkten, z. B. Light-Check-Streifen zur Messung der Gesamtlichtbelastung.

Das Thema Lagerung und Verpackung von Archivalien bestimmte der Ausschuss zum Schwerpunkt der nächsten Tagung. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Empfehlungen für Mindestanforderungen formulieren soll. ■

Annegret Marx/Martina Nützmann, Darmstadt

¹ Siehe Martin Luchterhandt/Marcus Stumpf: Jahrestagung des Bestandserhaltungsausschusses und des Fototechnischen Ausschusses der ARK, in: *Archivar*, Jg. 61 (2008), S. 40-41.

² Siehe Positionspapier der ARK: Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung, in: *Archivar*, Jg. 61 (2008), S. 395-398, auch im Internet www.landesarchiv-bw.de (Fachinformationen/Bestandserhaltung/Grundsätzliches).

NESTOR/DPE SUMMER SCHOOL 2008

In dem Maße, wie unser kulturelles und wissenschaftliches Erbe zunehmend in rein digitaler Form vorliegt, ist dieses Erbe von einem „digitalen Gedächtnisschwund“¹ bedroht, dessen Ursachen zum einen in dem Verlust der Daten durch eine Zerstörung oder Fehlfunktion der physischen Trägermedien liegen können; zum anderen besteht die Gefahr einer Nichtinterpretierbarkeit von Daten in neuen Hard- und Softwareumgebungen. Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, gilt es, im Rahmen einer digitalen Langzeitarchivierung ausschließlich digital verfügbare Daten auch über Technologiewechsel hinweg in interpretierbarer Form zu erhalten. Hierbei beschreibt der Begriff „Langzeit“ keinen klar umrissenen oder abgegrenzten Zeitraum und so bemerken die Autoren des OAIS-Modells: „Long Term may extend indefinitely“.² Hierbei muss Langzeitarchivierung sicher stellen, dass digitale Objekte dauerhaft identifizierbar, auffindbar und interpretierbar bleiben und darüber hinaus die Wahrung von Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen und Regelungen sowie Kooperationen auf institutioneller, nationaler und internationaler Ebene. Nestor, das Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen in Deutschland³, unterstützt daher die Kooperation verschiedener Institutionen und Organisationen, die im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung tätig sind, nicht nur durch die Entwicklung von Verfahrensmodellen und Standards, sondern auch indem es eine Informations- und Kommunikationsplattform für bestehende Projekte zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des nestor-Qualifizierungsangebots fand vom 16.-20. Juni 2008 zum nunmehr dritten Mal eine nestor/DPE Summer School zum Thema digitale Langzeitarchivierung statt. Gut 45 TeilnehmerInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz trafen in Staufeu/Breisgau zusammen, um sich über „Technologien und Strategien für die digitale Langzeitarchivierung“ zu informieren und auszutauschen. Studierende aus den Bibliotheks- und Informationswissenschaften waren hierbei ebenso vertreten wie Praktiker aus Bibliotheken, Archiven, Museen und dem informationswirtschaftlichen Bereich.

Erstmalig bestand die School aus zwei aufeinander aufbauenden Themenblöcken, die getrennt voneinander gebucht werden konnten. Während der erste Block („Einführung in die digitale Langzeitarchivierung“) einen Überblick über grundsätzliche Fragen und Konzepte der digitalen Langzeitarchivierung gab, lag der Schwerpunkt des zweiten Themenblocks („Speichertechnologien und LZA-Konzepte“) auf praktischen Fragestellungen und der Behandlung konkreter Szenarien wie beispielsweise der Planung institutionsbezogener Langzeitarchivierungs-Strategien. Jede der Lektionen bestand aus einem einführenden Vortrag sowie einer Gruppenarbeitsphase. In dieser wurden auf den Vortrag bezogene Aufgabenstellungen bearbeitet. Es folgte jeweils die Präsentation

der Arbeitsergebnisse sowie eine Abschlussdiskussion.

An die Begrüßung der TeilnehmerInnen durch Heike Neuroth (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Max Planck Digital Library) schlossen sich die einführenden Vorträge von Achim Oßwald (Fachhochschule Köln) und Regine Scheffel (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Leipzig) an. Diese führten in zentrale Begrifflichkeiten und Problemstellungen der digitalen Langzeitarchivierung ein. Sie gaben einen Überblick über ausgewählte nationale und internationale Projekte und Empfehlungen zur digitalen Langzeitarchivierung (z. B. die UNESCO-Charter) und benannten Maßnahmen, mit denen der Einstieg in die digitale Langzeitarchivierung begonnen werden kann (u. a. Datensicherung, erste Risikoanalyse, Bestandsübersicht). In der sich anschließenden Gruppenarbeitsphase setzten die TeilnehmerInnen sich anhand eines konkreten Beispiels mit grundsätzlichen Fragen auseinander, die bei der Planung von digitaler Langzeitarchivierung in Betracht gezogen werden müssen: Für welche Nutzergruppen und welche zukünftigen Nutzungsformen archivieren wir digitale Objekte? Welche Funktions- und Datenverluste können oder müssen in Kauf genommen werden?

Der Vormittag des zweiten Tages war dem Thema „Metadaten/Standards“ gewidmet. In ihrem Vortrag ging Heike Neuroth zunächst auf die Bedeutung von Metadaten und internationalen Standards im digitalen Zeitalter ein. So können Metadaten dazu beitragen, die Erschließung digitaler Objekte, ihre Auffindbarkeit sowie den Datenaustausch zu erleichtern. Nach einer Beschreibung des Dublin Core Metadata Element Sets (DCMES)⁴ erörterte Neuroth den Nutzen und die Notwendigkeit spezifischer LZA-Metadaten, d. h. von Informationen über digitale Objekte, die zur Planung und Durchführung von Langzeitarchivierungsmaßnahmen unabdingbar sind, und stellte mit PREMIS einen wichtigen internationalen Standard aus diesem Bereich vor.⁵ In der sich anschließenden Übung setzten die TeilnehmerInnen sich anhand von Beispielen mit der Frage auseinander, welche Metadaten für die digitale Langzeitarchivierung von besonderer Bedeutung sind.

Die von Jens Ludwig (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) präsentierte dritte Lektion „Digitale Objekte und ihre Eigenschaften“ ging nach einer Unterscheidung der drei Ebenen eines digitalen Objekts nach Thibodeau (konzeptionelles, logisches und physisches Objekt) der Frage nach, was die Komplexität digitaler Objekte ausmacht. So können digitale Objekte aus anderen Objekten bestehen (Komponiertheit), sie können dynamisch, d. h. der Veränderung – auch durch NutzerInnen – unterworfen sein, und das Verhältnis der verschiedenen Objekt-Ebenen kann oft komplex oder uneindeutig sein (Granularität). Hierauf aufbauend beleuchtete Ludwig die für die digitale Langzeitarchivierung resultierenden Anforderungen und gab anschließend eine Einführung in den Themenkomplex „Formate

und Kriterien für die Formatauswahl“ sowie die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben im Rahmen der digitalen Langzeitarchivierung. Im Rahmen der Übung stellten die verschiedenen Arbeitsgruppen unter anderem Überlegungen zur Auswahl von geeigneten Formaten an.

In der Lektion „OAIS, Kriterien und Zertifizierung“ gab Niklaus Stettler (Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur) zum Abschluss des ersten Themenblocks der School eine Einführung in das Referenzmodell OAIS⁶ und die Vertrauenswürdigkeit von Archiven. Ausgehend von der Fragestellung, warum elektronische Archivsysteme Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Vertrauenswürdigkeit ergreifen müssen und wie diese gewährleistet werden kann, ging Stettler auf den nestor-Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive⁷ ein, einem für Gedächtnisorganisationen entwickelten „Hilfsmittel zur Erlangung und Darstellung von Vertrauenswürdigkeit“.⁸ Im Anschluss erläuterte er wichtige Begrifflichkeiten des OAIS-Referenzmodells, welches in abstrakter Form Funktionsbereiche und Datenfluss-Prozesse eines digitalen Langzeitarchivs beschreibt. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich dann unter anderem mit der Frage, wie die Archivierung komplexer digitaler Informationsobjekte in Einklang mit dem OAIS geplant und durchgeführt werden kann. Frank M. Bischoff (Archivschule Marburg) und Karsten Huth (Bundesarchiv) eröffneten am Morgen des vierten Tages mit ihren Vorträgen zum Thema „LZA-Strategien (Migration, Emulation)“ den zweiten Themenblock der School. Hierbei erläuterte Bischoff zunächst theoretische Grundlagen der beiden Strategien.

Während im Rahmen einer Migrationsstrategie bedrohte Daten in ein neues Standardformat übertragen werden, um die Langzeitverfügbarkeit und -lesbarkeit digitaler Objekte zu gewährleisten, bildet man bei der Emulation Hardware- und/oder Softwareumgebungen nach, um digitale Objekte in ihrer ursprünglichen Funktionalität verfügbar und interpretierbar zu erhalten. Im Anschluss an diese Ausführungen zeigte Huth anhand von praktischen Beispielen Vor- und Nachteile der jeweiligen Strategien auf. In den Arbeitsgruppen widmeten die TeilnehmerInnen sich der Lösung praktischer Aufgabenstellungen, die ein Bewusstsein für Abläufe bei der Planung von Migrations- oder Emulationsvorhaben, aber auch für möglicherweise auftretende Probleme schufen.

In der sechsten Lektion der Summer School führte Rolf Däßler (Fachhochschule Potsdam) in das Thema „Speichertechnologien“ ein. In seinem Vortrag beleuchtete er unter anderem verschiedene Speichertechnologien (magnetische, optische, magneto-optische, elektronische) und ging auf Archivsysteme und die Haltbarkeit der verschiedenen Speichermedien ein. Schließlich widmete er sich aktuellen Entwicklungen und Trends – insbesondere holografischen Speicherverfahren und Flashspeichern. In den Arbeitsgruppen beschäftigten die TeilnehmerInnen sich mit ausgewählten Themenkomplexen – u. a. holografischer Datenspeicherung, RAID-Systemen und Archivierungsstrategien. Hierbei ging es vor allem um die Bewertung bewährter Speicherverfahren und den Versuch, zu einer selbstständigen Einschätzung der neueren Technologien zu gelangen.

Zum Abschluss der nestor/DPE Summer School gab Andreas Rauber (Technische Universität Wien) eine Einführung in das Thema „Preservation Planning: Ermittlung der ‚optimalen‘ Langzeitarchivierungsstrategie“. Ausgangspunkt des Vortrags war hierbei die Schwierigkeit, die für eine bestimmte Institution oder Gedächtniseinrichtung „richtige“ Langzeitarchivierungsstrategie

zu finden, d. h. eine Strategie, welche optimal auf die Eigenschaften der zu archivierenden Objekte, die (derzeitigen und zukünftigen) Anforderungen der Benutzer und der Institution sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln und Werkzeugen abgestimmt ist. Rauber stellte dann das an der TU Wien entwickelte Werkzeug PLATO⁹ (Planets Preservation Planning Tool) vor, welches die Evaluation von Langzeitarchivierungsstrategien im Hinblick auf das individuelle Anforderungsprofil einer Institution sowie die Erstellung eines Preservation Plans ermöglicht. Besonderes Augenmerk richtete Rauber hierbei auf einen der Kernschritte des Evaluierungsprozesses: die Erstellung eines sogenannten Objective Tree, also einer gewichteten Auflistung aller Anforderungen (Objectives) an die Langzeitarchivierungsstrategie u. a. hinsichtlich der Objekteigenschaften, Metadaten, Prozesseigenschaften und Kosten. Die Erstellung solcher Objective Trees für unterschiedliche digitale Objekte war auch Gegenstand der sich anschließenden Gruppenarbeitsphase.

Im Rahmen der nestor/DPE Summer School konnten die TeilnehmerInnen einen ausführlichen Einblick in die Fragestellungen und Problemkomplexe sowie in Werkzeuge und Strategien der digitalen Langzeitarchivierung gewinnen. Es wurde hierbei nicht nur ein Bewusstsein für die Komplexität und Dringlichkeit des Themas geschaffen, gleichzeitig wurden die TeilnehmerInnen auch mit dem Handwerkszeug ausgerüstet, in der eigenen Institution oder Organisation erste Schritte in Richtung der Entwicklung von Langzeitarchivierungsstrategien zu gehen. Insbesondere das ausgewogene Verhältnis von Theorievermittlung in Vorträgen und praktischer Anwendung in den Arbeitsgruppen trug dazu bei, den TeilnehmerInnen die Lerninhalte näher zu bringen. Alle Lektionen waren geprägt von anregenden Diskussionen, die einen starken Praxisbezug aufwiesen und von Impulsen und Denkanstößen aus vielen Bereichen profitierten. Gemeinschaftliche Unternehmungen jenseits der fachlichen Aktivitäten wie abendliche Weinprobe, Wanderung oder Stadtführung durch Staufen rundeten die School ab und boten eine willkommene Gelegenheit Kontakte zu knüpfen und Diskussionen in einem ungezwungenen Rahmen fortzuführen und zu vertiefen. Insgesamt ist es den Veranstaltern der nestor/DPE Summer School 2008 gelungen, ein ansprechendes Qualifizierungs-, Kommunikations- und Informationsangebot zu schaffen und für die TeilnehmerInnen in jeder Hinsicht gewinnbringend umzusetzen. ■

Astrid Recker, Köln

¹ Vgl. Strathmann, Stefan: Digitaler Gedächtnisschwund, in: InformationWeek, 23.02.06. Verfügbar unter <http://informationweek.de/showArticle.jhtml?articleID=193002999>, 17.11.08.

² Consultative Committee for Space Data Systems (CCSDS): Recommendation for Space Data System Standards: Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS). Washington, DC Januar 2002, S. 1-1. Verfügbar unter <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf>, 17.11.08.

³ www.langzeitarchivierung.de/, 17.11.08.

⁴ <http://dublincore.org/documents/dces/>, 17.11.08.

⁵ www.oclc.org/research/projects/pmwg/, 17.11.08.

⁶ <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf>, 17.11.08.

⁷ <http://edoc.hu-berlin.de/series/nestor-materialien/2006-8/PDF/8.pdf>, 17.11.08.

⁸ nestor-Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive – Zertifizierung (Hrsg.): Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, Version 1, Frankfurt am Main Juni 2006, S. 1. Verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2006060701>, 17.11.08.

⁹ www.ifs.tuwien.ac.at/dp/plato/intro.html, 17.11.08.

JENSEITS DER ERSCHLIEßUNG

BILDUNGS- UND FORTBILDUNGS- ANGEBOTE IM ZENTRALARCHIV DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER PFALZ

Archive sind längst mehr als Aufbewahrungsstätten von historisch wertvollen Unterlagen. Selbst wer diese Aussage bejaht, weiß oft nicht, was sich hinter dem „Mehr“ verbirgt. Die klassischen Kernaufgaben von Archiven, wie sie in der Regel in den Archivgesetzen festgeschrieben sind, beziehen sich auf die Übernahme, Verzeichnung und Bereitstellung archivwürdiger Unterlagen.¹ Hinzu kommt die Beratung der Verwaltung bei der Führung der Registratur.² Schließlich nehmen viele Archive einen Bildungs- und Vermittlungsauftrag wahr, der in den Archivgesetzen in unterschiedlichen Formulierungen festgeschrieben ist. Im Falle des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz heißt es in § 4 Abs. 5: „Das Zentralarchiv wirkt an der Auswertung und Vermittlung des von ihm verwahrten Archivgutes mit. Es nimmt Aufgaben im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit wahr. Das Zentralarchiv unterstützt die Kirchengeschichtsforschung und die kirchliche Denkmalpflege.“

Das landeskirchliche Archivgesetz fixierte im Jahre 1999 Aufgaben, die das Zentralarchiv über Jahre hinaus bereits erledigt hatte. Andererseits war der gesetzliche Auftrag wiederum Anlass für eine Neuorientierung im Bildungs- und Vermittlungsbereich.

Registraturberatung und Seminare zur Schriftgutorganisation

Die Registraturberatung gehört zum klassischen Angebot von Archiven – und dies nicht ohne Grund. Archive sind darauf angewiesen, nach Möglichkeit geordnetes Registraturgut, das heißt gut geführte Akten zu übernehmen. Die Beratung am Telefon und vor Ort ist daher eine gleichsam vorbeugende archivische Maßnahme.

Auch die Seminareinheit „Archiv und Registratur“ im Rahmen der Vikarsausbildung gehört zu diesen prophylaktischen Aktivitäten. Die Nachwuchsgeistlichen kommen in dem eintägigen Kurs in der Regel erstmals in Kontakt mit dem Archiv und gewinnen einen Eindruck von der Bandbreite archivischer Tätigkeit, insofern sie für das Pfarramt von Belang ist. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit mit dem Aktenplan, den das Zentralarchiv für Gemeindepfarrämter im Jahre 2004 in überarbeiteter Form publiziert hat.³ Seit 2008 ist die Fortbildung in den ersten Amtsjahren verpflichtend. Im Rahmen der vom Institut für die kirchliche Fortbildung, Landau, zusammengestellten Seminareinheiten entfällt ein Tag auf die Schriftgut- und Informationsverwaltung im Pfarramt.

Von der Organisation am Arbeitsplatz über Teamarbeit bis zum Zeitmanagement

Seit 2003 ist das Zentralarchiv in die Fortbildungen der Evangelischen Arbeitsstelle für Kirche und Gesellschaft, Kaiserslautern, eingebunden. Für die Zielgruppen Verwaltungskräfte und inzwischen auch für die Ehrenamtlichen bestehen Seminarangebote zu den Themenbereichen Organisation am Arbeitsplatz, Selbstkontrolle, Teamarbeit, Projekt- und Zeitmanagement. Vergleichbare Fortbildungen sind auf Ökumenische Sozialstationen, Diakonische Beratungsstellen und die Verwaltung in der Diakonie abgestimmt.

Je nach Bedarf können Seminareinheiten für weitere Zielgruppen oder Einrichtungen zugeschnitten werden. Die Kurse werden als Halbtageseinheiten oder Ganztagsseminare angeboten und können auf Wunsch mehrere Module umfassen. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

Die Kompetenz zur Abhaltung der Kurse speist sich einerseits aus langjähriger Erfahrung in der Schriftgutorganisation und -beratung. Außerdem wurden von den Archivkräften gezielt Fortbildungen zu diesem Themenkomplex mit einer Ausweitung zur Organisationsberatung hin wahrgenommen.

Handschriftenlesekurse

Viele Menschen interessieren sich für Geschichte oder Familienforschung und würden gern Originalquellen studieren. Doch die Handschriften in der so genannten deutschen Schrift bilden schon bald ein schwer zu überwindendes Hindernis. Seit 2006 bietet das Team des Zentralarchivs daher Lesekurse an, um gezielte Hilfen zu geben. Das Angebot unter dem Leitmotiv „Schrift muss keine Schranke sein“⁴ ist im Jahr 2008 nochmals erweitert worden.

Neben dem bewährten Lesekurs für Schriften des 19. Jahrhunderts als Einstieg stehen Texte des 18. und 17. Jahrhunderts auf dem Seminarplan. Außerdem wird ein Vertiefungskurs für Handschriften des 19. Jahrhunderts angeboten. Die Kurse vermitteln nicht nur Lesefertigkeit, sondern auch Informationen zur Schriftgeschichte und zu Hilfsmitteln wie etwa Spezialwörterbüchern.

Für Kinder ab 10 Jahren gibt es unter dem Motto „Schriftdetektive im Archiv“ ein eigenes Angebot.

Alle Kurse finden im Lesesaal des Zentralarchivs am Domplatz 6 in Speyer statt und dauern zwei Stunden. Aufgrund der guten Resonanz wird das Angebot weiter ausgebaut.



Abb. 1: Handschriftenlesekurs im Archiv, Oktober 2006. Foto: Zentralarchiv

Fortbildungen im Rahmen des Verbandes kirchlicher Archive

Im Rahmen der EKD sind alle protestantischen Archive im Bereich von Landeskirchen, Diakonie und Mission im Verband kirchlicher Archive zusammengeschlossen. Bei den jährlich stattfindenden Fortbildungen des Verbandes leisten auch die Mitarbeiterinnen des Zentralarchivs einen Beitrag etwa durch Erfahrungsbericht aus der Praxis.⁵

Archiv- und Ausstellungsführungen

Das Zentralarchiv wird in den letzten Jahren von immer mehr Gruppen aufgesucht. Im Rahmen eines Speyer-Besuchs steht etwa bei kirchlichen Gruppen häufig auch ein Archivbesuch auf dem Programm. Auf Anfrage geben die Mitglieder des Archivteams eine Einführung in die Tätigkeit des Archivs und stimmen die Archivführung auf die jeweilige Zielgruppe ab (Frauenkreise, Presbyterien, Rotarier u.a.). Für Konfirmandinnen und Konfirmanden besteht ein inzwischen mehrjährig erprobtes und bewährtes Angebot, das unter anderem ein Fotoquiz beinhaltet. Das Angebot ist unentgeltlich und richtet sich an Gruppen ab acht Personen. Im Rahmen der wechselnden Ausstellungen im Archiv werden nach Absprache auch Einführungen in das jeweilige Ausstellungsthema geboten.

Bilanz

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat seit Verabschiedung des Archivgesetzes im Jahre 1999 seinen Bildungs- und Vermittlungsauftrag durch vielfältige Medien und mit zahlreichen Zielgruppen umgesetzt. Oberste Richtschnur ist dabei das Bestreben, kirchliches Archiv-

und Kulturgut einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei der Verwirklichung dieses Leitziels verbindet sich das Engagement des Archivteams mit einer zur Verfügung stehenden zeitgemäßen Technik.

Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf Jugendliche und Kinder, die Benutzenden der Zukunft. Ihnen soll die reiche protestantische Überlieferung so vermittelt werden, dass ihr Interesse an der (Kirchen-)Geschichte vor Ort, in ihrer jeweiligen Kirchengemeinde, geweckt wird.

Durch Synergieeffekte mittels Vernetzung mit wichtigen Multiplikatoren – Lehrkräfte, kirchliche Werke (z. B. Evangelische Arbeitsstelle, Kindergottesdienst) oder Kultureinrichtungen wie Archive und Museen – vermag das Zentralarchiv seinen Aktionsradius nachhaltig zu vergrößern. Weitere Vernetzungsprojekte sind in der Planung. ■

Gabriele Stüber, Speyer

¹ Vgl. Gesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Archivgesetz – vom 7. Mai 1999. Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Jg. 79/1999, 112 f., § 4: Die kirchlichen Archive haben die Aufgabe, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich 1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und aufzunehmen, 2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern, instandzusetzen und zu erhalten, 3. zu erschließen, nutzbar zu machen und für die Benutzung bereitzustellen.

² A.a.O., § 4 Abs. 2.

³ Vgl. www.zentralarchiv-speyer.de, Menüpunkt „Serviceseiten“, „Pfarrämter“, hier Möglichkeit zum Download der jeweils aktuellen Fassung.

⁴ Das Motto verdanken wir dem Beitrag von Diether Degreif: Schrift muss keine Schranke sein, in: Thomas Lange (Hrsg.): Geschichte – selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv. Weinheim und Basel 1993, S. 128-158.

⁵ Vgl. etwa zuletzt Christine Lauer: Archivpflege in Pfarrarchiven, Speyer 2007; Christine Lauer: Online-Findbücher in kirchlichen Archiven, Düsseldorf 2008.

STAGE TECHNIQUE INTERNATIONAL D'ARCHIVES AUS PARIS IM GENERALLANDESARCHIV



32 ARCHIVARE AUS ALLER WELT AM 15. MAI 2008 IN KARLSRUHE

Seit vielen Jahrzehnten versammeln sich jedes Jahr im Frühling ausgewählte Archivare aus aller Welt für mehrere Wochen im Französischen Nationalarchiv in Paris, um sich über die neuesten Entwicklungen im Archivwesen zu unterrichten (Stage Technique International d'Archives). In diesem Jahr erlebten die Teilnehmer nun eine ganz besondere Premiere, denn sie überschritten zusammen mit ihrem Ausbildungsleiter Direktor Jean-Pierre Defrance zum ersten Mal die deutsch-französische Grenze und besuchten das Generallandesarchiv Karlsruhe. Die Archivare aus Frankreich, Kanada und vor allem aus Nord- und Zentralafrika sowie aus Osteuropa konnten sich hier nach einer herzlichen Begrüßung durch Volker Rödel über die Besonderheiten des deutschen Archivwesens und die aktuelle Entwicklung des Erweiterungsbaus für das Archiv informieren.

Drei Kurzvorträge von Peter Exner (L'histoire du Land Baden-Württemberg), Rainer Brüning (L'organistaion des Landesarchiv Baden-Württemberg) und Christof Strauß (La pratique archivistique allemande) vermittelten den Besuchern wichtige Einblicke in die deutsche Archivwelt. Zahlreiche Nachfragen und Diskussionen führten zu einem besseren Verständnis für die zentralen Problemfelder und Lösungsstrategien im internationalen Archivwesen. Besonderen Eindruck machten natürlich auch die aus-

gebreiteten Schätze der badischen Landesgeschichte, wie zum Beispiel eine mit einem goldenen Siegel versehene Urkunde Kaiser Barbarossas (1155), das reich illustrierte Lehenbuch Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen (1464), die zwölf Meter lange Rheinstromkarte (1595) und die Heiratsurkunde der Großherzogin Stéphanie (1806).

Die Präsentation der künstlerisch hochwertigen Entwürfe aus der Geschichte der Karlsruher Majolika, die im Generallandesarchiv verwahrt werden, leitete dann zum zweiten Hauptteil des Besuchsprogramms über: der Besichtigung der weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Keramikmanufaktur, der einzigen ihrer Art in Deutschland. Von Geschäftsführer Anton Goll persönlich begrüßt, konnten die interessierten Besucher hier einen faszinierenden Blick in die Produktionsstätten werfen und so selbst Altes und Neues miteinander verbinden. Die Visite endete mit einer kleinen Führung durch das Zentrum der Fächerstadt, die in ihrer logischen und zugleich harmonischen Anlage die aus aller Welt angereisten Gäste sehr beeindruckte.

Mehrfach wurde von den sehr engagierten Teilnehmern die Frage gestellt, warum in einem Land wie Deutschland, das über eine so lange und reiche Archivtradition verfügt, kein „Stage“ für ausländische Kollegen angeboten wird. Könnten doch gerade hier gewonnene Einsichten auch in anderen Teilen der Welt weiterhelfen. ■

Rainer Brüning, Karlsruhe

66. FACHTAGUNG RHEINLAND-PFÄLZISCHER UND SAARLÄNDISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE¹

Die 66. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare fand am 5. November 2007 in Landau, der mit 43.000 Einwohnern kleinsten kreisfreien Stadt des Landes Rheinland-Pfalz, statt.

Elsbeth Andre, neue Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, stellte sich im Kollegenkreis vor und gab der Hoffnung Ausdruck, dass in der Perspektive alle Archivsparten in den beiden Bundesländern enge Kommunikation pflegen.

Im ersten Teil der Veranstaltung, der den Einsatz archivbezogener Software in den Kommunalarchiven von Rheinland-Pfalz und Saarland und Erfahrungen damit thematisierte, referierte Gerold Bönnen, Stadtarchiv Worms, die Ergebnisse einer Umfrage zum Einsatz archivbezogener EDV in Archiven rheinland-pfälzischer kommunaler Gebietskörperschaften. Grundsätzlich setzen bisher erst einige Archive archivbezogene EDV ein, andere warten zunächst die weitere Entwicklung ab.

Als Umfrageergebnis stellten sich deutliche Unterschiede beim Einsatz archivbezogener Software heraus: Im Raum Koblenz ist die von der Landesarchivverwaltung verwendete Software Dr.Doc verbreitet. Während das Stadtarchiv Mainz Faust6 einsetzt und gute Erfahrungen mit Flexibilität und Unterstützung durch telefonische Hotline gemacht hat, ist im rheinland-pfälzischen kommunalen Archivwesen Augias weiter verbreitet. Am Beispiel des Stadtarchivs Worms, das ebenso wie die städtische Pressestelle Augias seit 2001 einsetzt, hob der Referent als vorteilhaft die flexible Eingabemaske, die Indizierungsfunktionen, Findbuchausdrucke und die Anwenderfreundlichkeit hervor. Der Support per Hotline sei gut. Altverzeichnungen seien extern erfasst und in das System importiert worden. Während die Bestands- und Benutzerdatenverwaltung in Augias erfolge, müssten Bibliotheksdaten und ZGD noch ausgebaut werden.

Anschließend stellte Beate Dorfey, Landeshauptarchiv Koblenz, das in den Landesarchiven Koblenz und Speyer verwendete System Dr.Doc vor. Hierbei handelt es sich nicht um ein Verzeichnungsprogramm, sondern um ein flexibles datenbankbasiertes Dokumentenmanagementsystem, das seit 1995 eingesetzt wird. Der aufwendige Aufbau des Systems ermöglicht es, alle Elemente wie Archive, Eingabemasken, Felder, Thesauri und Verknüpfungen frei zu definieren und somit an spezielle Anforderungen anzupassen.

Im Stadtarchiv Saarbrücken wird, wie Irmgard Becker referierte, seit 2006 das „nicht billige“ scope-Archiv eingesetzt. Positiv vermerkt wurden die Innovation von Darstellung und Funktiona-

lität und der modulare Aufbau, der es ermöglicht, nur diejenigen Funktionen zu beschaffen, die auch tatsächlich benötigt werden. Die Reduktion des Angebotes auf das Wesentliche/Notwendige erfordert gegenüber dem Anbieter allerdings Verhandlungsgeschick. Zwar ist die Software komplex, doch relativ einfach zu bedienen. Positiv ist die gute Dokumentation, die gute Schulung und Kommunikation mit dem Anbieter, doch eignet sich das System nur für größere mit Fachpersonal besetzte Archive. Zum Einsatz archivbezogener Software in den Archiven kommunaler Gebietskörperschaften im Saarland berichtete die Referentin, dass lediglich das Stadtarchiv Völklingen eine Eigenentwicklung einsetzt; andere Archive verwenden Bibliothekssoftware. Für das Landesarchiv Saarbrücken ergänzte Michael Sander, dass dort Faust eingesetzt wird. Gelobt wurde die große Flexibilität des Systems, das ohne spezielle Schulung verwendet werden kann. Das Archiv der ev. Kirche der Pfalz setzt – wie Gabriele Stüber berichtete – bereits seit 1993 Augias ein, womit positive Erfahrungen gemacht worden sind.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellte Sigrid Schieber², Archivschule Marburg, das Förderprogramm der DFG zur Retrokonversion archivischer Findmittel vor, das es auch Archiven kommunaler Gebietskörperschaften ermöglichen soll, Findmittel zu digitalisieren und online zugänglich zu machen.

Während die Zugänglichmachung von Verzeichnungseinheiten online – sowohl durch Verzeichnung als auch durch Retrokonversion – bereits in den benannten Referaten thematisiert worden war – aktuell hält die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ca. 1 Mio. Datensätze online bereit – sollen durch das mit einer Pilotphase auf fünf Jahre angelegte Förderprogramm der DFG geschätzte ca. 55-60 Mio. ältere, analog vorliegende Verzeichnungseinheiten digitalisiert werden.

Um eine flächendeckende Retrokonversion archivischer Findmittel zu gewährleisten, wurde an der Archivschule Marburg eine zunächst für zwei Jahre mit Sach- und Personalmitteln ausgestattete „Koordinierungsstelle Retrokonversion“ eingerichtet, die Beratungsfunktionen ausübt, Anträge entgegennimmt, Prioritätenlisten erstellt und Anträge auf Retrokonversion zur Entscheidung der DFG zuführt. Antragsberechtigt sind alle öffentlich-rechtlichen Archive. In das Programm einbezogen werden können alle, die keinen Sperrfristen unterliegen. Da die DFG-Förderung

¹ Gekürzte Fassung des Beitrags in: Unsere Archive Nr. 53, 2008.

² Vgl. dazu jetzt: Frank M. Bischoff/Sigrid Schieber, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion archivischer Findmittel, in: Archivar 1/2008, S. 36-38.

als Anschubfinanzierung konzipiert ist, müssen teilnehmende Archive die Bereitschaft erklären, zeitgleich oder zeitnah Eigenleistungen in Höhe von 50 % zu erbringen; bereits vor Antragstellung erbrachte Eigenleistungen bleiben unberücksichtigt. Alle retrokonvertierten Findmittel müssen in einem nichtkommerziellen Archivportal – Portal D – hinterlegt oder mit ihm verlinkt werden. Die Findmittel sind in einem mit DFG-Unterstützung entwickelten Standardaustauschformat Saft-XML oder EAD-XML zugänglich zu machen. Die Retrokonversion erfolgt zunächst durch externe Dienstleister; das Preis-Leistungs-Verhältnis wird von der „Koordinierungsstelle Retrokonversion“ überprüft; nicht ausgeschlossen ist, dass bei entsprechenden Voraussetzungen auch Eigenleistungen der Archive gefördert werden können. Als erster Schritt wurde im August 2007 mit der Retrokonversion von 86 Findbüchern des Staatsarchivs Marburg, des Landesarchivs Baden-Württemberg, des Sächsischen Staatsarchivs und

des Bundesarchivs im Umfang von 245.000 Einheiten begonnen. Für die Antragstellung wurden mit der DFG feste Termine vereinbart: Stichtage sollen der 15. Juni und der 15. Dezember sein.

Um die Stellung der an der Retrokonversion interessierten rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive zu stärken, wurde aus dem Plenum die Forderung nach einer Stelle erhoben, die Anträge regional bündelt und an die Koordinierungsstelle weiterleitet. Das Landeshauptarchiv erklärte sich bereit zu ermitteln, welche Archive an dem Programm teilnehmen wollen.³ ■

Jost Hausmann, Koblenz

³ Die Rückmeldungen belegen, dass eine Verbundlösung für die Archive zum jetzigen Zeitpunkt nicht infrage kommt.

WERT UND LAST DES DDR-SCHRIFTGUTES IN DEN ARCHIVEN

TAGUNG IM LANDESHAUPTARCHIV SCHWERIN

Diese archivische Fachtagung am 25. April 2008 im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus setzte den Schlusspunkt unter eine Reihe von Veranstaltungen, für die das 850. Jubiläum der Ausfertigung der ältesten Archivalie des Landeshauptarchivs Schwerin¹ den Anlass bildete. Am 18. Januar fand im Schweriner Schloss unter dem Motto „Was bleibt. 850 Jahre im Landeshauptarchiv Schwerin 1158-2008“ ein Festakt u. a. mit Ministerpräsident Harald Ringstorff und Finanzministerin Sigrid Keler statt, bei dem auch der viertelstündige Dokumentarfilm „Gedächtnis für die Zukunft – das Landeshauptarchiv Schwerin“ zu seiner öffentlichen Premiere gelangte.² Vom 20.-27. Februar präsentierte das Landeshauptarchiv in der Berliner Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Archivalienausstellung „Was bleibt. Ein Streifzug durch neun Jahrhunderte mecklenburgischer Geschichte 1158-2008“, die vom 1.-2. März im Rahmen des bundesweiten Tags der Archive auch in Schwerin gezeigt wurde.³ Nach dem ältesten Dokument und dem die Jahrhunderte übergreifenden Einblick in das „Gedächtnis des Landes“ standen

nunmehr also neuere Unterlagen im Blickpunkt des – letzten Endes so nicht erwartetem Maße – großen Interesses.

Die gut 80 Teilnehmer kamen aus den kommunalen und staatlichen Archiven in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Bundesländern, aus dem Bundesarchiv und Häusern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) sowie von Institutionen der politischen Bildung. Angemessen war diese Resonanz ohne Zweifel, macht die schriftliche Überlieferung aus 40 Jahren DDR doch in der Regel ein Viertel bis ein Drittel der Unterlagen in den staatlichen Archiven aus. Neben der schieren Menge des DDR-Archivguts verdeutlichte sich die Notwendigkeit dieser Veranstaltung auch in der Fragwürdigkeit der von Andreas Röpcke, Leiter des Landeshauptarchivs Schwerin, einleitend wiedergegebenen Aussage eines namentlich nicht genannten hohen Landesbeamten, seit Ewigkeiten fände eine Besatzungsmacht für 30 Silberlinge ihre Diener und den Opfern der zweiten Diktatur in Deutschland sei die Aufwendung von Ressourcen für die schriftlichen Hinterlassenschaften der 40 Jahre nicht zuzumuten.⁴ Diesbezüglich äußerte Volker Wahl (Thüringisches Hauptstaatsarchiv) zu einem späteren Zeitpunkt, historische Quellen würden und dürften nicht nur das

Schöne und Bequeme überliefern (was ein völlig verzerrtes Bild beispielsweise des Dreißigjährigen Krieges nach sich zöge). Ein Archiv habe, wie schon Goethe zutreffend bemerkte, neben der Art eines Zeitalters auch dessen Unarten zu verewigen.⁵

Die sich im Lauf der Veranstaltung mehrfach offenbarende Unhaltbarkeit der zutiefst unhistorischen Beamtensicht klang bereits in den folgenden Grußworten an Angelika Menne-Haritz, Vizepräsidentin des Bundesarchivs und Leiterin der Stiftung Parteien und Massenorganisationen (SAPMO), verwies auf die vielfältigen Nachwirkungen der DDR-Zeit in der Gegenwart, deren Entstehungsursachen transparent gemacht und aufgearbeitet werden müssen. Die dafür erforderliche Sicherung, Auswertung und Aufarbeitung der DDR-Unterlagen, so zitierte sie die Enquete-Kommission des Bundestages, könne erlittenem Unrecht im Nachhinein einen Sinn geben. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) verwies in seinem Grußwort für den mitveranstaltenden Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der deutschen Archivarinnen und Archivare (VdA) darauf, dass Archive mehr als historische Schatzkammern verkörpern. Vielmehr stellen sie jenen Teil der demokratischen Gegenwartsgesellschaft dar, der Geschichtsbewusstsein, Identitätsbildung und Erinnerungskultur erst ermöglicht, die künftige Retrospektive auf die heutige Gesellschaft formt.

Im weiteren Verlauf des Vormittags stand der gesamtgesellschaftliche Kontext des Tagungsthemas zur Debatte. In seinem einführenden Grundsatzreferat „Die Bedeutung der Archive von MfS und SED für die Selbstaufklärung über die Geschichte der DDR“ charakterisierte Manfred Wilke (Berlin) die DDR-Archivalien als integralen Bestandteil der Zeugnisse des deutschen Umweges zur Demokratie und somit von nationaler Bedeutung für die Geschichte des 20. Jahrhunderts. Vor allem anhand der Akten können Strukturen und Methoden der SED-Diktatur sichtbar gemacht, das Ausmaß von Verantwortlichkeiten nachgewiesen sowie Aufklärung zur (Selbst-)Befreiung von Lügen und Misstrauen betrieben werden. Den dafür erforderlichen Aktenzugang bieten keineswegs allein Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, sondern auch und gerade die anderer Machtfaktoren bzw. -zentren, so dass die Sicherung und Öffnung der DDR-Archive als institutionalisiertes Gedächtnis der Nation zu den wesentlichen Ergebnissen der friedlichen Revolution von 1989 gehört.

Die anschließende, von Angelika Menne-Haritz souverän geleitete Podiumsdiskussion thematisierte vorrangig drei Fragen: Wert und/oder Last des DDR-Archivgutes, die Verankerung der Archive im Bewusstsein der Bevölkerung sowie Wünsche bzw. Vorstellungen zum künftigen, insbesondere archivischen, Umgang mit den DDR-Unterlagen. Udo Michallik, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, betonte die relativ lückenlose Dokumentation von Politik, Gesellschaft und Alltag einer Epoche. Dieser Wert, dessen Erschließung freilich eine Last darstelle, müsse beispielsweise zur Verhinderung von Legendenbildung genutzt und entsprechend etwa im Schulunterricht vermittelt werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser politischen Herausforderung seien neben dem staatlichen Archivwesen die Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen an sein Haus angebunden worden. Das Ministerium sehe sowohl das von den Archivaren bisher Geleistete als auch die Herausforderung bei der mittelfristig anstehenden Überführung der regionalen Stasi-Überlieferung in Landeshoheit. Es werde sich daher auch künf-

tig, wie er mit – im Übrigen zu Recht erfolgtem – Verweis auf das seit der Amtsübernahme von Minister Henry Tesch deutlich gesteigerte Engagement für archivische Belange versicherte, um entsprechende Lösungen bemühen. Die Realität, nämlich das Landespersonalkonzept, setze allerdings bestimmte Grenzen. Detlev Brunner (Institut für Zeitgeschichte, Berlin / Universität Rostock) verwies auf die einzigartige Chance, anhand der DDR-Archivalien einen untergegangenen Staat auf unterschiedlichen Ebenen in seiner Breite und Tiefe zu erforschen. Die Auseinandersetzungsverpflichtung erstreckt sich nicht allein auf Staatssicherheit und Repression, sondern auch auf das Funktionieren der Diktatur auf der mittleren Ebene und beispielsweise sozialpolitische Angebote. Die Stasi-Unterlagen haben zwar große Bedeutung für die Bewältigung persönlicher Schicksale, die Akten von Partei und staatlicher Verwaltung sind jedoch erheblich wichtiger für eine Gesamtbeurteilung der DDR und ihrer Geschichte. Die Archive seien unabhängig von einer unverdient geringen öffentlichen Wahrnehmung, unter der aufgrund einer allgemeinen Tendenz zur „schnellen Schlagzeile“ im Übrigen auch die historische Forschung leidet, das Gedächtnis der Nation und für die Geschichtswissenschaft unverzichtbar.

Rücksichtlich der Ausführungen seiner Vorredner konzentrierte sich Volker Wahl stärker auf den Lastaspekt. Schriftgut kann nicht nur im Archiv abgelegt werden, sondern muss zu Archivgut aufbereitet werden. Diese wichtigste Kategorie der Archivarbeit wird in der Öffentlichkeit, in der nicht zuletzt in Bezug auf das DDR-Archivgut ein verschobenes bzw. verschwommenes Bild vorherrscht, kaum wahrgenommen – verschoben, weil die Staatssicherheit im Mittelpunkt des Interesses steht, verschwommen, weil entgegen einer weit verbreiteten Ansicht in der DDR eben nicht über alle und alles auf jeder Ebene Aufzeichnungen angelegt wurden. Der Journalist Thomas Balzer (Norddeutscher Rundfunk) sah die Archive vor allem im Bewusstsein derjenigen verankert, die der Einfluss der Diktatur auf ihre Biografie interessiert – der Wert der Unterlagen besteht also auch darin, dass ihre Auswertung von mancher persönlichen Last befreit. Obwohl eine Thematisierung der Stasi-Unterlagen in der ursprünglichen Tagungskonzeption nicht vorgesehen war, wie nicht zuletzt im Tagungstitel zum Ausdruck kommt, reflektierte die parallele bzw. anschließende Publikumsdiskussion in nicht unerheblichem Maße gerade darauf.

¹ Wolfgang Eric Wagner: Machtspiel zwischen Papst und Kaiser. „Was bleibt“ – Archivalien aus 10 Jahrhunderten vorgestellt. Die älteste Urkunde im Landeshauptarchiv Schwerin, in: Schweriner Volkszeitung vom 18. Januar 2008, S. 21.

² Archive sind Fundgruben und Dienstleister für Forschung und Bildung. Pressemeldung des Ministerpräsidenten Nr. 16/2008 vom 18. Januar 2008 (URL: www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/start/_Dienste/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=30, Abruf 30. Juni 2008). – Corinna Pfaff: Älteste Urkunde von MV gefeiert, in: Ostsee-Zeitung vom 19./20. Januar 2008, S. 23. – Der Film lief am 25. März 2008 in der N3-Sendung „Land und Leute“ auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.

³ Älteste Dokumente gezeigt. Landeshauptarchiv stellte Raritäten im Schleswig-Holstein-Haus vor, in: Schweriner Volkszeitung vom 3. März 2008, S. 11.

⁴ So auch bei Philip Schroeder: Erinnerungshüter. Aufarbeitung der DDR-Diktatur braucht starke Archive, in: Schweriner Volkszeitung vom 26./27. April 2008, S. 2.

⁵ Willy Flach: Goethes literarisches Archiv, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956 (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, 7), S. 45-71, hier S. 53.



Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, PD Dr. Detlev Brunner, Udo Michallik, Thomas Balzer, Prof. Dr. Volker Wahl, v.l.n.r. (Abb.: Landeshauptarchiv Schwerin)

Hans Christian Herrmann (Staatsarchiv Leipzig) sprach Defizite in der Außerdarstellung der Archive gegenüber archivpädagogischen Angeboten der BStU an, die sich in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegeln. Torsten Hartisch (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) hielt diesen Vergleich für falsch, weil die staatlichen Archive nicht über eigene Auswertungsabteilungen verfügen, aber von den Rehabilitierungs- bzw. Restitutions- über die Zwangsarbeiter- bis hin zu den Anfragen für die Kriegsheimkehrerentschädigung (Ost) immer neue Aufgaben in Größenordnungen übertragen bekämen und gleichzeitig 20 - 40 % Personal einsparen müssten. Während Volker Höffer (BStU-Außenstelle Rostock) darauf hinwies, dass auch an seiner Institution keine eigene Forschung betrieben werde, entwickelten Jörn Mothes (Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern) und Andreas Röpcke die Kritik weiter. Ersterer forderte, dass öffentliche oder politische Erwartungen wie etwa die Erfüllung eines Bildungsauftrages nicht mit Personalabbau einhergehen könnten, sondern vielmehr eine entsprechende Untersetzung nach sich ziehen müssen. Letzterer verknüpfte die Erwähnung des Landespersonalkonzepts durch den Staatssekretär und den archivischen Aufgabenzuwachs, um die realitätsferne Grundlage des Personalkonzepts – nämlich den Personalschlüssel etwa gleich großer Staatsarchive in den alten Bundesländern, die eben bestimmte vereinigungsbedingte Tätigkeiten nicht auszuführen gehabt hätten – zu kritisieren und eine künftig stärkere Orientierung an den Tatsachen anzumahnen.

In den Fachvorträgen am Nachmittag, die im Übrigen in der Kleinen Schriftenreihe des gastgebenden Archivs publiziert und der interessierten Öffentlichkeit dann zur Verfügung stehen werden, thematisierten die Referentinnen und Referenten aus

dem Bundesarchiv und staatlichen Archiven aller ostdeutschen Bundesländer die Bewertung und deren Probleme auf spezifischen Arbeitsfeldern: Schriftgut der DDR-Zentralbehörden (Gisela Haker, Bundesarchiv), der Bezirke Schwerin und Neubrandenburg (Sigrid Fritzlär, Schwerin), der SED (Hans Christian Herrmann), der Massenorganisationen (Katrin Beger, Rudolstadt), der DDR-Justiz (Torsten Hartisch), der Wirtschaft (Heike Schroll, Berlin) bzw. der Volkseigenen Betriebe (Uta Thunemann, Magdeburg). Hier und in der Schlussdiskussion wurde neben der außer Frage stehenden und bereits am Vormittag diskutierten Werthaltigkeit deutlich, dass sich Last und Belastung unabhängig vom Archivstandort gleichen, nämlich in der Menge des zu bearbeitenden Schriftguts und in der geringen Anzahl des dafür verfügbaren Personals. Dieses Missverhältnis wächst sich zu einem Circulus vitiosus aus, da nicht oder nur unzureichend erschlossenes Archivgut einer wissenschaftlichen Wertschöpfung nicht zur Verfügung steht und zu einer verzerrten öffentlichen Wahrnehmung führt. Das zu ändern, so brachte es Jürgen Reiner Wolff (Sächsisches Staatsarchiv) mit Max Weber auf den Punkt, sei ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. ■

Matthias Manke, Schwerin

21. SCHLESWIG-HOLSTEINSCHER ARCHIVTAG

Am 27./28. Mai 2008 fand der 21. Schleswig-Holsteinische Archivtag statt. Eingeladen hierzu hatten die 3 kommunalen Landesverbände, das Landesarchiv Schleswig-Holstein und der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinne(n) und -archivare e.V. (VKA). In Vorbereitung des Experimentes, die bisherigen Landesarchivtage und die Fachtagungen des VKA zu einer gemeinsamen Veranstaltung zu verschmelzen, haben Mitglieder des Vorstandes des VKA, Archivare des Landesarchivs, des Nordelbischen Kirchenarchivs und der 3 größten schleswig-holsteinischen Stadtarchive ein attraktives Programm zusammengestellt, das mit 87 Teilnehmern/Teilnehmerinnen auch auf eine entsprechende Resonanz traf.

Nach der Eröffnung sprach die Beauftragte für Minderheiten und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Caroline Schwarz, die sich mit der Umsetzung des kommunalen Paragraphen des Landesarchivgesetzes sehr zufrieden zeigte. Allerdings würden die Archive noch häufig als Fremdkörper angesehen oder gar für überflüssig gehalten. Dabei sei eine Kontrollfunktion der Verwaltung nur durch Archive möglich. Archive müssten als eine zentrale Verwaltungseinheit angesehen werden. Das spreche dafür, dass die Kommunalklausel des Landesarchivgesetzes beibehalten werde. Das Geschäftsführende Vorstandmitglied des Städteverbandes, Jochen von Allwörden, wies insbesondere auf den vom VKA erstellten Flyer zur Schriftgutverwaltung hin, bemängelte die ungenügende Berücksichtigung der Archive bei der Umsetzung von Verwaltungsprozessen und wünschte sich eine stärkere Zusammenarbeit der kommunalen Landesverbände mit den Archiven. Andreas Breitner, Bürgermeister der Stadt Rendsburg, sah in dem Personenstandsrechtsreformgesetz eine Erhöhung der Servicequalität der Archive. Wünschenswerte Kooperationen zwischen Kommunen seien auch im Archivbereich denkbar. Herr Carl vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund wies auf die Bedeutung der Archive für seinen Verband hin. Ein sichtbares Zeichen sei das neue Findbuch über die Bestände des Heimatbundes, erstellt vom Landesarchiv Schleswig-Holstein. Er kritisierte die mangelhafte personelle Ausstattung der Archive. Schließung von 4 Wochen im Sommer oder eine nicht tägliche Öffnung des Kieler Stadtarchivs zeigten deutlich die Problematik. Nach diesen Grußworten moderierte Johannes Rosenplänter vom Stadtarchiv Kiel die erste Sektion: Reform des Personenstandsgesetzes. Einführend wies Carola Hofbauer-Raup vom Standesamt Schleswig in das Schriftgut des Standesamtes ein. Heiratsbücher, Geburtenbücher und Sterbebücher sind fest eingebunden im Gegensatz zu den Familienbüchern, die als Loseblatt vorliegen.

Eine Fortführung der Bücher erfolgt in der Form von Randvermerken. Bei den Zweitbüchern handelt es sich um wortwörtliche Kopien der Personenstandsbücher. Zu den drei Personenstandsbüchern werden Namensverzeichnisse geführt. Daneben werden Sammelakten geführt, in denen sich auch Schriftstücke befinden können, deren Aussage nicht in den Büchern erscheinen. Zum Schluss ihres Vortrages wies die Referentin darauf hin, dass auch bei den zukünftig den Archiven anzubietenden Registern Einträge vorhanden sein können, die dem Datenschutz unterliegen. Nach bisherigem Recht können nur einzelne Personenstandseinträge, nicht die ganzen Bücher eingesehen werden, Behörden erhalten Einsicht nur unter Angabe des Zwecks. Privatpersonen können nur den eigenen Eintrag bzw. die der geraden Linie einsehen, nur bei glaubhaft rechtlichen Interesse auch die Zweiglinie.

Jessica von Seggern vom Staatsarchiv Hamburg wies in ihrem Vortrag „Die Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes auf die Archive“ darauf hin, dass Personenstandsregister, Zweitbücher und die Sammelakten den Archiven anzubieten sind. Während die Register und Zweitbücher dauernd aufzubewahren sind, endet die Pflicht zur Aufbewahrung der Sammelregister. Für die Familienbücher werden keine Fristen genannt, sie werden nicht mehr fortgeführt. Nach Abgabe an die Archive werden nur noch beglaubigte Abschriften ausgefertigt und keine Personenstandsurkunden mehr.

Die anschließende rege Diskussion, in der u. a. die Archivwürdigkeit der Sammelakten und die Möglichkeit der Mikroverfilmung der Zweitbücher angesprochen wird, zeigte Joachim Thode vom Innenministerium, dort zuständig für das Standesamtswesen, dass zwischen beiden Bereichen noch Abstimmungsbedarf bestehe und ein Dialog erfolgen müsse. Die elektronischen Register würden in Schleswig-Holstein 2009 noch nicht eingeführt, ein zentrales Register werde vom Ministerium befürwortet. Die Personenstandsverordnung werde gerade erstellt. Besorgt zeigten sich die anwesenden Archivare vor allem über die Überlieferung in den Kommunen, die kein Archiv unterhalten. Es stellte sich die Frage: „Was passiert, wenn nichts passiert?“ Mit einer Änderung wurde das Thesenpapier „Auswirkungen der Novellierung der Personenstandsgesetzgebung auf die kommunalen Archive“ verabschiedet.

Am Nachmittag führte Jan Lokers vom Archiv der Hansestadt Lübeck durch die zweite Sektion: „Schüler und Archiv: Zwei Welten begegnen sich“. In seinem Vortrag „Spurensuche im Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten: Schüler forschen

im Archiv“ stellte Sven Tetzlaff von der Körberstiftung Hamburg die Körberstiftung und den seit 1973 bestehenden Geschichtswettbewerb vor. Dieser steht auf zwei Säulen, dem forschenden Lernen und der Lokal- und Regionalgeschichte. Die Stellung Schleswig-Holsteins im Bundesvergleich beschreibt er als stabile Grundlage, deutlich ausbaufähig. In drei Workshops wurde das Thema näher beleuchtet: „Archive und Geschichtswettbewerb: Möglichkeiten zur Zusammenarbeit“, „Schülerinnen und Schüler im Archiv: Praktische und rechtliche Aspekte“ und „Archiv und Schule – zwei ungleiche Partner?“ Obwohl Projektarbeit im 12. Schuljahr im Lehrplan steht, suchen nur wenige Geschichtslehrer den Kontakt zu ihrem Kommunalarchiv, da sie während ihrer Ausbildung nichts über Archive erfahren haben und selbst keine lokalhistorische Kompetenz haben. So muss jedes Archiv durch persönlichen Kontakt mit einzelnen Lehrern die Verbindung zur Schule herstellen und sich dabei bewusst machen, für welche Schularten das Archiv über Archivalien verfügt, mit welchen Personalressourcen die Schüler betreut werden können und wo die Begrenzung durch die eigenen Möglichkeiten liegen. Arbeitserleichterung könnte mit standardisierten regelmäßigen statt sporadischen Kontakten erreicht werden.

Mit der 3. Sektion „Und was ist mit den Akten? Überlieferungssicherung in der Verwaltungsstrukturreform“, durch die Jutta Briel vom VKA führte, begann der 2. Tagungstag. In seinem Vortrag „Gliederung der Verwaltung und Rechtspflege in Schleswig-Holstein in vorpreußischer und preußischer Zeit“ gibt Hans Wilhelm Schwarz einen kurzen Überblick über die Verwaltungs- und Strukturreformen der letzten Jahrhunderte. Mit der aktuellen Reform beschäftigte sich Harald Bach vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein in seinem Vortrag „Sachstand Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform“. Er wies darauf hin, dass im Wesentlichen noch die Struktur aus den 70er Jahren besteht, die aufgrund des Wandels u. a. in der Technik und der Informationstechnologie gepaart mit einer komplexeren Anforderung an die Verwaltung nicht mehr den Ansprüchen der modernen Zeit genügt. Nach der Durchführung einer Aufgabenkritik wurde mit der Durchführung einer Funktionalreform und der Verwaltungsstrukturreform auf unterschiedlichen Ebenen begonnen. Es fand eine Reduzierung der Verwaltungseinheiten von Januar 2000 bis Juni 2008 von 222 auf 148 statt. Durch den Verwaltungszusammenschluss wird besser qualifiziertes Personal mit mehr Personalflexibilität und geringeren Verwaltungskosten erwartet. Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes sind 9000 Personen pro Verwaltungseinheit die Mindestgröße für eine wirtschaftliche Verwaltung. Auf der Ebene des Landes muss der Wegfall von Aufgaben, eine mögliche Privatisierung, die Verlage-

rung von Aufgaben auf Dritte und die Kommunalisierung von Landesaufgaben ins Auge gefasst werden. Wesentliche Entscheidungen für die Kreis- und Landesebene stehen noch aus. Anschließend wurde von Christian Lopau und Kirsten Puyman das Positionspapier des VKA zur Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein präsentiert. Christian Lopau von der Archivgemeinschaft Ratzeburg/Mölln verlor durch die Zusammenlegung von Ämtern in seinem Sprengel 2 von 6 Mitarbeitern bei gleichzeitiger Erhöhung der Aktenabgabe. Aufgrund besserer Räumlichkeiten und der Anschaffung neuer Regale zog er jedoch eine positive Bilanz der Verwaltungsreform für seine Archivgemeinschaft. In der sich anschließenden Diskussion mit Harald Bach und Jan-Christian Erps vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag übte dieser eine strukturelle Kritik an dem Vorgehen, er vermisste ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept. Größere Ämter, die jetzt eingerichtet wurden, verlangten eigentlich auch größere Kreise. Eine Stärkung der Verwaltung bedeute eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Es entspann sich die Diskussion, wie die Archivierungspflicht für alle Kommunen besser durchgesetzt werden kann. Das Innenministerium und die Staatskanzlei sehen sich nicht in der Lage, den Kommunen Vorschriften zu machen. Mit ihrem Vortrag „Gebiets- und Verwaltungsreform in den nordelbischen Kirchenkreisen“ zeigt Annette Göhres vom Nordelbischen Kirchenarchiv, dass auch die Kirche wegen der schlechten Finanzen eine Verwaltungsreform durchführen muss. Aus den 27 Kirchenkreisen der Nordelbischen Kirche werden 11 Kirchenkreise gebildet. Das Archivwesen wird im neuen Gesetz als Verwaltungsaufgabe erfasst werden. In Tradition der bisherigen Archivtage wird in der 4. Sektion einem Archiv die Möglichkeit geboten, sich darzustellen. William Boehart von der Archivgemeinschaft Schwarzenbek sprach anlässlich seines Jubiläums „Gemeinsam sind wir stark – Ein Rückblick auf 25 Jahre Archivgemeinschaft Schwarzenbek“. Die Archivgemeinschaft besteht aus 5 Archiven, die vor Ort angesiedelt sind, zweimal war die Einrichtung in den 90er Jahren gefährdet, 2003 hat sogar der Kulturausschuss einer Mitgliedskommune für den Austritt gestimmt, allerdings wurde der Beschluss nicht weiter verfolgt.

Von den Teilnehmern wird das neue Tagungskonzept als gelungen betrachtet. Es wird nur bedauert, dass kirchliche Archivpfleger und Archivare des Landesarchivs unterrepräsentiert sind. Die Tagungsberichte werden, wie es von den VKA-Tagungen bekannt ist, in den VKA-Mitteilungen veröffentlicht. ■

Almut Ueck, Husum

18. LANDESARCHIVTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Am 3. und 4. Juni 2008 lud der VdA-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern zum 18. Landesarchivtag in das Stadtkulturhaus in Ribnitz-Damgarten ein. Die bereits traditionelle Kombination aus landesgeschichtlichen und archivfachlichen Themen bestimmte die beiden Veranstaltungstage. Die erste historische Sektion widmete sich interdisziplinär dem Thema „Grenzen – Grenzerfahrungen – Perspektiven“. Aus stadt- und landeshistorischer, aus kirchlicher und politischer Sicht wurde die getrennt verlaufene historische Entwicklung der vormals eigenständigen Territorien Mecklenburg und Pommern sowie das mehr oder weniger gelungene Zusammenwachsen derselben im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nach 1990 beleuchtet.

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern leitete den zweiten Tag ein. Inhaltlich standen danach archivfachliche Erfahrungsberichte am Beispiel der Überlieferung und Bewertung von Massenakten auf dem Tagungsprogramm. Klaus Kartowitsch (Stadtarchiv Schwerin) informierte über die Überlieferung und Erschließung von Schulakten im Stadtarchiv Schwerin. Er verwies auf die Massenhaftigkeit der Überlieferung, vor allem seit den zahlreichen Schulschließungen ab Mitte der 1990er Jahre. Regine Neitzel (Stadtarchiv Greifswald) ergänzte den vorhergehenden Beitrag in Bezug auf den Umgang mit Schulunterlagen seit 1990 im Stadtarchiv Greifswald. Bei der Bewertung müsse zeitlich differenziert werden. Altunterlagen vor 1949 werden vollständig aufbewahrt. Jüngere Unterlagen werden hinsichtlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bewertet und dabei geprüft, ob bei gleichartigen Akten die repräsentative Auswahl eines Schulbestandes für die dauernde Aufbewahrung möglich ist. Matthias Manke (Landeshauptarchiv Schwerin) berichtete über die Aussonderung und Bewertung personenbezogener Unterlagen am Beispiel von Prüfungsakten und Disziplinarverfahren. Kritisiert wurde die fehlende einheitliche gesetzliche Regelung für die Aufbewahrung von Prüfungsakten, da diese nicht zu den Personalakten gezählt würden. Der unkontrollierten Löschung von Akten durch Behörden müsste durch die engere Zusammenarbeit mit denselben entgegengewirkt werden. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) ging in seinem Vortrag auf die Bewertung von Patientenakten und Krankenblättern aus dem Universitätsklinikum Greifswald ein. Grundlage des Bewertungsmodells sei die Analyse des historischen und medizinischen Quellenwertes der Archivalientypen und der Überlieferungsstrukturen sowie die Abarbeitung eines Fragenkatalogs. Dieser prüfe unter anderem den Raumbedarf, die Existenz einer aussagekräftigen Parallel-

überlieferung, mögliche Gründe für eine Vollarchivierung, Chancen für eine zuverlässige Stichprobenentnahme oder Argumente für eine Totalkassation. Eine andere Form des Massenschriftguts präsentierte Rita Roßmann (Kreisarchiv Bad Doberan). Nach der geänderten Gesetzeslage seien 2006 umfangreiche Überlieferungen an Sozialhilfeakten von den Kommunen an das Archiv übergeben worden. Aufgrund der Gleichförmigkeit der Akten, der ein Interesse von Seiten der Sozial- und Familienforschung gegenübersteht, hat sich das Archiv für eine Teilarchivierung entschieden. Dieser liegt ein Sample zugrunde, welches auf eine statistisch repräsentative Stichprobe nach Zufallszahlentabellen und eine separate Klumpenstichprobe zurückgeht. Durch diese Kombination soll die gewünschte Repräsentativität des Bewertungsergebnisses gesichert werden. Einen weiteren Erfahrungsbericht zur Bewertung von Bauakten lieferte Hannelore Dwars (Kreisarchiv Nordvorpommern). Aufgrund der hohen Nachfrage wurden Bauakten in der Regel nicht kassiert, bevor das entsprechende Objekt nicht nachweislich abgerissen worden war. Das führte zwangsläufig zu einem Massenproblem. Im Zuge der Bewertungsdiskussion wurde im Kreisarchiv Nordvorpommern schließlich die Entscheidung für eine Ersatzverfilmung der Bauakten getroffen.

Die Runde der thematischen Vorträge schloss ein Praxisbericht von Rene Wiese (Landeshauptarchiv Schwerin) über das aktuelle Problem der Bewertung von Akten zur Bodenordnung ab. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Modell zur Bewertung und Übernahme der Akten als Archivgut entwickelt. Als Problem erwies sich die Fristsetzung der Übernahme, da das Ministerium an der dreißigjährigen Aufbewahrungsfrist für rechtlich relevante Akten festhielt und eine Abgabe aller archivwürdigen Unterlagen, inklusive der rechtsrelevanten, ablehnte. In seinem Fazit betonte Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) die Legitimität verschiedener Bewertungsmodelle und -strategien, die auf der Basis von Erfahrungen und anhand der äußeren Bedingungen im jeweiligen Archiv entwickelt worden sind.

In der Aktuellen Stunde stellte Thekla Kleindienst die im Landeshauptarchiv Schwerin eingerichtete Kommunale Archivberatungsstelle vor und erläuterte die Inhalte ihrer Arbeit. Gerd Giese (Stadtarchiv Wismar) beendete den Landesarchivtag mit seinem Tätigkeitsbericht von der letzten Sitzung der BKK. ■

Kathleen Jandausch, Greifswald

60. DEUTSCHER GENEALOGENTAG IN BAD ELSTER

Obwohl die Familienforscher seit jeher einen großen Kundenkreis und damit auch eine potentielle Lobby der Archive bilden, sind übergreifende Kontakte zwischen den Archivverwaltungen, dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) und der organisierten Genealogie erstaunlich gering. Der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (DAGV) als dem Dachverband von Vereinen, rechtsfähigen Stiftungen und öffentlich rechtlichen Körperschaften, die wissenschaftlichen Zwecken auf dem Gebiete der Familien- und Wappenkunde dienen, gehören mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl und dem Sächsischen Staatsarchiv immerhin auch zwei Archive an, letzteres aufgrund der 1995 erfolgten Eingliederung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie (DZfG) in das Staatsarchiv Leipzig. Ein positives Beispiel für einen konstruktiven Dialog bilden die von Bettina Joergens initiierten und seit 2004 jährlich stattfindenden Detmolder Sommergespräche des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold, die unter reger Beteiligung von Archivaren wie Familienforschern stattfinden. Themen für einen solchen Dialog gibt es viele, zu nennen seien nur die Auswirkungen des am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Personenstandsrechtsreformgesetzes und die Frage nach „Open Access“ versus Kommerzialisierung bei der Online-Präsentation genealogisch relevanter Quellen. Beide Themen standen allerdings nicht im Mittelpunkt des 60. Deutschen Genealogentages, der unter dem Motto „Grenzlandforschungen. Böhmen – Franken – Vogtland“ vom 10. bis 13. Oktober 2008 in Bad Elster im Vogtland stattfand. An dem von der DAGV ausgerichteten und von der Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e.V. organisierten Genealogentag nahmen rund 300 Gäste teil. Das Programm umfasste Vorträge, Sondertreffen genealogischer Vereine und die Mitgliederversammlung der DAGV, Sonderveranstaltungen wie „Schnupperkurse – Hilfe für Neueinsteiger“ und Exkursionen. Im Ausstellungsbereich stellten sich rund 30 genealogische Vereine vor, daneben präsentierten auf Genealogie spezialisierte Softwarehersteller und Verlage ihre Produkte (s. Foto). Der folgende Bericht konzentriert sich auf einige Vorträge, die vor allem von der Informationstechnik ermöglichte Entwicklungen in der deutschen Genealogie aufzeigen.

Der Vorsitzende der DAGV, Hermann Metzke, eröffnete mit seinem Vortrag eine Diskussion über „Die derzeitige Situation der Genealogie und die zukünftigen Aufgaben der DAGV“. Die moderne Genealogie sei unter anderem gekennzeichnet durch den

Siegeszug der Informationstechnik einschließlich des Internets und der Online-Recherchierbarkeit genealogischer Quellen. Hier leiste vor allem der Verein für Computergenealogie mit Projekten wie dem Deutschen Genealogie-Server und GenWiki hervorragende Arbeit. Allerdings sei die bisherige Struktur der DAGV nicht ausreichend geeignet, um wissenschaftliche Anerkennung und effektive politische Lobbyarbeit zu gewährleisten. Metzke plädierte hier für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den genealogischen Vereinen, vor allem durch den Aufbau regionenübergreifender Arbeitskreise mit gezielter thematischer Ausrichtung.

Ein konkretes Beispiel für die (zukünftige) Online-Recherchierbarkeit genealogischer Quellen erläuterte Karel Halla, Direktor des Staatlichen Kreisarchivs Cheb (Eger). Das Kreisarchiv ist als Struktureinheit des Staatlichen Gebietsarchivs Pilsen an der Digitalisierung der Kirchenbücher beteiligt. Halla stellte die Datenbank zu den Kirchenbüchern des Gebietsarchivs Pilsen vor, die gezielte Abfragen zu den vorhandenen Büchern ermöglicht und über die Ergebnislisten einen Zugriff auf die Filmnummern und zukünftig auch die Digitalisate ermöglichen soll. Das 2007 begonnene Projekt geht alphabetisch nach Gemeinden vor (derzeit Buchstabe F) und soll in zwei Jahren abgeschlossen werden. Weithin bekannt ist die Existenz des Internetangebots der Mormonen, über dessen konkrete Inhalte aber doch oft Unkenntnis besteht. Diese Lücke zu füllen war Anliegen des Vortrags von Bärbel S. Bell über „Die Bestände der Family History Library. Fundgrube für Einsteiger und Berufsgenealogen“. Die FHL arbeitet eng mit FamilySearch zusammen, dem nicht kommerziellen Datenbankenservice der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage. Bell erläuterte in ihrem Vortrag anhand einiger anschaulicher Beispiele die Möglichkeiten der Recherche in den verschiedenen Datenbanken, die durch die jahrzehntelange Tätigkeit der Mormonen auch umfangreiche Daten mit deutschem Bezug enthalten.

In welchem Ausmaß auch junge Menschen Interesse an Familie und familiären Netzwerken haben, zeigt die bisherige Erfolgsgeschichte des sozialen Netzwerks www.verwandt.de, das von Saara Korneli vorgestellt wurde und seit dem Start im Juni 2007 fast fünf Millionen Familien mit insgesamt 54 Millionen Einzelprofilen als Nutzer gewonnen hat. Kern des Angebots ist die Möglichkeit zur Erstellung eines „Familienstammbaumes“, angesprochen werden insbesondere junge Nutzer, die (laut Eigendarstellung) „so zum ersten Mal für die Thematik Stammbäume und Ahnen-



Stand des Degener-Verlags
im Ausstellungsbereich,
Foto: Katja Bude

forschung gewonnen werden“. Über die Hälfte der Nutzer sind unter 30 Jahre alt.

Keine kommerziellen Absichten bestehen bei GenWiki, dem großen „Mitmachprojekt“ des Vereins für Computergenealogie (<http://wiki-de.genealogy.net>). GenWiki funktioniert nach demselben Prinzip wie Wikipedia, konzentriert sich aber auf Inhalte von genealogischem Interesse. Marie-Luise Carl stellte in ihrem anschaulichen Vortrag Aufbau und Funktionsweise des GenWiki vor, das inzwischen aus über 57.000 Seiten besteht. Als wichtige Portale seien beispielhaft die „Digitale Bibliothek“, „Regionale Forschung“ oder „Basiswissen“ genannt, daneben bieten Datenbanken weitere Informationen in strukturierter Form, so zu Forscherkontakten, Ortsfamilienbüchern oder Orten (Genealogisches Ortsverzeichnis). Auch wenn der Verein für Computer-

genealogie von dem einen oder anderen „altgedienten“ Genealogen etwas misstrauisch beäugt werden mag – an der angestrebten fachlichen Qualität der Informationen und an der hohen Wertschätzung der aller genealogischen Information zugrunde liegenden historischen Quellen kann aus Sicht der Berichterstatterin nicht gezweifelt werden.

Die Informationstechnik hat die Familienforschung in den vergangenen Jahren revolutioniert, und es ist kein Zufall, dass der Verein für Computergenealogie heute die größte genealogische Vereinigung in Deutschland ist. Man kann gespannt sein auf den vom ihm organisierten 61. Deutschen Genealogentag, der vom 11. bis 14. September 2009 in Bielefeld stattfinden wird. ■

Thekla Kluttig, Leipzig

ARCHIVE VERBINDEN GENERATIONEN

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) ist der Organisator der 8. Europäischen Konferenz über digitale Archivierung (EAC2010), die im April 2010 in Genf stattfinden wird. Um sich darauf vorzubereiten, hatte das BAR entschieden, dazu eine Vorkonferenz für Juniorarchivare aus Europa durchzuführen. Als Arbeitsziel der Vorkonferenz wurde das Thema gewählt: „Archive verbinden Generationen“, weil es scheint, dass es keine hinreichende Kooperation zwischen Junior- und Seniorarchivaren gibt. Aus den zahlreichen Bewerbungen wurden nur 15 Archivarinnen und Archivare für die Teilnahme ausgewählt; sie kamen aus: Spanien (Spanish State Archives Office), der Schweiz (World Trade Organisation, Docuteam/Privatfirma für Archivierung, University of Applied Sciences of Chur, State Archives of Valais, International Committee of the Red Cross), Großbritannien (West Yorkshire Archive Service, British Library, National Archives of the United Kingdom), Finnland (National Archives Service of Finland), Schweden (National Archives of Sweden), Frankreich (Directorate of French Archives), den Niederlanden (University of Amsterdam, Implementation Institute Employee Insurance) und Polen (University of Szczecin).

Geleitet wurde diese Tagung von Ineke Deserno (Doktorandin der Monash University/Australien) und unterstützt wurde sie dabei von zwei Seniorarchivaren, von Lee McDonald (Archivar des United Nations High Commissioner for Refugees) und Jussi Nuorteva (Direktor des National Archives Service of Finland). Am ersten Tag nach dem Grußwort von Andreas Kellerhals (Direktor des BARs) hielt Jussi Nuorteva seinen Einführungsvortrag zum Thema „Records- und Data-Management“. Darin stellte er die Frage, von wem und warum wissenschaftliche Records und Daten verwaltet werden. Er zeigte, dass dieses Problem schwer zu lösen ist, weil viele wissenschaftliche Institutionen die Ergebnisse ihrer Forschungen als ihr Eigentum ansehen, statt als Eigentum der Weltgesellschaft zu betrachten. Sie machen diese Forschungen nicht für alle zugänglich, obwohl sie sehr oft eine öffentliche

Förderung erhalten. Anschließend stellten die Juniorarchivare ihre Referate über Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Archivierung in Kurzform im Forum vor und diskutierten darüber. Die vollständigen Texte der Vorträge waren schon vor der Konferenz den Teilnehmern in einem SharePoint zur Verbesserung der Kommunikation zugänglich gemacht worden. Am Nachmittag wurden die Juniorarchivare auf drei Arbeitsgruppen aufgeteilt und diskutierten über die Probleme, die mit der digitalen Archivierung verbunden sind. Die Ergebnisse der Gruppen wurden als PowerPoint-Präsentationen im Forum vorgestellt, u. a. die Anpassung der Studienprogramme und die Abstimmung der Fachterminologien, die Kooperation mit Profis aus anderen Anwendungsbereichen der digitalen Kommunikation sowie die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Minderheiten bei der Überlieferungsbildung eines archivischen Gesamtbestandes.

Am zweiten Tag referierte Lee McDonald über die Herausforderungen für europäische und amerikanische Archivare im digitalen Zeitalter und über die fehlende Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Vertretern anderer Berufe, die sich mit Informations-Management beschäftigen. Danach kam es zu einem intensiven Brainstorming über die geplante Konferenz in Genf. Die Juniorarchivare erarbeiten in Gruppen ihre konkreten Erwartungen, wie die Konferenz aussehen soll, um besonders für sie interessant zu sein, welche Themen man besprechen könnte und welche Referenten eingeladen werden sollen. Zum Tagungsschluss wurde festgestellt, dass man die geplanten Ziele der Tagung erreicht hatte, nämlich: die Erwartungen der Juniorarchivare zur EAC2010 mit Erfolg zu besprechen und damit eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Generationen der Archivare einleiten zu können. ■

Anna Sobczak, Stettin/Köln

ACTUALITÉ ARCHIVISTIQUE SUISSE. ARCHIVWISSENSCHAFT SCHWEIZ AKTUELL

Travaux du certificat en archivistique et sciences d'information. Arbeiten aus dem Zertifikat in Archiv- und Informationswissenschaften. Hrsg. von Gilbert Courtaz, Nicole Meystre-Schaeren, Barbara Roth-Lochner und Andreas Steigmeier. hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2008. 288 S., kart. 32,80 €. ISBN 978-3-03919-082-0

Wo eine gründliche und zeitgemäße archivarische Ausbildung fehlt, da leidet das Arbeitsergebnis und verschwimmt das Berufsbild. Besonders der schweizerische Kollegenkreis hat bislang mit diesem Sachverhalt leben müssen, denn der Eidgenossenschaft fehlte eine postgraduale Ausbildung für Archivare. Doch das Blatt könnte sich gewendet haben. Auf Betreiben des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare wurde 2002 an der Universität Lausanne ein Aufbaustudiengang eingerichtet, der in Wochenendkursen theoretische Grundlagen, Records Management, Aufgaben und Methoden sowie Archive und Informationswissenschaft behandelte. Eine jetzt veröffentlichte Auswahl von Abschlussarbeiten des Studienganges gibt Einblick in seine Inhalte. Die zwölf Beiträge fallen durch Praxisnähe auf, was sich aus dem Hintergrund der Teilnehmer erklärt, die fast alle einige Jahre an Berufserfahrung hinter sich hatten. Neben dem staatlichen Archivwesen waren unter ihnen auch Verwaltung, Sozialwesen, Wirtschaft und Kirchen repräsentiert. Fünf Arbeiten sind auf Französisch, die anderen auf Deutsch geschrieben. Im Anhang können die Titel von allen 44 in Lausanne eingereichten Arbeiten ermittelt werden, für Nachfragen sind Verfasser und Adresse angegeben.

Die Arbeiten zu Bewertung und Erschließung: Brigitte Schmid legt auf der Basis der internationalen Bewertungsdiskussion ein Bewertungsmodell für eine kantonale Steuerverwaltung vor, das die Gesamtüberlieferung einschließlich digitaler Unterlagen umfasst. Nicole Meystre-Schaeren plädiert für eine Politik der Überlieferungsbildung an Universitäten, welche die gesamte Lehr- und Forschungstätigkeit abbildet und eng mit den Urhebern der Unterlagen zusammenarbeitet. Graziella Borelli beschreibt Anforderungen an Archivinformationssysteme auf der Basis von ISAD(G). Ihre Ausführungen stehen unter dem Zeichen des Paradigmenwechsels, der die Archive von der Produktion von Findmitteln weg- und zur zielgruppengerechten Präsentation von Metadaten hinführt.

Der archivpolitische Themenbereich: Jean-Luc Wermeille widmet sich den genealogischen Dienstleistungen und ihrer Pflege als „archivisches Markenzeichen“ in der breiten Öffentlichkeit. Er beschreibt vor allem Praxisbeispiele aus Frankreich, Kanada und den USA und leitet für die Schweiz neue Möglichkeiten ab. Gaby Knoch-Mund behandelt in ihrem sehr ausführlichen, von zahlreichen Praxisbeispielen getragenen Beitrag Fragen von Fundraising und Sponsoring für Archive und Bibliotheken. Jean-Daniel Zeller diskutiert das sich wandelnde Berufsbild und beantwortet die Frage, ob Archivinformatiker („cyberarchivistes“) gebraucht werden. Auf der Basis von Nachfragen bei verschiedenen Nationalarchiven kommt er zu dem Schluss, dass um das Jahr 2020 mehr als ein Drittel der schweizerischen Archivare vor allem an elektronischen Überlieferungsformen arbeiten könnten. Um diese Aussicht zu meistern, empfiehlt er:

1. ein starkes Augenmerk auf diesen Bereich in der archivistischen Ausbildung,
2. Anreize für Informatiker, archivistische Zusatzkenntnisse zu erwerben und
3. ein Fortbildungsangebot für Archivare.

Jérôme Guisolan skizziert den Rollenwandel, den die Archive vom geheimen Urkundenschatz des Landesherrn zum öffentlichen Informationsdienstleister der demokratischen Gesellschaft durchgemacht haben und fordert eine gesetzliche Regelung, die Archivzugang, Informationsfreiheit und Datenschutz harmonisch verbindet. Das Archivgesetz sei „l'élément maître pour garantir la pérennité des fruits de la loi sur l'information“.

Zum Records Management: Urs Lengwiler evaluiert die Schriftgutverwaltung in kleinen politischen Gemeinden der Schweiz und vergleicht diese mit den deutschen Nachbarn. Trotz einer personell wesentlich besseren Ausstattung in Deutschland besteht in beiden Ländern ein hoher Verbesserungsbedarf. Lengwiler empfiehlt möglichst einfache Maßnahmen, die eng an das tägliche Verwaltungshandeln angebunden sind. Notwendige Verbesserungen sind in seinen Augen Registraturpläne und prospektive Bewertungsmodelle. Sehr wichtig erscheint ihm auch, die Erzeugung von Findbüchern in das Verwaltungsgeschehen vorzuverlagern. Durch die Erstellung von definitiven Aktenverzeichnissen im aktiven Lebensabschnitt der Unterlagen wird Doppelarbeit vermieden und in der Verwaltung ein Bewusstsein für die archivistischen Belange geschaffen – eine überzeugende Überlegung. Markus Trüeb gibt den internationalen Stand der Dinge bei der kirchlichen Schriftgutverwaltung wieder und empfiehlt vor allem, durch Beratung und Überzeugungsarbeit in der Gemeinde vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Gilles Jeanmonod untersucht die Situation der Schriftgutverwaltung im Universitätsklinikum von Lausanne. Für ihn stellt die Integration der verschiedenen Unterlagentypen in ein globales Unterlagenmanagement die wichtigste Herausforderung dar. Zur Lösung beitragen soll eine hauseigene Richtlinie, die den Lebenszyklus aller Unterlagen unabhängig von ihrem Träger normiert. Die Überlieferung der Dokumente über ihren Lebenszyklus hinweg soll durch einen Erhaltungskalender normiert werden, der die Einhaltung von Aufbewahrungs- und Löschrfristen sicherstellt und nicht zuletzt die geordnete Ablieferung an das kantonale Staatsarchiv erleichtert.

Und zu den elektronische Unterlagen: Andreas Steigmeier analysiert in seinem sehr lesenswerten Beitrag die elektronische Schriftgutverwaltung in schweizerischen Kommunen und zeigt Lösungswege auf. Seiner Überzeugung nach werden alle Gemeindeverwaltungen elektronische Unterlagen auf Dauer verwahren müssen. Sie sollten daher durch Einstellung hauptamtlicher Archivare, durch Schulungsmaßnahmen und durch Kooperation mit Nachbargemeinden oder Outsourcing an Dienstleister diese Aufgabe frühzeitig angehen. Steigmeier ermittelt den Handlungsbedarf, gibt eine Übersicht über die Unterlagentypen und Systeme, die methodischen Anforderungen und Normen. Anschließend macht er einen Vorschlag über die schrittweise Umsetzung und referiert den Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen bei der Stadt Baden. Der Aufsatz von Beda Kupper über E-Mail-Archivierung beleuchtet einen von den öffentlichen Archiven noch wenig beachteten Bereich. Er behandelt zunächst rechtliche Fragen (Beweisfähigkeit, Datenschutz), Bewertung und Erhaltung dieses Unterlagentyps. Danach werden zwei Pilotver-

fahren zur Archivierung kritisch analysiert. Schließlich beschreibt Kupper die von ihm selbst betriebene Archivierung von E-Mails bei seinem Arbeitgeber, einem Energieversorger. Zukünftig soll dort ein Teil der Bewertung dem Absender übertragen werden. Dieser kann eine E-Mail als rein private Botschaft oder als Geschäftsbrief einstufen. Im letzteren Fall ist ein Aktenzeichen einzutragen, das für spätere Erhaltungsentscheidungen genutzt werden kann.

Seit 2006 ist das Weiterbildungsprogramm an die Universität Bern umgezogen und hat sich zu einem vollwertigen, berufs begleitenden Master gemauert. In den letzten Jahren fanden in Deutschland ausgebildete Archivare häufig in der Schweiz Arbeit. Ob demnächst, gerade umgekehrt, Kollegen mit schweizerischem Master-Diplom bei uns Karriere machen? Wer weiß.

Kai Naumann, Ludwigsburg

ARCHIEVENBLAD

Hrsg. von der Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN). Jahrgang 111. 10 Ausgaben. 81,50 € (Europa außerhalb der Niederlande). ISSN 1385-4186

BIBLIOTHEEK- & ARCHIEFGIDS

Hrsg. von der Vlaamse Vereniging voor Bibliotheek-, Archief- en Documentatiewezzen (VVBAD). Jahrgang 83. 6 Ausgaben. 80,- € (Ausland). ISSN 0772-7003

Als Vereinsblatt des KVAN, der Königlichen Vereinigung niederländischer Archivare, ist das Archievenblad gewiss bunter, mitunter unterhaltsamer, aber gelegentlich auch unkritischer als einige andere Zeitschriften in unserem Bereich. Aus der Vielzahl größerer und kleinerer Artikel und Nachrichten oder auch recht zahlreichen persönlich getönten Berichten seien nachfolgend einige markante Artikel der Ausgaben des Jahres 2007 hervorgehoben. Zu den wenig erfreulichen Personalnachrichten gehören im allgemeinen Nachrufe; so beschreibt Peter Horsman in der Januar-Ausgabe (Heft 1) den Lebensweg seines Kollegen Hans Scheurkogel, der am 9. Dezember 2006 mit nur 53 Jahren verstarb. Scheurkogel, langjähriger Mitarbeiter der Archiefschool in Amsterdam und ihres Vorgängerinstituts, der Rijksarchiefschool, war national und international im Bereich der Archivausbildung bzw. ihrer Anpassung an heutige Bedürfnisse sehr engagiert.

Eine interessante Entwicklung im Archivwesen unseres Nachbarlandes beschreibt Hanno de Vries im gleichen Heft: Die „Archivfreunde“ bzw. „vrienden van archieven“, so auch der Name des Artikels. Wer oder was sind diese Archivfreunde, und worin äußert sich ihre Freundschaft? Es sind Vereinigungen, die Archive bzw. die zu historischen Zentren fusionierten Bibliotheken, Museen und Archive unterstützen, sei es in finanzieller Hinsicht vermittelt ihrer Mitgliedsbeiträge zur Unterstützung von Projekten, sei es für ganz praktische Tätigkeiten, die das Fachpersonal nicht (mehr) abdecken kann. In Grenzen sind diese Vereine mit Geschichtsvereinen in Deutschland vergleichbar, die ja oft auch

sehr stark mit einem lokalen oder regionalen Archiv verwoben sind. Nachdem es Museen und Bibliotheken vorgemacht haben, ist erstmals 1991 eine derartige Vereinigung für das Gemeentearchiv, also Stadtarchiv Vlissingen ins Leben gerufen worden, bzw. die Aktivitäten einer bereits für das Museum bestehenden Vereinigung wurden auf das Archiv erweitert. Sie wirken auch durchaus als Multiplikator oder PR, ganz besonders, da auch Personen des öffentlichen Lebens, sei es lokal, regional oder national, den Vereinen angehören.

In der 2. Ausgabe, dem Februarheft, berichtet Jac. Biemans über das neue Besucherzentrum des Utrechts Archief, das aus einer Fusion der vormaligen Gemeinde- und Rijksarchiefs entstand. Ziel sei es, so die Direktorin des Archivs, Saskia van Dockum, die Besucheranzahl zu verdoppeln und mindestens 20.000 Besucher p. a. zu erreichen. Dazu möchte man besonders drei Zielgruppen erreichen: Schüler bzw. Jugendliche, kulturgeschichtlich interessierte Touristen sowie Einwohner bzw. Besucher von Stadt und Provinz Utrecht. Von Fachwissenschaftlern als Besucher spricht man ja in den Niederlanden schon länger nicht mehr so viel. Jedenfalls lässt man sich einiges einfallen, um den anvisierten Besuchergruppen etwas zu bieten, so wird „der Besucher verführt mit einem spektakulären eyecatcher, womit er sich plötzlich in die Geschichte projiziert sieht“. Bleibt zu hoffen, dass bei allem Entertainment hier und da noch ein wenig Raum bleibt für Aufklärung. Es könnte nämlich auch sein, dass die neuen Besucher nicht nur interaktive Spiele und digitale Jahrmarktsensationen suchen, sondern gerade seriöse Informationen. Die Tendenz, letztere als dröge, publikumsfeindlich und langweilig zu denunzieren, ist in den Niederlanden schon seit Jahren z. T. recht offenkundig. Besuchern ihres Archives hofft Frau van Dockum jedenfalls schöne Gefühle vermitteln zu können: „Du musst dich willkommen fühlen, und wenn du wieder rausgehst, das Gefühl haben, dass du etwas Überraschendes entdeckt hast“.

In Heft 3, im April 2007 erschienen, erinnert Iet Erdtsieck an die Archivarin Clara Welcker, die zwischen 1917 und 1946 Stadtarchivarin in Kampen war. Damit war sie zwar nicht die erste weibliche Archivarin in den Niederlanden, wohl aber die erste in herausgehobener Stellung. Sie leitete das Archiv und war direkt Bürgermeister und Stadträten gegenüber verantwortlich. Bis 1927 blieb sie einzige Archivarin dort. Besucheranstürme gab es in diesen Zeiten noch nicht, und 1931 besuchten ganze 12 Personen das Archiv. Als Beispiel für die Unterdrückung der Frau im Arbeitsleben taugt sie keineswegs, da sie ein gutes Gehalt bezog. Wie viele intellektuell veranlagte oder berufstätige Frauen dieser Zeit blieb sie aber unverheiratet. Einige der Probleme, mit der sie zu kämpfen hatte, etwa der Raummangel, scheinen wohlbekannt. Auch dass sie als Historiker-Archivarin lieber publizierte und wissenschaftlich arbeitete, statt die eigentliche Archivarbeit zu verrichten, entsprach dem beruflichen Selbstverständnis vieler Kollegen bis in die jüngste Zeit.

Im vierten Heft, der Maiausgabe, erzählen Tony van Maren und Frank Holthuizen die Geschichte der Filmsammlung des Limburgse Land en Tuinbouw Bond (LLTB), des Limburger Land- und Gartenbaubundes aus dem vorwiegend katholischen Süden des Landes. Dies ist eine Dokumentation des Landlebens der Vorkriegszeit, Kern der Sammlung sind die 1938/1939 im Auftrag des Bundes vom Fotografen und Cineasten Alex Roosdorp gedrehten Filme. Bereits 25 % dieser Filme wurden im damals brandneuen Farbfilm gedreht. Eine erste inhaltliche Erschließung des Filmmaterials erfolgte 1999, nachdem die Filme 60 Jahre gut erhalten

in der Zentrale des LLTB in Roermond gelagert worden waren. Konservatorische Maßnahmen folgten 2001 bis 2002. Die Filme sind alle stumm und entsprachen damit durchaus noch den Sehgewohnheiten der Vorkriegszeit. Statt einer Tonspur erläutern Zwischentitel das Gesehene. Als wertvolle Dokumente, die nun vom Limburgs Film- und Videoarchief (LiFVA) bewahrt werden, zeigen die Filme eine nach dem Krieg recht rasch untergegangene, heutzutage archaisch anmutende agrarische Welt.

In dieser Ausgabe berichtet Charles Jeurgens auch über die Kooperation zwischen der Universität Leiden und dem Indonesischen Nationalarchiv in Jakarta. Ziel der Kooperation, an der auch das Nationaal Archief in Den Haag beteiligt ist, ist insbesondere die Verbesserung der Zugänglichkeit der etwa 12 km Akten, die durch die Verenigde Oostindische Compagnie und die nachfolgende niederländische Kolonialzeit bis Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden waren. Nur ein kleiner Teil der Archivmitarbeiter in Jakarta war bislang vertraut mit diesen Unterlagen. Wichtig für die Kooperation ist auch der akademische Austausch, und im Januar 2007 führte ein „BA honours“ Forschungsseminar der Leidener Universität fünf Studenten für drei Monate nach Indonesien, wo sie u. a. mit dem dortigen Archivwesen vertraut gemacht wurden.

In Heft 5, das im Juni 2007 erschien, befassen sich Tijn van der Zant und Henny van Schie mit dem „Supercomputer“ Blue Gene, der an der Universität Groningen beheimatet ist. Blue Gene steht gegenwärtig an sechster Stelle in der Rangliste der schnellsten Computer der Welt. Anlass genug also, dem Rechner das Lesen beizubringen, nämlich das Lesen alter Handschrift. Zunächst muss der Computer an eine Handschrift gewöhnt werden, die über einige Jahre hinweg von ein und demselben königlichen Beamten geschrieben wurde. Damit identifiziert Blue Gene Formen, die für die alte Handschrift charakteristisch sind, so den Vorder- und Hintergrund des Geschriebenen: Text und Papier. Danach wird die Dichte der Tinte gemessen. Angesichts der ungeheuren Fülle gegenwärtiger und historischer Handschriften kann selbst ein Rechner dieser Güte noch sehr lange mit dem Lernen und Lesen von Handgeschriebenem beschäftigt werden. Heft 6 (Juli 2007) widmet sich u. a. dem Archivwesen in Japan. Fred van Kan erwähnt, dass die Archive Japans sehr lange öffentlich unzugänglich waren. Dies mag eventuell mit der viel länger andauernden Feudaltradition Japans zu tun haben; In Europa wurden ja mit der Französischen Revolution z. T. sehr alte Archivbestände rechtlich ungültig und historisch und landeten in staatlichen Archiven. 1959 wurde in Yamaguchi das erste öffentliche Archiv zugänglich, und ein Nationalarchiv gibt es in Japan erst seit 1971. Das heißt natürlich nicht, dass Archivbestände nicht schon vorher professionell verwahrt wurden, aber sie waren eben nicht allgemein zugänglich. Das japanische Archivgesetz von 1987, das Public Archives Law, gibt Archiven keine sehr weitreichenden Befugnisse, und so sind die Archive beim Transfer von Unterlagen mangels gesetzlicher Regelung auf den guten Willen der Behörden angewiesen. Ähnlich wie in Deutschland gibt es ein Archiv des Außenministeriums (seit 1971), das Diplomatic Record Office, und auch das Verteidigungsministerium verwahrt seine Unterlagen gesondert und nicht im Nationalarchiv. Gegenwärtig haben im zentralistisch regierten Land lediglich 29 von 47 japanischen Präfekturen ein eigenes Archiv, und daneben existieren 18 Stadtarchive, was bemerkenswert wenig scheint für ein Land dieser Größe, Tradition und Bevölkerungszahl. Die Wissensbegier, der van Kan bei den japanischen Kollegen begegnete, wurde fast

immer ein wenig eingetrübt durch die fehlenden Englischkenntnisse dort, die durch Dolmetscher ausgeglichen werden mussten. In der Septemбераusgabe, Heft 7, berichtet Charles Jeurgens über ein immer wieder auftretendes, zentrales Problem. Ein Regierungsbericht, nicht der erste in dieser Form, stellte Mitte 2006 wieder fest, dass es ernsthafte Probleme im Records Management der Behörden gibt, besonders im Hinblick auf die Umsetzung von Selektion und Vernichtung von Unterlagen, aber auch hinsichtlich der Zugänglichkeit von Informationen. Um den Missständen abzuwehren, wurde im Frühjahr 2007 eine Kommission „Waardering en Selectie“ (Bewertung und Auswahl) ins Leben gerufen, um Selektionskriterien und -ziele zu aktualisieren und diese an praktische Bedürfnisse anzupassen. Ein besonderes Augenmerk findet dabei die Frage, inwieweit die Bewertung von digitalen Unterlagen abweicht von den bisherigen Prozeduren bei Papierunterlagen.

In derselben Ausgabe stellt Jac. Biemans das neue Gebäude des Amsterdamer Stadtarchivs vor, das Gebäude „De Bazel“, benannt nach seinem vornehmlichen Architekten K.P.C. de Bazel (1869 - 1923). Am 12. September 2006 eröffnete Königin Beatrix dieses bedeutende Stadtarchiv in der Amsterdamer Innenstadt, das nach seiner Fertigstellung 1926 Jahrzehnte als Bankgebäude diente. Im Jahr 2004 stimmte der Amsterdamer Gemeinderat einem Kredit von 65 Mio. Euro zu, der für Ankauf und Umbau des repräsentativen Gebäudes notwendig war.

Am 20. Juni 2007 fand in Hilversum eine Konferenz zum Thema „Erfgoed van de Oorlog“ (Kulturelles Erbe des II. Weltkrieges) als Beginn eines Projektes zur Sicherung und Bewahrung relevanter Bestände aus der Besetzungszeit bis 1945 statt. Karen Zwart erläutert im Oktoberheft (Nr. 8) dieses vom Ministerie voor Volksgezondheid, Welzijn en Sport VWS (Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport) unterstützte Programm, das bis 2009 laufen wird. Das Programm, das insgesamt 21,6 Mio. Euro umfasst, soll nicht allein staatliche Archivalien der Zeit von 1940 bis 1945 besser bewahren oder zugänglich machen helfen, sondern auch museale Objekte, Bild- und Tondokumente oder persönliche Erinnerungen von Zeitzeugen.

Ein eher kleiner Bericht aus der Novemбераusgabe 2007 (Heft 9) scheint besonders interessant und erwähnenswert. „Dioscuri“, präsentiert durch Nationaal Archief und Koninklijke Bibliotheek in Den Haag, ist „weltweit der erste modulare Emulator, der für digitale Bewahrung entworfen wurde. Das System ist fähig, eine Computerplattform auf Basis einer Intel 8086 Rechnerarchitektur zu emulieren, einschließlich der Unterstützung von Grafikkarte, Bildschirm, Tastatur und Festplatte“. Beteiligt bei der Entwicklung war u. a. Jeff Rothenberg, der bereits in den 90er Jahren als Anhänger von Emulation alter Hardwareumgebungen sich einen Namen gemacht hatte. Das Projekt wird weiterentwickelt, um auch die Emulation modernerer Rechner bis hin zum Intel Pentium zu ermöglichen, auf denen ältere Windows- oder Linuxanwendungen möglich sind. Als Open Source Software ist das Programm unter <http://dioscuri.sourceforge.net/> zu finden. In der letzten Ausgabe 2007, dem Dezemberheft (Nr. 10), beschreibt Dick Deuzeman ein zentrales Digitalisierungsprojekt in den Niederlanden, nämlich die komplette Digitalisierung der seit 1752 unter diesem Namen bestehenden Tageszeitung „Leeuwarder Courant“ aus Friesland. Die alten Zeitungsausgaben wurden dabei nicht einfach nur gescannt, sondern sie haben auch ein ausgefeiltes Suchsystem erhalten. Verantwortlich dafür war die Roermonder Firma X-CAGO. Kompliziert wurde und wird die

Anpassung eines digitalen Suchsystems durch die vielfältigen Sprachen, die im Lauf von über 250 Jahren in dieser Zeitung verwendet wurden, so ältere Varianten des Niederländischen, Französisch, Deutsch, aber auch Friesisch. Das Archiv, online unter www.archiefleeuwardercourant.nl/ zu finden, ist gegenwärtig noch gratis zu nutzen.

Anders als das niederländische Archivenblad umfasst die belgische Fachzeitschrift *Bibliothek- & Archiefgids* (Bibliotheks- & Archivführer) auch Schwerpunkte im Bereich des Bibliothekswesens, die aber auch für den interessierten Archivar oft mit Gewinn zu lesen sind. Völlig im Einklang mit der heutigen Kulturpolitik in Belgien respektive Flandern ist, dass der französischsprachige Landesteil beinahe nicht Berücksichtigung findet, ja eigentlich Belgien im Rahmen dieser zweimonatlich erscheinenden Fachzeitschrift kaum mehr existiert. So ähnlich kann es alljährlich der Besucher der Frankfurter Buchmesse erfahren, Belgien scheint auch dort nicht mehr zu existieren. Selbst die Abstracts der Kernartikel sind nur in Niederländisch und Englisch verfasst.

In Heft 1 geht Edwin van Troostenberghe den Kriterien für den Erfolg von Bibliotheksarbeit nach. „ROB“ ist das Akronym für eine „Risico-Analyse voor Openbare Bibliotheken“ (Risikoanalyse für öffentliche Bibliotheken). Mit Hilfe dieser Risikoanalyse sollen Schwachstellen herausgefunden werden, die Bibliotheksnutzer von einem erfolgreichen Besuch dieser Institutionen abhalten. Nicht so sehr auf das persönliche Verhalten der Bibliotheksmitarbeiter zielt die Analyse, sondern auf das Offenlegen struktureller Schwächen. Sog. „Mystery Shopper“, also genau vorbereitete und instruierte Testpersonen, die Bibliotheksbenutzer nur spielen, ohne dass dies für das Bibliothekspersonal offenkundig ist, haben hierbei eine zentrale Rolle. Die Mitarbeiter werden aber schließlich mit den Ergebnissen konfrontiert. Um den Bibliotheksservice auch für Nutzer ohne höhere Schulbildung zu verbessern, die sich erfahrungsgemäß schwerer tun, sich in Bibliotheken zu orientieren, wurde bei der Auswahl der „Mystery Shopper“ besonderes Augenmerk auf diese Nutzergruppe gerichtet. Dass relevante Archivalien eines Landes, die über dieses Auskunft geben können, oft auch außerhalb der Landesgrenzen sich befinden, dürfte jedem Historiker deutlich sein. So finden in den Vatikanischen Archiven reichhaltige Bestände – *Vaticanaanse Belgica* –, die über belgische Sachverhalte berichten können, wie Jan Roobrouck im 2. Heft 2007 darstellt. Diese Unterlagen entstanden in Belgien bereits kurz nach Gründung des belgischen Staates, und ab 1835 errichtete der Vatikan im katholisch geprägten Belgien eine Internuntiat, die bereits 1841 zur Nuntiat erhoben wurde. Heutzutage befinden sich diese Bestände in Rom, sie wurden ab 1927, dann 1940 und 1972 dorthin verbracht. Die Bestände spiegeln belgische und europäische Zeitgeschichte wider, und in den Berichten und Korrespondenzen mit dem Heiligen Stuhl, belgischen Obrigkeiten oder auch Bistümern finden sich Schlaglichter der belgischen Geschichte wie die Annexion Eupen und Malmédys nach dem I. Weltkrieg, die flämische Frage oder auch die Entstehung totalitärer Bewegungen vor dem II. Weltkrieg. Die Bestände weckten schon früh das Interesse belgischer Historiker und Archivare, die maßgebend zur Erschließung beitrugen, besonders das 1902 errichtete Belgische Historische Instituut te Rome (BHIR). Jüngster, nicht mehr vom BHIR finanzierter Vorstoß der Erschließung ist das auf Flandern verengte Projekt „*Vlaanderen en het Vaticaan: De geheime archieven van Pius XI*“ (1922 - 1939). Fraglich mag sein, ob die Beto-

nung des Flämischen den historischen Realitäten der Vorkriegszeit gerecht wird, und einerseits konstatiert Roobrouck ein vermindertes Interesse an nationalen Projekten, wie sie ehemals vom BHIR verfolgt wurden, andererseits scheint die Identitätsstiftung oder Mythenbildung nun ins Regionale gewandert zu sein. Dass von moderner Technologie bei der Erschließung und Präsentation des Bestandes Gebrauch gemacht wird, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Anders motiviert und nicht nur eine Zeitung umfassend wie beim o. g. *Leeuwarder Courant* ist die in Heft 3/2007 vorgestellte Digitalisierung von Zeitungsbeständen aus Ieper (dt. Ypern), einer im I. Weltkrieg stark zerstörten Stadt. Eva Wuyts erinnert daran, dass in Folge der Kämpfe Stadtarchiv und Stadtmuseum vernichtet wurden und nur die Bestände der Stadtbibliothek rechtzeitig gerettet wurden. So stellen historische Zeitungen heute einen erstklassigen Ersatz für die vernichteten Bestände dar, die allerdings durch häufigen Gebrauch wie durch Papiersäuerung bedroht werden. Eine komplette Digitalisierung der Zeitungsbestände ist nicht geplant, und die Selektion folgt bestimmten Kriterien; so werden niederländisch- oder zweisprachige Zeitungen bevorzugt digitalisiert, wiewohl die Mehrzahl der Zeitungen vor dem Großen Krieg in Französisch erschien. Logisch erscheint, dass vielgefragte und besonders von Verschleiss bedrohte Titel bevorzugt digitalisiert werden (siehe auch www.geheugenvanieper.be/index.html).

Ohne die Relativität von solchen Idealtypen zu verkennen, stellt Bart de Keyser in Heft 4 „*l'archiviste en profil*“ vor. Seit 2007 gibt es in Flandern auch für Archivare drei offizielle Berufsprofile, für den der Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen (SERV) maßgeblich verantwortlich zeichnet. Archivare werden in drei Gruppen respektive hierarchische Level eingeteilt: *Hoofdarchivaris* (wörtlich: Hauptarchivar), also eine Managementfunktion, die die Leitlinien der Archivpolitik festlegt; *archivaris*, ein Spezialist mit Fachaufgaben und schließlich *archieffmedewerker* (Archivmitarbeiter), eine untergeordnete Funktion mit rein administrativen und weisungsgebundenen Aufgaben. De Keyser verkennet nicht, dass diese Einteilung künstlich ist und die Realitäten in vielen Archiven nicht widerspiegelt. Allerdings erleichtern derartige Profile den Berufseinsteigern die Studien- oder Ausbildungswahl. Ebenso wird die Arbeit des Personalwesens und Karrieremanagements erleichtert, wenn Archivprofile Anhaltspunkte bieten. Typisch für aktuelle Strömungen ist die Ansicht, Qualität lasse sich stets messen und in Zahlen fassbar machen. Das macht auch vor Archiven nicht halt, und Els Michielsen erläutert in der 5. Ausgabe 2007 die „*kwaliteitszorg*“, also Qualitätsbemühen im Archivwesen. Archive als Dienstleister stellen auf dreierlei Weise Qualität dar: Als Dienstleister für den Bürger; hinsichtlich der Bewahrung des anvertrauten Archivguts und schließlich im Hinblick auf die Dienstleistung für die Unterlagen produzierenden Stellen. Um Qualität im Sinne einer „*kwaliteitszorg*“ überhaupt messbar und vergleichbar zu machen, bedarf es der Vorgabe von sog. Indikatoren, die zumeist als Zahlen wiedergegeben werden, etwa die (erwünschte oder zu erreichende) Anzahl von Lesesaalbesuchern. Qualität bleibt dabei keine absolute Größe, sondern abhängig von den Vorgaben, die den Qualitätsbegriff definieren. Im abschließenden 6. Heft versucht Patrick Vanouplines eine Definition des Begriffes *informatiegelettertheid* im Bibliothekssektor (das meint die Fähigkeit des selbständigen Umgangs mit Bibliotheken, wörtlich ist *gelettertheid* mit Lese- und Schreibfähigkeit zu übersetzen). Eine Kette von sieben aufeinander

bezogenen Fähigkeiten, mit Informationen umzugehen, bilden ein Modell dieser informatiegelettertheit: Das Erkennen von Informationsbedürfnissen; die Fähigkeit, eine Frage zu stellen; die Identifikation von Informationsquellen; der Gebrauch der Informationsquellen; die Selektion und Bewertung wichtiger Quellen; die Speicherung und Verarbeitung der gewonnenen Informationsquellen sowie schließlich die Produktion und Veröffentlichung von neuen Informationen. Der Bibliothekar hat bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten eine wichtige unterstützende Rolle, folgt man Vanouplines.

Matthias Weber, Frankfurt am Main



ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

89. Band. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Schriftleitung und Redaktion: Gerhard Hetzer. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2007. 484 S., geb. 49,90 €. ISSN 0003-9497

Die Archivgeschichte steht mit gediegenen, teils grundlegenden Beiträgen im Zentrum des vorliegenden Bandes, der zudem viel Verwaltungsgeschichte sowie hilfswissenschaftliche und überlieferungsgeschichtliche Studien bietet. Dass der Rahmen sich dabei von einem frühmittelalterlichen Codex bis zur digitalen Überlieferung unserer Zeit spannt, kann und sollte als Signal gesehen werden, dass überlieferungsbezogene und hilfswissenschaftliche ausgerichtete Perspektiven auch für zeitgenössische Unterlagen tragfähig sind. Es ist nur zu begrüßen, dass die Archivalische Zeitschrift ihr klassisches Profil unter Einbeziehung der Gegenwart pflegt und weiter entwickelt.

Klaus Rupprecht würdigt das Wirken Paul Oesterreichers (1767-1839) als Archivar des Hochstifts Bamberg bzw. – nach der Säkularisation – Königlichen Kreisarchivs für Oberfranken, der sich auch als fränkischer Landeshistoriker, Archivtheoretiker und Herausgeber der ersten deutschen Archivfachzeitschrift einen Namen gemacht hat; seine „Zeitschrift für Archiv- und Registraturwissenschaft“ ist freilich über ihren ersten Band 1806 nicht hinausgekommen. Wird hier die Entwicklung des Archivwesens und des archivarischen Berufsbildes für die Zeit nach 1800 in einer Person greifbar, so gilt dies im folgenden Beitrag für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Michael Hochedlingers betrachtet im Spiegel der Karriere von Lothar Groß (1887-1944), des Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und Vizedirektors des Reichsarchivs Wien, das österreichische Archivwesen von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, wobei er auch besondere Schlaglichter auf die Entstehung der Aktenkunde als neue Historische Hilfswissenschaft, die Groß parallel zu Heinrich Otto Meisner entwickelt hat, die Archivwissenschaft und die Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung wirft.

„Archiv oder ‚Mülleimer‘? Das ‚NS-Archiv‘ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv“, ist der folgende Aufsatz von Sabine Dumschat überschrieben, dem ein Referat in der Fachgruppensitzung der Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven auf dem 75. Deut-

schen Archivtag 1975 in Stuttgart zugrunde liegt. Darin wird neben der zeithistorisch hochinteressanten Bestandsgeschichte auch die aktuelle archivische Bearbeitung im Zuge der Provenienzbestimmung und Erschließung angesprochen, an deren Ende umfangreiche Abgaben an andere Archive standen. Auch der folgende Beitrag ist aus aktuellen Ordnungsarbeiten hervorgegangen: Unter dem Titel „Quellen aus über 350 Jahren Wissenschaftsgeschichte. Das Archiv der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle (Saale): Entwicklung, Beständeprofil, Zugang“ informiert Karsten Jedlitschka über die wechselvolle Geschichte des Archivs der 1652 gegründeten Akademie, über seine Bestände, aber auch über deren online-Zugänglichkeit, Benutzungsbedingungen und Quellenwert. „Zur Lage des Archivwesens von Kirchen und Religionsgemeinschaften in Ungarn und Rumänien“, berichtet sodann Helmut Baier, der dabei die Archivgeschichte resümiert, um die aktuelle Situation zu beschreiben. Verwaltungs- und quellenkundliche bzw. überlieferungsgeschichtliche Aspekte stehen im Vordergrund der beiden folgenden Artikel von Silvia Trani („Die militärgeschichtlichen Forschungsämter der italienischen Streitkräfte“) und Annelie Hopfenmüller („Die Vor- und Frühgeschichte der bayerischen Gendarmerie als Teil der bayerischen Verwaltungsgeschichte der Ära Montgelas“), während Axel Metz („Die Erbeutung von Stuttgarter Kanzleiunterlagen durch Landgraf Philipp von Hessen 1534 und der preußisch-württembergische Archivalien austausch des Jahres 1908“) ein interessantes Kapitel der württembergischen Archivgeschichte beleuchtet.

„Zur Archivierung elektronisch signierter Dokumente“ äußert sich Pauline Puppel, die der Frage nachgeht, wie die Beweiskraft elektronisch signierter Dokumente unter Erhalt ihrer Integrität und Authentizität im Archiv langfristig gewährleistet werden kann und welche rechtlichen und technischen Vorkehrungen dazu getroffen werden müssen, wobei sie auch auf das DOMEA-Organisationskonzept eingeht. Wenn hier auch archivrechtliche Fragestellungen im Vordergrund stehen, kann man den Beitrag in gleicher Weise überaus Gewinn bringend aus hilfswissenschaftlicher Perspektive lesen.

Die folgenden Aufsätze sind ganz den traditionellen Historischen Hilfswissenschaften zuzuordnen. Jens Blecher, „Die Siegel der Universität Leipzig. Bedeutung, Symbolik und Siegelführung vom 15. bis zum 20. Jahrhundert“, beschreibt anhand der erhaltenen Typare und ihrer Symbolik die Entwicklung des universitären Selbstverständnisses, aber auch die Strukturveränderungen an den Hochschulen und den Gebrauch des Siegelwesens. Zwei hilfswissenschaftliche Beiträge zur Archivgeschichte des Hochstifts Freising beschließen den Band. Adelheid Krahn, „Die Handschrift des Cozroh. Einblicke in die kopiale Überlieferung der verlorenen ältesten Archivbestände des Hochstifts Freising“, untersucht den berühmten Codex HL Freising 3a im Hauptstaatsarchiv München, der nach 824 auf Initiative Bischof Hittos von Freising durch Cozroh, dem Leiter der bischöflichen Kanzlei, angelegt wurde und den ältesten Urkundenbestand des Domarchivs überliefert, während Matthias Bader und Julian Holzapfl, „Kanzleimäßige Korrespondenz des ausgehenden Spätmittelalters als quellenkundliches Problem: Die Korrespondenzbücher der Freisinger Bischofskanzlei unter Sixtus von Tannberg (1474-1495)“, eine Amtsbuchserie des Spätmittelalters von hoher Aussagekraft für die Kanzleigeschichte beschreibt und in den Forschungsstand zur Schriftlichkeits- und Kommunikationsgeschichte einordnet. Hier werden auch aktenkundliche Fragestellungen aufgegriffen.

Insgesamt belegt der 89. Band der Archivalischen Zeitschrift sehr anschaulich, dass archiv- und verwaltungsgeschichtliche Themen den Archivarinnen und Archivaren weiterhin ein zentrales wissenschaftliches Betätigungsfeld bieten. Die Archivgeschichte findet derzeit sogar wieder verstärkt Interesse, nicht zuletzt, wenn nach der Rolle der Archivare zwischen 1933 und 1945 gefragt wird. Der aktuelle Beitrag in dieser Zeitschrift von Wilfried Reininghaus zur Funktion und Standortbestimmung der Archivgeschichte (Archivar Heft 4/2008, S. 352-360) zeigt vor diesem Hintergrund wichtige und beachtenswerte Perspektiven auf. Wieviel es noch in den Historischen Hilfswissenschaften fruchtbar zu erforschen gibt, wird ebenfalls am vorliegenden Band deutlich. Nachdem sie an den Universitäten abgewickelt wurden, sind die Archivarinnen und Archivare da umso mehr gefordert. Neben den traditionellen Gefilden – darauf sei nochmals am Beispiel des Beitrags von Pauline Puppel hingewiesen – eröffnet sich hier ein weites Feld für die jüngeren, jüngsten und zeitgenössischen Überlieferungen, das noch weitgehend brach liegt. Es bleibt zu hoffen, dass der beim Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sich in Gründung befindliche Arbeitskreis zur Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts hier stimulierend wirkt.

Robert Kretzschmar, Stuttgart

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W KATOWICACH

Informator o zasobie archiwalnym. [Staatsarchiv Kattowitz. Beständeübersicht]. Red.: Piotr Matuszek. Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, Warszawa 2007. 1188 S., 53 farbige Abb., geb. ISBN 978-83-89115-73-7

Wohl kaum eine europäische Region hat zwischen 1795 und 1945 so oft die territoriale Zugehörigkeit gewechselt wie das östliche Oberschlesien. Der heutige Sprengel des Staatsarchivs Kattowitz gehörte 1795 zu Preußen und Österreich-Ungarn, zwischen 1815 und 1917 zu Preußen, Russland und Österreich-Ungarn, 1922 zum Deutschen Reich und zwei polnischen Wojewodschaften und 1939-1945 zu zwei preußischen Regierungsbezirken und zum Generalgouvernement. Heute deckt er Teile der Wojewodschaften Schlesien und Kleinpolen ab. Die beigegebenen Karten sind dringend notwendig, um einen ersten Überblick über die Bestände des Staatsarchivs Kattowitz zu gewinnen. Der in polnischer Sprache erschienenen Beständeübersicht ist daher eine Einführung in Polnisch, Englisch, Deutsch und Tschechisch vorangestellt, die die bewegte Geschichte des Staatsarchivs Kattowitz schildert. Bis 1922, als das östliche Oberschlesien an die 2. Polnische Republik fiel, war das Staatsarchiv Breslau zuständig. Die neugebildete Wojewodschaft Schlesien gründete zunächst kein eigenes Archiv, sondern bildete eine Sammelstelle in ihrer Präsidialabteilung. Sie nahm die Akten früherer preußischer und österreichischer Behörden auf. 1939/1941 wurde auf dieser Grundlage das Staatsarchiv Kattowitz gegründet, dem seit Oktober 1939 Karl Bruchmann vorstand. 1945 wurde es in die polnische Archivverwaltung einbezogen und durchlief mehrere Verwaltungsreformen. 1992 zog es

aus dem Wojewodschaftsgebäude in ein ehemaliges Kasernengelände im Vorort Józefowiec um. Daneben bestehen sieben Filialen, die das am weitesten verzweigte Filialnetz in Polen bilden; in die vorliegende Übersicht sind die Bestände der Filialen nicht aufgenommen.

Die Bestände bestehen aus ca. 11 km Akten. Die Schwerpunkte dieser Bestände liegen aus Sicht der Benutzer erstens auf Akten der preußischen, österreichischen und russischen Behörden der Zeit zwischen 1815 und 1917, zweitens der polnischen Behörden der 2. Republik. Drittens gibt es in Kattowitz eine sehr dichte Überlieferung zur regionalen NS-Herrschaft zwischen 1939 und 1945. Wie der Rezensent aus eigener Einsichtnahme weiß, wurden komplette Registraturen beim Vormarsch der Roten Armee Anfang 1945 zurückgelassen und später in das Staatsarchiv übernommen. Viertens ist die Überlieferung aus der Zeit zwischen 1945 und 1989 zu nennen. Der fünfte Teilbereich sucht in Europa seinesgleichen: die Akten der Unternehmen und Wirtschaftsbehörden in Oberschlesien. Darunter befindet sich auch eine singuläre Sammlung von Bergbauakten, die nach eigener Aussage der Stolz des Archivs sind. Kattowitz gehört sicher zu den bedeutendsten europäischen Montanarchiven.

Die einzelnen Bestandsbeschreibungen sind formal gleich aufgebaut:

1. Bestandsname;
2. Laufzeit;
3. Umfang in lfdm.;
4. z. T. ausführliche Inhaltsangaben in Stichworten;
5. Sprachen, die in den Akten verwendet werden (sicher weithin eine Besonderheit dieses Archivs, in denen Akten in den Amtssprachen Deutsch, Polnisch, Russisch und gelegentlich Tschechisch vorkommen);
6. Stand der Mikroverfilmung;
7. Vorhandensein von Findmitteln (die Übersetzung des polnischen Wortes *ewidencja* mit „Evidenz- und Informationshilfe“ ist zu präzisieren).

Im Unterschied zu Beständeübersichten deutscher Archive sind Bearbeiter einzelner Bestände durch Siglen namentlich ausgewiesen. Die eigentliche Beständeübersicht ist in 17 Gruppen eingeteilt. Bei Beständen in überwiegend deutscher Sprache sind die deutschen Behördenbezeichnungen mit aufgenommen, die allerdings nicht über den Index erfasst sind. Die Bestandsgruppen sind jeweils nach historischen Epochen untergliedert. Den größten Raum nehmen die allgemeinen Behörden (Wojewodschaften, Bezirksregierungen, Städte und Gemeinden bis 1945, Volksräte) ein. Die Akten des Magistrats von Bytom (Beuthen) mit Urkunden von 1412 bis 1580 sowie die Ratsakten von 1742 bis 1945 sind hervorzuheben, ebenso das Magistratsarchiv von Chorzów (Königshütte) von 1853 bis 1939. Es folgen Spezialbehörden, vor allem Polizei, Schulaufsicht, Katasterämter, Zoll- und Zollämter, Statistikbüros nach 1945, Arbeitsämter, Versorgungsämter, sodann Gerichte einschließlich der Notare und Anwälte, Personenstandsunterlagen mit Kirchenbüchern, die in Einzelfällen bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen. Einen sehr großen Raum nimmt Schriftgut der Wirtschaft sowie der staatlichen Wirtschaftsverwaltung ein, von einzelnen Innungsunterlagen (zurück bis 1559), z. B. der Gauwirtschaftskammer Oberschlesien, über Genossenschaften nach 1945, Banken und Bergämtern und -inspektionen seit 1784 bis zu Großunternehmen wie Henckel von Donnersmarck, Giesecke, den Reichswerken Hermann Göring, aber auch mittleren und kleineren Firmen. Dieser Abschnitt macht allein

über 220 Seiten der Beständeübersicht aus. Im Bereich von Vereinen und Verbänden stößt man auf viele deutschsprachige Bestände, wie den Männerturnverein Königshütte (1882-1922), den Hilfsverein Deutscher Frauen (1912-1939), den Deutschen Volksbund für Polnisch-Schlesien (1922-1944), den wichtigen Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein (1879-1933) und andere. Unter die Rubrik Parteien fällt zum einen die NSDAP mit Gau- und Kreisleitungen sowie weiteren NS-Verbänden aus der Zeit 1939 bis 1945, sodann die Polnische Arbeiterpartei nach 1945. Abschließend sind Schulen, kulturelle und wissenschaftliche Institute aufgeführt. Unter den Familienarchiven sticht aus deutscher Sicht das der Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen (1454-1945, 144 m) hervor. Unter den Sammlungsbeständen ist neben einer umfassenden Dokumentation zu Beuthen die schon erwähnte Bergkarten-Sammlung zu erwähnen.

Die Präsentation der Bestände in dieser Form ist angesichts der bewegten Geschichte Oberschlesiens eine sehr wichtige Hilfe, die für deutschsprachige Benutzer durch eine Übersetzung nur noch vergrößert würde. Die Anstrengung und der Kraftakt einer solchen Beständeübersicht verdienen kollegialen Respekt! Über die reine Informationsvermittlung hinaus sind ferner in diesen Band wichtige konzeptionelle Überlegungen für die Gestaltung von Beständeübersichten eingegangen. Die Kattowitzer Beständeübersicht kann daher auch die Fachdiskussion zwischen polnischen und deutschen Archiven weiter befördern. Und noch eine Anmerkung: Die Beständeübersicht zeichnet – mehr zwischen den Zeilen als ausdrücklich erwähnt – ein geradezu befreiend offener Umgang mit der polnisch-deutschen Geschichte aus, so wie sie sich in Oberschlesien abgespielt hat. Angesichts leidvoller Erfahrungen und vieler Vorbehalte auf beiden Seiten bis in die jüngste Vergangenheit hinein kann dies gar nicht genug gewürdigt werden.

Wilfried Reininghaus, Senden

BALTIC CONNECTIONS

Archival Guide to the Maritime Relations of the Countries around the Baltic Sea (including the Netherlands) 1450-1800. Edited by Lennart Bes, Edda Frankot and Hanno Brand. Koninklijke Brill NV, Leiden 2007. 2320 S., geb. 315,- €. ISBN 978-90-04-16429-1

Ein dreibändiges Werk dieses Formats, fünf Kilo schwer, ist auch eine Herausforderung für jeden Rezensenten. Wie kann er einer archivistischen Leistung gerecht werden, die in zwei Jahren, 2005/06, bewältigt wurde, ein Jahr später, im Oktober 2007, im Druck präsentiert wurde, 982 Bestände aus 127 Archiven in 10 europäischen Ländern erfasst? Maarten van Booven, Direktor des Nationalarchivs der Niederlande, verweist im Vorwort darauf, dass dieses Unterfangen beispiellos in der Archivgeschichte ist. Initiiert wurde es von seinem Hause aus Anlass des Beitritts der drei baltischen Staaten und Polens zur EU 2004, finanziert von der Niederländischen Kulturstiftung, einer Einrichtung des niederländischen Außenministeriums, um internationale kulturelle Beziehungen zu intensivieren. Eine angemessene Würdigung

eines solchen Mammutwerks muss bei den Ausgangsfragen ansetzen. Was wollten die unter Federführung der Niederlande beteiligten Archive nachweisen? Welche Themenfelder wollten sie abdecken, welche Räume, welchen wie begründeten Zeitraum? Methodische Grundlage war der einleitende Essay des Groninger Historikers Hanno Brand über die Veränderungen des Seehandels in der Ostsee zwischen ca. 1450 und 1800. Er beginnt mit der frühen Hansezeit, liefert nur einen versteckten Hinweis für den Anfangszeitpunkt des Inventars, denn die Kriege zwischen Holland und den wendischen Städten 1438/41 öffneten den niederländischen Städten den freien Zutritt zur Ostsee. Diese Erweiterung sorgte für ein enges Netzwerk zwischen Ostsee, Nordsee und dem westlichen Atlantik. Die Einführung zeigt des Weiteren den Aufstieg der neuen Seemächte und der Nationalstaaten, der Merkantilismus und der Auswirkungen der Nordischen Kriege 1700/22 auf. Das Jahr 1800 wird als Schlusspunkt nirgendwo begründet und lässt sich wahrscheinlich auch nicht begründen. Die Absteckung des zeitlichen Rahmens deckt eine gravierende Schwachstelle des Gesamtprojekts auf. Es lassen sich nur willkürlich Eckpunkte finden, wobei den Rezensenten der Verdacht befallt, dass ein von den Niederlanden her wichtiger Zeitpunkt an den Anfang gestellt wurde, der zugleich ermöglichte, die Masse der älteren Urkunden auszusparen. Ebenso fragwürdig wie die zeitliche Festlegung ist die räumliche. Der ehemals hansische Wirtschaftsraum wird durch die Auswahl der Archive – genau so willkürlich wie der Zeitrahmen – auf die Anrainer der Ostsee, die Niederlande und einige deutsche Nordseeanrainer festgelegt. Es fehlen: die englischen, belgischen, französischen und norwegischen Archive sowie die Archive des deutschen Hinterlandes hinter der Küste, vor allem also Köln und das von ihm geprägte Hanseviertel. Was das bedeutet, zeigt ein Beispiel aus der Forschungspraxis des Rezensenten: Die Waffen für den Krieg Livlands mit Zar Iwan IV. lieferte 1558 ein Konsortium aus Köln und Antwerpen über London und Stockholm in das Baltikum. Das vorliegende Inventar kann dazu nur die Hälfte der möglichen Bestände nachweisen. Die Bemühungen, das Projekt nicht ausufern zu lassen, in Ehren: aber methodisch muss jeder Kenner der hansischen Geschichte, damit also potentielle Benutzer dieses Inventars, ob solcher Engführung zusammenzucken. Die Vermutung, dass im Vorlauf dem Projekt die notwendige methodische Reflexion nicht zuteil wurde, wird genährt durch die Auswahl der abzudeckenden Themenfelder. Auf zwei Seiten vor Brands Essay werden fünf Themenfelder mit bis zehn Unterthemen listenförmig und ambitioniert benannt: (1.) Schifffahrt und maritimer Sektor (u. a. mit Prosopographie der Kapitäne und Besatzungen), (2.) Kaufleute und Kaufmannshäuser, (3.) Transaktionskosten (u. a. Zoll, Versicherung, Informationsaustausch), (4.) Handelspolitik und Diplomatie, (5.) Nebenprodukte („spinn-off effects“) wie Stapel, Migrationsmuster, Piraterie, Banken und Wechsel. Darüber, welche Implikationen solche Themen auf archivistische Überlieferung haben oder wie bestimmte Nachweise gelingen sollen, wird keine Rechenschaft abgelegt. Zu gerne wüsste man, mit welchen Vorgaben die beteiligten Archive wirklich auf die Suche nach relevanten Unterlagen geschickt wurden! Die Umsetzung in den Bestandsbeschreibungen lässt die Themenfelder außen vor, sie tauchen allenfalls als Stichwörter wieder auf. Nach den in mehreren Beschreibungen festgehaltenen Zunftarchivalien war überhaupt nicht gefragt worden. Das Ergebnis der Suche ist alphabetisch nach Ländern, archivistischen Standorten und Archivbeständen gegliedert. Die Archivbe-

stände wurden nach Informationen über den Bestand als Ganzes, relevanten Inhalten (Laufzeit, betroffene Länder, Sprache), Bestandsbildner, Bestandsgeschichte, verwandten Archivalien und Publikationen gegliedert. Stichproben zeigen eine sehr unterschiedliche Intensität der Aufarbeitung. Sie reicht von der Beschreibung einzelner Archivalien bis zur summarischen Zusammenfassung. Hierfür war die jedem einzelnen beteiligten Land freigestellte Umsetzung verantwortlich. Lücken sind dabei unvermeidlich. Einige Beispiele: In Dänemark fehlen Kommunalarchive und das Wirtschaftsarchiv in Arhus. Für Deutschland ist die Übersicht auf die größeren Archive der Küstenanrainer sowie auf das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wegen der Ordensgebiete konzentriert. Lübeck sprengt mit mehr als 200 Seiten fast den Rahmen. Lettland weist nur das Staatsarchiv in Riga nach, Litauen hingegen auch zwei Bibliotheken. Ausführlich sind die niederländischen Archive beschrieben. Polen bietet eine Besonderheit. Unter Breslau (Wrocław) findet sich die Kartensammlung des ehemaligen Ossolinski-Instituts aus Lemberg, dessen Geschichte abenteuerlich ist. Zu Russland, bearbeitet von Estland aus, werden nur Bestände aus St. Petersburg einbezogen. Unter Schweden vermisst der Rezensent die ausführlichen technologischen Manuskripte, die in Uppsala liegen und die Schwedens Handelskonkurrenten in Europa beschreiben. Betrachtet man die Inhalte summarisch, dann drängt sich der Eindruck auf, dass Schifffahrt und Politikgeschichte dominieren, die Kaufmannsgeschichte eher zurücktritt.

Die Sprache ist englisch, nur die Bestandsbezeichnungen nehmen jeweils die archivische Provenienz auf. Ortsnamen, die mehrfach belegt sind, müssen über die Register zu den einzelnen Bänden erschlossen werden. Das gesamte Werk ist zugleich im Internet veröffentlicht (www.balticconnections.net/; Zugriff: 4.5.2008). Dort steht auch eine Suchmaschine für die Suche über alle drei Bände zur Verfügung, die freilich nur Volltexte ohne Gewichtung nachweist. Gibt man „Trip“ ein, bekommt man sowohl Nachweise zur holländisch-schwedischen Kaufmannsfamilie dieses Namens wie zum englischen Wort „trip“ für Reise geliefert. Angesichts der bequemen Zugänglichkeit im Internet stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Druckversion, die mit einem solchen Ladenverkaufspreis selbst potente Bibliotheken abschrecken wird. Genauso erlaubt sein muss die Frage nach dem Sinn des ganzen Projektes, dessen wissenschaftliche Prämissen wohl nicht nur dem Rezensenten fragwürdig erscheinen. Wie können überhaupt transnationale Nachweise zu Archiven in Europa aussehen? Das (schlechte) Beispiel dieses Spezialinventars sollte ermutigen, auf präfigurierte Fragestellungen eher zu verzichten, als sie zur Grundlage zu erheben.

Wilfried Reininghaus, Senden

DOKUMENTATIONSZIELE UND ASPEKTE DER BEWERTUNG IN HOCHSCHULARCHIVEN UND ARCHIVEN WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Hrsg. von der Universität des Saarlandes. Saarbrücken 2007. 240 S., brosch. ISBN 978-3-940147-08-0 (Universitätsreden 73)

Der Band vereint 16 Aufsätze zum Thema. Mit zwei Ausnahmen (Plassmann und Nippert) liefern sie Erfahrungsberichte aus der jeweils örtlichen Archivpraxis, wobei Universitäten, Hochschulen, Akademien, Museen und andere Bildungseinrichtungen gleichermaßen vertreten sind. Wolfgang Müller gibt zudem einen Situationsbericht zu den jüngsten Aktivitäten des Saarbrücker Universitätsarchivs. Auf welches Interesse das Thema derzeit bei den Archivarinnen und Archivaren der Fachgruppe 8 des VdA stößt, lässt ein – für Tagungsbände eher ungewöhnliches – redaktionelles Glück erkennen: Über den Kreis der Referenten hinaus boten acht Autorinnen und Autoren ergänzende Beiträge an. Im Ergebnis erhält der Leser damit, quer durch die Republik, Einblicke in Archive der Sparten-Kolleginnen und -Kollegen in Augsburg, Berlin, Bielefeld, Burgfarnbach, Chemnitz, Düsseldorf, Burg Giebichenstein/Halle, Hamburg, Jena, Karlsruhe, Köln, München, Saarbrücken und Suhl.

Ohne den Wert der übrigen Beiträge damit schmälern zu wollen, sei hier nur auf zwei Aufsätze besonders hingewiesen; sie sind im besonderen für die Arbeit an Universitätsarchiven von grundlegender Bedeutung und wurden vom Herausgeber daher zurecht den Erfahrungsberichten vorangestellt. Max Plassmann (Universitätsarchiv Düsseldorf) kehrt in der „neueren Bewertungsdiskussion“ (S. 44) argumentativ überzeugend zu einem an Inhalten orientierten Bewertungsverfahren zurück und stützt dieses auf die Empfehlung eines – mittlerweile schriftlich vorliegenden – Dokumentationsprofils für Universitätsarchive, das die Balance hält zwischen aus der Praxis entwickelten Theoremen und der Möglichkeit der effizienten Anpassung an spezielle Gegebenheiten. Dass die Bewertung des an Hochschulen entstehenden Schrift- und sonstigen Dokumentationsgutes angesichts eher schwieriger Voraussetzungen auf dieser Basis „systematischer, transparenter und wirtschaftlicher“ gelingen und die Planung von Erschließungen und Bestandserhaltungen vereinfacht werden kann, ist stichhaltig ausgeführt.

Gleiches gilt für das von Klaus Nippert (Universitätsarchiv Karlsruhe) vorgestellte Votum für eine „integrierte Bewertung“, die als ein „Ansatz zu einem nachhaltigen Ressourceneinsatz im Archiv“ verstanden werden möchte. Auf der Basis der Ausführungen Plassmanns, die er durchaus stützt, hält uns Nippert hinreichend deutlich vor Augen, wie sehr heutzutage die im Archiv verfügbaren finanziellen Ressourcen auch das Geschäft der Bewertung des Archivgutes bestimmen (müssen). Sein aus eigener Erfahrung gewonnenes Resümee mündet in die schmerzhaft Erkenntnis, die Bewertungsalternative „archivwürdig/kassabel“ sei nicht mehr ohne weiteres tragfähig. Die Annahme, dass absehbar Bewertung „durch die Einordnung in eine Dringlichkeitsskala abgelöst wird“ (S. 47 f.), mag zwar etwas überzogen klingen; dass bei der alltäglichen Archivarbeit Prioritäten gesetzt werden müssen, dürfte hingegen unstrittig sein. Die Kunst der Fuge wird also darin bestehen, die notwendigen Schnitte bei der Erhaltung archivwürdigen Materials „an der Machbarkeitsgrenze“ bewusst und nachvollziehbar vorzunehmen und nicht zu warten, bis sie sich aus Sachzwängen heraus der Planung und Kontrolle mehr und mehr entziehen.

Werner Moritz, Heidelberg

ERIC EHRENREICH, THE NAZI ANCESTRAL PROOF

Genealogy, Racial Science, and the Final Solution. Indiana University Press, Bloomington – Indianapolis 2007. XX, 235 S., geb. 34,95 US-\$. ISBN 978-0-253-23945-3

Erst vor wenigen Jahren erschien mit Diana Schullers Dissertationsschrift über „Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik“ (Berlin 2001) die erste systematische Untersuchung dieses für die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenpolitik wichtigen Amtes. Das Reichssippenamt, bis 1940 Reichsstelle für Sippenforschung, wurde im Zusammenhang mit der Erstellung von Abstammungsnachweisen gutachterlich tätig, wenn nach Auswertung der üblichen Quellen (vor allem Kirchenbücher und Personenstandsunterlagen) die „rassische“ Einordnung einer Person nicht eindeutig oder umstritten war. Schulle hatte allerdings auf eine intensivere Auswertung der noch vorhandenen Abstammungsbescheide verzichtet, da sie ihre Zahl (etwa 300 von insgesamt ca. 160.000) als zu gering ansah, „um gesicherte Aussagen über eine Gesamthaltung der Mitarbeiter dieser Behörde gegenüber den rassenpolitischen Maßnahmen des Staates treffen zu können“ (S. 191).

Auch wenn diese Einschätzung sicher zutrifft, ist die Analyse der noch vorhandenen Abstammungsbescheide doch von einigem Interesse, wie die 2007 erschienene Dissertationsschrift von Eric Ehrenreich über „The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution“ zeigt. Ehrenreich sieht in der Erstellung der Abstammungsbescheide die „raison d'être“ des Amtes – ein wichtiges Element seiner Studie bildet daher die Auswertung von 523 Einzelfallakten zu Abstammungsbescheiden, die im Bundesarchiv überliefert sind. Ergänzend zog er die ersten 145 von insgesamt mehreren Tausend alphabetisch geordneten Akten aus der Zweigstelle des Amtes für Sippenforschung der NSDAP in Wien heran, die sich heute im Wiener Stadt- und Landesarchiv befinden.

Ehrenreich sieht in der Auffassung vom unterschiedlichen Wert der „Rassen“ eine wesentliche Grundlage des Nationalsozialismus und beginnt seine Untersuchung mit einer Leitfrage: Warum gab es im wissenschaftlich weit fortgeschrittenen Deutschland, im Land der „Dichter und Denker“, keinen individuellen oder institutionellen Widerstand gegen die Institutionalisierung der Rassenideologie? Die Antwort liegt für Ehrenreich im Zusammenhang zweier historischer Phänomene: der institutionalisierten genealogischen Praxis im Kaiserreich und der Weimarer Republik als Voraussetzung und Grundlage für den nationalsozialistischen Arier- oder Abstammungsnachweis, der zur zentralen Methode für die Prüfung der „racial acceptability“ eines Menschen wurde (S. XI).

Die Studie beginnt mit einer Darstellung und Bewertung der rassekundlichen Theorien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ehrenreich betont ihre Widersprüche gerade im Hinblick auf die Einordnung der Juden; allerdings bleibt er in seiner analytischen Konsistenz deutlich hinter den Ergebnissen von Cornelia Essner zurück, die mit ihrer 2002 erschienenen Habilitationsschrift über „Die ‚Nürnberger Gesetze‘ oder die Verwaltung des Rassewahns 1933-1945“ einen überzeugenden Wegweiser im „Irrgarten der Rasselogik“ bot.

Kapitel 2 und 3 zielen darauf, durch das Prisma der genealogischen Praxis die Entwicklung der rassekundlichen Ideen zwischen 1871 und 1933 zu beleuchten. Ehrenreich stellt hierzu

chronologisch die Entwicklung der genealogischen Forschung im Kaiserreich und der Weimarer Republik vor. Er erläutert die Gründung von genealogischen Vereinen und Verlagen und erhellt den sozioökonomischen Hintergrund der Familienforscher und die politische und kulturelle Ausrichtung ihrer Vereine. Die nationalsozialistische Rassenhygiene sieht er als Ergebnis der Verbindung von wissenschaftlicher Vererbungslehre, Eugenik und Rassenkunde – alle drei Stränge werden in der genealogischen Literatur bereits weit vor der Machtergreifung zunehmend thematisiert (S. 24). Auch antisemitische Tendenzen waren – wenn auch nicht flächendeckend – vorhanden und wurden vor allem vom „Deutschen Roland“ propagiert, der unter anderem durch Beiträge über in der Vergangenheit erfolgte Taufen von Juden die „Aufdeckung“ des jüdischen Hintergrunds ihrer Nachfahren anstrebte (S. 29 f.). Mit der wachsenden Krisenstimmung in der Weimarer Republik wurden die „Einheit des Blutes“ aller Deutschen und die Notwendigkeit einer „rassischen Säuberung“ zunehmend Themen auch der genealogischen Literatur (S. 33). Zwar hätten die führenden Genealogen nicht selbst offen rassistisches Gedankengut unterstützt, allerdings hätten sie solches in genealogischen Fachbeiträgen auch nicht kritisiert – es sei denn, es sei als „unwissenschaftlich“ angesehen worden. Hierin, in der vermeintlichen wissenschaftlichen Legitimation der nationalsozialistischen Rassepolitik, sieht Ehrenreich den zentralen Grund für ihre Akzeptanz durch die Genealogen und die deutsche Bevölkerung insgesamt.

In den folgenden Kapiteln wendet sich Ehrenreich am Beispiel des Abstammungsnachweises der Institutionalisierung des Rassismus im Nationalsozialismus zu. Rechtliche Grundlage bildeten neben dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vor allem die Nürnberger Gesetze von 1935. Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung (Angehörige des öffentlichen Dienstes und des Militärs, Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen etc.) musste den Abstammungsnachweis führen, mehrheitlich in Form des „kleinen“ Abstammungsnachweises (bis zu den Großeltern), teilweise auch in Form des „großen“ Abstammungsnachweises, der eine „arische“ Abstammung jedes nach dem 1. Januar 1800 geborenen Vorfahren forderte. Ehrenreich schildert zunächst die rechtlichen Anforderungen und die Prozedur der Dokumentenbeschaffung und stellt fest, dass der Abstammungsnachweis schnell ein „normales“ Element des öffentlichen Lebens wurde. Der Grund für seine Erstellung – die rassische „Säuberung“ – wurde nicht hinterfragt (S. 62). Die stark ansteigende Nachfrage nach Kirchenbüchern und Personenstandsregistern sowie nach Methoden genealogischer Forschung führte zu Regulierungsmaßnahmen, Gebühren wurden festgelegt, und 1933/34 fand sich mit der Einführung des „Ahnenpasses“ durch den 1920 gegründeten Reichsbund der deutschen Standesbeamten ein geeignetes Mittel zur Steigerung der bürokratischen Effizienz (S. 68). Nebenbei sei erwähnt, dass Friedrich A. Knost, Mitglied des Reichsbundes der deutschen Standesbeamten und Redakteur der „Zeitschrift für das Standesamtswesen“, 1936 zusammen mit Bernhard Lösener, Rassereferent im Reichsministerium des Inneren, einen Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen verfasste und von 1939 bis 1943 Abteilungsleiter im Reichssippenamt war. Das tat seiner Stellung nach 1945 keinen Abbruch – von 1957 bis 1980 war er Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten. Zentrale Institution in einem „schier unbeschreiblichen Durcheinander und Gegeneinander“ (so Wolfgang Ribbe 1998) von

staatlichen und parteilichen sippenkundlichen Stellen war seit 1935 die Reichsstelle für Sippenforschung, 1940 umbenannt in Reichssippenamt. Vorläufer der Reichsstelle war seit 1933 der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern. Zur Unübersichtlichkeit trug wiederholte Personalunion bei – so war der langjährige Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung / des Reichssippenamtes, Kurt Mayer, zugleich auch Leiter des Amtes für Sippenforschung der NSDAP (und seit 1934 Vorsitzender des bedeutenden genealogischen Vereins „Herold“). Ehrenreich geht hier einen unkonventionellen Weg: Aufgrund der großen Überschneidungen der zentralen staatlichen und parteilichen Institutionen verwendet er für beides den Sammelbegriff „The Reich Genealogical Authority“ und spart sich weitere Differenzierungen (S. 79). Seine Darstellung der Geschichte und Aufgaben dieser „Authority“ muss schon angesichts ihres deutlich geringeren Umfangs an Detailgenauigkeit hinter Schuller Studie zurückbleiben. Eine Ausnahme bildet die bereits erwähnte Auswertung der Abstammungsbescheide, die Ehrenreich im sechsten Kapitel vornimmt. Diese dienen der Klassifizierung als von „deutschem oder artverwandten Blut“, Mischling 1. Grades, Mischling 2. Grades, viertel-, halb- oder volljüdisch etc. (zu diesem „Rasserecht-Irrsinn“ sei wiederum auf Essners Studie verwiesen, hier S. 171 ff.) und wurden weit überwiegend auf der Grundlage zahlreicher vorzulegender oder von Amt selbst ermittelter Dokumente erstellt (S. 97). Ehrenreich wertet die von ihm untersuchten Abstammungsbescheide statistisch aus (u. a. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Wohnort, Beruf und Ergebnis der Begutachtung), konzidiert aber selbst, dass ihre Repräsentativität für die Grundgesamtheit der erstellten Abstammungsbescheide nicht sicher ist. Ertragreicher sind die Schlüsse, die über das Verwaltungsverfahren gezogen werden können – so hinsichtlich der rassistischen Einordnung von unehelich geborenen oder Findelkindern. Ehrenreich schildert mittels verschiedener Fallbeispiele anschaulich entstehende Schwierigkeiten bei der „rassistischen Einordnung“, die teilweise willkürliche Vorgehensweisen und Entscheidungen des Amtes sowie Strategien der Prüflinge, um eine günstigere Einordnung zu erzielen.

Wenn der urkundliche Nachweis der Abstammung mittels genealogischer Methoden zu keinem eindeutigen Ergebnis führte, konnte das Amt ergänzend eine „erb- und rassekundliche“ Untersuchung durch ein dafür zugelassenes anthropologisches Institut veranlassen. Ehrenreich behandelt die Durchführung dieser erb- und rassekundlichen Untersuchungen im Kontext eines Kapitels, das sich drei Nutznießern („beneficiaries“) des Abstammungsnachweises zuwendet, darunter an erster Stelle den Wissenschaftlern. Zwar erfolgten erb- und rassekundliche Untersuchungen nur in geringem Umfang (Ehrenreich schätzt ca. 4 % der Fälle), doch waren sie für den ganzen Prozess des Abstammungsnachweises äußerst wichtig, da sie ihn mit dem Anschein einer wissenschaftlichen Legitimation versahen – eine wichtige Voraussetzung für die breite öffentliche Akzeptanz der nationalsozialistischen Rassenpolitik (S. 122). Ehrenreich bewertet speziell den rassekundlichen Teil der Untersuchung zu Recht als „Farce“ (S. 125), seine Darstellung hätte an Präzision und analytischer Schärfe allerdings gewinnen können, wenn er die Ergebnisse des Forschungsprogramms „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“ berücksichtigt hätte. Genannt seien hier vor allem die Publikationen von Sheila F. Weiss (Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre

und Eugenik im „Dritten Reich“, online-Vorabdruck 2004) und Hans-Walther Schmuhl (Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003, sowie: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005). Als weitere Nutznießer des Abstammungsnachweises sieht Ehrenreich die Genealogen und verweist unter anderem auf die Kommerzialisierung durch Berufssippenforscher und die Publizierung von Ratgebern und Ahnenpässen (S. 70 f.). Ehrenreichs auf der Auswertung zeitgenössischer genealogischer Literatur basierende Darstellung ergänzt hier in sinnvoller Weise die Ausführungen von Schulle über die Zusammenarbeit der Reichsstelle mit Genealogen. Gleiches gilt für seine Darstellung der Zusammenarbeit mit den beiden großen Kirchen, deren Kooperationsbereitschaft angesichts der zentralen Bedeutung der Kirchenbücher eine unerlässliche Voraussetzung für die Erstellung von Abstammungsbescheiden war (S. 141).

Die beiden abschließenden Kapitel widmet Ehrenreich der Frage, mit welchen weiteren Mitteln die breite Zustimmung der Bevölkerung zum institutionalisierten Rassismus erreicht werden konnte, und nennt unter anderem die behauptete historische Kontinuität, bei der eine Linie von der mittelalterlichen Ahnenprobe zum nationalsozialistischen Abstammungsnachweis konstruiert wurde, sowie die juristische Grundierung und bürokratische Abwicklung des Verwaltungsprozesses einschließlich detaillierter Regularien bis hin zur Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Entscheidung der Reichsstelle (S. 156). Diese „Rationalisierung“ der Rassenpolitik sowie ihre behauptete wissenschaftliche Fundierung – so seine These – erleichterten es den Deutschen, das zu glauben, was sie glauben wollten: Die Idee einer rassistischen Überlegenheit gab der Ausbeutung „niedrigerer“ Rassen zum ökonomischen oder politischen Nutzen eine rationale Grundlage. Wenn die rassekundlichen Ideen wissenschaftlich begründet waren, war die Rassenpolitik das Ergebnis einer Notwendigkeit, nicht eine eigennützige Wahl. Sie war essentiell für die Schaffung gesellschaftlicher Bedingungen für den Genozid, indem sie einen breiten sozialen Konsens für anti-jüdische Aktionen schuf – der Abstammungsnachweis ist hierfür ein treffendes Fallbeispiel. Obwohl in seinen rechtlichen und methodischen Grundlagen äußerst fragwürdig, wurde seine Notwendigkeit nicht hinterfragt – ein Signal für die nationalsozialistische Führung, dass eine noch radikalere Politik möglich sein würde (S. 170). Bilanzierend sei festgestellt, dass Ehrenreichs Untersuchung in Teilen eine interessante Ergänzung bereits vorliegender Studien bietet, so bei der Darstellung der Verbreitung rassekundlichen Gedankenguts in der institutionalisierten Genealogie und durch die Auswertung der noch vorhandenen Abstammungsbescheide, die einen Einblick in Vorgehensweisen und Ermessensspielräume der Reichsstelle für Sippenforschung bzw. des Reichssippenamtes bietet. Seine Darstellung des fatalen Zusammenwirkens von Genealogen, Standesbeamten, Kirchenfunktionären und Wissenschaftlern illustriert zweifellos die breite Akzeptanz rassistischer Vorstellungen. Ehrenreichs Ansatz, durch die Untersuchung der institutionalisierten genealogischen Praxis im Kaiserreich und der Weimarer Republik und des nationalsozialistischen Abstammungsnachweises eine Antwort darauf zu finden, warum es in Deutschland kaum Widerstand gegen die Institutionalisierung der Rassenideologie gab, greift aber angesichts der Komplexität des Geschehens letztlich zu kurz.

Thekla Kluttig, Leipzig

HANDBUCH ARCHIVARBEIT IN DER DIAKONIE

Organisieren – Informieren – Dokumentieren. Hrsg. vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mit Beiträgen von Jan Cantow, Michael Häusler, Matthias Honold, Reinhard van Spankeren, Kerstin Stockhecke, Gabriele Stüber, Bärbel Thau. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2008. 184 S., geb. 19,- €. ISBN 978-3-17-020362-4

Das vorliegende neue Handbuch will all jenen, die in Einrichtungen der Diakonie mit der Arbeit im Archiv betraut sind, Handreichung und Anleitung vor allem für die tägliche Praxis sein. Es will zeitgemäße fachliche Standards, ganzheitliche Konzepte und verbindliche Regeln für eine effektive diakonische Archivarbeit vermitteln, weil man der Auffassung ist, dass die diakonischen Einrichtungen und Werke spürbar von der Arbeit ihrer Archive profitieren, sobald diese auf einer professionellen Basis ruht. Rechtzeitig zum 160. Jubiläum des bekannten Aufrufs Wicherns zur Inneren Mission und sozialen Verantwortung erscheint somit ein Band, der helfen soll, das historische Gedächtnis der Inneren Mission bzw. Diakonie in Deutschland zu organisieren und abrufbar zu machen. Eigentlich handelt es sich um eine Vielzahl „historischer Gedächtnisse“; das liegt an der dezentralen Struktur der Diakonie, die – wie Reinhard van Spankeren in seinem einleitenden Aufsatz „Das Archiv in der Diakonie: Gedächtnis, Lernort, Kompetenzzentrum für Informationsmanagement“ anführt – 27301 Einrichtungen mit fast einer halben Million Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhält. Es gibt nur einige wenige größere Archive in der Diakonie, die hauptamtlich betreut werden, so u. a. das des Diakonischen Werks der EKD, des Diakonischen Werks Westfalen oder der Anstalten in Bethel. Es gibt auch Werke der Diakonie, die ihre archivwürdigen Unterlagen an das jeweilige Landeskirchliche Archiv abgeben. Im Prinzip könnte jede diakonische Einrichtung ein eigenes Archiv haben. Daher soll das Buch auch all jene Personen ansprechen, die in diakonischen Einrichtungen Leitungsfunktionen innehaben: „Sie mögen erkennen, dass diakonische Archivarbeit weder Luxus ist noch einfach nur nebenbei betrieben werden oder von Fall zu Fall einmal intensiviert werden kann, wenn zufällig ein Jubiläum ansteht. Wir wollen diese ‚Entscheider‘ in unseren Einrichtungen motivieren, diakonische Archivarbeit zu fördern und zu entwickeln.“ (van Spankeren). Diese Arbeit kann in vielen Diakoniearchiven auch in Zukunft wohl nur nebenamtlich geleistet werden, was aber keinesfalls Abstriche an Professionalität bedeuten muss. Da müssen zunächst einmal falsche Vorstellungen ausgeräumt werden: es gebe keine Antinomie zwischen Sozialarbeit und „Aktenarbeit“, unkontrollierte Aktenvernichtung diene nicht dem „Datenschutz“, die Ersatzverfilmung bzw. Digitalisierung von Papiermassen sei keine Lösung, Archive seien keine Ansammlung von Kuriositäten. Archive in der Diakonie hätten sich – so van Spankeren – inzwischen zu „Lernorten für eine lebendige Geschichte des Helfens“ entwickelt; neben der traditionswahren und identitätsstärkenden komme ihnen auch eine gesellschaftskritische Dimension zu.

Eine zukunftsfähige diakonische Kultur des Helfens sei nicht ohne die Fundierung in einer professionellen Archivarbeit zu haben. Dieser Satz mag ähnlich überspitzt klingen wie das vorgestellte Motto der diakonischen Archivarbeit: „keine Altenpflege ohne Aktenpflege“, oder der bekannte Slogan, an den er sich offenbar anlehnt: „Keine Zukunft ohne Herkunft“. Griffige

Formulierungen sind immerhin ein legitimes Mittel, die wohlverstandenen Interessen der Zunft zu vertreten, mögen unbefangene Leser sich durchaus auch differenziertere Zusammenhänge vorstellen können.

Mit dem „diakonie-spezifischen Altakten-Wildwuchs“ (van Spankeren) und dessen sachgerechter Bewältigung unter den meist bescheidenen Rahmenbedingungen des diakonischen Registratur- und Archivwesens befassen sich die übrigen, sehr praxisbezogenen Beiträge des Bandes. Dem/der erfahrenen Archivar/in bieten sie Altbekanntes in einer guten didaktischen Aufbereitung; sie sind an ein Publikum gerichtet, das sich ohne Vorkenntnisse mit den Eigenarten der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens vertraut machen möchte oder muss.

Ausgehend von dem Gedanken, dass „ein gut organisiertes Büro [...] eine unverzichtbare Stütze für die tägliche Arbeit, die auch Freude bereiten soll“, sei, möchte Gabriele Stüber, orientiert am Alltag einer Behörde, den guten Sinn einer planmäßigen Organisation der Schriftgutverwaltung (einschließlich digitaler Unterlagen) nahebringen. Eine geordnete Schriftgutverwaltung macht das Verwaltungshandeln transparent; das ist eine unabdingbare Voraussetzung der Rechtsstaatlichkeit. Damit wäre dem zitierten „Wildwuchs“ zumindest für die Zukunft das Wasser abgegraben, wenn es denn nicht immer wieder Individualisten gäbe, die bei der permanenten Suche nach „verlorenen Urkunden“ am glücklichsten sind, weil sie hier ihre detektivischen Fähigkeiten beweisen können. Gabriele Stüber gibt viele nützliche und detaillierte Tipps zur effizienten Bewältigung des Büro-Alltags, von der Erklärung wichtiger Begriffe über die Organisation der Schriftgutverwaltung, den Aktenplan und die Akten, die Behandlung digitaler Unterlagen – auch sie müssen sich dem Aktenplan fügen –, bis zur Aussonderung und Abgabe an das Archiv. Hier schließt Bärbel Thau mit ihrem Beitrag über die Bestandsbildung, Bewertung und Kassation an: „Müssen wir das eigentlich aufheben?“ Diese Frage wird auch gerade von Nichtarchivaren, z. B. Finanzreferenten, gerne gestellt und sollte möglichst flüssig und überzeugend beantwortet werden. Das Dilemma liegt darin, dass es allgemein gültige Bewertungskataloge nicht gibt und niemals geben kann. Vorrangig ist die Orientierung am Aufbau einer aussagekräftigen Überlieferung. Was aussagekräftig ist, hängt von der Charakteristik des jeweiligen Registraturbildners ab. Hier wird man in der Diakonie keine für alle verbindlichen praktischen Bewertungsstandards festlegen können. So beschränkt sich die Verfasserin zu Recht auf die Darstellung objektiver Formalkriterien und eine vorsichtige, mit Beispielen versehene Erörterung des inhaltlichen Kriteriums Evidenz- bzw. Informationswert. Damit spätere Generationen unsere Entscheidungen und Irrtümer nachvollziehen können, sollte unbedingt ein Bewertungsprotokoll erstellt werden.

Weil die Arbeit der Diakonie typischerweise personenbezogen ist, darf man sich nicht darüber wundern, dass der Schriftgutausstoß entsprechend strukturiert ist. Überwiegend personenbezogenes Schriftgut erfordert im Umgang besondere Sensibilität, so etwa die Patienten- und Klientenakten, die in vielen diakonischen Einrichtungen massenhaft anfallen. Kerstin Stockhecke befasst sich mit diesem Unterlagentyp, der durch § 203 StGB besonderen strafrechtlichen Schutz genießt, in einem eigenen Beitrag. Die Archivgesetze des Bundes, der Länder und der meisten Kirchen ermöglichen eine Übernahme in das Archiv. Im Bereich der Diakonie müssten entsprechende Satzungen erlassen oder die einschlägigen archivrechtlichen Regelungen der verfassten Kir-

chen qua Satzung für anwendbar erklärt werden, weil eine Archivierung ohne formal-rechtliche Grundlage nicht legal wäre. Die Verfasserin rät, die für die Verwaltung vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen vor der Abgabe an das Archiv möglichst auszuschöpfen, weil das Archiv nicht die Fachkompetenz für die Beantwortung medizinischer Anfragen besitzt. Wie bei allen massenhaft anfallenden Einzelfallakten sieht sich das Archiv vor die Aufgabe gestellt, einen repräsentativen Querschnitt für die Aufbewahrung zu bilden. Es werden die bekannten, überwiegend auf formalen Kriterien beruhenden Methoden vorgestellt. Methoden, die fachliches Detailwissen oder darüber hinaus prophetische Gaben voraussetzen, werden sich wohl kaum realisieren lassen. Wenn aber bereits bekannt ist, welche Einzelfälle wissenschaftlich interessant sind, kann auch eine zusätzliche inhaltlich-qualitative Auswahl getroffen werden. – Kerstin Stockhecke orientiert sich in archivrechtlichen Fragen an den „Richtlinien der EKD für ein Archivgesetz“ vom 10. Oktober 1997; hierin ist vorgesehen, dass Unterlagen aus Beratungsstellen („Klientenakten“) vor der Abgabe an das Archiv anonymisiert werden. Es handelt sich um eine Empfehlung, die keinesfalls von allen Landeskirchen in ihre Archivgesetze übernommen wurde. Der Rezensent hält eine solche Bestimmung für höchst problematisch, weil sie zur Verfälschung der Überlieferung führt. Sie ist auch systemwidrig; denn die Archivgesetze als Spezialgesetze des Datenschutzes halten in ihren Benutzungsbestimmungen ein ausreichendes Instrumentarium vor, um den Umgang mit dergleichen sensiblen Materialien legal zu gestalten. Sie gehen insoweit den allgemeinen Datenschutzgesetzen vor.

Im folgenden Beitrag befasst sich Michael Häusler mit der Ordnung und Verzeichnung. Er gibt zu bedenken, dass die meisten diakonischen Einrichtungen weder eine (zentrale) Registratur noch einen Aktenplan hatten (bzw. haben), so dass letzterer nicht als Richtschnur für die Ordnung des Bestandes erhalten kann. Vielfach liegen wohl nur Sachbearbeiterablagen vor. In solchen Fällen empfiehlt er, sich an dem inneren Aufbau und der Geschäftsverteilung der Verwaltung zu orientieren („Verwaltungsstrukturprinzip“), was bedeutet, dass die Unterlagen einer Abteilung im Archivbestand zusammenbleiben. Das bedeutet allerdings für die Benutzung die Suche desselben Betreffs an verschiedenen Stellen – es ist eben alles eine Frage der Perspektive! Man könnte ja auch denken, dass das Archiv nachträglich einen Aktenplan entwirft und ein wenig Registratur spielt. – Der Aufsatz bietet eine Vielzahl detaillierter, mit Beispielen gewürzter praktischer Hinweise. Der Rezensent möchte allerdings einfach nicht glauben, dass „oft“ wirre Verhältnisse in der Verwaltung herrschen (S. 102) – denn sonst hätte die Diakonie nicht bis heute überlebt. Er möchte auch bezweifeln, dass es wirklich preiswerte Einzelplatzversionen gängiger Archivprogramme gibt (S. 106). Auf Seite 120 soll es wohl heißen: „aus einem Überblick über die Geschichte des Bestandsbildners und des Bestandes“. – „Bestandserhaltung und Archiveinrichtung“ ist das Thema des nächsten (und vorletzten) Beitrags von Jan Cantow, der schreibt: „Die dauerhafte Sicherung der Archivalien aber ist alternativlos.“ (S. 123). Diesen Kernsatz bedenkenlos akzeptierend kann man gleich weiter fragen: „Aber wie?“ Gerade in Sachen Bestandserhaltung und Unterbringung klaffen Wunsch und Wirklichkeit in der Regel am weitesten auseinander. Cantow referiert die bekannten Zielvorstellungen, versäumt jedoch nicht einzuräumen, dass in der Praxis Kompromisse zwischen räumlichen Gegebenheiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten und konservatorischen Notwen-

digkeiten – man müsste ergänzen: „und personellen Möglichkeiten“ – geschlossen werden müssen. Das weiß jeder langgediente Archivar, besonders, wenn er schon mehrmals Anläufe zu einer Neubauplanung unternommen hat. Auf Seite 134 ist ein Druckfehler unterlaufen: CO₂ ist Kohlendioxid, nicht Kohlenmonoxid (CO). Dem Rezensenten war bislang nicht bekannt, dass Bücher uneinheitlich gelagert werden (S. 138); ihm ist nur die vertikale Lagerung geläufig, zumindest, soweit es sich um Bibliotheksgut handelt. Vielleicht wurde hier auch etwas missverständlich ausgedrückt. Das Kopieren von Archivgut auf Bürokopierern (S. 141) ist immer problematisch; wenn irgend möglich, sollte man auf einen richtigen Buchscanner mit schonender Beleuchtung und Buchwippe umsteigen. Die Benutzer nehmen Digitalkopien, womöglich noch im PDF-Format, sehr gerne entgegen. Auch in puncto Mikroverfilmung (S. 142) darf nicht unerwähnt bleiben, dass neue Mikrofiche-Lesegeräte inzwischen kaum noch auf dem Markt angeboten werden. Der Mikrofiche als Arbeitsmittel ist wohl zum Aussterben verurteilt. – Der letzte Beitrag, verfasst von Matthias Honold, ist der Benutzung und der Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. Honold hält die Öffnung der Diakonarchie grundsätzlich für wünschenswert, vertritt aber andererseits die Auffassung, dass das in den Archivgesetzen formulierte Recht auf Benutzung vielleicht für die Benutzungsordnung eines diakonischen Archivs „zu weit gefasst“ sei (S. 147). Dem ist entgegenzuhalten, dass die Schranken dieses Rechts (z. B. Schutzfristen, Persönlichkeitsrechte) in allen Archivgesetzen und Benutzungsordnungen bereits mit bedacht werden. Die diakonischen Archive werden auch im Hinblick auf ihre Besonderheiten durch die gängigen Benutzungsbestimmungen hinreichend geschützt. Honold führt alle Aspekte der Benutzung und der Öffentlichkeitsarbeit in einem – in der Regel – kleinen Archiv an. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Ein „Serviceteil“ mit nützlichen Hinweisen und Beispielen, ein Literaturverzeichnis und Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren runden den empfehlenswerten Band ab.

Werner Jürgensen, Nürnberg

CHRISTINE VAN DEN HEUVEL, KLEINE NIEDERSÄCHSISCHE ARCHIVKUNDE

Eine Orientierungshilfe für die Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv. 177 S., 29 Abb., kart. 9,90 €. ISBN 978-3-7752-5917-0 (Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs, H. 1)

Im zentralen Ausbildungsarchiv des Landes Niedersachsen fingen im Jahr 2003 erstmals unter der Leitung von Christine van den Heuvel drei Auszubildende mit einer Ausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv an. Die Situation war schwierig: Es gab keine geeigneten Lehr- oder Handbücher und der Berufsschulunterricht war ausschließlich auf die Fachrichtung Bibliothek beschränkt. 2004 erschien die von Norbert Reimann herausgegebene „Praktische Archivkunde“, die bei allen in der Ausbildung engagierten Kollegen, Kolleginnen und den Auszubildenden auf große Resonanz stieß. Es stellte sich schnell heraus, dass diese wichtige Veröffent-

lichung aber kein Ersatz für einen Leitfaden zur niedersächsischen Archivkunde sein konnte, der sich an den speziellen Verhältnissen innerhalb der niedersächsischen Landesarchivverwaltung orientiert. Dies war das Ziel des vorliegenden Bandes.

Die vorgelegte Kleine Niedersächsische Archivkunde ist eine hilfreiche und informative Lektüre für in der Ausbildung befindliche Fachangestellte für Medien und Informationsdienste im Fachbereich Archiv, Praktikanten und auch andere am niedersächsischen Archivwesen Interessierte. Kurz und kompakt, dazu leicht verständlich führt die Verfasserin umfassend in das Niedersächsische Archivwesen ein. Das kommunale niedersächsische Archivwesen wird wenig erörtert und hätte mehr Aufmerksamkeit verdient, dem eigentlichen Zweck des Bandes „allgemeine Ausbildungsrichtlinien in konkrete Ausbildungsinhalte der regionalen ‚Archivlandschaften‘ des Bundeslandes Niedersachsen umzusetzen“ wird er in jedem Fall gerecht.

Nach einer allgemeinen Einführung in die Archivkunde nimmt die Beschreibung der speziellen niedersächsischen Archivlandschaft breiten Raum ein. Insbesondere stellt die Verfasserin das niedersächsische Landesarchiv mit seiner speziellen Geschichte, seiner Struktur und mit einer Kurzinformation zu den verwahrten Beständen vor. Einer namentlichen Aufzählung der vorhandenen Kommunalarchive und der deren Existenz begründenden gesetzlichen Regelungen geht eine Kurzbeschreibung aller kirchlichen Archive in Niedersachsen voran.

Darüber hinaus weist van den Heuvel auf weitere in Niedersachsen vorhandene Archive wie Guts- und Adelsarchive, Herrschafts- und Hausarchive, deren Mehrzahl sich als Depositum in den staatlichen Archiven des Landes Niedersachsen befindet, hin. Zur Gründung eines Wirtschaftsarchivs ist es in Niedersachsen bislang nicht gekommen. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Errichtung der Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“. Archivalien aus niedersächsischen Wirtschaftsunternehmen befinden sich in jedem der sieben niedersächsischen Staatsarchive, aber auch in den niedersächsischen Kommunalarchiven. Eine Aufstellung der in Niedersachsen vorhandenen Wirtschaftsarchive ist wie die Auflistung aller niedersächsischen Guts- und Familienarchive ein Desiderat. Einzig der 2004 herausgegebene Archivführer für die Region Hannover sowie der 1995 veröffentlichte Archivführer für den Landkreis Celle erfassen die im jeweiligen Bereich vorhandenen selbstständigen Kammer- und Wirtschaftsarchive. Abschließend nennt die Autorin die Parlaments-, Partei- und Verbandsarchive, die Medienarchive, die Hochschularchive und die Archive der wissenschaftlichen Institutionen im Bundesland Niedersachsen mit Adresse und einer Kurzbeschreibung der verwahrten Bestände.

An konkreten Beispielen des Landesarchivs Niedersachsen werden der Aufbau und die Gliederung eines Archivs ebenso wie die verschiedenen Arten von Archivgut erläutert und mit Fotos illustriert. Dabei steht die ganze Bandbreite des klassischen Archivguts im Mittelpunkt.

Der vierte Abschnitt der Veröffentlichung widmet sich den Aufgaben des Niedersächsischen Landesarchivs, die das Niedersächsische Archivgesetz regelt und die sich aus ihm ableiten lassen. Die Verzeichnung der Akten mit der Archivsoftware AIDA, die Erstellung von Klassifikationen, Registern, die Gestaltung eines Findbuchs stellt die hannoverschen Gegebenheiten vor. Archivtechnik und Bestandserhaltung sowie die verschiedenen Möglichkeiten der archivischen Öffentlichkeitsarbeit runden dieses Kapitel ab.

Voraussetzung einer effektiven staatlichen Archivarbeit sind Kenntnisse der Schriftgutverwaltung innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung. So werden Aktenplan und Aktenordnung anhand der niedersächsischen Gegebenheiten erläutert. Kurz wird auch die kommunale Schriftgutverwaltung aufgegriffen.

Eine Literaturliste, der Abdruck des Niedersächsischen Archivgesetzes, die Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs sowie Mustervordrucke für Archivarbeiten wie Kassation und Aktenzugänge runden im Anhang den Band ab.

Sabine Maehmert, Celle

LEADING AND MANAGING ARCHIVES AND RECORDS PROGRAMS

Strategies for Success. Edited by Bruce W. Dearstyne. Facet Publishing, London 2008. 347 S., kart. 44,95 €. ISBN 978-1-85604-654-1

Der vorliegende Band eröffnet eine neue Buchserie (The Archivist's and Record Manager's Bookshelf). Er wendet sich einem Thema zu, das in dieser Form in der deutschen Fachliteratur noch nicht behandelt wurde: Welches sind die Erfolgsstrategien für Führungskräfte in den Archiven? Diese eingedeutschte Leitfrage ist erklärungsbedürftig. Denn erstens sind, wie der Titel schon ausweist, nicht nur Archive, sondern „Records“ Gegenstand der Ausföhrung. „Records“ werden definiert als „the evidence of what the organization does“. Sie sind Kernstück vor allem des unternehmerischen Handelns, entsprechend wird man auf der Suche nach einem deutschen Wort für „Records Manager“ wohl am ehesten Unternehmensarchivar ansetzen müssen. Records Manager scheinen aber angesehener zu sein als deutsche Unternehmensarchive, jedenfalls wenn man von diesem Buch ausgehen kann. Obwohl in zwei Berufsverbänden organisiert, der Society of American Archivists (SAA) einer- und der Association of Records Managers and Administrators (ARMA) andererseits, sieht der Herausgeber dieses Bandes die Herausforderungen für beide Berufsgruppen im Rahmen von „Informationspolitik“ als beinahe kongruent an. Deswegen kann er auch Beiträge sowohl der einen wie der anderen Seite hier einbeziehen. Allerdings ist stärker „Leadership“ als „Management“ gefragt. Dies wird allerdings erst spät (S. 292 f.) explizit gemacht, wobei die schroffe Gegenüberstellung (The leader innovates, the manager administers usw., S. 293) sicher zu kurz greift und in einem Aktionsprogramm die ausgewogene Balance zwischen Leadership und Management gefordert wird (S. 315). Diese Vorbemerkungen sind wichtig, um die Beiträge im einzelnen zu verstehen, denn man könnte den Eindruck gewinnen, sie handelten von einer anderen, uns völlig fremden Kultur, gäbe es nicht auch selbstkritische Äußerungen über unterentwickelte Führungskompetenzen unter amerikanischen Archivaren (S. 14 f.). Der Herausgeber benennt einleitend die großen Herausforderungen und Chancen: der technologische Wandel und die daraus abgeleitete neue Rechtsprechung in den USA, die die Positionen der Archive stärkt; die Allianz mit den Trägern; die Sicherung vollständiger Überlieferung; die neuen Gefährdungen von Archivgut durch Umweltkatastrophen und Terroristen; mangelnde

Ressourcen in den Archiven. Eugenia K. Brumm, eine archivnahe Unternehmensberaterin, benennt dann Eigenschaften eines idealen Records Managers, der eine „Leadership Role“ spielt: strategisches Denken, Visionen, Innovationen, Risikobereitschaft, Aufbau eines Netzwerks. Diane K. Carlisle schildert anschließend die Standards, die ARMA anwendet, Carol Choksy, ebenfalls ARMA, ein Managementprogramm, das auch die mittleren und unteren Hierarchieebenen einbezieht.

Dem allgemeinen Teil folgen zehn Darstellungen aus der Feder erfahrener Archivarinnen und Archivare mit einschlägiger Leitungserfahrung. Der Herausgeber sieht einen Generationswechsel heraufziehen und hat deshalb sie gebeten, ihre Erfahrungen weiterzugeben und festzulegen, was aus ihrer persönlichen Perspektive „Leadership“ bedeutet und wie sie sie gelebt haben. Diese Erfahrungsberichte bieten eine faszinierende Binnensicht auf amerikanische öffentliche und private Archive in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit, die sie von kontinentaleuropäischen Archiven abhebt. Es muss hier genügen, die prominenten Autoren mit ihren wichtigsten Berufsstationen zu benennen: Peter Emmerson (British Steel), James E. Fogerty (Minnesota Historical Society), Mark A. Greene (American Heritage Center Wyoming), Edie Hedlin (Smithsonian Institution Archives), Philip F. Mooney (Vermont State Archives), Philip F. Mooney (Coca Cola), Kelvin Smith (The National Archives, London), Leon Stout (Penn State University) and Christine Ward (New York State Archives). Mark A. Greene ist aktueller Präsident, Edie Hedlin eine frühere Präsidentin der SAA. Bruce W. Dearstyne zieht abschließend eine doppelte Summe aus den Beiträgen. Zuerst vermittelt er klare Botschaften über „Leadership“ im Archiv und ihre Varianten und entwickelt ein Programm für Strategien, sodann gibt er künftige Themen sowie Quellen zur weiteren Lektüre an. Alle Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift, die mit wachen Sinnen und mit Führungsverantwortung die gegenwärtigen Entwicklungen registrieren, werden entdecken, dass die Autoren des Bandes keine leeren Phrasen dreschen, sondern selbstkritisch Bilanz ziehen und prüfen, wie sie ihre Rolle als Führungskraft wahrgenommen haben. Vergleichbare Rechenschaftsberichte fehlen in unserem Land wohl auch deshalb, weil Kompetenzen dieser Art lange nicht oder kaum gefragt waren. Wer Diskussion über das archivische Berufsbild verfolgt, weiß, dass genau deshalb ein grundlegender Wandel eingesetzt hat. Das Buch kommt also für Führungskräfte auf allen Ebenen in deutschen Archiven genau richtig.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

FRANZ MAIER, BIOGRAPHISCHES ORGANISATIONS-HANDBUCH DER NSDAP UND IHRER GLIEDERUNGEN IM GEBIET DES HEUTIGEN LANDES RHEINLAND-PFALZ

v. Hase & Koehler, Mainz/Zarrentin 2007. VIII, 587 S., zahlr. Abb., geb. 29,- €. ISBN 978-3-7758-1407-X (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 28)

Über sechs Jahrzehnte nach dem Untergang der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland stößt die regional- und

lokalgeschichtliche Erforschung des Nationalsozialismus nach wie vor auf großes Interesse. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die historische Forschung seit längerer Zeit erkannt hat, dass die Betrachtung örtlicher und regionaler Gegebenheiten entscheidend zum Verständnis der NS-Zeit beitragen kann. Zum anderen interessieren sich seit vielen Jahren aber auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit ihrer Wohnorte und Heimatregionen.

75 Jahre nach Hitlers „Machtergreifung“ hat Franz Maier im Auftrag der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz nun eine Publikation vorgelegt, die sich den regionalen Funktionsträgern der NSDAP im Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz widmet. Dieses gewissermaßen „aus der Retorte“ entstandene Land war nach dem Zweiten Weltkrieg von der französischen Besatzungsmacht aus Teilen der deutschen Länder Bayern, Hessen und Preußen gebildet worden, was die räumliche Einteilung des Untersuchungsgebiets durchaus erschwert. Da die politischen Organisationsstrukturen der NSDAP sowie deren Funktionäre im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, entschloss sich Maier dazu, die ehemaligen Parteidistrikte der NSDAP zur Abgrenzung heranzuziehen. Für die betreffenden Regionen rückten somit drei NSDAP-Gaue in den Blickpunkt: die Gaue Rheinpfalz und Koblenz-Trier sowie der 1933 aus den Gauen Hessen und Hessen-Nassau Süd gebildete NSDAP-Gau Hessen-Nassau. Mit einbezogen wurden vom Autor zudem auch jene Gebiete, die nach 1933 an die genannten Gaue angeschlossen worden waren. Dies betrifft das Saargebiet, das hinsichtlich der Parteiorganisation 1935 mit dem Gau Rheinpfalz zum NSDAP-Gau Saarpfalz verschmolzen war, sowie die Gebiete des Regierungsbezirks Metz (Lothringen) und des Großherzogtums Luxemburg, die nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht 1940/41 organisatorisch in die angrenzenden NSDAP-Gaue Saarpfalz (ab 1940: Westmark) und Koblenz-Trier (ab 1941: Moselland) eingegliedert worden waren.

Die Beschreibung des Aufbaus der NSDAP in den Parteidistrikten des Untersuchungsgebiets von den Anfängen der Partei 1920/21 bis zum Zusammenbruch des NS-Staats steht am Beginn der Ausführungen. Maier kann dabei einige bemerkenswerte regionale Unterschiede aufzeigen: Während sich etwa in der Pfalz trotz schwieriger Rahmenbedingungen unter französischer Besatzung bereits in den zwanziger Jahren eine gut funktionierende Organisation auf Gauebene herausgebildet hatte, krankte der Parteaufbau im benachbarten und ebenfalls französisch besetzten Rheinhessen am Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, an Streitigkeiten mit der Gauleitung im unbesetzten Teil Hessens und an teilweise heftigen Auseinandersetzungen unter den rheinhessischen Parteigenossen. Dies zeigt, welche außerordentliche Bedeutung den Funktionsträgern der NSDAP für den Erfolg oder Misserfolg des Parteaufbaus auf regionaler Ebene – und damit zumeist auch für das lokale Abschneiden der NSDAP bei Wahlen in der Weimarer Republik – zukam. Nach einem Überblick über die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP im Untersuchungsgebiet ist daher folgerichtig den beruflichen und politischen Lebensläufen der NS-Funktionäre der über 400 Seiten umfassende Hauptteil des Handbuchs gewidmet. Sehr zweckmäßig ist dabei die den insgesamt 353 Kurzbiographien als Überblick vorangestellte Liste der Funktionsträger in den genannten NSDAP-Gauen, von den Gauleitern bis hinunter auf die Ebene der Kreisleiter. Für den Gau Hessen-Nassau enthält die Liste

allerdings nur Angaben zu den Leitern der Provinz Rheinhessen und des Bezirks Rhein-Lahneck sowie zu den entsprechenden Kreisleitern. Da weder die NSDAP-Gauleitungen Hessen und Hessen-Nassau Süd noch die Führung des 1933 aus diesen beiden Gauen gebildeten NSDAP-Gaus Hessen-Nassau auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz ansässig waren, verzichtete der Autor darauf, die entsprechenden Gauleiter und Gauamtsleiter in die Liste und in den biographischen Teil mit aufzunehmen. Zweifellos hatten allerdings insbesondere seit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 die in der Gauleitung Hessen-Nassau getroffenen Entscheidungen maßgeblichen Einfluss auf den organisatorischen Aufbau der NSDAP und auf die Besetzung politischer Schlüsselpositionen in diesen Regionen des Untersuchungsgebiets.

Die einzelnen Kurzbiographien schließlich sind alphabetisch geordnet und nach einem einheitlichen Schema übersichtlich aufgebaut. Sie enthalten neben den üblichen Eckdaten insbesondere Angaben zur Konfessionszugehörigkeit, zum beruflichen Werdegang, zur Karriere innerhalb der NSDAP und – sofern bekannt – zum Nachkriegsschicksal der Protagonisten. Die Lebensläufe bieten damit nicht nur Einblicke in Funktionen und Positionen Einzelner, sondern auch in soziale Strukturen innerhalb der NS-Führungsebene. Zu rund einem Viertel der beschriebenen Personen sind außerdem Porträtfotos beigelegt. Die Biographien sind zwar je nach Quellenlage und/oder Bedeutung der einzelnen Parteifunktionäre von unterschiedlicher Qualität und Aussagekraft. Sie vermitteln aber in ihrer Fülle und vor dem Hintergrund der dargestellten Organisationsstrukturen einen eindrucksvollen und umfassenden Einblick in die politische Führungsschicht der NS-Zeit in den untersuchten Regionen und machen so das Handbuch zu einem wertvollen Nachschlagewerk für die NS-Forschung in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus.

Frank Teske, Mainz

CORD PAGENSTECHER, BERNHARD BREMBERGER, GISELA WENZEL, ZWANGSARBEIT IN BERLIN

Archivrecherchen, Nachweissuche und Entschädigung.
Metropol Verlag, Berlin 2008. 320 S., brosch. 22,- €. ISBN 978-3-938690-74-1

Die Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter unterschied sich in Berlin vor allem in zwei Punkten vom Vorgehen der übrigen Bundesländer. Zum einen leistete es sich das Land Berlin, für die Recherchen zusätzlich zum vorhandenen Personal ein dreiköpfiges Historikerteam anzustellen. Zum anderen wurde in Berlin nicht das Landesarchiv, sondern das Landesverwaltungsamt damit beauftragt, als Landeskoordinierungsstelle die Aufgaben wahrzunehmen, die sich für das Land aus dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ergaben. Diese merkwürdige Konstellation bedeutete faktisch die vorübergehende Schaffung einer neuen Dienststelle und vermied die Überfrachtung einer bestehenden Einrichtung mit einer zusätzlichen Aufgabe. Das Ergebnis, das besagtes Historikerteam nun mit seiner Publikation

resümiert, war und ist dementsprechend beachtlich. Von der ersten bis zur letzten Seite spürt der Leser, wie die Autoren mit Herzblut bemüht waren, das Unrecht der Zwangsarbeit in Berlin aufzudecken und den Opfern zu einer – wenn auch nur symbolischen – Leistung aus dem Stiftungsfonds zu verhelfen. Dass sie dabei archivübergreifend jeder ermittelten Spur zu potenziell einschlägigen Quellen nachgehen konnten, ermöglichte ihnen über die Recherche nach Namen hinaus auch die schrittweise Rekonstruktion historischer Gegebenheiten, etwa bisher unbekannter Zwangsarbeiterlager oder Firmengeschichten. Ihr Buch ist daher deutlich mehr als nur eine Dokumentation des Nachweisbeschaffungsprojekts in Berlin.

Der Sammelband von Einzelbeiträgen der drei Autoren ist in fünf Beiträge zur Entschädigungsgeschichte und zur Arbeit der Koordinierungsstelle, drei zur Beschreibung besonders relevanter Archive und Sammlungen und zehn auswertende Beiträge zu einzelnen Dokumenten und Überlieferungen bestimmter Provenienzstellen gegliedert.

Einige Beiträge seien herausgehoben. Gisela Wenzel skizziert den in der Koordinierungsstelle angelegten Bestand schriftlicher Direktanfragen Betroffener und zeigt Möglichkeiten zu seiner wissenschaftlichen Auswertung auf. Cord Pagenstecher beschreibt auf staunenerregenden 22 Seiten Geschichte, Struktur und Arbeitsweise des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Dabei ist dieser Beitrag wohl der einzige, von dem sich selbst sein Verfasser wünschen dürfte, dass er so bald als möglich durch einen besseren überholt werde, durch einen, der vom ISD selbst stammt. Pagenstechers anschließende aufschlussreiche Beschreibung des NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR war beim Erscheinen des Buchs bereits selbst historisch, da die Abgabe der Akten durch das Bundesarchiv an die für die jeweiligen Provenienzstellen zuständigen Archive schon erfolgt war. Insofern sind leider auch zahlreiche, über alle Beiträge verstreute Archivsignaturen in den Fußnoten nicht mehr stimmig. Ein Beitrag von Bernhard Bremberger über die Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs mit den Unterlagen der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ vervollständigt die Trias der behandelten „Sonderarchive“.

Im besonders aufschlussreichen letzten Teil des Buchs behandeln die drei Autoren die Überlieferungen der Berliner Meldebehörden, Standesämter und Gesundheitsämter, Rentenversicherungen, Krankenkassen und Banken, Betriebskarteien und Firmenakten sowie der den deutschen Dienststellen und Arbeitgebern von den Alliierten vorwiegend in den Jahren 1945 und 1946 in mehreren Aktionen abverlangten Ausländerlisten. Eine kurze Geschichte der Neuköllner Fahrzeugfirma Gaubschat, die an der Herstellung mobiler Gaskammerwagen beteiligt war, und ein mit einer Einleitung versehener Abdruck der Denkschrift des Legationsrats Gotthold Starke „Ostarbeiter – Entscheidender Faktor des Endsieges“ vom 16. August 1943 bringen den Leser am Ende des Buchs noch einmal ganz nahe ans historische Geschehen. Nicht sonderlich gut schneiden die von der Berliner Koordinierungsstelle kontaktierten Wirtschaftsunternehmen ab. Trefflich mit „Haben wir nicht!“ überschrieben, ist ihrem Bemühen um Arbeitsnachweise für ihre eigenen ehemaligen Zwangsarbeiter der letzte Beitrag gewidmet.

Ein sehr gutes Literaturverzeichnis sowie der Abdruck der für die Arbeit der Koordinierungsstellen besonders wichtigen Abschnitte aus dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Ver-

antwortung und Zukunft“ und des einschlägigen Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses runden das Werk ab.

Karsten Kühnel, Berlin

DIETMAR SCHENK, KLEINE THEORIE DES ARCHIVS

Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. 112 S., kart.
19,- €. ISBN 978-3-515-09143-5

Eine Theorie des Archivs ist ein wichtiges und dringendes Unterfangen. Sie steckt den Rahmen ab für die praktische Arbeit und sorgt mit ihrer Reflexion über Funktion und Leistung der Archive für gesellschaftliche Anerkennung und Legitimation. Um so bedauernswerter ist, dass seit großen Arbeiten von Brenneke/Leesch und Papritz die theoretische Grundlagenarbeit innerhalb der Zunft erlahmt ist. Unter dem Druck des Alltagsgeschäfts beschränken sich viele Archivarinnen und Archivare auf die Veröffentlichung kleinerer praxisbezogener Beiträge und scheuen den großen Wurf. Auch die fehlende oder eingeschränkte universitäre Repräsentanz der Archivwissenschaft fördert nicht gerade die Selbstreflexion des Faches. In der gegenwärtigen Konjunktur von Gedächtnis und Erinnerung findet deshalb der Diskurs über die Archive inzwischen oft außerhalb oder am Rande des Archivwesens statt. Dietmar Schenk, Leiter des Archivs der Hochschule der Künste in Berlin, hat dieses „Defizit“ jetzt zum Anlass genommen für einen Theoriebeitrag aus dezidiert „archivarischer Sicht“ (S. 9). Schenk kritisiert in seiner „Kleinen Theorie des Archivs“ die zunehmende Loslösung der Archive von der Geschichtswissenschaft und die im Gegenzug unternommenen Versuche, das Archivwesen im Rückgriff auf informationstheoretische Ansätze zu professionalisieren. Archivare seien keine „informationswissenschaftlich‘ geschulte[n] Technokraten oder bloße Verwaltungsfachleute“, keine „bloße[n] ‚Informator[en]““ (S. 16). Besäßen sie nur technisch-formalen Sachverstand, so wären sie für „die Betreuung eines Archiv kaum besser befähigt [...] als zum Betrieb eines Ersatzteillagers [...] für Waschmaschinen oder Rasenmäher“ (ebd.). Auch wenn dieser Vergleich eigenwillig und die ein oder andere Formulierung gegen die Informationstheorie etwas schroff ausgefallen ist, so ist Schenk doch im Grundsatz Recht zu geben: Die Tatsache, dass Archive verwaltungsmäßig organisiert sind, darf nicht dazu führen, dass sie auch ihre fachlichen Standards an Direktiven der Verwaltung ausrichten und ihren Beruf als Logistik der „Produkte“ begreifen. Vielmehr verlangt die Verantwortung für die „Bedeutung der Archivalien, also die Geschichte“ nach wie vor den „Historiker-Archivar“, der aufgrund seines „in der Geschichtskultur verankerte[n] Wissen[s] und eine[r] in ihr wurzelnde[n] Sensibilität“ die Leistungen des Archivs „im Rahmen einer wissenschaftlich aufgeklärten Kultur des Umgangs mit Geschichte konkret darzustellen und einzuordnen“ vermag (ebd.). Dieses Bild des Archivars als eines „historisch geschulten Hüters“ (S. 17) der Überlieferung versucht Schenk im Kontext einer Theorie des kulturellen Gedächtnisses und der Geschichte weiter zu entwickeln und zu begründen. Er hat sich damit keine leichte Aufgabe gestellt. Die aktuell diskutierten geschichtstheoretischen Ansätze sind vielfältig, heterogen und nicht selten inkompatibel. Schenk unterschei-

det im Wesentlichen drei Theorieansätze: die Theorie der Geschichtswissenschaft in der Tradition von Droysen (Historik), die Theorie des kulturellen Gedächtnisses und die Adaption des Archivbegriffs durch Philosophie und Kulturwissenschaft. Letzterer begegnet Schenk (wie viele seiner Archivarkollegen auch) mit deutlichen Vorbehalten. Von „undurchsichtigen Konzepten“ (S. 19) ist die Rede, ebenso von „gravierende[n] Missverständnisse[n]“ (S. 20) der kulturwissenschaftlichen Richtung. Insgesamt bleibt die Auseinandersetzung oberflächlich und unvollständig. Ausführlicher und sympathiegetragener widmet sich Schenk der Theorie des kulturellen Gedächtnisses und der Historik. Beide scheinen für ihn in einem logisch-hierarchischen Zusammenhang zu stehen. Man müsse, so fordert Schenk, „die konkrete Geschichte erst einmal kennen, um sich mit ihr [...] auseinandersetzen zu können. Die Hüllen des kulturellen Gedächtnisses, insoweit dieses in der Sache unzureichend ist“, müssten „abgeworfen, die Punkte der Irritation, die in ihm enthalten sind, zum Anstoß für ein genaueres, von Illusionen und Parteilichkeit möglichst freies Studium genommen werden“. (S. 30) Mit seiner Auffassung, dass jeder Auseinandersetzung mit subjektiven Geschichtsbildern zwangsläufig die Beschäftigung mit den objektiven Tatsachen vorausgehen habe, wiederholt Schenk im Wesentlichen die geläufige Postmoderne-Kritik von Historikern wie Richard J. Evans (Fakten und Fiktionen) oder Lucian Hölscher (Neue Annalistik). Neu bei ihm ist allerdings, dass die These vom logischen Vorrang historischer Objektivität genutzt wird, um den Wert und die Wichtigkeit von Archiven zu begründen. Archive erscheinen bei Schenk als der Ort, an dem Geschichtskonstruktionen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können. Die „Neutralität“ der Archive ermöglicht ein sachliches „Korrektiv des kulturellen [...] Gedächtnisses“ (S. 48). Der Archivar halte sich nur an das, „was belegbar ist“ (S. 109). Mit seinem „Ethos des Details“ (ebd.) sei er Treuhänder des Gemeinwesens, Anwalt einer „Kultur der historischen Evidenz“ (S. 51). Was das bedeutet, konkretisiert Schenk am Beispiel von Aufgaben aus der archivischen Praxis. Besonders wichtig und aufschlussreich sind dabei die Ausführungen zur Überlieferungsbildung. Die Bewertung sei die „langfristig folgenreichste Tätigkeit des Archivars“ (S. 81). Von ihr verlangt Schenk, dass sie trotz „größte[r] Eingriffe in die Materialität der Vergangenheit“ (ebd.) eine „unverfälschte Basis für die Erkenntnis unserer Gegenwart“ sichere (S. 85). Dazu gebe es „Regeln und Tricks“ (S. 83), allen voran der Abgleich zwischen den Überlieferungen unterschiedlicher Provenienzstellen. Durch genaue Kenntnis der Entstehungszusammenhänge ließen sich Redundanzen vermeiden. Allerdings reiche eine provenienzorientierte Analyse und eine daraus resultierende Kassation von Schriftgut bei den nur „beteiligten oder hinzugezogenen Stellen“ in den meisten Fällen „quantitativ nicht“ aus (ebd.). Deshalb müsse auch eine „inhaltliche Einschätzung des Quellenwerts“ hinzutreten (S. 84). An diesem Punkt offenbaren sich bei Schenk Aporien der Theorie. Die Mahnung zur Objektivität, zum Verzicht auf „standortgebundene Wertungen“ (S. 85) verträgt sich nicht mit inhaltlichen Wertungen. Objektivität ist somit bei Schenk nur eine ideale Zielsetzung. Man könnte mit gleichem Recht sagen: eine Schimäre. Archive sind hineingerissen in den Strom der Geschichte. Indem sie Überreste auswählen und damit neue Kontexte herstellen, sind sie selbst Konstrukteure der Geschichte. Die kulturwissenschaftliche Forschung hat dies längst erkannt und damit begonnen, die Archive als Geschichtsbildner genauer in den Blick

zu nehmen. Der Widerstreit zwischen dem Objektivitätsanspruch einerseits und der Notwendigkeit zu (Re-)Konstruktion historischen Wissens andererseits ist ein grundsätzlicher und deshalb in Schenks „Kleiner Theorie des Archivs“ auch nicht auf die Bewertung beschränkt. Er bestimmt ebenso die Ausführungen zur Ordnung der Bestände. Schenks Forderung nach „Bewahrung [...] einer vorgefundenen oder noch erkennbaren ‚alten‘ Ordnung“ (S. 76) ist unter Archivaren (weitgehend) Konsens. Trotzdem begegnet das Provenienzprinzip in der Praxis selten in Reinkultur. Manche vorgefundene Ordnung erschließt sich nicht und ist dem Benutzer nicht zuzumuten. Sie bedarf einer Anpassung, die vielfach weit mehr ist als eine bloße „Wiederherstellung“ (ebd.). Der vermeintlich kategoriale Unterschied zwischen dem an Provenienzen orientierten Archiv und den musealen Sammlungen, die das Material nach „einer von außen herangebrachten Systematik“ anordnen (S. 77), verschwimmt in vielen Fällen. Es ist kein Zufall, dass Schenk mit der Mehrheit seiner Zunftkollegen das „Pathos“ des Sammelns und der wertenden Auswahl grundsätzlich ablehnt (S. 78) und doch nur wenige Seiten später ein Plädoyer für die archivischen Sammlungen vorträgt (S. 84). Was Schenk für den Einzelbestand zum Tabu erklärt, nämlich ordnende und systematisierende Eingriffe in die Struktur des Materials, erscheint für den Aufbau von Archiven als notwendige „Kompletterung“ der Bestände nicht nur zulässig, sondern geboten (S. 84). Geleitet von einem Ideal der Vollständigkeit und Angemessenheit archivischer Repräsentation bemühen sich viele Archivare (vor allem in den kleineren Spartenarchiven) auch außerhalb der von ihnen betreuten Stellen und Registraturen um die Einwerbung archivwürdigen Materials. Indem sie so verfahren, prägen sie selbst das „inhaltliche Profil“ ihrer Einrichtung (S. 98) und formieren – ob immer bewusst oder oft auch unbewusst – Überreste zur Tradition. Nicht ohne Stolz verweist Schenk selbst auf die Erfolge eigener Sammlungstätigkeit im Archiv der Berliner Universität der Künste. Zwar ist die eigentliche Keimzelle dieses Archivs die vorgefundene Registratur der ‚alten‘ Berliner Hochschule für Musik; die Erfolgsgeschichte der Archivgründung wäre aber wahrscheinlich so nicht denkbar gewesen ohne die „Konsolidierung und Abrundung der Bestände“, die vor allem durch „Gewinn wertvoller neuer Dokumente“ (S. 96) aus Künstlernachlässen erfolgte. Der Archivar ist also durchaus auch Sammler und als solcher dem Museologen, der mit glücklicher Hand das Profil seines Hauses gestaltet, nicht ganz unähnlich. Dass Schenk dem Werkstattbericht aus der eigenen Arbeit ein ganzes Kapitel seiner Archivtheorie widmet, ist für den Gestus seiner Darstellung charakteristisch: Schenk ist oft mehr ein feuilletonistischer Erzähler als ein waschechter Theoretiker. Das ist nicht unbedingt von Nachteil; an vielen Stellen machen Beispiele aus der Praxis den Band lesbar und sorgen in der Argumentation zugunsten des historischen Archivs für die notwendige Verve. Gelegentlich allerdings wirkt die Darstellung manieriert; die Vielzahl an gelehrten Zitaten und Verweisen kann an manchen Stellen die unvollständige Durchdringung und Verarbeitung der Theoriegeschichte nicht verbergen. Schenk hat noch keine Theorie des Archivs vorgelegt, wohl aber einen lesenswerten Essay mit interessanten Einsichten und Hinweisen auf ungelöste Probleme, die eine Theorie des Archivs auf jeden Fall zu berücksichtigen hätte.

Andreas Pilger, Düsseldorf

CHRISTOPH SCHMIDT, NATIONALSOZIALISTISCHE KULTURPOLITIK IM GAU WESTFALEN-NORD

Regionale Strukturen und lokale Milieus (1933-1945). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006. XIV, 511 S., 12 s/w Abb., geb. 49,- €. ISBN 978-3-506-72983-5 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 54)

Die Kulturpolitik der NSDAP ist ein wenig beachtetes Randthema, weil die Ergebnisse unspektakulär erscheinen. Aber auch hier zeigt es sich, ob der Nationalsozialismus in der Lage war, etwas von seinen „Utopien“ umzusetzen, oder ob er doch nur eine Abart der bürgerlichen Gesellschaft darstellte, die neben ihren terroristischen Erscheinungsformen auch viele Elemente der traditionellen bürgerlichen Kultur bewahrte. Tatsächlich hat es nach Christoph Schmidt eine „einheitliche nationalsozialistische ‚Kulturtheorie‘ zu keiner Phase des Dritten Reiches gegeben, bestenfalls eine Schnittmenge von verschiedenen zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich bedeutsamen einzelnen Ideologemen“ (S. 43).

Schmidt nimmt in seiner Dissertation die kommunale Kulturpolitik im Gau Westfalen-Nord in den Fokus und konzentriert sich auf den Vergleich der Städte Gelsenkirchen, Münster und Detmold. Gleichzeitig beschränkt er sich auf die am bürgerlichen Bildungskanon orientierte Hochkultur: Theater, Musikleben, bildende Künste und Literatur, so weit sie sich in den Bibliotheken spiegelte. Er bietet eine detaillierte Untersuchung der Entwicklung in den drei Kommunen seit der Reichsgründung, mit dem mehr (Münster) oder weniger (Gelsenkirchen und Detmold) geglückten „Übergang zwischen privat-bürgerlichem Kulturengagement und der Etablierung einer professionellen Kulturverwaltung“ (S. 171), die von den Kommunen finanziert wurde. Basis seiner Untersuchung ist die Auswertung der kommunalen Verwaltungsakten, der Spielpläne der Theater, erhaltener Statistiken, verbunden mit der Darstellung personeller Veränderungen, Kooperationen und Konkurrenzen, der Gewichtung von kommunalen und privaten Trägern.

Bemerkenswert für alle drei Städte ist das persönliche Engagement des Gauleiters Dr. Alfred Meyer. Verschiedene Gründe spielen dabei zusammen: Ein wirkliches Interesse Meyers, der den Spagat zwischen bürgerlicher und NS-Elite verkörperte, auf der einen, und sein ungebremster Wunsch, reichsweit auf sich aufmerksam zu machen, auf der anderen Seite. Meyer hatte sich früh auf die Seite Alfred Rosenbergs gestellt und unterstützte dessen kulturpolitische Interessen. Rosenbergs Scheitern, kulturpolitisch im Reich und machtpolitisch „im Osten“, bedeutete auch das Abseits für seinen westfälischen Adlatus.

Gemeinsam war den drei Kommunen die Erfahrung von Gewalt in der Phase der „Gleichschaltung“ 1933 und 1934, wobei diese Gewalt Abstufungen zeigte: Während die proletarischen Organisationen der „Gegenkultur“, etwa die Arbeitergesangsvereine, aufgelöst und ihr Eigentum beschlagnahmt wurden, waren radikale Veränderungen bei den bürgerlichen Einrichtungen kaum nötig und verliefen eher reibungslos. Ähnlich störungsfrei verliefen an der lokalen Basis auch die beiden von der Parteileitung im Reich initiierten Aktionen der Gegenauflärung: Die „Aktion wider den undeutschen Geist“, die mit spektakulären Bücherverbrennungen – auch in Münster – begann und zur Reduktion des Leseangebotes in den Bibliotheken führte, sowie der Feldzug gegen „entartete Kunst“, der die Reduktion von Ausstellungen und Sammlungen der Museen und Kunstvereine erzwang.

Das öffentliche Kulturleben erfuhr ansonsten in allen drei Städten seit 1933 einen Aufschwung, der aber wesentlich durch ihre wirtschaftliche Konsolidierung bedingt war. Das Maximum an Besucherinteresse in der NS-Zeit kam nicht über das Spitzenergebnis in der Vorkriegszeit hinaus – es gab also bis zum Kriegbeginn keinen Zugewinn. Ab 1941 gab es einen neuen Aufschwung, wobei das Kulturangebot mehr und mehr in die Strategie der Heimatfront eingebaut wurde. Die Bevölkerung sollte trotz der Verluste im Krieg „bei Laune“ gehalten werden. Das Kulturangebot wurde an diesem Ziel ausgerichtet, auf Bildungs- oder Indoktrinationsansprüche wurde verzichtet. Das galt selbst in den beiden vom Bombenkrieg gezeichneten Städten Gelsenkirchen und Münster. Erst im September 1944 wurde jeglicher Kulturbetrieb eingestellt.

Gemeinsam ist den drei Städten der Konkurrenzkampf verschiedener NS-Organisationen, die auf die Gestaltung der Kulturpolitik Einfluss zu nehmen versuchten. Dabei ging es weniger um eine „nationalsozialistische“ Ausrichtung als um einen Machtkampf, der vor Ort die Rivalität der NS-Reichsleiter Rosenberg, Goebbels und Ley spiegelte. Die lokalen Kulturinteressierten schlugen sich anfangs auf die Seite Rosenbergs, der als „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ einen Vorsprung besaß, sich trotz großer Ansprüche aber schon bald mit seinen Einrichtungen – Kampfzunge für deutsche Kultur, Deutsche Bühne, NS-Kulturgemeinden – auf dem Rückzug befand. Dem gegenüber standen das von Goebbels geleitete Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das über die Berufsorganisationen der Künstler (Reichskulturkammer mit den Unterabteilungen) großen Einfluss ausübte, und zuletzt die NS-Organisation Kraft durch Freude, die mit der Deutschen Arbeitsfront im Hintergrund quantitativ weit überlegen war. Die Vorteile dieses „Feierabendwerks der Deutschen Arbeitsfront“ lagen in der Möglichkeit einer eher unpolitisch verstandenen Mitgliedschaft und im subventionierten Zugang zu Veranstaltungen des ganz auf Unterhaltung ausgerichteten Kulturprogramms. „Kraft durch Freude“ verzichtete dabei auf die Ansprüche der Hochkultur, knüpfte aber auch nicht an die frühere Arbeiterkultur an. Die Städte Gelsenkirchen, Münster und Detmold sind auch deshalb gut ausgewählt, weil sie strukturelle Unterschiede zeigen, die für das Gaugebiet kennzeichnend sind. Gelsenkirchen, bis Herbst 1932 noch Sitz der Gauleitung, bot ein stark proletarisch geprägtes Milieu, das sich zudem mit ethnischen Unterschieden verzahnt hatte (Schmidt weist auf die großen Einwanderungsgruppen von katholischen Polen und evangelischen Masuren hin). Diese Struktur brachte große finanzielle Belastungen mit sich, die auch in der NS-Zeit weiterwirkten. Noch 1936 wies die Stadt „im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe die mit weitem Abstand geringsten Ausgaben für kulturelle Zwecke pro Einwohner“ auf (S. 124). Ein weiteres strukturelles Problem waren die inneren Widersprüche zwischen den erst 1928 zwangsweise zusammengeführten Ortsteilen Gelsenkirchen, Buer und Horst, die auch durch Kulturangebote nicht zu überspielen waren. Im Gegensatz dazu war Münster, das Gelsenkirchen als Sitz der Gauleitung ablöste, stark vom katholischen Milieu geprägt, das eine stabile kulturelle Basis aufwies und 1936 „mit Kulturausgaben von 5,30 RM pro Einwohner das reichsweit zweithöchste Ergebnis im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe“ (S. 265) erzielte. Über Theater und Musik hinaus boten das Westfälische Landesmuseum, der Kunstverein und die Freie Künstlergemein-

schaft Schanze Orte der bildenden Kunst, während die katholischen Pfarrbüchereien ein großes Leseangebot bereit hielten, das zudem mit Autoren und Inhalten kaum eine Angriffsfläche für die NSDAP bot.

Das viel kleinere Detmold mit seiner protestantischen bürgerlichen Führungsschicht wies zwar eine kulturelle Tradition auf, diese war jedoch nach dem Ersten Weltkrieg in eine schwere Krise geraten. Die Hauptstadt Lippes spielte aber in der NS-Zeit dadurch eine Sonderrolle, dass hier sowohl auf dem Gebiet des Musik- wie des Sprechtheaters jährliche Festivals durchgeführt wurden, die reichsweit Interesse hervorriefen. Die seit 1935 durchgeführte Richard-Wagner-Woche (Detmold als „Vorort Bayreuths“) und die seit 1936 begangenen Grabbe-Tage zeigen in konzentrierter Form das Bemühen des Gauleiters, durch kulturelle Aktivität auf sich aufmerksam zu machen. Gleichzeitig stilisierten sich lokale Kulturfunktionäre zu Hütern des Wagnerschen und Grabbeschen Erbes und zögerten nicht, die Genannten auch zu frühen Nationalsozialisten zu erklären. Die von der Industrie – Sponsoring avant la lettre! – und der Gauleitung finanzierten Ausflüge künstlerischer Prominenz in die Provinz zogen auch die gesellschaftliche und politische Prominenz an; Schmidt zeigt aber, dass Detmold dabei nur als Fassade diente, während die Entwicklung eines eigenen Kulturprogramms der Kommune nur gehemmt wurde.

Ein weiteres lippisches Projekt wurde dagegen nicht verwirklicht. Meyer plante zwischen Detmold und Hermannsdenkmal eine gigantische Gauzentrale, eine Fassade für seinen Traum von Lippe als dem Mittelpunkt des Reiches mit ihm selbst als bedeutendem Satrapen seines „Führers“. Die Planungen wie ihr Scheitern zeigen eine Parallele zu dem ebenfalls weit überdimensioniert angelegten und ebenfalls gescheiterten „Thingtheater“ im Gelsenkirchener Stadtteil Buer.

Aus Schmidts Untersuchung wird deutlich, dass die NSDAP ihre selbst gesteckten Ziele auf dem Felde der Kultur nicht erreicht hatte. Sie hatte außer Negation nichts zu bieten und griff stattdessen auf „gesichertes“ Kulturgut des Bürgertums zurück. Außerdem war es ihr nicht gelungen, die Hochkultur der Bühne, der Musik oder der Bibliotheken für neue Bevölkerungsschichten zu öffnen. Kultur blieb auch im Dritten Reich eine Sache der Eliten, weil allen Ansprüchen vermeintlicher Volksgemeinschaft zum Trotz die Bedürfnisse der Massen weder erkannt noch ernst genommen wurden. Der Ausschluss unerwünschter Künstler, die Diffamierung der Moderne als „entartet“, das Verbrennen von Büchern „undeutschen Geistes“ – alles das hatte im großen Haus der bürgerlichen Kultur noch seinen Platz, ohne es grundlegend zu erschüttern. Auch in seiner Kulturpolitik zeigt sich, dass der Nationalsozialismus keinen Bruch mit der Gesellschaft bedeutete, sondern in ihrer Mitte angesiedelt war. Und so passt es auch in dieses Bild, dass etwa der 1934 nach Detmold berufene Theaterintendant, der wenige Gelegenheiten ausließ, sich der NSDAP vor Ort anzubiedern, bis 1969 erfolgreich weiter arbeitete. Der Konsens, der Nationalsozialismus, Krieg und Nachkriegszeit bestimmte und sich auch in den künstlerischen Produktionen zeigte, ist, worauf Schmidt in seinem Schlusssatz hinweist, erst in der Zeit jener Bewegung radikal angegriffen worden, die in der Jahreszahl „68“ symbolisiert wird.

Andreas Ruppert, Detmold

ANTONINA STASZKÓW, ARCHIWALIA, ZBIORY BIBLIOTECZNE I MUZEALNE GÓRNEGO ŚLĄSKĄ W LATACH 1939-1945

Sumariusz tematyczny do zespołów w Archiwum Państwowym w Katowicach. Staatsarchiv Kattowitz i Archivberatungsstelle Oberschlesien. Katowice 2007. 166 S., geb. ISBN 978-83-925863-0-2 (Archivum Silesiae Superioris Vol. I)

Der vorliegende Band enthält eine Übersicht über die Bestände „Staatsarchiv Kattowitz“ und „Archivberatungsstelle Oberschlesien Kattowitz“ im polnischen Staatsarchiv Kattowitz, die wichtige Informationen über die Kulturgutverluste Oberschlesiens im Zweiten Weltkrieg vermitteln. Dabei werden auch Gebiete der Wojewodschaften Krakau und Kielce berührt, die in das Dritte Reich – gemeint sind damit die seit 1941 die Provinz Oberschlesien bildenden Regierungsbezirke Kattowitz und Oppeln – eingegliedert worden sind. Grundlage der Publikation ist die Bearbeitung beider Bestände durch Antonina Staszków und Michał Antonow, der eine Umarbeitung in den 1990er Jahren nach sachspezifischen Gesichtspunkten folgte. Zur Erleichterung der Benutzung auch durch deutsche Interessenten wurden ein Personen- und Ortsindex – Letzterer mit den deutschen Entsprechungen – und ein polnisch-deutsches Wörterbuch der Namen von Behörden, Vereinigungen und Institutionen beigelegt. Besonders hinzuweisen ist auf den informativen Nutzen der umfangreichen Einleitung, die Aufschluss über die Tätigkeit des deutschen Archivdienstes in Kattowitz in den Jahren 1939-1945 gibt und eine Kompilation von zwei früher veröffentlichten Arbeiten Antonina Staszków darstellt. Bereits im Oktober 1939 wurde im besetzten Kattowitz die Errichtung eines zunächst zum Staatsarchiv Breslau gehörenden Filialarchivs durch Karl Bruchmann in Angriff genommen, der am 1. März 1941 zum Direktor des nunmehr für die neu geschaffene Provinz Oberschlesien zuständigen Staatsarchivs Kattowitz ernannt wurde und in dieser Eigenschaft direkt der Preußischen Archivverwaltung in Berlin unterstand. Untergebracht war es im Gebäude des Archivs alter Akten der polnischen Wojewodschaft Schlesien, das bei Kriegsausbruch im September 1939 kaum noch über wertvolle Bestände verfügte, weil diese in den östlichen Teil Polens, u. a. nach Lemberg, evakuiert worden waren. Die Einleitung schildert detailliert die vielschichtigen Bemühungen Bruchmanns, dieser Dokumente, wozu die Archivalien der Fürsten von Pless und Handschriften der Piłsudski-Bibliothek in Kattowitz gehörten, habhaft zu werden, wobei er nach Angaben Antonina Staszków auf die Unterstützung deutscher Militär- und Zivilbehörden und der Gestapo zurückgriff. Bruchmanns Aktionen, die ihn wiederholt nach Lemberg führten und auch mit Erich Randt, dem Leiter des deutschen Archivamts im Generalgouvernement, in Verbindung treten ließen – hinzuweisen ist gleichfalls auf seine Kontakte mit der vom Reichsinnenministerium geschaffenen „Zentralstelle für verschlepptes Schriftgut“ –, brachten gewisse Erfolge, wobei nach dem deutschen Einfall in die Sowjetunion das östliche Galizien in die Ermittlungen einbezogen wurde. Besondere Aufmerksamkeit richtete Bruchmann auf die Erfassung und Rückführung des Archivguts Ostoberschlesiens, das 1939 in das Dritte Reich eingegliedert worden war, eine Arbeit, die wegen der territorialen Mischung dieses Gebiets zwischen ehemals preußischen und österreichischen Bezirken, wozu noch tschechische Distrikte kamen, ausgesprochen kompliziert war. Im Herbst 1942 erfolgte eine genaue

Erfassung des Schriftguts aller katholischen Pfarreien in Ostoberschlesien, von denen einige Dokumente aus dem 16. Jahrhundert und aus noch früherer Zeit besaßen. Ähnliches galt für die adeligen Hof- und Familienarchive wie die der Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen und Henckel von Donnersmarck. Auch über die Industrie- und Wirtschaftsarchive, vor allem des Berg- und Hüttenwesens, und die Stadtarchive erstreckte sich die Kontrolle Bruchmanns und seiner Kollegen, wobei polnische Akten der Zwischenkriegszeit „als unnötig für die deutsche Verwaltung“ in der Regel vernichtet wurden. Unter Bruchmanns Nachfolger Joachim Lachmann begann die Verlagerung Kattowitzer Archivalien in den Westen, u. a. in den Salztollen von Grasleben und – hierbei handelte es sich um geheime Unterlagen der Regierungen Oppeln und Kattowitz und des Stabschefs der Zivilverwaltung der Wehrmacht – ins Staatsarchiv Marburg.

Das nachfolgende Sachinventar des Bestandes „Staatsarchiv Kattowitz“ umfasst 637 Nummern, die neben dem Aktentitel die Laufzeit, Angaben zum Umfang, Zustand und Schicksal der zugehörigen Archivalien sowie die aktuelle Archivsignatur enthalten. Hier zeigt sich, wie groß die Verluste durch die kriegsbedingten Verlagerungen erst auf polnischer und dann auf deutscher Seite gewesen sind. Dieses Inventar weist Betreffende über Akten der Kreis-, Polizei-, Arbeits-, Bergbau-, Kataster- und Finanzbehörden, von Städten, Gemeinden, Gerichten, Banken, Guts- und Familieninstituten, politischen Parteien und deutschen und polnischen Vereinigungen, Zivilstands- und Taufregistern, katholischen und evangelischen Pfarreien, der Schulverwaltung sowie tschechische Archivalien, Bibliotheken und museale Sammlungen nach. Von besonderem Interesse sind Hinweise über die Verlagerung deutscher Akten nach Kattowitz und polnischer, 1939 in den Osten Polens evakuierter Archivbestände wie auch über die Evakuierung Kattowitzer Archivbestände in die westlichen Kreise Oberschlesiens, nach Niederschlesien und ins Innere des Deutschen Reiches.

Das ca. 90 Nummern erfassende Inventar der Archivberatungsstelle Oberschlesien Kattowitz enthält vornehmlich Organisationsakten der staatlichen Archivbetreuung, Unterlagen von 33 den Superintendenturen in Beuthen, Gleiwitz und Kattowitz unterstehenden evangelischen Kirchengemeinden sowie Schriftwechsel hinsichtlich der Erfassung und Sicherung nichtstaatlicher Archivalien.

Der Band stellt ein wichtiges Informations- und Hilfsmittel für alle dar, die sich für die Archivüberlieferung im Staatsarchiv Kattowitz und die unter der deutschen Okkupation im Zweiten Weltkrieg entstandenen Veränderungen, Schäden und Verluste interessieren.

Stefan Hartmann, Berlin



DIE PRAXIS DER FILMERSCHLIEßUNG AM BEISPIEL DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN ABTEILUNG RHEINLAND¹

Bevor ich das eigentliche Thema, die Praxis der Filmerschließung am Beispiel der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW (LAV NRW) erörtere, möchte ich einen kurzen Überblick in Zahlen über das archivierte Filmmaterial geben: Die Abteilung Rheinland verwahrt – die Sicherungs- und Nutzungskopien nicht eingerechnet –

- 850 Filme auf 16- und 35-mm-Filmrollen, 300 Filme auf Videoformaten (VHS und BetaCam SP) sowie bislang 3 Filme auf DVD. Hinzu kommen 1780 Filmrollen, die bislang nur vorläufig gesichtet werden konnten, sowie 120 Filmrollen mit Schnitt- und Nebenmaterial.
- Die Laufzeit des gesamten Bestandes umfasst die Jahre 1914 bis 2000, der Schwerpunkt liegt dabei auf den 1950er bis 1980er Jahren.
- Als Bestandsbilder bzw. Auftraggeber der Filme sind hauptsächlich die Landeszentrale für politische Bildung, die Ministerien des Landes sowie die Parteien zu nennen.

Wenn es um das Thema der Archivierung und Erschließung von Filmmaterial geht, ist zunächst festzustellen, dass dies nicht nur in staatlichen oder kommunalen Archiven, sondern in ganz unterschiedlichen Institutionen „archiviert“ wird – zu nennen sind hier Filmarchive, Rundfunkarchive, Bibliotheken, Medienzentren usw. Dies hat sicherlich auch Auswirkungen auf die jeweilige Erschließung. In ihrer Dissertation zum Thema *Bewahrung und Erschließung audiovisueller Quellen*² stellt Susanne Pollert fest, dass auch in der Filmverzeichnung zwischen dem archivischen „Ordnen und Verzeichnen“, dem bibliothekarischen „Katalogisieren“ und dem dokumentarischen Ansatz des „formalen Erfassens und inhaltlichen Erschließens“ unterschieden wird. Diese Unterscheidung zwischen archivischer, bibliothekarischer und dokumentarischer Erschließung möchte ich jedoch relativieren, denn in der Praxis werden diese Formen der Erschließung oftmals interdisziplinär angewandt. Und archivische Filmverzeichnung erfolgt auch in der Abteilung Rheinland des LAV NRW durchaus nicht nach klassisch-archivischen, etwa Papritz'schen Grundlagen, sondern nach anderen, dem Material entsprechenden Grundsätzen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen. Dabei gilt: Filmverzeichnung ist nicht gleich Aktenverzeichnung.

Trotz der Bemühungen um internationale wie nationale Regelwerke³ ist festzustellen, dass sich im archivischen Bereich keine verbindliche Normen und Standards zur Erschließung von audiovi-

suellen Quellen etabliert haben. Auch deshalb kann mein Beitrag nur ein Bericht aus der Praxis, also ein Tätigkeitsbericht aus der Abteilung Rheinland des LAV NRW sein, der aber im besten Falle übertragbar oder modifiziert anwendbar ist.

Die Erschließung im Bereich des Films muss dabei zwei Einflussgrößen berücksichtigen: die Struktur des vorhandenen Materials und die Bedürfnisse der Kunden.

Ad 1: Das in der Abteilung Rheinland gesicherte Material umfasst eine breite Fülle an Filmtypen: Animationsfilme, Werbefilme, Fernsehserien, Informations- und Lehrfilme, auch Spielfilme. Das in Sachen Erschließung bedeutendste archivierte Material ist aber jenes mit dokumentarischem Charakter.

Ad 2: Die Kunden kommen vorwiegend aus dem Presse- und Medienbereich, suchen konkrete Inhalte und sind auf schnelle Bearbeitung angewiesen.

In welcher Form diese beiden Faktoren Einfluss auf die Erschließung haben, wird nachfolgend noch deutlich.

Bei der Erschließung sind zunächst natürlich formale Angaben zum archivischen Material nötig. Diese Daten sind die Ausgangsbasis der Erschließung, einer Ablieferungsliste gleich, die unabhängig von Zeit- und Personalknappheit immer festgehalten werden und ggf. auch ohne Sichtung des Materials erstellt werden können:

Archivische Signatur, Titel des Films, Länge (in Meter oder Minuten), Herstellungsjahr, Filmformat. Diese Daten sind in aller Regel auf den Filmdosen angegeben.

Dass diese Angaben archivisch nicht hinreichend sind, versteht sich von selbst und so sind hier die weiteren von uns erfassten Erschließungsangaben zu nennen. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von *möglichen* Daten, die in mehrere inhaltliche Kategorien zusammengefasst werden können:

- Titel, Untertitel, Originaltitel
- Szenogramm
- Technische Angaben (Trägermaterial, Entstehungsstufe, Farbe, Ton, Format, Länge, Zustand, dazu gehört: Verschmutzung, Streifen im Bild, Perforation, Farbstiche, Tonqualität)
- Rechtliche Angaben (Hersteller, Auftraggeber, Inhaber der Verwertungsrechte, Abgabe-Rechtsform)
- Angaben zur künstlerische Gestaltung (Buch, Regie, Schnitt, Ton, Musik, Sprecher, ...)
- Weitere Überlieferung, Literatur, Quellen
- Sonstiges (Prädikate, Filmtyp)

Abb. 1: VERA-Verzeichnungs-
maske Filmbeschreibung

Ähnlich dem Verfahren in der Abteilung Rheinland des LAV NRW wird übrigens auch in der eingangs zitierten Arbeit von Susanne Pollert ein gestuftes Schema der Erschließung im Rahmen eines „interdisziplinären Ansatzes“ vorgeschlagen. Ihre Kategorien sind:

1. Erfassung minimaler archivinterner Material- und formal-filmographischer Daten für einen Bestandsnachweis der Aufzeichnungsträger und eine Identifizierung anhand von Originaltiteln
2. Erfassung aller formal-filmographischen Angaben für Formal-recherchen
3. inhaltliche Erschließung für Recherchen nach Gruppen von Moving Images, einzelnen Moving Images, deren Teilen und Ausschnitten
4. Erfassung von Sekundärinformationen und komplementären Informationsquellen zur Kennzeichnung des thematischen Umfeldes und der Entstehungsbedingungen von Moving Images

Bei Punkt 3, inhaltliche Erschließung, trennt sich dann die flache von der tiefen Erschließung; hier ist je nach Ausführlichkeit der inhaltlichen Erschließung der qualitative Unterschied in der Filmverzeichnung zu sehen.

Genau darum geht es auch beim Erschließungselement Szenogramm. Dies bildet zwar nur *einen* Punkt auf der Liste der Verzeichnungsangaben, ist aber doch der zeitintensivste und zentrale Punkt für die szenengenaue Recherche. Im Bühnenbereich wird der Begriff Szenogramm für die Erstellung von Szenenbeschreibungen genutzt, um die herum dann ggf. die Ausarbeitung des Werks oder des Librettos erfolgt.

In der Filmverzeichnung dagegen entsteht das Szenogramm quasi deduktiv: Nachträglich werden die Szenogramme zu dem übernommenen Filmmaterial erstellt. D. h. jede einzelne Bildsequenz

wird unter Angabe der sekundengenauen Laufzeit oder des Zählwerkstandes beschrieben. Also beispielsweise: „3'35-3'51: Mann transportiert Kohlen in einem Handkarren über die Königsallee in Düsseldorf“.

Diese ungeheuer zeitaufwändige Form der Erschließung – Sequenz abspielen, Film anhalten, Szenogramm formulieren, evt. zurückspulen usw., und das für jede Szene – lohnt sich in dem Augenblick, in dem eine Anfrage an das Archiv herangetragen wird. Denn in aller Regel suchen die Nutzer nach konkreten Szenen, da sie als Autor oder Regisseur eine genaue Vorstellung davon haben, welches Schnittmaterial sie in ihren Film einfügen wollen. So wird dann typischerweise eine solche Anfrage an uns herangetragen: „Wir bräuchten – dringend natürlich – eine Szene aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der ein Mann Kohlen transportiert“. Hier ist ein ausführliches Szenogramm von unschätzbarem Wert.

Sicherlich ist diese tiefe Form der Erschließung nicht bei jedem Filmtyp erforderlich – ein Spielfilm oder Werbefilm etwa muss nicht unbedingt szenengenau erschlossen werden. Und da ein Erschließen in dieser Intensität in Zeiten des „flachen Verzeichnens“ auch im LAV NRW nicht mehr uneingeschränkt geleistet

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Vortrag, gehalten auf dem 42. Rheinischen Archivtag am 5./6. Juni 2008 in Rees.

² Susanne Pollert, Film- und Fernseharchive. Bewahrung und Erschließung audiovisueller Quellen in der Bundesrepublik Deutschland, Potsdam 1996 (= Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs 10).

³ Auf internationaler Ebene sind zu nennen: ISBD (NBM) – International Standard Bibliographic Description for Non-Book Materials der IFLA (www.ifla.org/VII/s13/pubs/ISBDNBM_sept28_04.pdf) sowie die FIAF Cataloguing Rules (www.fiafnet.org/uk/publications/fep_cataloguingRules.cfm). Im nationalen, jedoch bibliothekarischen Bereich wurde 1994 mit dem RAK-AV (Regelwerk zur Alphabetischen Katalogisierung – Audiovisuelle Medien), später erweitert zum RAK-NBM, dem Regelwerk zur Alphabetischen Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien (http://files.dnb.de/pdf/rak_nbm_gw_und_erg.pdf), eine Standardisierung zur Erschließung auch von audiovisuellem Material erarbeitet.

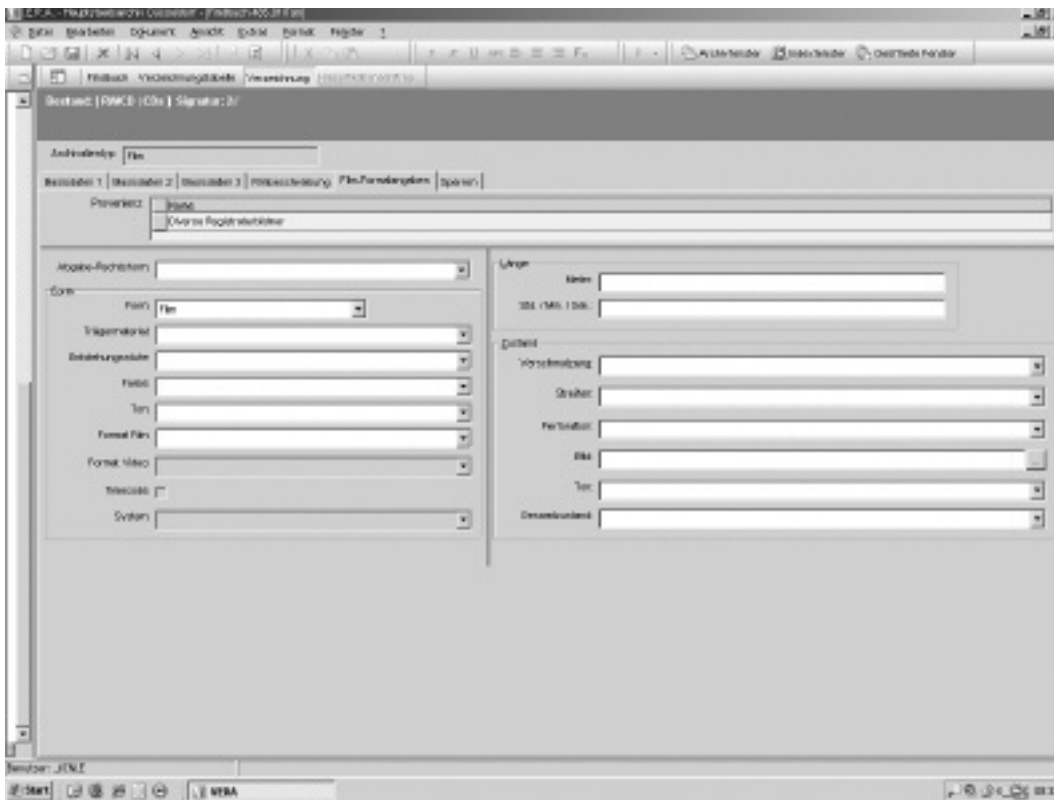


Abb. 2: VERA-Verzeichnungs-
maske Film – Formalangaben.
Fast alle Daten sind hier über ein
Drop-Down-Menü auszuwählen

werden kann, sind die Personal- und Zeitrressourcen auf die Erstellung von Szenogrammen insbesondere bei Dokumentarfilmen zu richten.

Eine Möglichkeit bei archivisch weniger bedeutsamem Material besteht nun darin, Szenenbeschreibungen zusammenzufassen, dabei aber die recherche-relevanten Schlagworte möglichst aufzugreifen. In dem genannten Beispiel könnte dies dann heißen: „3'35-7'58: Nachkriegsszenen aus Düsseldorf (u. a. Mann transportiert Kohlen, Menschen stehen Schlange vor Geschäft, Szenen auf dem Schwarzmarkt)“.

Eine weitere Erschließungsebene, mit der wir die zunehmend flacheren, bzw. nicht mehr leistbaren Szenogramme kompensieren wollen, ist die Klassifikation der Filme, hier zugeschnitten auf die Bestände der Abteilung Rheinland.

Auch ein Film, für den kein oder noch kein detailliertes Szenogramm angefertigt wurde, kann nach kurzer Durchsicht einem Klassifikationspunkt zugeordnet werden. Damit ist er für die Recherche durch das Archiv oder auch durch Nutzer im Lesesaal thematisch klassifiziert, um dann für die weitere Sichtung durch Mitarbeiter oder Nutzer hinzugezogen werden zu können.

Dass dies zwar ein nützliches Hilfsmittel ist, das aber Szenogramme nicht adäquat ersetzen kann, zeigt das Beispiel der oben angeführten Anfrage: Unter dem Klassifikationspunkt „Nachkriegszeit, Gründungsjahre“ können eine Vielzahl von Filmen einklassifiziert sein. Ob darin eine Szene mit einem Kohlen transportierenden Mann enthalten ist, kann dem anfragenden Kunden nicht beantwortet werden. Archivarinnen und Archivare der Abteilung Rheinland oder der Nutzer selbst sind dann aufgefordert, dieses möglicherweise umfangreiche, zig Stunden dauernde Filmmaterial zu sichten. Wollen wir aber vermeiden, dass unser Material wegen dieser Hindernisse einem „Filmfriedhof“ gleich im Magazin lagert, und wollen wir ein attraktiver Partner für Kunden und das schnelle Informations-, Medien- und Filmbusiness bleiben,

ist ein gewisses Maß an Erschließungstiefe unerlässlich.

Anzustreben ist also – wie im gesamten archivischen Bereich ja auch – ein gesundes Gleichgewicht zwischen hinreichend recherchierbarer Erschließungstiefe und vertretbarem Arbeitsaufwand. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in der Filmerschließung – anders als beim klassischen Archivgut – die zeitaufwändige Sichtung des kompletten Materials nicht verzichtbar ist, selbst wenn man wie im Beispiel „nur“ Szenenblöcke grob beschreibt. 1996 noch zog Susanne Pollert das Fazit, dass „der Spezifik bewegtbildlicher Aufzeichnungen auch in der Gegenwart nur selten hinreichende Aufmerksamkeit zuteil wird.“ Ein Indiz dafür sei „die Tatsache, dass bewegtbildliche Aufzeichnungen in klassischen Archiven höchstens am Rande in konzeptionelle und archivtheoretische Überlegungen zur Erschließungsmethodik einbezogen werden.“⁴

Diese Aussage gilt wohl für die Abteilung Rheinland des LAV NRW so nicht. Gleichwohl ist es sinnvoll, die eigenen Verfahren immer wieder zu überprüfen, zu diskutieren und nach Standards im archivischen Bereich der Filmerschließung zu suchen. Dazu gehört auch, den Blick über den Tellerrand der Archiv- und Landesgrenzen zu werfen. Und auch weil es sich um ein sehr spezielle Form des Archivguts handelt, zu dem kaum Literatur und Handreichungen vorhanden sind, wäre ein Austausch der damit befassten Archive und deren Mitarbeiter umso wünschenswerter. Und wenn es oben heißt, dass „bewegtbildliche Aufzeichnungen in klassischen Archiven höchstens am Rande“ thematisiert werden, so ist es umso begrüßenswerter, dass jenes Thema „am Rande“ in neuerer Zeit immer öfter aufgegriffen wird und auch in diesem Heft im Mittelpunkt steht. ■

Verena Kinle, Düsseldorf

⁴ Pollert, Film- und Fernseharchive, hier S. 346.

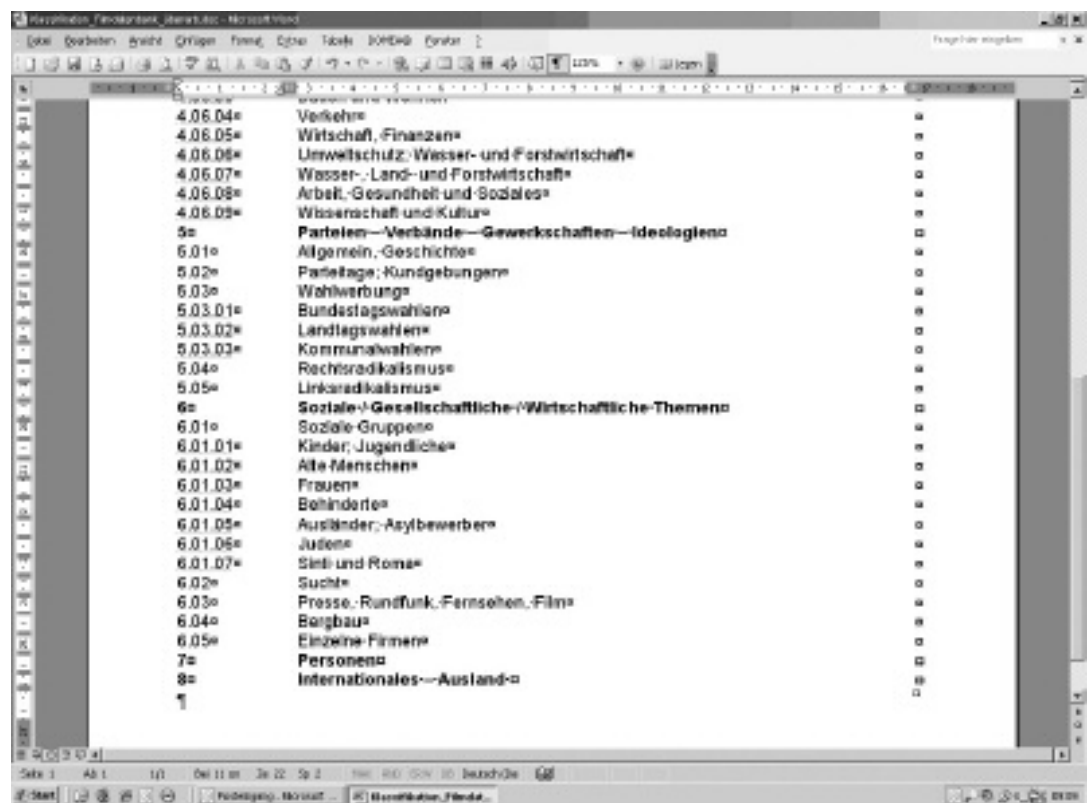
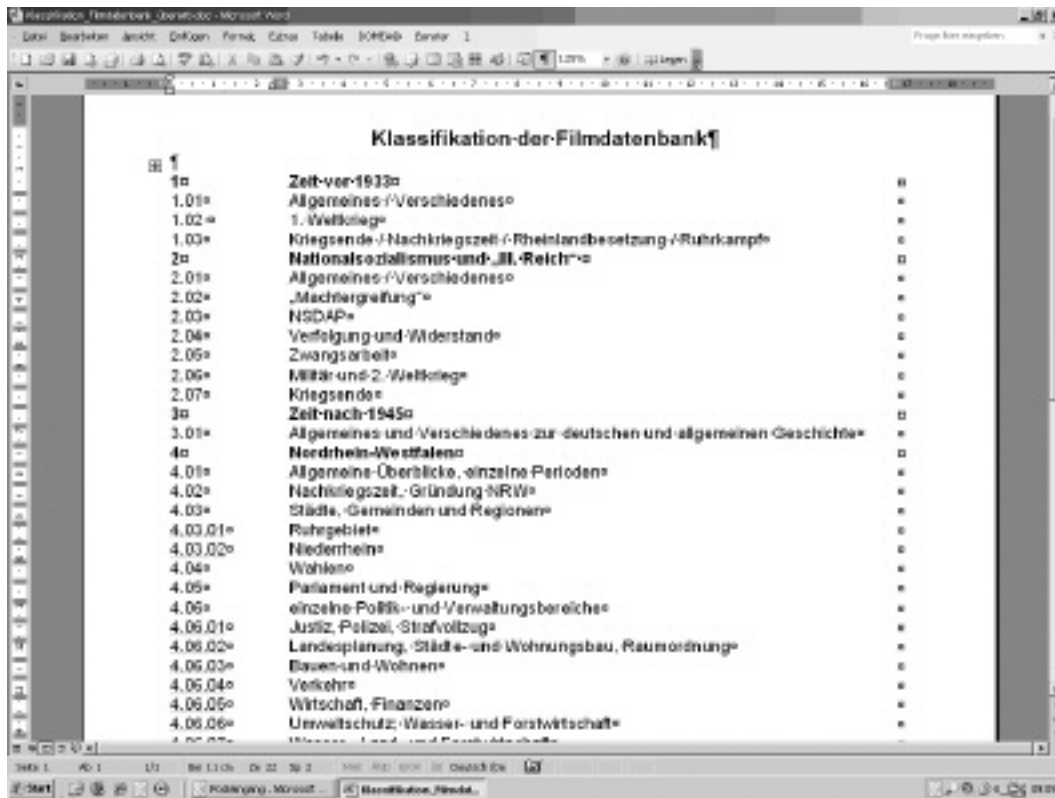


Abb. 3 und 4. Klassifikation der Filmdatenbank



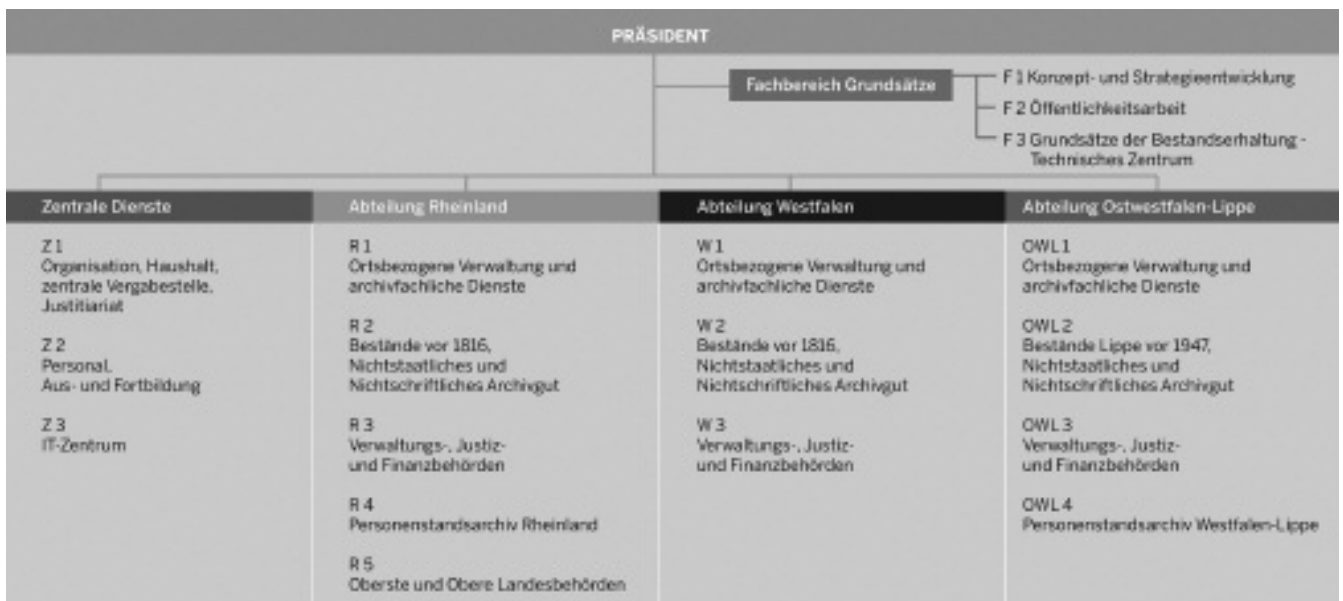
DIE WEITERENTWICKLUNG DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen ist im September 2008 ein Projekt zu seiner Weiterentwicklung abgeschlossen worden. Anlass war die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten, den drei zentralen und vier dezentralen Abteilungen im fünften Jahr nach Errichtung des Landesarchivs zum 1. Januar 2004 kritisch zu würdigen sowie die organisatorischen Konsequenzen aus der räumlichen Zusammenlegung von insgesamt vier Abteilungen am Standort Duisburg im Jahr 2010 zu prüfen. In ein umgebautes Speichergebäude am Duisburger Innenhafen sollen die bisher in Düsseldorf und Brühl angesiedelten Abteilungen (Zentrale Dienste, Grundsatzfragen/Öffentlichkeitsarbeit, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und Personenstandsarchiv Brühl) ziehen.

Zur Erinnerung¹: 1999/2000 wurden die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen durch Mummert + Partner einer Aufgabenkritik unterzogen. Die Gutachter stellten fest, dass es den Staatsarchiven sowohl an Personal zur Aufgabenbewältigung fehlt als auch an strategischen Konzepten, um die im Archivgesetz benannten Aufgaben effizient lösen zu können. Mummert + Partner schlugen – in Übereinstimmung mit der Abschaffung von Hierarchieebenen in anderen Landesbehörden – eine zweistufige Organisationsform vor, in der insgesamt sieben Abteilungen gleichrangig dem Präsidenten unterstanden. Die ehemals selbstständigen nachgeordneten Staats- und Personenstandsarchive in Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl bildeten dezentrale Abteilungen. Drei, 2004 neu eingerichtete zentrale Abteilungen übernahmen aufgrund der Empfehlungen der Gutachter zentrale Aufgaben im den Bereichen zentrale Dienste, archivische Grundsatzfragen/Öffentlichkeitsarbeit sowie als Technisches Zentrum mit der zentralen Restaurierungswerkstatt und dem IT-Zentrum. In dieser Organisationsstruktur musste das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Formen der Zusammenarbeit entwickeln, die die vom Gesetzgeber so vorgesehenen Fachaufgaben bewältigt und zugleich einheitliche Grundsätze berücksichtigt. Eine nüchterne Bilanz der Arbeit des Landesarchivs am Ende des letzten Jahres zeigte, dass seit 2004 vieles auf einen guten Weg gebracht worden ist: der Aufbau von drei neuen Abteilungen, darunter der Umbau der ehemaligen Speichergebäude in Münster-Coerde zum Technischen Zentrum, Personal- und Ausbildungskonzepte, die Kosten- und Leistungsrechnung mit einem einheitlichen Berichtswesen, die Reduzierung der Erschließungsrückstände, die Einführung von Archivierungsmodellen zur Reduzierung der Übernahmemengen sowie die Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des neuen Designs dieser Zeitschrift. Nicht störungsfrei verlief dagegen die Zusammenarbeit der Führungskräfte in der vorgegebenen zweistufigen Organisationsform.

Präsident und Zentralabteilungen mussten in Grundsatzfragen, zur Entwicklung von Strategien und zur Durchsetzung von Standards eng kooperieren. Dadurch sahen sich die Leiter der dezentralen Abteilungen, die ehemals selbstständige nachgeordnete Behörden waren, zurückgesetzt, zumal sie innerhalb der Organisation den zentralen Abteilungen gleichrangig waren. In der 2004 gegebenen Organisationsform ließen sich die so entstandenen Konflikte nicht mehr lösen; die seinerzeit auch vom Verfasser dieser Zeilen geäußerte Einschätzung hinsichtlich des Funktionierens eines zweistufigen Modells erwies sich als zu optimistisch.² Als Präsident schlug er daher der Dienst- und Fachaufsicht in der Staatskanzlei im Dezember 2007 eine Evaluierung der Organisationsform vor.

Die Staatskanzlei beauftragte im Januar 2008 einen externen Gutachter. Seine Vorschläge lagen im April 2008 vor. Deren Kernaussage lautete, die vorgefundenen Managementstrukturen seien „nicht zukunftsfähig“ und daher umzubauen. Die Analyse des Gutachters ermittelte, dass im vorhandenen Arbeitsmodell die „notwendigen Durchgriffsrechte der zentralen Abteilungen auf die dezentralen Einheiten“ fehlen. Er stellte fest: „Fachlich orientierte Einheitlichkeit ist damit nicht zu erreichen“. Der Gutachter konstatierte: „Reibungen zwischen zentralen und dezentralen Abteilungen und Funktionen“ werden „in allen Organisationsformen“ für „normal und notwendig“ erachtet. Er vermisste aber im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen eine konstruktive Verarbeitung. Alternativ schlug er eine Straffung des Management-Ansatzes mit „direkten Weisungsrechten der Zentralabteilungen“ und einer „Neujustierung der ‚Gewaltenteilung‘“ vor. Er empfahl die Etablierung einer Geschäftsleitung, bestehend aus drei Personen: dem Präsidenten, einem Verwaltungschef als operativer Spitze und einem der dezentralen Abteilungsleiter als „Vertreter des Vor-Ort-Managements“. „Dieser Dreierpol beschreibt das Spektrum möglicher Zielkonflikte des LAV“. Der Gutachter empfahl, der Geschäftsleitung „die alleinige Entscheidungsgewalt für die gesamte Organisation“ zu übertragen. Der Präsident vertritt nach außen das Landesarchiv und ist zugleich „Fachspitze“ in Verbindung mit dem Fachbereich Grundsätze. Nach innen übernimmt der Verwaltungschef operative Funktionen. Die dezentrale Abteilungsleitung innerhalb der Geschäftsleitung wechselt jährlich und stimmt sich mit den übrigen dezentralen Abteilungsleitungen ab; sie vertritt bei der Entscheidungsfindung die dezentrale Perspektive. Die Geschäftsleitung, die mindestens einmal im Monat tagt, und sämtliche Abteilungsleiter kommen in einer zweimonatlich stattfindenden Informationsrunde zusammen, die keine Entscheidungsbefugnis hat.



Die Staatskanzlei übernahm diese sowie andere Empfehlungen des Gutachters zur Organisationsstruktur. Die vorgeschlagenen Veränderungen wurden in einer außerhalb der „Linie“ stehenden Projektstruktur zwischen Juni und September 2008 im Detail in drei Arbeitskreisen umgesetzt und einem Lenkungskreis zur internen Beschlussfassung vorgelegt. Der Lenkungskreis bestand aus zwei Abteilungsleitungen der Staatskanzlei als Vertretern der Dienst- und Fachaufsicht und dem Präsidenten des Landesarchiv als Vorsitzendem. Begleitet wurde der Veränderungsprozess von externen Coaches sowie einem aus der Wirtschaft stammenden Mentor, der die Einhaltung der Meilensteine überwachte. Die Beschlüsse des Lenkungskreises wurden durch den Chef der Staatskanzlei in Kraft gesetzt.

Neben der Etablierung der Geschäftsleitung mit den oben beschriebenen Aufgabenbereichen traten mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 folgende organisatorische Änderungen ein:

1. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und das Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl, die 2010 am neuen Standort Duisburg ihren Sitz haben werden, werden ab sofort, also schon vor ihrer räumlichen Vereinigung, in einer „Abteilung Rheinland“ zusammengeschlossen. Analog erhalten die beiden übrigen dezentralen Abteilungen im Landesarchiv, das Staatsarchiv Münster sowie das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, die Bezeichnungen „Abteilung Westfalen“ (Münster) bzw. Abteilung „Ostwestfalen-Lippe“ (Detmold). Die Namensgebung wurde intern heftig diskutiert. Keine der vorgeschlagenen Namen konnte die Zuständigkeiten nach den organisatorischen Veränderungen vollständig abdecken, zumal der Sonderstatus der Personenstandsarchive mit der entsprechenden Gesetzesreform zum 1. Januar 2009 entfallen ist, als Personenstandsunterlagen „normales“ Archivgut wurden. Im Lenkungskreis war letztlich der Wunsch der Staatskanzlei, im Namen die Landesteile hervorzuheben, ausschlaggebend.
2. Abgeleitet aus dem Weisungsrecht der zentralen Abteilungen wurden die ortsbezogenen Verwaltungen, die IT-Administratoren sowie die örtlichen Restauratoren der Zentrale zugeordnet.

Das IT-Zentrum wurde der Abteilung Zentrale Dienste hinsichtlich der Infrastruktur, die fachstrategischen IT-Fragen dem Fachbereich Grundsätze zugeordnet. Das bisherige Dezernat 31 mit der Zentralen Restaurierungswerkstatt sowie den Aufgaben Digitalisierung, Sicherungs- und Schutzverfilmung wird dem Fachbereich Grundsätze zugeordnet. Zu dieser Organisationseinheit, die direkt dem Präsidenten zugeordnet ist, gehören auch die zwei Dezernate der bisherigen Abteilung 2 „Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit“. Die Leitung des Fachbereichs Grundsätze hat einen Sitz, aber keine Stimme in der Geschäftsleitung.

3. Innerhalb der dezentralen Abteilungen sind die Dezernate künftig größer als seit 2004 zugeschnitten. Grund für die Neuordnung war die Tatsache, dass einzelne Dezernate so klein ausfielen, dass sie z. T. mit weniger als zwei Stellen ausgestattet waren. Durchgängig sind „ortsbezogene Verwaltung und archivfachliche Dienste“ als Dezernat 1 aufgestellt. Dezernat 2 bilden die Bestände vor 1816 (in Abteilung Ostwestfalen-Lippe bis 1947) sowie das nichtstaatliche und nichtschriftliche Archivgut. Im jeweils dritten Dezernat werden die Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbehörden und ihre Bestände betreut. Die Abteilung Rheinland umfasst weiter die Dezernate mit den Zuständigkeiten für Oberste und Obere Landesbehörden sowie das Personenstandsarchiv Rheinland, die Abteilung Ostwestfalen-Lippe das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe. ■

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

¹ Peter Klefisch, Organisationsuntersuchung des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen und Planungen zu seiner Neustrukturierung, in: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, Siegburg 2004, S. 335-344; Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57 (2004), S. 295-300.
² Archive im gesellschaftlichen Reformprozess (wie Anm. 1), S. 351.



DAS PERSONENSTANDS- REFORMGESETZ IST SEXY

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DIE GENEALOGIE, GESCHICHTSWISSENSCHAFT, ARCHIVE UND STANDESÄMTER

„Das Personenstands*Reform*gesetz ist sexy“, lautet der Titel des 5. Detmolder Sommergesprächs. „Sexy“ heißt hier „verlockend“, „interessant“, „ansprechend“ und „inspirierend“. Sicherlich ist es ungewöhnlich, bei einer archivfachlichen und familien-historischen Tagung ausschließlich ein Gesetz zum Thema zu machen. Aber in diesem Fall kann bedenkenlos die Attraktivität des Gesetzes festgestellt werden. Denn die Novellierung des Personenstandsgesetzes (PStG) wurde seit Jahrzehnten von der Genealogie, der Familienforschung, der historischen Wissenschaft und von Archiven geradezu herbeigesehnt. Ab dem 1. Januar 2009, wenn das Personenstands*reform*gesetz (PStRG) in seinem ganzen Umfang gilt, fallen bislang unüberwindbare Forschungsgrenzen, und auf die Archive und Standesämter warten neue Aufgaben. „Verlockend“ war daher die Tagung: Rund 160 Personen aus den Archiven, den Standesämtern und ihren Aufsichtsbehörden, aus der genealogischen und historischen Forschung, Laien und Fachleute aus der gesamten Bundesrepublik und dem benachbarten Ausland nahmen daran teil. Der Präsident des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, bezeichnete in seiner Begrüßung das „Echo“ als „überwältigend“. Die in der Bundesrepublik singuläre Situation Nordrhein-Westfalens mit zwei Personenstandsarchiven und seinen spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen im Personenstandsarchivwesen erklärt, so Reininghaus, warum das Landesarchiv NRW diese Tagung veranstaltete. Das 5. Detmolder Sommergespräch war bislang die größte Veranstaltung zum novellierten Personenstandsgesetz in der Bundesrepublik, die sich nicht ausschließlich an ein spezifisches Fachpublikum wandte und die Archivkundinnen und -kunden bewusst einschloss. Die Detmolder Sommergespräche richten sich seit ihrem Bestehen im Jahr 2004 an verschiedene Gruppen, um die unterschied-

lichen Perspektiven von Behörden, Archivbenutzern und Archiven zueinander zu führen. Das überaus große Interesse an der diesjährigen Tagung – was die Kapazitäten des Archivs übrigens voll ausreizte – ist zum einen auf die Aktualität des Themas und den direkten Bezug zum jeweils eigenen Aufgabenbereich zurück zu führen.

Nach der Vorstellung des Programms orientiert sich der ausführliche Tagungsbericht an folgenden systematischen Aspekten:

1. das Gesetz und landesrechtliche Regelungen zur Archivierung,
2. Übernahme von Personenstandsregistern in ein Archiv,
3. Erschließung und Bereitstellung der Personenstandsregister im Archiv,
4. Benutzung und Service,
5. Forschung: Quellenwert und neue Möglichkeiten.

Im Internet sind eine ausführlichere Fassung des Tagungsberichts und Kurzfassungen der Vorträge und Präsentationen der Referentinnen und Referenten nachzulesen: www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Detmold/Service/Genealogie/index.html.

Das Programm gliederte sich den verschiedenen Perspektiven entsprechend in drei Sektionen:

1. das Standesamt,
2. das Archiv und
3. die Forschung.

In der ersten Sektion referierten Detlef Dohmen, Referent im Innenministerium, zuständig für Personenstandswesen, und Andreas Brune. Brune ist Standesbeamter in Lemgo und zugleich Fachreferent des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V. Beide erläuterten die Genese des PStRG, wesentliche gesetzliche Änderungen und die Inhalte der Personenstandsverordnung NRW. Während Dohmen aus der Perspektive des Ministeriums übergeordnete Aspekte darlegte, „tauchte“ Brune in den Alltag des Standesbeamten ein und schilderte die sich durch das neue Gesetz verändernden Aufgaben. Beide zeigten bereits die Schnittmengen zu Archiven und Forschenden auf.

Anschließend, in der zweiten Sektion, kamen die Archive zu Wort: Bettina Joergens referierte darüber, wie die nordrhein-

westfälischen Personenstandsarchive die Gesetzesnovelle umsetzen werden. Die Personenstandsarchive in Detmold und Brühl erwarten neue Herausforderungen, die alle archivischen Bereiche betreffen: Behördenkontakt, Übernahme, Magazinierung, Erschließung und Bereitstellung sowie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs und zugleich Sprecher der Arbeitsgruppe „Archivrecht“ in der Archivreferentenkonferenz, nahm dagegen eine überregionale Perspektive ein und legte dar, wie das PStRG in den verschiedenen Bundesländern umgesetzt werden wird – sofern dies im August des Jahres schon bekannt war. Damit erlaubte er Einblicke in die vielseitigen archivfachlichen Diskussionen zum PStRG in der föderal verfassten Bundesrepublik.

Im dritten Teil der Tagung wurden die Erwartungen der Archivkundinnen und -kunden formuliert und Forschungsperspektiven angesichts der neuen Zugänglichkeit zu Personenstandsdaten entworfen. Volker Wilmsen, Geschäftsführer der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienkunde e.V., nahm die Bedürfnisse der Familienforscher und Genealogen, häufig Laien, in den Blick. Angelika Schaser, Universität Hamburg, setzte die aktuelle Gesetzesnovelle in einen verwaltungshistorischen Kontext und prüfte den Quellenwert der nun zu öffnenden Register für verschiedene historische Fragestellungen.

Immer wieder wurden in den Sektionen die gesetzlichen Änderungen angesprochen, jedoch immer aus einer anderen Perspektive. Dies ist auch den Moderatorinnen und dem Moderator geschuldet, die die kommunalen Archive (Marcus Stumpf, LWL-Archivamt für Westfalen), die Forschung (Julia Paulus, LWL-Institut für Regionalgeschichte in Münster und Universität Münster) und das staatliche Archivwesen (Bettina Joergens, Landesarchiv NRW, Dezernat Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in Detmold) vertraten. In den Diskussionen wurden insbesondere viele Fragen und Argumente aufgeworfen, die die Schnittstellen zwischen den beteiligten Partnern, also die Benutzung und die Übernahme sowie die Abstimmung zwischen den Archiven, betrafen. Reininghaus verwies in seinem Schlusswort darauf, dass das 5. Detmolder Sommergespräch den durch das neue Personenstandsgesetz noch notwendiger gewordenen Dialog

zwischen kommunalen und staatlichen Archiven, zwischen Standesämtern und Archiven sowie zwischen Forschenden und Archiven beflügelte.

Die Detmolder Sommergespräche waren wie sonst auch ein Treffpunkt für Kolleginnen und Kollegen, gute Bekannte und genealogischen Gedankenaustausch sowie eine Gelegenheit, Neues im Detmolder Archiv kennen zu lernen. Deshalb wurden nach der ausgedehnten Mittagspause vier Führungen angeboten. Karin Eickmeier und Gabriele Hamann (Landesarchiv NRW, Dezernat Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe) arbeiteten einen neuen Rundgang durch das Personenstandsarchiv aus, bei dem besonders standesamtliche Personenstandsregister zu sehen waren. Darüber hinaus bot Wolfgang Bender (Landesarchiv NRW Abteilung OWL) eine Führung zu frühneuzeitlichen Quellen aus Lippe für die Familienforschung an. Außerdem präsentierten Matthias Schultes und Gerhard Heuer vom Landesarchiv NRW dem interessierten Publikum die Foto- und die Restaurierungswerkstatt.

Das Interesse an den nun ab 2009 leichter zugänglichen Personenstandsregistern ist groß und vielseitig. Mannigfaltig sind somit auch der Quellenwert und die Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Archivalien. Die Aufgabe der Archive wird sein, neben den klassischen Erschließungsdaten auch quellenkundliche Informationen über die Personenstandsregister unterschieden nach Registertyp und Überlieferungsschicht bereit zu stellen. Dabei sind Kirchenbücher in Kirchenarchiven wegen der Ersatzqualität mit in den Blick zu nehmen (Reininghaus). Wie die Diskussionen und Referate der Tagung deutlich machten, ist es geboten, bei der Konzeption von Erschließungssystematiken und Quellenkunden mit den Benutzerinnen und Benutzern des Archivs, d. h. der Forschung weiterhin das Gespräch zu suchen. Insofern war das 5. Detmolder Sommergespräch ein gelungener Auftakt für aufgefrischte Dialoge und neuartige Kooperationen für eine neue „Epoche“ im Personenstands(archiv)wesen. ■

Bettina Joergens, Detmold



FÜR DIE ZUKUNFT SICHERN! BESTANDSERHALTUNG ANALOGER UND DIGITALER UNTERLAGEN

Tagungsbericht von Maria Rita Sagstetter

78. DEUTSCHER ARCHIVTAG 16. BIS 19. SEPTEMBER 2008 IN ERFURT

„Erstmals in der über hundert jährigen Geschichte des Deutschen Archivtags ist unser Kongress ganz dem Erhalt des Archivguts gewidmet, erstmals steht diese Pflichtaufgabe der Archive zentral im Vordergrund des Programms unserer jährlichen Fachtagung.“ Mit diesen Worten leitete der Vorsitzende des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, Robert Kretzschmar, die Eröffnungsveranstaltung zum 78. Deutschen Archivtag ein, zu dem er weit über 800 Teilnehmer, darunter auch wieder viele ausländische Kolleginnen und Kollegen aus insgesamt 14 Ländern, im CongressCenter der Messe Erfurt begrüßen konnte. Diese außerordentlich große Beteiligung brachte das starke Interesse an einem Thema zum Ausdruck, das spartenübergreifend alle, die in Archiven tätig sind, in ihrer täglichen Arbeit betrifft. Die Themenwahl trug nach Kretzschmars Worten einem archivischen Bewusstseinswandel Rechnung, der eine verstärkte Sensibilisierung für konservatorische Belange bewirkt und den Stellenwert, der Strategien und Praktiken der Bestandserhaltung im archivischen Fachdiskurs beigemessen wird, erheblich gesteigert habe: „War die Bestandserhaltung lange Zeit ein eher randständiges Arbeitsfeld, das nur einige wenige unsererunft mit technischem Talent angesprochen hat, so ist sie seit den achtziger Jahren zunehmend in den Vordergrund gerückt und als zentrale Kernaufgabe mit Steuerungsfunktion erkannt worden.“ Von Anfang an war geplant, den aktuellen Herausforderungen entsprechend nicht nur den Erhalt des konventionellen Archivguts in den Blick zu nehmen, sondern auch die Problematik der Langzeitsicherung digitaler Unterlagen einzubeziehen. Die Leitfragen, die der Vorsitzende in seiner Begrüßungsansprache formulierte, zielten daher auf ein ganzheitliches Bild von Bestandserhaltung im Archiv, sowohl was die Vielfalt der für die Zukunft zu bewahrenden archivischen Datenträger und der verfügbaren Verfahren anbelangt als auch die Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen in Bestandserhaltungskonzepten sowie deren Bündelung in Kooperationsprojekten: Welche neuen Erkenntnisse und Entwicklungen lassen sich feststellen? Gibt es bereits integrative Konzepte, die sich in der Praxis bewähren? Wie wird die Aufgabe der Bestandserhaltung analoger und digitaler Ressourcen von anderen Gedächtniseinrichtungen, vor allem den Bibliotheken, wahrgenommen? Welche Erfahrungen haben die

Archive bei Notfallereignissen wie der Flut von 2002 und dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004 gewonnen? Welche Strategien und Konzepte kommen bei Bemühungen um die dauerhafte Sicherung audiovisueller und elektronischer Datenträger zum Einsatz? Welche Funktion und Bedeutung kommt dem Medium „Mikrofilm“ im Rahmen der Schutzkonversion zu, welche dem Digitalisat?

Die Resonanz auf den Call for Papers hatte sich als erfreulich groß und inhaltsreich erwiesen. So konnte in den einzelnen Veranstaltungen ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm geboten werden, von dem die Archivtagsteilnehmer Empfehlungen und Hilfestellungen für die archivische Praxis sowie richtungsweisende Lösungsansätze für künftige Strategien mit nach Hause nehmen konnten. Der Appell, für die dauerhafte Sicherung der analogen und digitalen Überlieferung Sorge zu tragen, sollte sich freilich nicht nur an die Teilnehmer richten, sondern auch die Träger der Archive und die Öffentlichkeit auf das Anliegen und die damit verbundenen Probleme, vor allem den Finanzierungsbedarf, aufmerksam machen. Dass dieser Ruf nicht ungehört verhallte, zeigt das Beispiel der Thüringer Allgemeinen Zeitung, die am 16. September auf der Titelseite mit der Überschrift „Archive wollen Millionen“ auf den Archivkongress in Erfurt hinwies. Und es darf als Zeichen der Wertschätzung für Bedeutung und Aufgabe der Archive als Gedächtnisinstitutionen verstanden werden, dass sowohl der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen Dieter Althaus als auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt Andreas Bausewein an der Eröffnungsveranstaltung am Dienstagabend teilnahmen und Grußworte sprachen. Fred J. W. van Kan, Gelders Archief in Arnheim, überbrachte die Grüße des Internationalen Archivrats und der ausländischen Archivtagsteilnehmer.

ABLAUF UND BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

In seinem Eröffnungsvortrag „Die Idee der Klassik und die Bewahrung ihres kulturellen Erbes“ stimmte Hellmut Seemann, Präsident der Klassik Stiftung in Weimar, die Archivtagsteilnehmer auf das Rahmenthema ein, indem er den Beginn einer medialen Revolution skizzierte, die Archive, Bibliotheken und Museen in gleicher Weise betrifft. Die Forderung der ubiquitären Zugänglichmachung von Informationen führe dazu, dass die analoge Bestandserhaltung künftig nur noch eine Facette im Aufgabenkatalog der Kulturinstitutionen darstellen werde.



Der Tagungsort: CongressCenter der Messe Erfurt AG

Seemann veranschaulichte seine Ausführungen durch eine provokante Hypothese: Wenn die Herzogin Anna Amalia Bibliothek nicht 2004 gebrannt hätte, sondern erst im Jahr 2054, dann wäre man sicherlich nicht bereit, in die Restaurierung und Wiederbeschaffung von geschädigten bzw. verbrannten Büchern, die bis dahin ja längst digitalisiert sein würden, so viel Geld zu investieren, wie dies aktuell geschieht. Die Öffentlichkeit würde in der Mehrheit den Verlust der Originale zwar bedauern, aber letztlich für verschmerzbar hinnehmen und auf die Digitalisate als Ersatzmedium verweisen.

Das engere Fachprogramm begann am Mittwoch morgen mit der gemeinsamen Arbeitssitzung, in der Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, einen grundlegenden Vortrag zur „Bestandserhaltung in einer digitalen Welt“ hielt und für die Erhaltung des analogen Archivguts oberste Priorität forderte; die Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Auftrags seien aktuell so gut wie noch nie. Die dauerhafte Sicherung des beschädigten oder gefährdeten originalen Archivguts drohe jedoch durch Digitalisierungsprojekte in den Hintergrund gedrängt zu werden. Die sog. „Langzeitarchivierung“ der Digitalisate, besonders der genuin digitalen Unterlagen, erfordere zusätzliche Ressourcen, deren Bereitstellung jedoch nicht auf Kosten der Erhaltung der Originale oder in Konkurrenz zu derselben erfolgen darf. Wie es in Deutschland um die Aus- und Fortbildung der Archivarinnen und Archivare auf dem Arbeitsfeld der Bestandserhaltung im internationalen Vergleich steht, beleuchtete sodann Karsten Uhde von der Archivschule Marburg.

Die sich anschließenden vier Sektionen befassten sich mit folgenden Themen: „Präventive und operative Bestandserhaltung: Neue Entwicklungen und Ergebnisse“, „Erhaltung von AV-Material“, „Langzeiterhaltung digitaler Unterlagen“ und „Notfallbewältigung“. In den Sitzungen der Fachgruppen am Donnerstag wurden einzelne Themenbereiche weiter vertieft. Besondere Beachtung fand der Vortrag von Mario Glauert, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, der unter dem Titel „Die zweite Bewertung“ Überlegungen über Priorisierungen in Bestandserhaltungskonzepten sowie über mögliche Kriterien für die Auswahl der Bestände und der durchzuführenden Maßnahmen anstellte und damit den Archivtagsteilnehmern nützliche Anregungen für die Ent-

scheidungsfindung im praktischen Alltag mit auf den Weg gab. Sebastian Barteit, Bundesarchiv, präsentierte ergänzend dazu mit der vertikalen und der horizontalen Bestandserhaltung zwei Modelle für die Planung von Maßnahmen und mahnte zur Nachhaltigkeit in der Wahl der Verfahren wie im Einsatz der Ressourcen. Einen programmatischen Beitrag zum Thema „Mikrofilm oder Digitalisat“ lieferte Martin Luchterhandt, Landesarchiv Berlin, der angesichts der mittlerweile für die Schutzkonversion verfügbaren Möglichkeiten für technische Aufgeschlossenheit und Hybridlösungen, die für die archivistische Praxis verschiedene Optionen, nämlich die analoge Bewahrung und die digitale Nutzung, offen halten, warb. Ganz klar formulierte er den Standpunkt von Fototechnischem Ausschuss und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, dass es zu der Langzeitsicherung auf Film aktuell keine Alternative gibt, eine Sicherungsdigitalisierung also nicht in Frage kommt.

Mit „Strategien einer integrativen Bestandserhaltung für die Zukunft“ befasste sich die abschließende Podiumsdiskussion, an der Archivare und Bibliothekare mitwirkten. Einen Schwerpunkt ihres Meinungsaustausches bildete das Problem des gesteigerten Handlungsbedarfs in Zeiten knapper Kassen, was mehr Management, integrative Konzepte, Kooperation der Kultureinrichtungen und die professionelle Vermittlung des Ressourcenbedarfs gegenüber den Unterhaltsträgern erfordert. Die vorab als Leitthema formulierte Frage „Benutzen oder erhalten?“ wurde in die Devise „Erhalten, um zu benutzen“ umgewandelt. Ein wesentliches Ergebnis des Archivtags, dass Digitalisierung nicht die Probleme der Bestandserhaltung lösen kann, wurde erneut einhellig bestätigt; dennoch blieb ihre Doppelfunktion – als Schutzkonversion zum Erhalt der Originale beizutragen und als ubiquitär einsetzbares Medium die Zugänglichkeit zu erleichtern – unbestritten. Insgesamt betrachtet konnten in der Programmgestaltung des Erfurter Archivtags erste Schritte zur Umsetzung der Ziele, die der Vorsitzende auf der Mitgliederversammlung 2007 in Mannheim angekündigt hatte, vollzogen werden. Indem das Rahmenmotto über die Sektionssitzungen hinaus auch von den Fachgruppen und dem Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit aufgegriffen wurde, konnte der Kongress noch konsequenter und stringenter auf die als Thema gewählte zentra-



Das Team des Tagungsbüros

le Fragestellung ausgerichtet werden, ohne dabei die Vielfalt der Anforderungen und Interessen, in der sich alle Mitglieder der verschiedenen Archivsparten wiederfinden können, aufzugeben. Dem Vorhaben der Vorstandschaft, den Archivtag zu einem Umschlagplatz für aktuelle Informationen auszubauen, trägt die 2006 neu eingeführte besondere Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen Rechnung. 2008 informierte der Arbeitskreis Berufsbild über neue Entwicklungen in der Archivarsausbildung. Im Zentrum standen dabei neben Veränderungen im allgemeinen Berufsbild des Archivars die an die Reformen im Bologna-Prozess angepassten neuen Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge in Marburg und Potsdam.

Auch die Absicht des VdA, sich verstärkt in der Fortbildung zu engagieren und damit dem in der Mitgliederbefragung 2007 artikulierten Bedarf zu entsprechen, konnte durch eine Neuerung realisiert werden: So wurden in Erfurt erstmals sechs Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter angeboten, die einzelne Schwerpunktbereiche praxisorientiert vertiefen sollten. Behandelt wurden Notfallvorsorge und -bewältigung, Schutz vor Staub und Schimmel, Speichern auf Mikrofilm als Zukunftslösung, Fotografie im Archiv, Strategien und praktische Lösungsansätze für den Erhalt digitaler Unterlagen sowie die praktische Anwendung von Austauschformaten bei der Retrokonversion von Findmitteln. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl waren die Workshops, in denen man ein Zertifikat erwerben konnte, rasch ausgebucht.

BEGLEITPROGRAMM

Das historische Stadtbild der thüringischen Landeshauptstadt, die 2008 mit Jubiläumsveranstaltungen an den Erfurter Fürstenkongress von 1808 erinnerte, lieferte eine reizvolle Kulisse für den Archivtag und das Begleitprogramm. Am Mittwochabend fand wieder der Begegnungs- und Gesprächsabend für Archivtagsteilnehmer, Messeaussteller und Gäste statt, wobei das prächtige Ambiente im historischen Kaisersaal sowie das vielseitige und



Mikrofilm oder Digitalisat? Martin Luchterhandt, Berlin, bei seinem Vortrag über „Schutzmedien im Wandel“

köstliche Buffetangebot für großes Lob sorgten. Sehr gut besucht war der lokalhistorische Vortrag, der sich am Donnerstagmittag an die Fachgruppensitzungen anschloss. Dr. Rudolf Benl, Leiter des Stadtarchivs Erfurt, sprach über „Erhalt und Verlust der historischen Bausubstanz“ in Erfurt und stellte über den denkmalpflegerischen Aspekt den Bezug zum Archivtagsthema her. Für Dienstag und Donnerstag hatte der Ortsausschuss unter der Leitung von Dr. Rudolf Benl zahlreiche Führungen vorbereitet, die Erfurter Sehenswürdigkeiten und Gedächtniseinrichtungen zum Gegenstand hatten; in das Rahmenprogramm einbezogen wurde auch das nahe gelegene Weimar mit Führungen durch das Historische Bibliotheksgebäude der Herzogin Anna Amalia Bibliothek sowie durch das Goethe- und Schiller-Archiv.



Geselliger Abend in prachtvollem historischen Ambiente: der Kaisersaal in Erfurt



Abschließende Podiumsdiskussion; von links: Wilfried Reininghaus, Anette Gerlach, Rolf Griebel, Bernhard Preuss, Peter Sandner, Marcus Stumpf

Am Freitag fand in Weimar ein Archivbaukolloquium zum Thema „Moderne Archive in historischen Räumen“ statt, das die Klassik-Stiftung Weimar und das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar vorbereitet und organisiert hatten. Außerdem wurden zwei Studienfahrten angeboten, von denen die eine zur Schlossruine Schwarzburg und zum Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt führte, die andere hatte die Kulturstadt Weimar zum Ziel, wo die Werkstatt für die Restaurierung brandgeschädigten Schriftguts der Klassik-Stiftung Weimar besichtigt und an einer Stadtführung teilgenommen werden konnte.

ARCHIVMESSE ARCHIVISTICA

Die Fachmesse ARCHIVISTICA hat dieses Mal mit 61 Anmeldungen so viele Aussteller wie noch nie angezogen. Die räumliche günstige Situierung der öffentlich zugänglichen Messe – komprimiert auf ein Karree und in Nachbarschaft zu Hauptsaal und

Cafeteria – trugen neben der Attraktivität des Angebots dazu bei, dass neben den Vorträgen auch die Gelegenheit zum Dialog zwischen Anbietern und Archivtagsteilnehmern ausgiebig genutzt wurde. Die erstmals 2007 in Mannheim durchgeführten Präsentationen zu Produkten, Dienstleistungen und technischen Neuentwicklungen wurden in Erfurt wegen der großen Nachfrage seitens der Aussteller auf fünf Foren (mit insgesamt 22 Einzelpräsentationen) ausgeweitet.

Dr. Maria Rita Sagstetter

Staatsarchiv Amberg
 Archivstraße 3
 92224 Amberg
 Tel. +49 9621 307-277; Fax +49 9621 307-288
 maria-rita.sagstetter@staam.bayern.de



BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Die Fachgruppensitzung der staatlichen Archivarinnen und Archivare war mit dem Titel „Konzepte und Strategien für die Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ überschrieben. Auf dem Programm der Veranstaltung, die unter der Leitung der Fachgruppenvorsitzenden Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatsarchiv Amberg, stattfand, standen vier Vorträge. Zwei davon knüpften an die Vorträge von Dr. Mario Glauert und Gerhard Fürmetz M. A., die sich in der Sektionssitzung 1 mit dem Problem der Priorisierung in der Bestandserhaltung bzw. neuen technischen Entwicklungen und Perspektiven in der Mikroverfilmung auseinandergesetzt hatten, an und ergänzten sie mit eigener Ziel- und Schwerpunktsetzung. Ein weiterer Vortrag befasste sich mit der Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Unterlagen und beleuchtete damit eine besondere Variante der Überlieferungssicherung, die nicht durch die „regulären“ Schadensfaktoren wie Feuer, Wasser, Feuchtigkeit, sondern eine bewusst und absichtlich unternommene Vernichtungsaktion notwendig geworden war. Das vierte Referat schließlich hatte das Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg zum Gegenstand und gab den Archivarinnen und Archivaren Gelegenheit, sich am Beispiel der Universitätsbibliothek Heidelberg über spezielle Anliegen und Strategien der Bestandserhaltung in wissenschaftlichen Bibliotheken zu informieren.

Unter dem Titel „Vertikale und horizontale Bestandserhaltung – Einige Überlegungen zum nachhaltigen Umgang mit knappen Ressourcen“ stellte einleitend Dr. Sebastian Barteleit M. A., Bundesarchiv Berlin, zwei Modelle für die Konzipierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen sowie deren Vor- und Nachteile einander gegenüber. Seine Ausführungen gingen vom Pyramidenmodell aus, mit dem tags zuvor Dr. Glauert die Rangfolge der Bestandserhaltungsaufgaben (und in der Umkehrung den damit verbundenen Kostenaufwand) demonstriert hatte. Bei der horizontalen Bestandserhaltung orientieren sich alle Planungen und Maßnahmen konsequent an der Abfolge der in diesem Stufenmodell vorgesehenen Schritte. Fachgerechte Lagerung und Verpackung sollen als grundlegende Aufgaben Priorität haben und möglichst flächendeckend umgesetzt werden; weiter reichende Maßnahmen können im Anschluss folgen. Bei dieser Vorgehensweise lässt sich erreichen, dass alle Bestände vom Ressourceneinsatz profitieren können. Daneben kann sich in bestimmten Fällen aber auch die vertikale Bestandserhaltung als sinnvoll erweisen, bei der pro Bestand ein oder mehrere Verfahren in Kombination zur Anwendung gelangen (z. B. nur Entsäuern oder Verpackung und Schutzkonversion oder Verpackung, Schutzverfilmung und Entsäuern). Zur Veranschaulichung erläuterte Barteleit den Workflow bei aktuellen Unternehmungen des Bundesarchivs, die nach dem Bestandsmodell ablaufen. Als Entscheidungskriterien

für die Auswahl der Bestände und der durchzuführenden Maßnahmen werden dabei die Bedeutung des jeweiligen Bestands für das Archiv, die Nutzungsfrequenz sowie bereits eingetretene bzw. zu erwartende Schäden herangezogen. Welches Modell auch zum Einsatz kommt, das Stufen- oder das Bestandsmodell, in jedem Fall gilt es, so der abschließende Appell von Barteleit, bei der Frage nach Erfolg versprechenden Bestandserhaltungsstrategien im Sinne der Nachhaltigkeit zukunftsorientierte Entscheidungen zu fällen und auf Dauer angelegte Verfahren zu wählen.

Dr. Martin Luchterhandt, Landesarchiv Berlin, Vorsitzender des Fototechnischen Ausschusses der ARK („Sicherung und Nutzung durch bildgebende Verfahren – Fototechnik“), sprach anschließend über „Schutzmedien im technischen Wandel – Möglichkeiten und Konsequenzen für die archivistische Praxis“. Das Problem, dass sich auf die Frage nach dem richtigen Schutzmedium keine eindeutige Antwort geben lässt, sieht Luchterhandt im einseitigen Blickwinkel begründet. Aus der Nutzungsperspektive hat der Film mit dem Image „zu schwerfällig, zu grau, zu beschränkt“ schlechte Karten, während das Digitalisat mit universeller Verfügbarkeit, Farbe und trockener Aufnahmetechnik punktet. Im Hinblick auf die Beständigkeit freilich schneidet die Digitalisierung schlecht ab – als zu wandelhaft, unkalkulierbar und kostenintensiv. Luchterhandt plädiert deshalb für Hybridlösungen, um sich für die archivistische Praxis verschiedene Optionen offen halten zu können. Zwei Verfahren, die analoge Bewahrung und digitale Nutzung verbinden, bieten sich an: das Ausbelichten von Images auf Film und das Einscannen von Filmen. In einem Pilotprojekt werden derzeit überdies Lösungen für eine hochpräzise Ausbelichtung von Farbimages auf Farbmikrofilmen erprobt, die der Nachfrage von Nutzerseite nach farbigen Schutzmedien entgegenkommen könnten. Generell müssen Schutzmedien laut Luchterhandt zwei wesentliche Anforderungen erfüllen: die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung und die Akzeptanz des Mediums. In der Debatte um die Frage „Film oder Digitalisat?“ spielt die Sicherungsverfilmung eine gesonderte Rolle. Hier hält der Fototechnische Ausschuss gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) am Prinzip der Sicherung auf Film fest, da es zur optischen Qualität und zur Stabilität des Mikrofilms nach wie vor keine Alternative gibt. Dennoch, so Luchterhandt, fördert und unterstützt der Fachausschuss auch die digitale Nutzung von Verfilmungen und die Ausbelichtung von Digitalisaten.

In einem Koreferat lieferten Joachim Häußler und Andreas Petter M. A., beide BStU Berlin, einen Werkstattbericht über „Das Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen“. Die Erschließung des Schriftguts des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit gestaltet sich aufgrund der

Fragmentierung und Unübersichtlichkeit der Überlieferung als äußerst schwierig. Dies resultiert aus dem Willkürakt von Mitarbeitern der Stasi, die Ende 1989 unter dem Eindruck der Friedlichen Revolution versucht hatten, Unterlagen der verschiedenen Dienststellen und auch aus den „MfS-Archiven“ zu vernichten oder zumindest in einem Zustand der Verunordnung zu hinterlassen, um einen raschen Zugang zu verhindern. Seit 1995 arbeitet die BStU-Projektgruppe Manuelle Rekonstruktion in Zirndorf zentral an der Wiederherstellung der geschredderten oder per Hand zerrissenen Schriftstücke und Akten. Die Rekonstruktion zielt darauf ab, die „vorvernichteten“ Stasi-Unterlagen so weit aufzubereiten, dass sie fachgerecht bewertet und erschlossen werden können. Solange es nicht gelingt, die zerrissenen Unterlagen als Teilbestand in den Erschließungsprozess einzubeziehen, kann die Bearbeitung des zufällig intakt gebliebenen Stasi-Schriftguts nur provisorischen Charakter haben. Neben der manuellen Rekonstruktion wird seit 2007 im Rahmen eines Forschungsauftrags, der an das Berliner Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) vergeben wurde, ein Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion erprobt, mit dessen Hilfe die Zusammenfügung der Schnipsel automatisiert und beschleunigt und ebenso das Ergebnis nachhaltig gesichert werden soll. Nach einer manuellen Vorsortierung werden von den Schnipseln hochwertige Digitalisate erstellt, die eindeutig referenzierbar sind und auf ihre Provenienz (Charge, Sack, Dienststelle des MfS) verweisen. Die zum Einsatz kommende Software soll die Puzzleteile anschließend anhand formaler Übereinstimmungsmerkmale (Farbe, Risskantenprofil, Schrift) virtuell zu Seiten zusammenfügen, wobei mit der Lieferung der ersten Images für 2009 zu rechnen ist. Für die weitere Bearbeitung sollen die durch das virtuelle Puzzling entstandenen Seiten-Images dann revisionsicher und verlustfrei sowie in einem langzeitsicherungsfähigen Format, kombiniert mit den Metadaten, an die BStU übergeben werden. Die Formierung der Schriftstücke zu Verzeichnungseinheiten ist anhand von Ausdrucken vorgesehen, wovon Kopien als Nutzungsexemplare vorgehalten werden. Nachdem das übrige, intakte Material in Papierform vorliegt, entsteht so für den Benutzer beim Aktenstudium kein Medienbruch. Ob für die nachhaltige Sicherung der Seiten-Images (als Produkte der virtuellen Rekonstruktion können diese als „born digital records“ gelten) der digitale Weg beschritten oder die Ausbelichtung auf Mikrofilm gewählt werden soll, ist noch nicht entschieden.

Im letzten Vortrag stellte Dr. Stefanie Berberich, Universitätsbibliothek Heidelberg, unter dem Titel „Bibliotheken als Partner im Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg“ die Rahmenbedingungen für die Bestandserhaltungsaktivitäten der Universitätsbibliothek Heidelberg vor und erläuterte deren Strategien, die auf die Besonderheit ihrer Bestände wie die speziellen Anforderungen seitens ihrer Kunden Bezug nehmen. Das Landes-

restaurierungsprogramm Baden-Württemberg wurde 1986 durch die Landesregierung verabschiedet. Es beinhaltet die Bereitstellung der institutionellen Infrastruktur und der finanziellen Ressourcen zur Erhaltung des gefährdeten Kulturerbes in den in Landsträgerschaft befindlichen Archiven und Bibliotheken. In diesem Rahmenmanagement kooperieren das Landesarchiv Baden-Württemberg, die beiden wissenschaftlichen Landesbibliotheken sowie die Universitätsbibliotheken und -archive an den neun Universitätsstandorten. Kernstück ist das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg, das eine Doppelfunktion als Service- und Kompetenzzentrale erfüllt und auch die im Landeshaushalt eingestellten Mittel bewirtschaftet. Eine erfolgreiche Bestandserhaltungsstrategie hängt für wissenschaftliche Bibliotheken nach Berberich von der tiefen Kenntnis des Kundenprofils, der objektiven Bewertung der Ressourcen sowie der Formulierung von einfachen, konsistenten und langfristigen Zielen ab. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass im Zentrum der Kundenwünsche die Forderung nach der digitalen Verfügbarkeit von Quellen und nach Verkürzung des Zeitaufwands für Informationsrecherche und -beschaffung steht. Kennzeichnend ist außerdem die hybride Einstellung der Kunden, d. h. diese nutzen gedruckte und digitale Quellen für die Informations- und Literaturrecherche. Die besonderen Anforderungen, die wissenschaftliche Kunden an ihren zentralen Informationsversorger stellen, haben zur Folge, dass der Altbestand nicht nur im Original zu erhalten, sondern auch in einer dem Kundenprofil entsprechenden Informations-Infrastruktur anzubieten ist. Je nachdem, um welchen Medientyp es sich handelt, Handschriften, Inkunabeln und Sammlungen mit Unikatcharakter oder Zeitschriften und Bücher mit Unikatcharakter bzw. mit Mehrfachbesitz, wird in der UB Heidelberg das Bewahren der materiellen Substanz des Originals bzw. zumindest der Information als oberstes Ziel verfolgt. Als Sekundär- und Schutzmedien werden von den Kunden Digitalisate bevorzugt, die in der Regel durch Inhouse-Digitalisierung hergestellt und in den Nachweis-systemen berücksichtigt werden. Mikroverfilmung wird im Outsourcing-Verfahren an spezialisierte Firmen vergeben. Abschließend dankte die Fachgruppenvorsitzende der Referentin und den vier Referenten für ihre Vorträge und nutzte noch die Gelegenheit, auf die nächste Frühjahrstagung hinzuweisen. Diese wird auf Einladung des Sächsischen Staatsarchivs am 22./23. April 2009 in Dresden stattfinden und sich mit einem Fachkolloquium verbinden, das dort aus Anlass des 175. Jahrestags der formellen Gründung des Hauptstaatsarchivs durchgeführt werden wird. Es wird sich inhaltlich mit der Geschichte der Archivarbeit (Rahmenbedingungen, Methoden und Perspektiven) beschäftigen.

Die Vorträge der Fachgruppensitzung in Erfurt sind auf der Internetseite des VdA nachzulesen.

Maria Rita Sagstetter, Amberg



FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Mit aktuellen Informationen aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) eröffnete Otto Bräunche (Karlsruhe) den zweiten Teil der Veranstaltung der Fachgruppe 2 (Kommunale Archive) in Erfurt.¹ In der BKK haben sich insbesondere zwei Personalien verändert: Marcus Stumpf (Münster) übernimmt nunmehr an Stelle von Norbert Reimann (Münster) die Leitung des Unterausschusses „Aus- und Fortbildung“. Peter Weber (Brauweiler) hat die Leitung des Unterausschusses „Bestandserhaltung“ übernommen. Überdies berichtete Otto Bräunche von einer ad hoc Arbeitsgruppe zum Thema „Digitalisierung durch Dritte“, die sich aufgrund der Anfragen durch Mormonen gegründet hat. Ausgearbeitet werden unter der Federführung von Roland Müller (Stuttgart) Eckpunkte für Verträge bei der Digitalisierung durch Dritte. Verschiedet werden sollen die Handreichungen über den Deutschen Städtetag, eine Veröffentlichung soll auf der Homepage der BKK stattfinden.

Der Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ von Marcus Stumpf (Münster) hat im Berichtszeitraum zwei Mal getagt. Die projektierten und zum Teil schon durchgeführten Seminare, beispielsweise im November 2008, beschäftigen sich mit der Fragestellung „Kommunalarchive und Internet“, wobei die Themen „Archivgut im Internet“, rechtliche Zusammenhänge und „Möglichkeiten der Digitalisierung“ zur Sprache kommen. Für die längerfristige Planung kündigte Marcus Stumpf an, Synergien nutzen zu wollen und durch Zusammenarbeit und Informationsaustausch Transparenz bei der insgesamt steigenden Zahl an Fortbildungsangeboten herstellen zu wollen.

Der Unterausschuss „Bestandserhaltung“ wird nunmehr von Peter Weber (Brauweiler) geleitet. Der Ausschuss hatte – nach längerer Pause – auf dem Deutschen Archivtag in Erfurt seine konstituierende Sitzung. Ziel der künftigen Arbeit sei es, so Peter Weber, das Problembewusstsein auch bei Archivträgern und kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Bestandserhaltung zu schärfen. Ein Positionspapier mit Arbeitshilfen und Empfehlungen soll daher erstellt werden.

Robert Zink (Bamberg) berichtete aus dem BKK-Unterausschuss „IT“. Dieser hat sich während des Berichtszeitraums ein Mal ge-

troffen. Robert Zink wies auf die Handreichungen der Bundeskonferenz auf der Website der BKK, auf den Entwurf eines Bundesmeldegesetzes, die Initiative „i2010“ der EU, die Anlaufstelle für Retrokonversion in Marburg und das Portal „Michael plus“ hin. Auf besonderes Interesse stießen seine Ausführungen zur Änderung des Personenstandgesetzes zum 1. Januar 2009. Da sich die Verordnung des Bundesinnenministeriums zur Ausführung des neuen Personenstandsgesetzes zurzeit in Umsetzung befindet, wird diese Problematik die Archive in naher Zukunft stark beschäftigen.

Aus dem Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit“ berichtete Roland Müller (Stuttgart). Er wies auf das erarbeitete Positionspapier des Ausschusses hin. Neue Aufgabe des Unterausschusses ist die Erarbeitung von Handreichungen zur Historischen Bildungsarbeit. Hierbei soll insbesondere der Strauß der Möglichkeiten, der sich bei der Historischen Bildungsarbeit bietet, aufgezeigt werden. Die Handreichungen sollen eine Operationalisierung des Positionspapiers darstellen und eine Gliederung nach Produkten historischer Bildungsarbeit bieten.

Irmgard Christa Becker (Saarbrücken) fasste die Ergebnisse aus dem Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ zusammen. Hier ist insbesondere die 27 Seiten umfassende, auf der BKK-Sitzung in Erfurt verabschiedete Arbeitshilfe zum Thema „Dokumentationsprofile“ zu nennen, die nunmehr auch auf die Homepage der BKK eingestellt wird. Künftig wolle der Unterausschuss, so Irmgard-Christa Becker, weiter an den Dokumentationsprofilen bis hin zu Dokumentationszielen arbeiten und sich exemplarisch einigen Bereichen, beispielsweise dem Bauwesen, zuwenden.

Überdies wolle man Beispielempfehlungen zum Thema „Personenstandswesen“ erarbeiten und Bewertungsempfehlungen für die Sammelakten an die Hand geben.

Abschließend wies Michael Diefenbacher (Nürnberg) auf die stabile und sogar noch leicht wachsende Mitgliederzahl der Fachgruppe 2 hin. Mit aktuell 686 Mitgliedern (Stand 31.12.2007) ist sie weiterhin die stärkste Fachgruppe im VdA.

Sabine Brenner-Wilczek, Fürth

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Viele Teilnehmer, gute Vorträge und eine lebhaft ausgeprägte Aussprache – so präsentierte sich die Fachgruppe der Archivarinnen und Archivare an kirchlichen Archiven auf ihrer Fachgruppensitzung im Erfurter CongressCenter. 71 Teilnehmende drängten sich im Raum, um anhand von zwei Praxisberichten zu erfahren, wie sich der Übergang zur Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Verwaltungen darstellt. Insofern nahm auch die Fachgruppe 3 das Gesamtthema des Archivtags „Bestandssicherung analoger und digitaler Unterlagen“ auf und trug damit zu einer Vertiefung der fachlichen Auseinandersetzung mit dieser künftig auf alle Archive zukommenden Aufgabe bei.

Eingangs gab der Archivar des gastgebenden Bistums Erfurt, Dr. Michael Matscha, einen kurzen Überblick über die jüngere Verwaltungsgeschichte der thüringischen Kirchen. Dabei sind die Unterlagen im Bistumsarchiv weitaus älter als das junge Bistum, das 1994 aus paderbornischen, würzburgischen und anderen

Gebieten neu gebildet wurde. Die Unterlagen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, die nach dem 1. Weltkrieg aus den selbständigen Landeskirchen der thüringischen Fürstentümer entstand, befinden sich in Eisenach. Die früher preußischen Gebiete Thüringens (Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen u. a.) gehören hingegen zur Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, deren Archiv seinen Sitz in Magdeburg hat. Beide Kirchen fusionieren 2009 zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. In seinem Vortrag über die „Elektronische Aktenführung und Archivierung in der badischen Landeskirche“ beschrieb der Leiter des Karlsruher Kirchenarchivs, Dr. Udo Wennemuth, die Praxisprobleme der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Evangelischen Oberkirchenrat, der leitenden Behörde der Landeskirche.² Das Archiv, mit dem auch die Registratur verbunden ist, war von Beginn an in den Einführungsprozess eingebunden. So war es möglich, frühzeitig auf Schwierigkeiten

hinzuweisen, die vor allem aus einer mangelnden Anpassung der gewerblichen Anbieter an den im Pflichtenheft definierten Nutzerbedarf resultieren. Da die erprobten Programme vielfach nicht halten, was sie versprechen, musste die geplante Pilotphase inzwischen verlängert werden. Für die dauerhafte Sicherung ist neben der Aufbewahrung der elektronischen Unterlagen auch die Ausgabe auf Mikrofilm vorgesehen.

Im Erzbischöflichen Ordinariat in München wurde bereits ein Dokumentenmanagementsystem auf der Grundlage des DO-MEA-Standards eingeführt, wie Volker Laube (Archiv des Erzbistums München und Freising) in seinem Beitrag zur „Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen im Erzbistum München und Freising“ ausführte. Die einzelnen Verwaltungseinheiten stellen nach und nach auf die elektronische Aktenführung um. Das Archiv legt seinen Schwerpunkt auf die Organisation der Archivierung der anfallenden elektronischen Unterlagen. Insbesondere ging der Referent auf die Entwicklung von Bewertungskriterien ein. Vor allem die speziellen, datenbank-basierten Fachanwen-

dungen (Bauverwaltung, Personalverwaltung etc.) benötigen besondere Lösungen. Das Ziel des Archivs ist die Erstellung regelmäßiger Datenbankauszüge, die unter Berücksichtigung forschungsrelevanter Fragestellungen nach archivischen Gesichtspunkten erstellt und dann als „normale“ elektronische Dokumente archiviert werden sollen. Dabei sind vor allem noch die Standards, Normen und Formate zu klären.

Hauptthema der anschließenden „aktuellen Stunde“ war der neueste Stand des im Aufbau befindlichen gemeinsamen Portals zu Kirchenbüchern in kirchlichen Archiven (www.kirchenbuchportal.de). Am Abend trafen sich die Fachgruppenmitglieder mit Gästen aus dem VdA-Vorstand zum traditionellen Empfang im Saal des *Caritas Kinder- und Jugendheims St. Vinzenz*. Dort bestand auf Einladung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und des Bistums Erfurt und im Beisein des Erfurter Bischofs Wanke in angenehmer Atmosphäre ausgiebig Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Michael Häusler, Berlin

FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

Die beiden Fachgruppen der Adels- und Wirtschaftsarchivare tagten auch in diesem Jahr wieder gemeinsam unter der Leitung von Dr. Martin Dallmeier (Regensburg) und Dr. Ulrich S. Soénius (Köln). Die drei Vorträge waren bewusst als Ergänzung zum Rahmenprogramm des Archivtages gedacht. Die sehr gut besuchte Sitzung entwickelte sich im Laufe der Debatten zu einem intensiven Diskussionsforum, an dem sich Archivare aller Sparten beteiligten. Diese offene Diskussion über die Fachgruppen hinweg war sehr fruchtbar und der Dank der Sitzungsleitung dafür gilt allen Teilnehmern.

Dr. Ulrike Gutzmann (Wolfsburg) sprach über „Sicher für die Ewigkeit? Bestandserhaltung von elektronischen Dokumenten“. Zunehmend laufen Kommunikation, Geschäfts- und Verwaltungsprozesse elektronisch ab. Daraus ergibt sich eine wachsende Anzahl von Dokumenten, die für die Dauer der gesetzlichen oder internen Aufbewahrungspflicht durch Menschen lesbar und für diese zugänglich gehalten werden muss. Darüber hinaus sind Authentizität und Integrität dieser Unterlagen zu gewährleisten. Es ist darum höchste Zeit, dass die Archivare die Bestandserhaltung elektronischer Unterlagen ebenso als ihre Aufgabe ansehen wie diejenige der analogen Überlieferung. Empfehlenswert ist, dass das Archiv künftig im Vorfeld die Prozesse und Funktionen der anbietungspflichtigen Registraturbildner sowie die anfallenden Unterlagen prüft und festlegt, welche elektronischen Daten auf jeden Fall, welche möglicherweise und welche dauerhaft aufbewahrt werden sollen. Bei der Einführung von elektronischen Systemen sollte das Archiv beteiligt werden, um seine Anforderungen an Standards, Formate und Metadaten zu formulieren. Sinnvoll erscheint zudem, die enge Beteiligung des Archivs an einer elektronischen Altregistratur, die die Verantwortung für die elektronischen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht übernimmt. Es senkt Kosten und erleichtert die Übergabe der archivwürdigen elektronischen Dokumente, wenn bereits bei der Entwicklung der Systeme Importschnittstellen angelegt

werden, aus denen die elektronischen Dokumente mit ihrem jeweiligen Metadatensatz entweder direkt ins Archiv oder zunächst in die elektronische Altregistratur und von dort dann ins Archiv übergehen. Die Formate sollten möglichst langlebig, zukunftssicher und migrierbar sein. Generell wird es sich bewähren, wenn eine integrierte IT-Lösung für den Umgang mit elektronischen Dokumenten gefunden wird, die den Lebenszyklus der Unterlagen berücksichtigt. Der Übergang der Verantwortung für die Daten von der operativen Stelle zum Archiv kann über Berechtigungen geregelt werden, so dass die Daten während der gesamten Dauer ihres Lebenszyklus möglicherweise durch dasselbe Rechenzentrum betreut werden. Die Arbeit der Archivare verlagert sich damit beim Umgang mit digitalen Dokumenten stärker in den vorarchivischen Bereich. Das OAIS-Modell (Open Archival Information System) bietet die Basis für entsprechende archivstrategische Konzepte.

In diesen Kontext passte auch der Beitrag von Angela Ullmann (Berlin): „Kopieren ist nicht Erhalten! Webarchivierung zu Ende gedacht“. Die Archivierung von Webangeboten ist eine neue Aufgabe für die Archive. Dominierten bis vor einigen Jahren die Diskussionen über die grundsätzliche Zuständigkeit der Archive und die generelle Archivwürdigkeit von Webangeboten, so hat sich der Fokus mittlerweile auf das Problem der Langzeiterhaltung von Netzressourcen verschoben. Eine Langzeiterhaltung von Webseiten ist schwierig, weil nicht nur viele Dateien in unterschiedlichen Formaten, sondern auch die Beziehungen und Verlinkungen der Dateien untereinander bewahrt werden müssen.

¹ Zu dem ersten Teil mit den fachlichen Beiträgen zum Rahmenthema des Archivtags wird ein eingehender Bericht im Tagungsband des Archivtags veröffentlicht.

² In erweiterter Form unter dem Titel „Elektronische Aktenführung – Dokumentenmanagementsysteme – Elektronische Archivierung“ veröffentlicht in: *Aus evangelischen Archiven*, Nr. 48 (2008), S. 50-76.



Diese Herausforderung ist sowohl international als auch national noch lange nicht gelöst. Frau Ullmann stellte die Ansätze des Deutschen Bundestages zur Bewahrung von Webangeboten vor. Die Archivierung erfolgt dort in Kooperation zwischen den Online-Diensten und dem Parlamentsarchiv mittels eines Systems, das hierfür eigens und intern entwickelt wurde. Mit diesem System wird der gesamte Workflow der Archivierung abgebildet; auch werden verschiedene Voraussetzungen der Langzeiterhaltung erfüllt wie Anlegen einer Sicherungskopie, Erstellung einer Statistik über Dateien und Dateiformate, Konvertierung von html nach xhtml. Bislang nicht technisch implementiert sind jedoch weitere wichtige Maßnahmen wie die Migration anderer Dateitypen außer html. Auch ein Datenmodell für die Verwaltung unterschiedlicher Repräsentanzen eines Snapshots befindet sich noch in der Entwicklung. Das Webarchiv ist online unter <http://webarchiv.bundestag.de> verfügbar. Ein umfangreiches Konzept zur „Archivierung von Netzressourcen des Deutschen Bundestages“ ist ebenfalls online unter http://www.bundestag.de/wissen/archiv/oeffent/arch_netz_klein2.pdf abrufbar. Nach den beiden Vorträgen zur elektronischen Archivierung berichtete Mag. Manuela Fellner-Feldhaus (Essen) über das Bestandserhaltungsprogramm im Historischen Archiv Krupp unter dem Titel: „Die Bilder sind nicht teuer und ich werde Quantitäten davon machen lassen!“ – Bestandserhaltungsmaßnahmen an Fotobeständen“. Das 1905 gegründete Archiv verfügt über eine einzigartige und sehr umfangreiche Sammlung an

historischen Fotografien in vielfältiger Form. Im Rahmen eines umfassenden Bestandserhaltungsprojekts war es möglich – gefördert durch ein wachsendes Problembewusstsein für die Fragilität und Materialität sowie eine steigende Nachfrage und Benutzung von Fotografien –, auch die Bedingungen für eine Langzeitarchivierung von Fotografien deutlich zu verbessern. Konzentrierte man sich zunächst auf die restauratorische Versorgung von herausragenden Einzelstücken, wurde in einer zweiten Phase ein Maßnahmenpaket zur konservatorischen Versorgung umfangreicher Fotografiebestände entwickelt und umgesetzt. Die Digitalisierung von zentralen Beständen hat zudem die Recherchemöglichkeiten erheblich verbessert, so dass ein Teil der inhaltlichen Bearbeitung künftig ohne Zugriff auf das Original erfolgen kann. Nach einer kurzen Vorstellung des Inhalts und den Besonderheiten der Fotobestände des Archivs wurden die in den beiden vergangenen Jahren durchgeführten Bestandserhaltungsmaßnahmen vorgestellt.

Aus der Mitte des Forums heraus wurden auch Vorschläge für die nächste Fachgruppensitzung eingereicht, die sich mit Standards bei der Archivierung von elektronischen Daten beschäftigen soll (Thesauri, Aktenpläne als Klassifizierungshilfen). Die beiden Fachgruppen wollen auch in Zukunft ihre Sitzungen bewusst offen gestalten, da aus dem Diskurs über Grenzen hinweg für alle Archivare Vorteile gezogen werden.

Ulrich S. Soénius, Köln

FACHGRUPPE 6: ARCHIVARE AN ARCHIVEN DER PARLAMENTE, DER POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Die Fachgruppe 6 trat am Donnerstag, den 18. September 2008, auf dem 78. Deutschen Archivtag in Erfurt zu ihrer Arbeitssitzung zusammen. Tagungsort war der Thüringische Landtag. Insgesamt hatten sich ca. 40 interessierte Kolleginnen und Kollegen versammelt, die von den Gastgebern, der Landtagspräsidentin Frau Prof. Dr. Dagmar Schipanski und dem Leiter des Parlamentsarchivs Dr. Harald Mittelsdorf begrüßt wurden. Der Vorsitzende der Fachgruppe, Dr. Günter Buchstab, verwies auf die Fachgruppensitzung im Jahr 1999, die im Rahmen des Deutschen Archivtages in Weimar ebenfalls im Thüringischen Landtag abgehalten worden war, damals allerdings noch in den alten Gebäuden. Positiv vermerkte er, dass der Thüringische Landtag sein Archiv weiterhin in eigener Zuständigkeit verwalte. Denn nur so sei gewährleistet, dass nicht nur das Archivgut kompetent betreut, sondern auch die Geschichte des Landtags aufgearbeitet werde. Dr. Buchstab erläuterte das Motto des Archivtages „Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen“ und verwies auf seine große Relevanz für die Archive der Fachgruppe 6, die mit der Sicherung der Webseiten von Parteien und Parlamenten schon seit vielen Jahren die Vorreiter bei der Archivierung dieser neuen Quellengattung sind. Anschließend dankte er Frau Brigitte Nelles, die ihr Amt als stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe niedergelegt hatte, für ihre Tätigkeit und ihr großes Engagement und bedauerte ihr Ausscheiden aus dem Vorstand. Die nach den Fachvorträgen angesetzte Neuwahl führte zu keinem Ergebnis, da sich kein Reprä-

sentant eines Parlamentsarchivs zur Kandidatur bereit erklärte. Es wurde daher beschlossen, dass die Funktion bis zu den regulären Neuwahlen im nächsten Jahr vakant bleibt. 2009 werden dann auch der Vorsitzende aus Altersgründen sowie die Schriftführerin ihre Funktionen aufgeben.

Die drei Fachvorträge und die sich anschließende Diskussion thematisierten die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zunächst präsentierte Andreas Philipp, Leiter der Firma PDV-System GmbH, das Produkt VISkompakt, ein Dokumenten- und Vorgangsverwaltungssystem, das im Thüringer Landtag eingesetzt werden soll. Anschließend schilderte Eckhardt Steinbrück ausführlich aus Sicht der Landtagsverwaltung das Konzept und die Pilotierungsphase des Projekts. Unter Verzicht auf die Altdaten wird ein Neubeginn mit VIS zu Beginn der neuen Legislaturperiode nach der Landtagswahl 2009 angestrebt. Bis dahin sind bestimmte Arbeitsabläufe an VIS anzupassen und Schnittstellen für die Fraktionen und die Landesregierung bereitzustellen. Ungelöst ist nach wie vor die Problematik der Authentizität und Signatur der digitalen Dokumente, weswegen im Geschäftsgang vorerst die Papierversion das Leitdokument bleibt.

In seinem Beitrag „Furchtloser Archivar – papierloses Archiv“ berichtete Dr. Peter Sandner vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden vom Aufbau eines digitalen Archivs der hessischen Staatsarchive. Er bekräftigte alle Argumente für eine Einführung, wies besonders auf die Aufgabe der „Disziplinierung der Mitar-

beiter, ihre Emails einzubinden“, hin und erwähnte den erheblichen Aufwand mit den Metadaten. Besonders dringlich erweise sich die Schaffung eines digitalen Archivs bei bestimmten Fachverfahren, die schon lange nur noch elektronisch arbeiteten und originäre elektronische Dokumente erzeugten, wie z. B. die Grundbuchämter. Nach einer dreimonatigen Phase zur Ermittlung der fachlichen Anforderungen und des Mittelbedarfs sei die damit beauftragte Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen,

- ein zentrales Digitales Archiv für alle hessischen Archivsprengel einzurichten, mit organisatorischer Anbindung an die Gesamtstruktur, aber räumlich-organisatorischer Trennung zwischen elektronischer Altregistratur und Digitalem Archiv;
- sich dabei an das OAIS-Modell anzulehnen;
- eine eigene Software anzuschaffen, um die DMS-Prozesse im Archiv abbilden zu können;
- ein integriertes Softwaretool für sämtliche Vorgänge der elektronischen Archivierung anzuschaffen, das es jedoch auf dem Markt noch nicht gebe.

Als Fazit seines Berichts wies er darauf hin, dass die Einrichtung eines digitalen Archivs einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeute, wenigstens so lange, wie es Hybrid-Überlieferung gebe. In der sich anschließenden Diskussion wurden Fragen nach der Festlegung von Standardformaten, nach unterschiedlichen DMS-Systemen, nach dem Problem der Nutzer und der Erzeugung der Metadaten, nach den Speicherorten sowie der Möglichkeit einer Erweiterung des digitalen Archivs für andere Archive und damit verbunden der Hoheit über ihre Daten erörtert.

An das Mittagessen, das auf Einladung und in Anwesenheit der Landtagspräsidentin Frau Prof. Schipanski sowie der Direktorin beim Thüringer Landtag, Frau Dr. Birgit Eberbach-Born, erfolgte, schlossen sich ein Referat des Leiters des Parlamentsarchivs Dr. Harald Mittelsdorf zur Geschichte des Landtags und zur Struktur und Arbeit des Referats „Archiv, Bibliothek und Parlamentsdokumentation“ sowie ein sehr informativer Rundgang durch die Gebäude an.

Renate Höpfinger, München

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Retrodigitalisierung – Königsweg für die Sicherung von Kulturgut oder Scharlatanerie? Unter dieses Motto stellte der Sitzungsleiter Heiner Schmitt die gemeinsame Veranstaltung der Fachgruppen 7 und 8 auf dem Deutschen Archivtag. Inzwischen haben die weltweit erfolgreichen IT-Unternehmen Microsoft und Google die Sicherung von Kulturgut als genuine Tätigkeitsfelder entdeckt – so Microsoft für Bildbestände größten Ausmaßes mit der eigenen Agentur Corbis und Google mit dem ehrgeizigen Digitalisierungsprojekt für Bibliotheksgut; dies lässt ahnen, welche Bedeutung vor allem im wirtschaftlichen Sinne diese Globalplayer dem Kulturgut beimessen, was gerne als Demokratisierung der Bestände apostrophiert wird. Möglicherweise ist dies aber eher Produkt einer gut getarnten und propagandistisch überhöhten kommerziellen Wertermittlung.

Andererseits sind inzwischen die Digitalisierungsprojekte für Bibliotheksgut und Archivbestände in vielen Einrichtungen angelaufen und werden mit Macht vorangetrieben, was zeigt, dass Retrodigitalisierung durchaus als eine Möglichkeit zur Erhaltung und Zugänglichmachung von Kulturgut angesehen wird. Häufig werden dabei die Probleme bei der Bewertung und Selektion ebenso wie bei der keineswegs eindeutig definierten System- und Formatstandardisierung und bei der physischen Sicherheit der Speichermedien verniedlicht oder tot geschwiegen. Digitalisierung um jeden Preis und ohne Rücksicht auf Verluste scheint vielen Verantwortlichen als richtiger Weg für die Zukunft. Wolfgang Dobras, der Direktor des Mainzer Stadtarchivs, setzt dagegen einen Kontrapunkt, der vor allem hinsichtlich hoher qualitativer Ansprüche und seiner auf einen sehr langen Zeitraum ausgelegten physischen Sicherheit der Trägermaterialien überzeugt: Für seine stark gefährdeten Bestände – der Referent präsentierte hier vor allem Mainzer Festungspläne – wird nach einer Zwischendigitalisierung auf die Retrokonversion auf hochwertigsten Farbmikrofilm gesetzt.³ Die Ergebnisse sind brillant

und wegen der langen Haltbarkeit des speziellen Filmmaterials ohne Zweifel ein geeigneter Weg einer hochwertigen Sicherung. Allerdings entstehen auch erhebliche Kosten, so dass dieses Verfahren nur für sehr ausgewählte besondere Bestände überlegenswert sein dürfte. Ein wichtiger Vorteil der Zwischendigitalisierung besteht darin, dass hier netzverbreitungsfähige Dokumente entstehen, die dem Stadtarchiv eine breit angelegte Information und Verbreitung ermöglichen.

Ulrike Bischof vom Goethe- und Schiller-Archiv stellte das Projekt ihrer Einrichtung vor, das die Digitalisierung besonders intensiv genutzter Bestände zum Ziel hat, auch hier um die originale Überlieferung dem allgemeinen Benutzerzugang zu entziehen und damit zu schonen.

Interessant ist vor allem der Gesichtspunkt der im Goethe- und Schiller-Archiv praktizierten „Digitalisierung on demand“, was bedeutet, dass die Benutzungsfrequenz von Dokumenten und die Benutzerwünsche eine Digitalisierung auslösen. Damit entsteht sukzessiv, vor allem von häufig genutzten Beständen, ein digitaler Bestand, der via Internet einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung steht. Auch hier wächst also eine Sekundärüberlieferung, die die wertvollen Originale nicht ersetzt aber so entlastet, dass deren Sicherung in der originären Form noch für lange Zeit gewährleistet ist.

³ Siehe hierzu den Beitrag von Wolfgang Dobras und Manfred Simonis „Pilotprojekt zur Digitalisierung und Langzeitsicherung großformatiger Pläne im Stadtarchiv Mainz“. In: Der Archivar 59 (2006) S. 278 ff.



Robert Fischer ist der Digitalisierungsfachmann des Südwestrundfunks und dort verantwortlich mit der Sicherung der Programmüberlieferung Hörfunk wie Fernsehen befasst. Für Fischer sind die Probleme der Audiodigitalisierung durch das allgemein im Rundfunk eingeführte und quasi standardisierte Wave-Format gelöst; beim so genannten Broadcast Wave Format (BWF) handelt es sich um eine Erweiterung des WAV-Audiodatei-Formates, das hinsichtlich der Belange des Rundfunks von der Europäischen Rundfunkunion (EBU) 1997 spezifiziert und 2001 in Bezug auf die Speicherung von Metadaten erweitert wurde. Damit können nach einer Überspielung die altersbedingt zum Teil stark mitgenommenen Bänder und Platten kassiert werden. Durch eine Spiegelung der Bestände auf zwei Rechnern an unterschiedlichen Standorten wird darüber hinaus ein hohes Maß an Sicherheit im Katastrophenfall erreicht. Für die Fernsehprogrammüberlieferung differenziert Fischer allerdings sehr stark: Nach seiner Auffassung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon wegen der existierenden Standard- und Formatunsicherheit – hier ist so gut wie nichts bisher einheitlich geregelt – lediglich eine Digitalisierung der dokumentarischen Bestände zu empfehlen, so für aktuelle Sendungen und Magazine. Bei einem Qualitätsvergleich zwischen dem Ausgangsmaterial, in der Regel Aufzeichnungen auf Magnetbändern (MAZ), und dem Digitalisat sind mit Blick etwa auf HD-Verwendungen im Übrigen keine Verbesserungen zu erwarten. Anders ist dies bei hochwertigen Produktionen, also überall dort, wo 16-mm-Negativfilm oder 35-mm-Film das Ausgangsmaterial darstellen. Hier müssen unbedingt die Filmoriginale noch für lange Zeit gesichert werden; das gilt für Reportagen ebenso wie für fiktionale Program-

me, Musiksendungen und ähnliches. Beim SWR sind für den Filmbestand mit einem Kühllager bereits optimale Lagerungsverhältnisse geschaffen worden. Diese Beiträge sind vor dem Einsatz im Programm dann auf die für die Ausstrahlung oder Bearbeitung benötigten Speicher in digitaler Form zu transferieren. In der Diskussion werden Einzelheiten einer langfristigen Mikrofilmsicherung ebenso behandelt wie Fragen der Selektion und Bewertung von Schriftgut und AV-Materialien im Rundfunk. Ebenso wird die Problematik der Kassation von Ausgangsmaterialien noch einmal angesprochen und die Frage der Benutzbarkeit von AV-Quellen durch wissenschaftliche Einrichtungen thematisiert.

Fazit: Die Vorträge und Diskussionsbeiträge der gemeinsamen Sitzung beider Fachgruppen machten die Vorteile einer breit angelegten Digitalisierung von Archivgut ebenso deutlich wie die Notwendigkeit, differenziert zu verfahren. Noch jedenfalls ist Digitalisierung keineswegs das Nonplusultra einer qualitativ hochwertigen und vor allem Langfristigkeit gewährleistenden Sicherung von wertvollen Beständen. Dies relativiert sich im Audibereich und bei dokumentarischer Fernsehüberlieferung. Ein ganz anderes Feld ist die weitere Vorhaltung und Verfügbarmachung der schon als digitale Dokumente „produzierten“ Überlieferung, seien dies Texte, Bilder oder AV-Material. Damit sollten sich die Fachgruppen in einer weiteren Sitzung auseinandersetzen, sehen sich doch hier alle mit ähnlichen Problemen konfrontiert.

Heiner Schmitt, Ingelheim

ZWEI NEUE ARBEITSKREISE

Der Vorstand des VdA hat in seiner Sitzung vom 25. November 2008 zwei neue Arbeitskreise eingerichtet.

Arbeitskreis Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen

Hierüber wurde bereits in Heft 3/2008 des Archivar, S. 331 berichtet.

Arbeitskreis Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts

Dieser Arbeitskreis wird die Aktenkunde bis in die Gegenwart für analoges und digitales Schriftgut fortschreiben. Er will zudem die Bedeutung der Aktenkunde als Historische Hilfswissenschaft für die Archivwissenschaft, die Schriftgutverwaltung und die Forschung herausarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele wurden nachfolgende Aufgaben formuliert:

- Überprüfung des methodischen Instrumentariums der Aktenkunde auf seine Verwendbarkeit für die Analyse von Schriftstücken des 20. und 21. Jahrhunderts
- Suche nach Kriterien für eine neue Periodisierung der Aktenkunde
- Schaffung einer sparten- und zeitübergreifenden Terminologie für den gesamten deutschsprachigen Raum
- Suche nach den Ursachen für die Veränderungen der Schriftstücke
- Formulierung von Mindeststandards für die einzelnen Schriftgutarten aus aktenkundlicher Sicht

Die Ergebnisse sollen in einem „Leitfaden für Archivare, Records Manager und Archivbenutzer“ veröffentlicht werden.

Wer Interesse an der Mitarbeit hat, kann bei der Geschäftsstelle des VdA nähere Informationen erhalten.

Robert Kretschmar, Vorsitzender des VdA

BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ARBEITSKREIS BERUFSBILD

Seit rund einem Jahrzehnt erlebt das Berufsbild des Archivars einen weitreichenden inhaltlichen wie strukturellen Wandel. Um die dynamischen Veränderungen zu begleiten, den Vorstand zu beraten und damit zu entlasten, hat dieser 2006 einen Arbeitskreis „Berufsbild“ konstituiert, der von allen relevanten Gruppierungen innerhalb des deutschen Archivwesens (ARK, BKK, alle Fachgruppen, alle Ausbildungseinrichtungen) getragen wird. Zweimal jährlich tagt der zurzeit aus 20 Personen bestehende AK in Fulda. Für spezielle, vertieft zu bearbeitende Problemfelder werden Unterarbeitskreise gebildet: AK Tarif, AK FAMI. Beim 78. Deutschen Archivtag in Erfurt konnte der AK Berufsbild in der unter dem Motto „Neue Entwicklungen in der Archivarsausbildung“ stehenden „Informationsveranstaltung“ seine Arbeitsfelder präsentieren.

Ausbildung

Prof. Dr. Susanne Freund, FH Potsdam, erläuterte zunächst die Rahmenvorgaben des sogenannten Bologna-Prozesses zur Harmonisierung der Europäischen Hochschulausbildung und stellte im Anschluss den in der Akkreditierung befindlichen 7-semestrigen Bachelor-Studiengang „Archival Studies“ der Fachhochschule Potsdam vor. In Planung befindet sich ein konsekutiver (d.h. sich unmittelbar an den BA anschließender) Master of Arts Information Sciences sowie ein als berufsbegleitendes Fernstudium konzipierter Weiterbildungs-Master of Arts Archival Sciences. Analog arbeitet auch die Archivschule Marburg an einem BA- und Master-Curriculum, das Dr. Frank M. Bischoff präsentierte. Die verwaltungsinterne Ausbildung wird dabei zwar inhaltlich und vom zeitlichen Ablauf etwas verändert und stärker modularisiert, bleibt aber mit dem Abschluss der Laufbahnprüfung im Grundsatz bestehen, wobei aber der BA- bzw. MA-Abschluss noch zusätzlich verliehen wird. Darüber hinaus wird ein berufsbegleitender externer Weiterbildungs-Master „Records Management“ entwickelt.

Tarif

Dr. Hans-Holger Paul, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, klärte über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen auf und die möglichen Alternativen, um die bisherige BAT-belastete Situation für Archivare zu entschärfen: entweder zur Anwendung allgemeiner, auf unbestimmten Rechtsbegriffen basierende Tätigkeitsmerkmale zurückzukehren (und die speziellen archivarsbezogenen zu streichen) oder spezielle fachbezogene Tätigkeitsmerkmale dann für alle Entgeltgruppen in den Tarifvertrag aufzunehmen. Für diesen zweiten Fall hat der AK Tarif ein aufwändiges Papier erarbeitet, das Harry Scholz, ebenfalls Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, vorstellte und das kurz vor der Fertigstellung steht.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv)

Über Erfahrungen mit der Weiterbildung eines FAMI aus ihrem eigenen Haus mit glänzendem Abschluss, berichtete Dr. Angela Keller-Kühne vom Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er strebt nun im Fernstudium an der FH Potsdam den Abschluss zum Diplomarchivar (FH) an und kann damit die vorhandenen Laufbahnen für einen Aufstieg nutzen. Die vom VdA und von den bibliothekarischen Fachverbänden abgelehnte Weiterbildung zum Fachwirt/Fachwirtin für Informationsdienste (IHK) wird nun in Hessen angeboten. Es wird kritisch zu prüfen sein, ob dieses Angebot Zulauf erhält.

Berufsbild

Hauptarbeitsfeld des Arbeitskreises war bisher die Diskussion und Formulierung eines archivarisches Berufsbildes. Dr. Thomas Becker, Archiv der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, präsentierte das von einer Arbeitsgruppe auf 5 Thesen verdichtete Zwischenergebnis unter dem Titel „Auf dem Weg zu einem Berufsbild“. Unter der im AK einmütigen Prämisse, dass es weiterhin ein einheitliches Berufsbild gebe, das gemeinsame und vermittelbare Kompetenzen voraussetzt, wurden die Thesen hier erstmals zur Diskussion gestellt.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Der Arbeitskreis hat sich auch 2008 wieder mit einer eigenen Sektion am Archivtag beteiligt. Zunächst haben wir überlegt und diskutiert, welche Bedeutung das diesjährige Thema für die Historische Bildungsarbeit hat, sind dann aber schnell zu dem eigentlich offensichtlichen Ergebnis gekommen, dass unsere Arbeit ohne gepflegte und erhaltene Bestände gar nicht möglich wäre. Also ist die Bestandserhaltung auch für uns Anliegen und Aufgabe. Die sehr gut besuchte Veranstaltung gestern Nachmittag

stand unter dem Titel: „Pflegefall Vergangenheit. Bestandserhaltung als Thema der Historischen Bildungsarbeit“.

Die jährlich stattfindende Archivpädagogik-Konferenz, zu der auch die Mitgliederversammlung gehört, tagte im Berichtszeitraum zum 22. Mal. Mitglieder und Interessierte trafen sich am 16. und 17. Mai 2008 im Stadtarchiv Neuss. Zahlreiche positive Rückmeldungen gab es auf diese 2-tägige Veranstaltung mit dem Schwerpunktthema: „Archiv und Grundschule“ vor allem, weil



für viele Kolleginnen und Kollegen der Kontakt mit dieser Zielgruppe noch sehr neu und ungewohnt ist. Die 23. Archivpädagogik-Konferenz wird vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg vom 11. bis 13. Juni 2009 ausgerichtet werden.

Im Berichtszeitraum fanden einige weitere Konferenzen, Tagungen und regionale Archivtage statt, bei denen Themen der Historischen Bildungsarbeit eine Rolle spielten und bei denen Mitglieder des Arbeitskreises vertreten waren. Ich nenne nur den Westfälischen Archivtag in Iserlohn und die 9. Konferenz für Archivpädagogik in Karlsruhe. Vor uns liegt der Historikertag in Dresden mit einer Sektion zur Archivpädagogik.¹

Archivpädagogische Angebote werden zunehmend nachgefragt. Im Gegensatz dazu gibt es kaum Bewegung auf dem archivpädagogischen Stellenmarkt. Insbesondere aus den staatlichen Archiven mit Archivpädagogen (z.B. NRW, Hessen, Baden-Württemberg) gibt es immer wieder Nachrichten über eine sehr rege Nachfrage seitens der Schulen nach Führungen und anderen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, auf die jedoch nur teilweise eingegangen werden konnte, da die Stundenzahl der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen bei weitem nicht ausreicht. Eine Aufstockung gerade in dem Bereich wäre dringend erforderlich. Ähnlich sieht es in den kommunalen Archiven aus, wo die Nachfrage von Schulklassen nach Besichtigungs- und Arbeitsterminen in „ihrem“ Stadtarchiv vor Ort nach wie vor groß ist.

Seit einigen Monaten sind neue Entwicklungen an den Universitäten zu beobachten, die teilweise sehr eng mit den Mitgliedern des Arbeitskreises verbunden sind. Die Universitäten interessieren sich mehr und mehr für die Historische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Archivpädagogik. So gibt es Überlegungen, an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, diesen Aspekt in die Regelstudienordnung aufzunehmen. In Siegen organisierten Universität, Lehrerbildung und Archiv einen so genannten Kontaktstudientag mit anregenden Vorträgen und Workshops, bei dem es um archivpädagogische Angebote im außerschulischen Lernort Archiv ging. In Bochum werden regelmäßig Übungen zur Archivpädagogik angeboten, in Münster, Würzburg und anderen Städten im Bundesgebiet haben sich die Universitäten via Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten deutlich im Bereich der Archivpädagogik positioniert.

Stichwort Geschichtswettbewerb: Der Startschuss fiel am 1. September 2008, das Thema lautet: „Helden. Verehrt – verkannt – vergessen“. Die Archive unterstützen mit vielfältigen Angeboten Tutoren und jugendliche Spurensucher bei ihrer Recherche. Informationsveranstaltungen für Lehrer, Schülerworkshops, thematische Tipps und Anregungen sind nur einige der Angebote, die mit

Unterstützung des Arbeitskreises und darüber hinaus den Schulen gemacht werden.

Hinzuweisen ist ferner auf zwei Angebote der NRW-Landesregierung. Mit den Programmen „Schule und Kultur“ sowie „Archiv und Jugend“, letzteres ein Landeswettbewerb, bei dem es um die Verteilung von 100.000 Euro an Archive geht, die Projekte für Jugendliche anbieten, wird auch das Interesse des Landes an archivpädagogischen Angeboten deutlich. Vielleicht gibt es ähnliche Angebote in anderen Bundesländern – dann würde ich um eine kurze Rückmeldung bitten.

Für die vielfältigen Angebote, Aktivitäten, Projekte usw. gibt es eine Internet-Plattform, auf der diese bekannt gemacht werden können. Der Arbeitskreis bietet mit seinen Internetseiten unter der Adresse: www.archivpaedagogen.de jedem die Möglichkeit, Programme zur Historischen Bildungsarbeit – kleine und große Projekte – vorzustellen. Betreut werden die Internetseiten im Stadtarchiv Hilden von Dr. Wolfgang Antweiler.

Auf diesen Seiten kann auch der Newsletter des Arbeitskreises gelesen und abonniert werden. Ähnlich wie auf den Internetseiten werden in dem Mitteilungsblatt unterschiedliche Angebote zur Historischen Bildungsarbeit einem interessierten Publikum mitgeteilt. Im Berichtszeitraum sind drei Ausgaben erschienen. Aktuell gibt es 246 Abonnenten des Newsletters.

Auch auf dem diesjährigen Archivtag bietet der Arbeitskreis wieder einen Informationstisch mit verschiedenen Materialien und Anregungen zur Historischen Bildungsarbeit an. Weitere Beispiele aus diesem Aufgabenbereich können dort gerne ausgelegt werden. Mitglieder des Arbeitskreises stehen am Info-Tisch für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Der Arbeitskreis plant zum nächsten Archivtag eine Materialsammlung mit Ideen, Tipps und Anregungen zu möglichst vielen Aktivitäten der Historischen Bildungsarbeit zu erstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf dem WAS? (= Was gibt es für Veranstaltungsarten), sondern auf dem WIE? (= WIE führe ich eine Veranstaltung oder sogar einzelne Elemente einer Veranstaltung durch?). Es geht also um die detaillierte Beschreibung einzelner Module innerhalb von Angeboten und Aktivitäten der Historischen Bildungsarbeit. Entstehen wird eine – wir hoffen sehr umfangreiche – Ideen-Sammlung, die für möglichst viele Gelegenheiten im Aufgabenbereich der Historischen Bildungsarbeit Anregungen bereit hält.

Jeder kann seine Ideen beitragen, ist zur Beteiligung eingeladen. Ein Formblatt für die wichtigsten formalen Angaben, die zu jeder Beschreibung gehören sollten, wird es in Kürze auf den Seiten der Archivpädagogen im Internet geben.

Roswitha Link, Münster

AUSWAHL DES MOTTOS FÜR DEN TAG DER ARCHIVE 2010

Der nächste Tag der Archive am findet 6. und 7. März 2010 statt. Gerne entsprechen wir dem Wunsch vieler Mitglieder, das Motto frühzeitig festzulegen. Der Vorstand hat aus den zahlreichen Vorschlägen, die auf unsere Bitte hin bei der Evaluation des TAG DER ARCHIVE 2008 eingegangen sind, vier Themen ausgewählt, über die mittels des Formulars, das dieser Ausgabe des „Archivar“ beigelegt ist, abgestimmt werden soll.

Als Motto stehen zur Auswahl:

- Dem Verborgenen auf der Spur
- Kinder, Schule, Bildung
- Wiederaufbau
- Feste und Bräuche

Wir bitten alle Mitglieder, die sich an der Auswahl beteiligen möchten, um Übermittlung des ausgefüllten Formulars mit der Post oder per FAX bis zum 27. März.

Robert Kretzschmar, Vorsitzender des VdA

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG²

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ hat im Berichtsjahr 2007/2008 nur einmal getagt, und zwar im April dieses Jahres in der Zentrale des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Die turnusmäßig für den Herbst 2007 vorgesehene Sitzung musste wegen des Bahnstriks kurzfristig abgesagt werden. Schwerpunktthema der Sitzung in Düsseldorf war die Frage nach der Möglichkeit einer Orientierung der Bewertung an empirisch feststellbaren Daten zur Nutzung von Archivgut. Diese Frage wurde mit Blick auf die Zielgruppen der Archive und die Nutzungsfrequenz für ausgewählte Bestände und Provenienzen untersucht und diskutiert. Ausgehend von einer Erhebung im Landesarchiv Baden-Württemberg, nach der sich die Archivbenutzer zu etwa 40 % aus Heimatforschern, zu etwa 30 % aus Wissenschaftlern und zu etwa 30 % aus Familienforschern bzw. Privatbenutzern zusammensetzen, haben die Mitglieder des Arbeitskreises die unterschiedlichen Anforderungsprofile der Nutzergruppen an die Archive erörtert. Im Ergebnis kam der Arbeitskreis darin überein, dass die Anforderungen der Hauptnutzergruppen in der Praxis gar nicht allzu weit auseinander liegen. Das Interesse an inhaltlich aussagekräftigen Unterlagen zu Themen der Geschichte, oft zeitlich und räumlich eng begrenzt, eint die unterschiedlichen Nutzergruppen. Dieses Interesse ist jedoch in aller Regel zu unspezifisch, als dass sich daraus wirklich begründete Kriterien der Auswahl und damit handhabbare Grundsätze der Bewertung ableiten ließen. Es ist deshalb ganz besonders wichtig – so die Einschätzung des Arbeitskreises –, dass die Archive ihre Bewertungsentscheidungen transparent machen und sich im Verbund mit anderen Archiven abstimmen. Die Bewertung im Verbund sichert eine breite Vielfalt der Überlieferung, die den Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden kann. Dass eine solche breite Überlieferungsbildung trotzdem sensibel sein sollte für spezielle Fragestellungen einzelner Nutzergruppen, zeigt das Beispiel der Unterlagen zur Restitution von Kunstgütern. Auch auf die Gefahr hin, Redundanzen zu erzeugen, werden bei diesen Unterlagen die etablierten Kriterien formaler Bewertung vielfach behutsam angewandt, um historisch relevante Informationen für eine ganz bestimmte Gruppe von Nutzern in möglichst großer Dichte zu sichern. Ein solches Eingehen auf partikulare, auch zeitbedingte Interessen der Nutzung ist mit Blick auf die immer anhaltende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit geboten, sie ist aber gleichzeitig als generelle Handlungsmaxime ungeeignet, da sie zu einer gewissen Willkürlichkeit und zum Verlust der Autonomie in der archivischen Bewertung führen würde.

An die Ergebnisse zur Diskussion über die Zielgruppen schloss sich in Düsseldorf nahtlos das zweite Thema der Sitzung an, nämlich die Frage nach dem Aussagewert der Nutzungsfrequenz für die Bewertung. In einem interessanten Bericht aus dem Ministerialarchiv im Hauptstaatsarchiv Stuttgart schlüsselte Albrecht Ernst (anhand von Erhebungen aus den Jahren 2003 und 2006) die Nutzungsfrequenz der Unterlagen nach den unterschiedlichen Ressorts auf. Danach erfolgte die stärkste Nutzung mit je 20 % bei den Unterlagen des Staatsministeriums und des Innenministeriums; es folgten mit 15 % der Bereich Kultus und Wissenschaft, dann Justiz mit 8 % und schließlich in deutlichem Abstand die Bereiche Wirtschaft und Finanzen mit ca. 5 % sowie

Landwirtschaft und Unterlagen des Sozialministeriums mit ca. 2 %. Obwohl die Ergebnisse einigermaßen eindeutig sind und (in der generellen Gewichtung der Themen) von anderen Mitgliedern des Arbeitskreises bestätigt wurden, zog Ernst ein insgesamt eher skeptisches Fazit zu den Möglichkeiten einer Ausrichtung der Bewertung an der tatsächlichen Nutzung. Die fehlende oder verhaltene Nutzung einzelner Beständegruppen dürfe keine Kassationspräferenz bei bestimmten Provenienzstellen begründen. Allenfalls könne umgekehrt eine besonders starke Nutzung dem Archivar Hinweise geben auf bislang bei der Bewertung eventuell vernachlässigte Unterlagengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist in starkem Maße abhängig von Konjunkturen der Forschung; zum Teil hat sie auch mit dem Erschließungsstand von Beständen und mit der Konkurrenz der Archive zu anderen, auf den ersten Blick leichter zugänglichen Informationsquellen zu tun. Die Nutzung liefere deshalb nur ein punktuell, zeitgebundenes Bild und dürfe nicht gleichgesetzt werden mit den *Möglichkeiten* einer Nutzung archivischer Unterlagen. Dieser Einschätzung schlossen sich die Mitglieder des Arbeitskreises größtenteils an. Es sei notwendig – so das einhellige Votum –, gerade die wenig benutzten Bestände intensiv zu bewerben und durch eine fundierte Erschließung mit ausführlichen Kontextinformationen auf ihr Potential für die Forschung bzw. für die geschichtsinteressierte Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

Der Arbeitskreis Bewertung wird seine Arbeit auch in diesem und im nächsten Jahr weiter fortsetzen, hoffentlich diesmal wieder im üblichen Turnus von zwei Sitzungen pro Jahr. Er kann dabei seine Aufgaben personell verstärkt angehen, denn drei Kolleginnen und Kollegen aus der Stasi-Unterlagen-Behörde, dem Landesarchiv NRW und dem Staatsarchiv Marburg sind dem Arbeitskreis neu beigetreten; eine Kollegin hat aufgrund einer Verschiebung ihrer archivischen Schwerpunktaufgaben den Arbeitskreis im letzten Jahr verlassen. Wir freuen uns natürlich über die Neuzugänge; gleichzeitig allerdings sorgen wir uns ein wenig über ein möglicherweise doch recht starkes Übergewicht staatlicher Archive innerhalb des Arbeitskreises. Es wäre zu wünschen, wenn zukünftig im Sinne des spartenübergreifenden Austauschs auch neue Kolleginnen und Kollegen aus anderen Sparten, vor allem aus den Kommunalarchiven den Weg in den Arbeitskreis finden würden. Vielleicht fühlt sich ja die eine oder der andere von Ihnen angesprochen, zumal gerade das Thema der diesjährigen Herbstsitzung am 13. November ausgesprochen nicht-staatlich angelegt ist. Es wird nämlich um die Bedeutung und die inhaltlichen Kriterien zum Aufbau von Sammlungen gehen. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem neu erstellte Dokumentationsprofile für die Kommunalarchive im Bereich „Politik“ und für die Hochschularchive vorgestellt werden. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, ist herzlich eingeladen.

Andreas Pilger, Düsseldorf

¹ Vgl. dazu jetzt die Berichte in: *Archivar* 61 (2008) S. 463 sowie in H-Soz-u-Kult, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2320>.

² In der Mitgliederversammlung hat Katharina Tiemann, Münster, den Bericht vorgetragen.

PERSONALNACHRICHTEN

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Nicole Neuland als Regierungsinspektorin z. A. (1.10.2008) - **Tilo Ruhnke** als Regierungsinspektor (1.8.2008) - **Johannes Stenz** als Regierungsinspektor z. A. (1.10.2008).

Ernannt

Josefine Bzdok zur Archivinspektorin (1.10.2008) - Archivoberinspektorin **Griseldis Ehrhardt** zur Archivamtfrau (25.7.2008) - Archivinspektorin **Andrea Frank** zur Archivinspektorin z. A. (1.10.2008) - **Maria Huss** zur Archivinspektorin (1.10.2008) - Archivinspektorin **Nina Janz** zur Archivinspektorin z. A. (1.10.2008) - Archivinspektorin **Mechthild Krüger** zur Archivinspektorin z. A. (1.10.2008) - Archivrat **Dr. Andreas Kunz** zum Archivoberrat (1.10.2008) - **Claire Maunoury** zur Archivinspektorin (1.10.2008) - Archivinspektorin **Susanne Meinicke** zur Archivoberinspektorin (18.9.2008) - Archivinspektor **Burkhard Reiß** zum Archivoberinspektor (25.7.2008) - Regierungsrätin **Dr. Grit Scheube** zur Oberregierungsrätin (22.9.2008) - **Catrin Schulteheiß** zur Archivinspektorin (1.10.2008) - Archivoberinspektorin **Vera Zahnhausen** zur Archivamtfrau (3.11.2008).

In den Ruhestand getreten

Leitender Wissenschaftlicher Direktor **Dr. Hans-Joachim Harder** (30.11.2008) - Archivoberrat **Prof. Dr. Tilman Koops** (30.11.2008) - Archivamtsrat **Werner Loos** (31.10.2008) - Archivoberrat **Prof. Dr. Wolfgang Michalka** (31.8.2008) - Wissenschaftlicher Oberrat **Dr. Gerd Ueberschär** (31.8.2008).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUßISCHER KULTURBESITZ

Eingestellt

Guido Behnke als Archivangestellter (1.10.2008) - **Dr. Mathis Leibetseder** als Wissenschaftlicher Angestellter (30.10.2008).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Eingestellt

David Boomers beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg, als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2008) - **Kathrin Strittmatter** beim

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2008).

Ernannt

Oberarchivrat **Dr. Kurt Andermann** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, zum Archivdirektor (13.10.2008).

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Cordelia Heß** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wurde auf Antrag aus dem Vorbereitungsdienst entlassen (30.9.2008) - Archivinspektorin **Bianca Nell** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wurde auf Antrag aus dem Vorbereitungsdienst entlassen (30.9.2008).

BAYERN

Eingestellt

Dr. Laura Scherr M.A. beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv als Wissenschaftliche Beschäftigte (11.12.2008) - **Till Strobel** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv als Wissenschaftlicher Beschäftigter (11.12.2008).

Ernannt

Julian Holzapfel M.A. beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivrat z. A. (11.12.2008) - **Dr. Thomas Paringer M.A.** beim Staatsarchiv München zum Archivrat z. A. (11.12.2008) - **Michael Unger M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Archivrat z. A. (11.12.2008) - **Michael Puchta M.A.** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivrat z. A. (11.12.2008) - **Nicola Humphreys M.A.** beim Staatsarchiv Bamberg zur Archivrätin z. A. (11.12.2008).

Versetzt

Archivdirektor **Dr. Michael Stephan** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Landeshauptstadt München unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des Stadtarchivs (1.12.2008) - Archivsekretärin **Elisabeth Engelmann** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an die Bayerische Staatskanzlei (1.12.2008) - Archivrat **Dr. Daniel Burger M.A.** vom Staatsarchiv München an das Staatsarchiv Nürnberg (1.2.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivoberrätin **Dr. Lilo Voit** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (31.10.2008).

Verstorben

Regierungsoberssekretär a. D. **Elmar Scherer** vom Staatsarchiv Nürnberg ist im Alter von 93 Jahren verstorben (17.9.2008).

BRANDENBURG

Eingestellt

Ingrid Kohl beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam als Dipl.-Restauratorin (FH) (1.10.2008).

Ausgeschieden

Dipl.-Archivarin (FH) **Anke Kandler** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (15.2.2009).

Sonstiges

Dipl. Bibliothekarin (FH) **Gabriele Klemke** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (30.11.2008).

BREMEN

In den Ruhestand getreten

Archivangestellte **Melitta Thomas** beim Staatsarchiv Bremen (31.10.2008).

HESSEN

Ernannt

Leitender Archivdirektor **Dr. Frank M. Bischoff** bei der Archivschule Marburg zum Beamten auf Lebenszeit (23.10.2008).

Archivschule Marburg

Der 46. Fachhochschulkurs wurde am 1.10.2008 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eröffnet:

Miriam Arold (Bund), **Sabrina Bader** (Bund), **Lutz Blumenthal** (Sachsen-Anhalt), **Katarina Buttig** (Baden-Württemberg), **Toni Frank** (Sachsen), **Benjamin Geier** (Niedersachsen), **Dennis Grages** (Baden-Württemberg), **Lisa Hauser** (Baden-Württemberg), **Christiane Helmert** (Sachsen), **Romy Hildebrandt** (Sachsen), **Annegret Jungnickel** (Sachsen-Anhalt), **Thorsten Kaesler** (Baden-Württemberg), **Sönke Kosicki** (Bund), **Stephanie Kurrle** (Baden-Württemberg), **Kathrin Linz** (Hessen), **Peter Maresch M.A.** (Hessen), **Hartmut Obkircher** (Bund), **Annette Riek** (Baden-Württemberg), **Mario Schäfer M.A.** (Hessen), **Anna Schöpfer** (Niedersachsen), **Isabell Weisbrod** (Rheinland-Pfalz), **Tanja Wolf** (Rheinland-Pfalz), **Sven Woelke** (Sachsen), **Meike Zepf** (Baden-Württemberg).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Archivassessor **Dr. Detlef Busse** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zum Archivrat (1.11.2008).

In den Ruhestand getreten

Archivoberamtsrat **Wilfried Feindt** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeburg (30.11.2008).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Iris Bachmann beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.8.2008) - **Juliane Schewe** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.8.2008) - **Claudia Stebner** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.8.2008).

Versetzt

Staatsarchivinspektorin **Barbara Groß** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Personenstandsarchiv Brühl, zum Bundesarchiv (1.12.2008).

In den Ruhestand getreten

Wissenschaftlicher Archivbeschäftigter **Dr. Anselm Faust** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (31.7.2008) - Leitende Staatsarchivdirektorin **Prof. Dr. Jutta Prieur-Pohl** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (30.11.2008).

SACHSEN

Ernannt

Archivoberrätin **Dr. Andrea Wettmann** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Zentrale Aufgaben, Grundsatz, zur Archivdirektorin (20.10.2008) - Archivamtfrau **Petra Sprenger** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Zentrale Aufgaben, Grundsatz, zur Archivamtsrätin (14.9.2008).

Versetzt

Archivrat **Dr. Andreas Erb** vom Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Chemnitz, zum Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau (1.10.2008).

Sonstiges

Sachbearbeiterin **Antje Brekle** vom Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Leipzig, trägt den Familiennamen Reißmann (7.11.2008).

SACHSEN-ANHALT

Eingestellt

Dr. Christoph Volkmar beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Standort Wernigerode, als Archivrat z. A. (1.6.2008).

Ernannt

Archivoberrat **Dr. Detlev Heiden** beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, zum Archivdirektor (3.12.2008) - Archivrat **Dr. Jörg Brückner** beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Standort Wernigerode, zum Archivoberrat (18.12.2008).

Versetzt

Archivoberrätin **Angela Erbacher** vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, zum Diözesanarchiv Rottenburg (1.2.2008).

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Katrin Bürgel** beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2008).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Ausgeschieden**

Archivinspektorin **Manuela Rhein M.A.** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2008) - Archivinspektorin **Angelika Tarokic M.A.** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2008).

THÜRINGEN**Ernannt**

Archivoberinspektorin **Michaela Gremot** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zur Archivamtfrau (1.10.2008).

Ausgeschieden

Wissenschaftlicher Archivar **Dr. Hans-Jörg Ruge** beim Thüringischen Staatsarchiv Gotha (30.9.2008).

KOMMUNALE ARCHIVE**LWL - Archivamt für Westfalen, Münster**

Landesarchivamtsrätin **Katharina Tiemann** wurde zur Landesarchivrätin ernannt (1.10.2008) - Landesoberarchivrat **Dr. Wolfgang Bockhorst** wurde zum Landesarchivdirektor ernannt (1.4.2008).

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

Archivinspektorin **Barbara Hippeli** wurde zur Archivoberinspektorin ernannt (1.12.2008).

Stadtarchiv Wuppertal

Dr. Eberhard Illner wurde als Leiter des Historischen Zentrums Wuppertal, mit Stadtarchiv und Fuhlrott-Museum, bestellt (1.10.2008).

KIRCHLICHE ARCHIVE**Diözesanarchiv Rottenburg**

Dipl. -Archivarin **Monika Schindler** trägt den Familiennamen Neulist (26.7.2008).

Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden

Kirchenarchivrätin **Dr. Carlies Maria Raddatz** trägt den Familiennamen Raddatz-Breidbach.

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE**Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages**

Florian Bless wurde zum Archivinspektor z. A. ernannt (1.7.2008) - Archivoberinspektor **Thomas Müller** wurde zum Archivamtmann ernannt (1.10.2008).

Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Markus Lingen wurde als Sachbearbeiter eingestellt (1.10.2008).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN**Archiv des Deutschen Museums München**

Dipl. Archivarin (FH) **Katharina Scholz** wurde für den Bereich Bildstelle/Bildarchiv eingestellt (1.10.2008) - Stellvertretende Leiterin **Dr. Eva A. Mayring** ist im Alter von 51 Jahren verstorben (24.8.2008).

GEBURTSTAGE

85 Jahre

Stadtarchivarin i. R. **Elisabeth Johann**, Altstadt (194.2009) - **Georg Böhmelt**, Hamburg (11.6.2009).

80 Jahre

Kirchenarchivamtsrat a. D. **Helmut Otto**, Hamburg (26.4.2009) - Leitender Stadtarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Hugo Stehkämper**, Bergisch Gladbach (5.4.2009) - Stadtarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Erich Meuthen**, Köln (31.5.2009) - **Universitätsprofessor em. Dr. Kurt Koszyk**, München (31.5.2009) - Leitender Staatsarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Hans-Martin Maurer**, Stuttgart (22.6.2009).

75 Jahre

Leitender Archivdirektor a. D. **Dr. Hatto Kallfelz**, Würzburg (15.6.2009).

70 Jahre

Archivoberamtsrat **Rainer F. Raillard**, Neuwied (34.2009) - Kirchenarchivrat a. D. **Erhard Piersig**, Herren Steinfeld (10.4.2009) - Leitender Archivdirektor a. D. **Dr. Alfred**

Tausendpfund, Unterhaching (20.4.2009) - Abteiarchivar **P. Dr. Franziskus Büll OSB**, Münsterschwarzach (30.4.2009) - Archivdirektor a. D. **Dr. Helmut Baier**, Nürnberg (16.5.2009).

65 Jahre

Archivdirektor **Dr. Jürgen Bohmbach**, Stade (14.2009) - **Prof. Dr. Manfred Pohl**, Frankfurt a. M. (26.5.2009) - **Hans-Joachim Lienau**, Hamburg (21.5.2009) - Archivleiter **Wilfried Wedde**, Hamburg (1.5.2009) - Archivleiter **Prof. Dr. Michael Schneider**, Bonn (22.6.2009).

60 Jahre

Dipl.-Archivarin (FH) **Marianne Wolf**, Potsdam (18.5.2009) - Kreisarchivar **Dr. Matthias Schartl**, Flensburg (30.4.2009) - Präsident **Dr. Bernd Kappelhoff**, Hannover (22.4.2009) - Stellvertretender Institutsleiter **Michael Caroli**, Mannheim (26.4.2009) - Vizepräsidentin **Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz**, Berlin (29.4.2009) - **Guido Köhler**, Düsseldorf (5.4.2009) - Archivdirektor **Prof. Dr. Rainer Polley**, Marburg (22.5.2009) - Wissenschaftlicher Dokumentar **Walter Lonsdorf**, Saarbrücken (7.6.2009) - **Dr. Hans-Peter Jäger**, Potsdam-Babelsberg (24.6.2009) - Leitender Archivdirektor **Prof. Dr. Herbert Reyer**, Hildesheim (18.6.2009).

ADRESSÄNDERUNGEN

Das Kreisarchiv Konstanz hat die neue Telefonnummer:
07531-800-1901, Fax 07531-800-1902.

Das Stadtarchiv Lindau hat die neue Anschrift:
Maximilianstr. 52, 88131 Lindau (Bodensee).

Das Deutsche Rundfunkarchiv hat die neue Anschrift:
Bertramstr. 8, 60320 Frankfurt, Tel. 069-15687-0,
Fax 069-15687-100, E-Mail: dra@hr-online.de.

LANGZEITPROJEKT GERMANIA SACRA BLEIBT ERHALTEN

Die Germania Sacra, das renommierte Langzeitprojekt zur Erforschung der Kirche des Alten Reiches, bleibt trotz der Schließung ihres bisherigen Trägers, des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen, erhalten. Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften übernahm am 1. Januar 2008 die Trägerschaft für das Forschungsprojekt. Mit dem Übergang an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen haben sich sowohl Änderungen in der strukturellen als auch langfristig in der inhaltlichen Ausrichtung ergeben. Eine vierköpfige Redaktion betreut die Autorinnen und Autoren und unterstützt sie bei der Erstellung der Bände. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre bereits begonnenen Bände zu Ende führen (ca. 50 Einzelprojekte). Ab 2008 werden die Bände als Dritte Folge veröffentlicht. Der neue Schwerpunkt liegt auf den Publikationen zu den Diözesen und Domstiften, die bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein sollen. Die inhaltliche Neukonzeption ist auf der Homepage des Projekts (www.germania-sacra.de) einsehbar. Die Kleriker-Datenbank bleibt ein wichtiger Bestandteil des Projekts; sie wird weiter gepflegt und ist ebenfalls über die Homepage zugänglich.

Für die Bearbeitung der Domstifts- und Diözesen-Bände ist die Germania Sacra weiterhin auf die unentbehrliche Unterstützung durch Archivarinnen und Archivare angewiesen, die den Autoren des Projektes bei ihren Quellenrecherchen beratend zur Seite stehen. Außerdem hoffen wir, weitere Autoren aus dem Kreis der Archivmitarbeiter zu gewinnen, da gerade sie die besten Kenner des Quellenmaterials sind, zu dem sie gleichzeitig einen ungehinderten Zugriff haben. Seit dem Bestehen des Projektes 1917 stellen Archivarinnen und Archivare einen erheblichen Anteil der Bearbeiter von geistlichen Institutionen des Alten Reiches dar. Die Germania Sacra möchte diese fruchtbare Zusammenarbeit weiterführen und bedankt sich für geleistete und zukünftige Unterstützung.

*Die Redaktion der Germania Sacra
(Kontakt: germania-sacra@gwdg.de; www.germania-sacra.de)*

VORSCHAU

Im nächsten Heft lesen Sie unter anderem:

Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept zur Überlieferungsbildung der BKK und Textabdruck
von Irmgard Christa Becker

Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen
von Max Plassmann

Was bleibt vom politischen Tagesgeschäft? Zur Überlieferungsbildung und Bewertung von Schriftgut der politischen Parteien im Archiv im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung
von Angela Keller-Kühne

Archivierung von Nachlassakten prominenter Persönlichkeiten in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen
von Rainer Stahlschmidt

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Martina Wiech und Klaus Wisotzky
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -202 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlag-schmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Redaktion zu senden, Mitteilungen für die Personalmeldungen und zu Veranstaltungen dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,-EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,-EUR, im Ausland 36,-EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalmeldungen, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Kto 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Kto 17475